

Erörterungstermin im BImSchG-
Genehmigungsverfahren des Landwirtes Arnd von Hugo:
Errichtung und Betrieb von zwei Hähnchenmastställen
für insgesamt 84.400 Mastplätze im Außenbereich
der Stadt Barsinghausen, Gem. Groß Munzel,
Flur 1, Flurstück 20/1

Wortprotokoll über den Erörterungstermin
am ersten Verhandlungstag

am 09.03.2011

BFUB
Gesellschaft für Umweltberatung und Projektmanagement mbH



März 2011

Inhaltsverzeichnis

TOP 1	Begrüßung, Einführung	3
TOP 1.1	Vorstellung Behördenvertreter	3
TOP 1.2	Vorstellung Antragsteller	4
TOP 1.3	Regularien	4
TOP 2	Vorstellung des Vorhabens	44
TOP 3	Erörterung der Einwendungen	56
TOP 3.01.01	Grundlagen/Genehmigungsrecht und Verfahrensfragen....	56
TOP 3.04.01	Luftschadstoffe (Anlage) und Gerüche	75
TOP 3.03.04	Brandschutz	131

Beginn: 9:10 Uhr

Erörterungstermin am 09.03.2011 im Zechensaal, Hinterkampstr. 6, 30890 Barsinghausen im Rahmen des BImSchG-Genehmigungsverfahrens des Landwirtes Arnd von Hugo für die Errichtung und den Betrieb von 2 Hähnchenmastställen in Barsinghausen, Gem. Groß Munzel, Flur 1, Flurstück 20/1.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Guten Morgen, meine Damen und Herren. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir beginnen mit dem heutigen Erörterungstermin, zu dem ich Sie herzlich begrüße. Ich darf darum bitten, meine Einleitung, den ganzen Tagesordnungspunkt 1 ohne Unterbrechung, das heißt, auch ohne Wortmeldung durchzunehmen. Vielen Dank.

TOP 1 Begrüßung, Einführung

Mein Name ist Rainer Fiedler, ich leite das Team Anlagenüberwachung im Fachbereich Umwelt der Region Hannover, bin in dieser Funktion auch Leiter der Immissionsschutzbehörde. Bevor ich als Verhandlungsleiter heute formal den Termin eröffne, möchte ich Herrn Prof. Dr. Priebs, Umweltdezernent der Region, einleitend das Wort übergeben. Herr Professor Priebs, bitte schön.

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Ja, guten Morgen, meine Damen und Herren, ich möchte Sie auch herzlich im Namen der Region Hannover begrüßen. Mein Name ist Axel Priebs, ich bin der Vertreter des Regionspräsidenten, möchte mir auch für die Leitung der Region Hannover hier ein Bild von dem Termin machen. Das ist ein etwas ungewöhnlicher Termin mit 462 Einwendungen, deswegen möchte ich mir selber hier ein Bild von dem Tag machen, werde aber nicht in die Verhandlungsleitung eingreifen. Das ist die Sache von Herrn Dr. Fiedler, aber ich werde mir vorbehalten, wenn erforderlich, mich auch zu Wort zu melden. Vielen Dank, und ich gebe dann zurück an Herrn Dr. Fiedler.

TOP 1.1 Vorstellung Behördenvertreter

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ja, vielen Dank, Herr Prof. Priebs, für die Eingangsbegrüßung. Und ich eröffne hiermit formal den heutigen Erörterungstermin. Ich gebe in dem Zusammenhang zunächst bekannt, dass ich alle Punkte zu TOP 1 der Ihnen vorliegenden Tagesordnung, und ich hoffe, jeder hat eine mittlerweile bekommen, vollständig im Block und ohne Unterbrechungen vortragen werde. Zunächst möchte ich Ihnen die Behördenvertreter vorstellen. Ist dazu die Folie einblendbar, bitte? Ich erfahre gerade, dass das aus technischen Gründen nicht möglich ist. Doch, jetzt ist es da, prima. Also die Behördenvertreter: Auf Seiten der Landwirtschafts-

kammer sind heute anwesend Frau Wietgrefe, Herr Pieper und Herr Arens. Ich bitte die einzelnen Personen, jeweils kurz aufzustehen oder sich mit deutlichem Handzeichen zu erkennen zu geben. Frau Wietgrefe in der Mitte, Herr Pieper von Ihnen aus gesehen rechts daneben und links daneben Herr Arens. Frau Overmeyer von der Naturschutzbehörde und Herr Wolfgang Fiedler. Herr Dr. Schimanski, Veterinärmediziner bei der Region Hannover, Herr Windeler von der Wasserbehörde, Herr Losse, ebenfalls von der Wasserbehörde. Die Stadt Barsinghausen ist vertreten durch Frau de Veer und durch Frau Hettwer. Herr Hansen von der Bauordnung wird etwas später kommen, ich sage dann Bescheid. Ferner anwesend Frau Pook, Brandschutzprüfung, Frau Papenfuß, Fachbereichsleiterin Umwelt, hier vorne. Herr Prof. Dr. Priebs, Umweltdezernent der Region, und Herr Abelmann, der Presse-sprecher. Der befindet sich winkend dort hinten.

TOP 1.2 Vorstellung Antragsteller

Ich komme zu den Vertretern des Antragstellers, von Ihnen aus gesehen rechtsseitig sitzend. Da haben wir zunächst Herrn von Hugo, der Antragsteller, daneben ist Herr RA Dr. Thedieck, für den Antragsteller, Herr Müller von der Firma Uppenkamp und Partner, ist nicht da, höre ich gerade. Herr Hüntelmann, Architekt und Entwurfsverfasser, Herr Dr. Dohme, Landvolkkreisverband, Herr Loerke, Firma Srock, Herr Eger, Brandschutzprüfer, Brandschutzgutachter, Entschuldigung, Herr Wagner, Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Arten-schutz, Herr Drangmeister ist noch nicht da, Frau Lebkücher, Firma Zech Ingenieurgesell-schaft. Hier vorn auf dem Podium sehen Sie vier Personen, das ist zu meiner Linken, also von Ihnen aus gesehen zur rechten Seite Frau Rebens, das ist unsere Juristin, Hausjuristin, rechts von mir Frau Günther, die die Moderation ab TOP 2 vornehmen wird, und daneben der Bearbeiter aller Genehmigungsverfahren, Herr Hilbig. Die Region bedient sich außer-dem einiger fachlicher und technischer Hilfsleistungen durch folgende Firmen: BFUB, Frau Wackerhagen und Herr Dr. Pranzas. Die Firma IFUA Projekt GmbH, dazu gehört Frau Gün-ther, sowie Mitarbeiter der Firma Exposive Medien GmbH, die für die Beschallung, Mikrofo-nierung und den Mitschnitt dieser Veranstaltung sorgen werden. Ich komme zu den Regula-rien.

TOP 1.3 Regularien

Sie haben am Eingang erhalten die Tagesordnung, ferner ein dreiseitiges Beiblatt, das nach Themenkomplexen gegliedert ist. Das sollten Sie sich bitte intensiv anschauen, Sie haben Zeit, sich das in Ruhe anzuschauen und dann auf den Redezetteln entsprechend einzutra-gen, wenn Sie als Einwender mündlich vortragen wollen. Ich habe darum gebeten, zwi-schendurch keine Wortmeldungen zuzulassen.

Herr Hettwer, Einwender:

Unmöglich, Herr Dr. Fiedler. Man muss die Möglichkeit haben, zur Geschäftsordnung hier zu sprechen oder zu den Regularien.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Die Geschäftsordnung habe ich als Verhandlungsleiter erst mal so festgelegt. Und ich habe drum gebeten –

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigung, Herr Dr. Fiedler, ich lehne Sie hiermit wegen Befangenheit ab. Der erste Befangenheitsantrag.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Würden Sie den bitte begründen?

Herr Hettwer, Einwender:

Weil Sie uns nicht die Gelegenheit geben, uns ordentlich in Ihre Tagesordnung, das sind vier Seiten Papier, mit denen Sie uns hier konfrontiert haben, nicht Gelegenheit geben, uns hier einzuarbeiten. Das ist ein Unding. Sie stellen alle Leute hier vor, man stellt uns nicht vor, man hat uns seitens der Verwaltung zugesagt, dass wir zwanzig Tischplätze haben. Wir haben hier vorgefunden einen Platz mit drei Tischplätzen, das ist ein Unding. Daran kann man sehen, in welcher Art und Weise Sie die Rechte der Bevölkerung und der Bürger hier mit Füßen treten. Und das ist der Grund, warum ich Sie wegen Befangenheit ablehne.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Aufgrund des Antrages wird die Sitzung unterbrochen und über den Befangenheitsantrag entschieden.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich habe zum Beispiel Ihre Liste, die Sie uns zeigen, wer hier anwesend ist. Wie bekomme ich auch diese Informationen, wer jetzt hier alles anwesend ist? Das kann ich mir doch nicht alles mitschreiben.

Frau Günther, Moderatorin:

Vielleicht darf ich an dieser Stelle, obwohl ich eigentlich noch gar nicht das Wort erteilt bekommen habe, vielleicht darf ich an dieser Stelle, weil ich im Folgenden die Moderation inne habe – Sie kommen gleich dran, Herr Hettwer, Sie kommen gleich dran. Alle die Punkte, das ist jetzt das Einzige, was ich zum Verfahren sagen möchte, weil hier auch Fragen in die Richtung sind, alle Punkte, die hier angesprochen sind, werden Sie auch nachher noch thematisch ansprechen können. Und insofern sind das nicht Dinge, die wir jetzt vertagen, sondern erst mal, nachdem wir wieder die Sitzung begonnen haben, wieder aufgreifen werden. Dann ist die Frage beantwortet. Ansonsten unterbrechen wir erst mal die Sitzung.

Herr Hettwer, Einwender:

Die ist schon unterbrochen, die war vorher unterbrochen.

Unterbrechung der Verhandlung von 9.15 h bis 9:25 h

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Ja, meine Damen und Herren, wir steigen wieder ein. Es ist die Besorgnis geäußert worden, dass der Verhandlungsleiter, Herr Dr. Fiedler, befangen sein könnte. Diese Einschätzung weise ich seitens der Behördenleitung zurück. Es ist das Recht der Verhandlungsleitung, eine Tagesordnung festzulegen. Diese Tagesordnung haben wir auch an alle Plätze gelegt. Sie können die Sitzung damit im Einzelnen verfolgen, weil die Punkte, die darauf aufgeführt sind, ergeben sich aus dem Projekt und den eingegangenen Einwendungen. Also es ist keine überraschende Tagesordnung, sondern das sind die Punkte, über die wir hier fachlich heute sprechen wollen. Herr Dr. Fiedler hatte schon angekündigt, dass er im ersten Block die Regularien vorstellen wird. Das wird er gleich dann fortsetzen, und im Anschluss an diesen Block, das hatte er auch schon gesagt, gibt es dann die Möglichkeit, von Ihrer Seite sich zu diesen Regularien zu äußern. Da wird dann Frau Günther, die uns unterstützt hier in der Moderation, die Moderation übernommen haben. Und da können Sie sich dann, wenn Sie Fragen oder Anregungen zu den Regularien haben, zu Wort melden. Also die erste Begründung für diese Besorgnis der Befangenheit war die Tagesordnung. Das Zweite war, dass hier angeblich Arbeitsplätze in der Zahl Zwanzig zugesagt worden wären. Das konnten wir nicht bestätigt sehen. Wir haben gesagt, es gibt Tische hier, und ansonsten ist auch genug Platz. Und ich sehe nicht, dass jetzt hier die Arbeitsmöglichkeiten oder die Mitwirkungsmöglichkeiten durch fehlende Tische begrenzt sind. Diejenigen, die hier Laptops dabei haben, haben die Plätze eingenommen, und ansonsten ist hier im Saal noch sehr viel Platz. Es war hier eben auch noch eine Zwischenfrage gewesen, ob man sich alles aufschreiben muss. Es wird ein Wortprotokoll geben, das sage ich jetzt schon vorweg. Das hätte auch Herr Dr. Fiedler gleich gesagt, aber nur um diese Frage, die hier in der ersten Reihe auftauchte, auch gleich zu beantworten. Es wird ein Wortprotokoll geben, wie übrigens auch alle anderen Unterlagen dann ohnehin auch für jeden zugänglich sind nach dem Umweltinformationsgesetz. Sie werden also hinterher die Möglichkeit haben, sich das anzuschauen, um eben auch die Verhandlung dann noch einmal Schwarz auf Weiß nachvollziehen zu können. Meine Bitte wäre, dass wir jetzt im Interesse, glaube ich, aller Antragsteller oder aller Einwender hier sehr schnell zu den inhaltlichen Punkten kommen, dass die Punkte durchgearbeitet werden, dass wir die Tagesordnung abarbeiten können. Ich glaube, es ist ein großes Interesse an Sachaufklärung da, und dieses sollte hier im Vordergrund stehen. Es gibt jetzt keine Wortmeldungen zum Verfahren. Es wird jetzt die Sitzung fortgesetzt durch Herrn Dr. Fiedler. Er wird die Regularien vorstellen, und danach haben Sie die Möglichkeit....

Herr Hettwer, Einwender:

Ich weise darauf hin, da Sie nicht der Behördenleiter sind –

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Doch, ich bin der von –

Herr Hettwer, Einwender:

Sie sind nicht als Behördenleiter vorgestellt worden.

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Doch, ich habe gesagt, ich bin der allgemeine Vertreter des Regionspräsidenten, ich bin hier im Saal der Behördenleiter, und ich kann es Ihnen auch schriftlich geben.

Herr Hettwer, Einwender:

Sie sind einerseits Teilnehmer und Behördenleiter, das ist interessant.

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Ich habe Ihnen gesagt, dass ich als Vertreter der Behördenleitung hier anwesend bin, ich bin der allgemeine Vertreter des Regionspräsidenten, und darüber diskutiere ich mit Ihnen nicht. Also, Herr Dr. Fiedler wird den Termin jetzt fortsetzen.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich stelle einen weiteren Befangenheitsantrag gegen Ihre Person, das ist eine Unfreundlichkeit und eine Parteilichkeit von Ihrer Seite.

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Es gibt keinen Befangenheitsantrag gegen meine Person. Ich erteile jetzt Herrn Dr. Fiedler das Wort. Er wird die Regularien vorstellen, und im Anschluss daran haben Sie die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden zu den Regularien. Und ich wiederhole noch einmal, ich glaube, es ist im Interesse aller derjenigen, die an Sachaufklärung interessiert sind, dass wir dann eben auch zügig auf die einzelnen Punkten kommen, um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen zu ermöglichen. So, Herr Dr. Fiedler wird jetzt die Verhandlungsleitung wieder übernehmen, wird die Regularien vorstellen, und dann kommt, wie zugesagt, der Cut, da wird dann Frau Günther übernehmen, und dann haben Sie die Möglichkeit, sich zu den vorgestellten Regularien zu äußern.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ja, vielen Dank, Professor Priebs. Damit eröffne ich wiederum die Verhandlung und fahre mit den Regularien fort. Dieser Termin wird digital aufgezeichnet. Daraus wird letztlich ein Wortprotokoll erarbeitet, und das wird all denen zur Verfügung gestellt auf dem Email-Wege, die sich auf der Anwesenheitsliste in der rechten Spalte mit ihrer Email-Adresse auch kenntlich gemacht haben. Sie brauchen dann keinen zusätzlichen Antrag zu stellen. Ansonsten würde das Wortprotokoll den Einwendern, und nur den Einwendern, nur auf Anfrage zugestellt werden. Tragen Sie Ihre Email-Adresse ein, bedeutet das für uns, dass wir dieses Verfahren etwas abkürzen und Sie das dann auf dem Email-Wege zugestellt be-

kommen. Diese digitale Aufzeichnung erfordert eigentlich oder erfordert allerdings auch noch zusätzliche Regularien. Sie werden rechts und links von Ihnen zwei Mitarbeiter von der Firma Expositive sehen, die mit Angeln, Mikrofonangeln, unterwegs sind. Bei jeder Wortmeldung, die von mir zugelassen wird, geben Sie ein Handzeichen, so dass der Mitarbeiter mit dieser Mikrofonangel dann zu Ihnen kommt. Ich bitte, das Mikrofon in der Angel zu lassen. Die Mitarbeiter wissen, welcher Abstand eingehalten werden muss, damit das digital auch in guter Qualität aufgenommen werden kann. Die Wortmeldungen, Ihre Wortmeldungen passieren aufgrund der Listen. Sie haben Meldezettel, die sind schon vorstrukturiert nach sechs Oberkapiteln. Da haben Sie zusätzlich noch die Möglichkeit, Ihre Wünsche einzutragen. Ich mache allerdings darauf aufmerksam, dass es nur Einwendungen sein dürfen, die Sie auch schon schriftlich eingereicht haben. Also erstens, Einwender dürfen es nur sein, und zweitens die Punkte, sollten Sie die noch mal vertiefen wollen, bitte schon mal benennen, damit wir das vorstrukturieren können. Wortmeldung dann, nachdem ich sie erteilt habe oder Frau Günther in dem Fall, wenn sie moderiert, dann bitte nur ins Mikrofon und unter Namensnennung bitte. Wir haben gesehen, dass teilweise Personen da sind mit gleichem Nachnamen, aber unterschiedlichen Vornamen. In diesem Fall bitte ich, auch Ihren Vornamen noch dazu zu nennen, damit das vernünftig dokumentiert werden kann. Im Raum herrscht während der Erörterung, ich denke, das ist selbstverständlich, Rauch- und Fotografierverbot. Das gilt nicht nur für die Medien, sondern auch für sonstige Beteiligte dieses Termins. Mobiltelefone sind bitte stumm zu schalten oder ganz auszuschalten. Medienvertreter, die anwesenden, haben ebenfalls Foto- und Filmverbot während der Erörterung. Sie haben allerdings die Möglichkeit, in den Pausen unseren Pressesprecher, Herrn Abelmann, anzusprechen, der dann die weiteren Kontakte herstellen wird. Pausenregelung: Ich stelle mir vor, dass alle zwei Stunden eine viertelstündige Pause eintreten wird. Um die Mittagszeit wird es eine halbstündige Pause geben. Getränke und Speisen gibt es im Hintergrund. Dafür ist die Firma Blume zuständig. Und Sie werden das im Einzelfall dann sofort bezahlen. Ein Sicherheitshinweis: Sie sehen an einigen Türen, vor allen Dingen zu Ihrer Linken gesehen, die gekennzeichneten Fluchtwege, die Sie sich bitte noch mal anschauen. Toilettenausgang ist dort zu Ihrer Linken am Ende der Tische. Fluchtwege rechts, Entschuldigung, ich werde gerade korrigiert. Das ist korrekt. Auf der anderen Seite der Zuwegung zu den WCs. Fluchtweg gibt es auch noch im Extremfall durch den Cateringbereich hindurch. Aber das nur im Ernstfall. Feuerlöscher sind auch neben den Fluchttüren angebracht, so dass man sich derer auch bedienen kann.

Ich komme zum Kapitel Sinn des Termins. Entsprechend den Verfahrensvorschriften der 9. BImSchV, das ist die neunte Durchführungsverordnung zum Bundes- Immissionsschutzgesetz, dient der Erörterungstermin dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern. Daraus folgt unmittelbar, dass nur diejenigen Rederecht haben, die auch schriftlich Einwendungen abgegeben haben bzw. deren Rechts- oder Sachbeistände. Der Erörterungstermin erfüllt als Sonderform der Anhörung entsprechend § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz gleichzeitig verschiedene Zwecke. Zum Einen gibt der Termin den Einwendern die Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge in den Entscheidungsprozess einzubringen, zum Anderen verschafft es der Genehmigungsbehörde zusätzliches Wissen und verbessert damit die Möglichkeit, eine sachgerechte und rechtsfehlerfreie Entscheidung zu treffen. Erlangt

die Genehmigungsbehörde erst im Erörterungstermin neue Erkenntnisse, so stellt dies den Termin in keiner Weise in Frage. So muss auch der heutige Termin weder abgebrochen noch vertagt werden, nur weil vielleicht ein neuer Erkenntnisgewinn zu Tage geführt wird. Vielmehr entspricht gerade ein derartiger Erkenntnisgewinn genau dem Zweck der Erörterung. Das Stellen von Anträgen ist zulässig. Über dabei vorgebrachte Sachargumente wird allerdings nicht während dieses Erörterungstermins entschieden, sondern diese Sachargumente werden im weiteren Verfahrensgang in das allgemeine Abwägungsmaterial der Behörde eingestellt und entsprechend bewertet. Ich mache an dieser Stelle außerdem ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Wortmeldungen dazu ausschließlich nach den ausgefüllten Redezetteln zugelassen werden. Handzeichen können insofern nicht berücksichtigt werden, weil das zu einer Störung des konzentrierten und geordneten Ablaufs führen wird.

Zur Antragshistorie: Der Landwirt Herr von Hugo, wohnhaft Westerhagen 19 in 30890 Barsinghausen hat bei der zuständigen Behörde, der Region Hannover, den Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag nach den §§ 4 und 10 Bundes- Immissionsschutzgesetz auf Errichtung und Betrieb von zwei Masthähnchenställen für je 42.400 Tiere gestellt. Der Antrag umfasst ferner vier Futtermittelsilos à 30 Kubikmeter, eine Abwasserauffanggrube sowie einen - allerdings genehmigungsfreien - Flüssiggastank. Die beantragte Anlage ist nach der Nummer 7.1 Spalte 1 der 4. Durchführungsverordnung, das ist die 4. BlmSchV, genehmigungspflichtig, und zwar mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Darüber hinaus erfüllt die Anlage der einschlägigen Vorprüfung gemäß § 3c Satz 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes, ich kürze dieses Wortumetüm mit UVPG ab. Der Antrag des Landwirts Arnd von Hugo ging am 12.8.2010 bei der Behörde ein und wurde am 24.8.2010 sternförmig an die zu beteiligenden Stellen und Fachämter zur Stellungnahme hinsichtlich der Beurteilungsvollständigkeit der eingereichten Unterlagen übersandt. Nach Abarbeitung dieser Fragestellung konnte am 3.11.(2010) die Vollständigkeit des Antrages und der Unterlagen erklärt werden. Zum Thema Brandschutz wurden am 13.12.2010 Nachforderungen an den Antragsteller formuliert. Die öffentliche Projektbekanntmachung der Region Hannover vom 15.11.2010 erschien am 19.11.2010 in den örtlichen und regionalen Printmedien sowie im gemeinsamen Amtsblatt für die Region und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 45 vom 25.11.2010. Der Bekanntmachungstext enthielt zugleich auch das Ergebnis der überschlägigen Vorprüfung gemäß § 3c Satz 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes, wonach die vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu dem Ergebnis geführt hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Der Antrag und die Unterlagen lagen im Zeitraum vom 24.11.2010 bis einschl. 23.12.2010 sowohl bei der Region Hannover als auch bei der Stadt Barsinghausen aus und konnten dort zu den angegebenen Zeiten von jedermann eingesehen werden. Vom 24.11.2010 bis einschließlich 6.1.2011 konnten Einwendungen schriftlich erhoben werden. Der ursprünglich festgesetzte Erörterungstermin, das war der 26.01.2011, wurde mit Bekanntmachung der Region Hannover vom 17.1.2011 schließlich auf den heutigen 9.3.2011 verschoben. Die Bekanntmachung erschien am 21.1.2011 in den Printmedien und im gemeinsamen Amtsblatt Nr. 3 am 20.1.2011. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb der Anlage nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens. Soweit zur Antragshistorie. Bevor der Tagesord-

nungspunkt 2 beginnt, gebe ich das Wort und auch die Übergabe des Rederechts an Frau Günther von der IFUA Projekt GmbH weiter. Frau Günther, bitte schön.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, danke schön. Zu den Regularien, gibt es dazu konkrete Fragen? Bitte, hier vorne. Einmal bitte das Mikrofon, damit wir das aufzeichnen können fürs Wortprotokoll.

Herr Dreesmann, Einwender:

Ich bin von der Bürgerinitiative Pattensen. Wir waren heute zwar ziemlich zeitig da, waren aber doch sehr erstaunt, dass wir hier Tagesordnung und drei Seiten vorfinden, die uns vorher nicht bekannt waren. Es wäre für die Region Hannover ein Leichtes gewesen, mit Herrn Hettwer dieses rüber zu mailen, der wiederum Gelegenheit hätte, uns Bürgerinitiativen darüber zu informieren. Wenn man sich vorstellt, man kommt hier eine Minute vor neun an und wird außerdem noch konfrontiert mit einer Rednerliste, die man schriftlich einreichen muss, hat man eigentlich kaum noch Chancen. Man steht mit dem Rücken zur Wand. Wir von Pattensen sind hier mit einem Team erschienen, und zwar mit Leuten, die sich auskennen in den einzelnen Themenbereichen. Es ist uns nicht mehr möglich, spontan zu reagieren auf das, womit wir heute hier möglicherweise konfrontiert werden. Was die Tische anbelangt, Herr Dr. Fiedler, da sehen wir, dass das alles hier reich bestückt ist. Für uns war dieser Tisch da. Das nennt sich Bürgerbeteiligung. Diesen Tisch haben wir eigenhändig von da drüben geholt. Nun zu dem Punkt, dass wir uns nur dazu äußern dürfen, was wir vorher schriftlich eingewendet haben. Das bedeutet zum Beispiel ganz konkret, wir aus Pattensen können uns nicht äußern zum Wegerecht, denn in unseren schriftlichen Einwendungen hatten wir also nicht den Eindruck, dass wir nun ausdrücklich auf das Wegerecht eingehen müssen. Nun haben wir heute so zufälligerweise erfahren, dass es nun gerade zum Wege recht Redebedarf gibt. Aber es ist uns offenbar nicht möglich. Herr Dr. Fiedler, das kann keine Bürgerbeteiligung sein. Das ist keine Bürgerbeteiligung, das ist eine äußerst ernsthafte Angelegenheit hier, die hier stattfindet. Hier wird nicht irgendein Fahrradschuppen eröffnet, sondern ein Stall mit 84.000 Hähnchen. Da ist es legitim, dass sich Bürger beteiligen und beteiligt werden müssen. Das ist uns so nicht möglich. Und ich beantrage deshalb, dass wir uns auch melden dürfen zu Themen, die wir vorher schriftlich nicht eingereicht haben. Das ist mein **Antrag**.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich denke, vielleicht sollten wir zu diesem Antrag auch erst mal Herrn Fiedler zu Wort kommen lassen, dass Sie ihm hier an der Stelle einmal auch die Gelegenheit geben, darauf zu reagieren.

Herr Hettwer, Einwender:

Aber wieso kann er nicht seine Ausführungen zu Ende machen? Wir mussten uns von Herrn Dr. Fiedler doch auch alles anhören.

Frau Günther, Moderatorin:

Moment, ich habe jetzt nicht mitbekriegt, wer sich da gemeldet hat.

Herr Hettwer, Einwender:

Mein Name ist Michael Hettwer.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hettwer, weil gerade ein Antrag gestellt worden ist, und ich möchte ganz gern, dass Herr Fiedler was dazu sagt, damit das nicht aus dem Auge gerät. Sie haben gleich die Gelegenheit, Sie haben sich auch gemeldet, sich dann noch mal zu äußern.

Herr Dreesmann, Einwender:

Ich habe vor diesem Antrag noch eine Frage, die Sie wahrscheinlich sehr schnell beantworten können. Dieses, was hier gelebt wird, ist auch irgendwo gelebte Demokratie. Weshalb darf das Fernsehen hier nicht Aufzeichnungen machen und übertragen von dieser Sitzung, wo wir uns jetzt gerade befinden?

Frau Günther, Moderatorin:

Das war eine klare Frage. Herr Fiedler, möchten Sie dazu was sagen?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Schönen Dank. Das Fernsehen und überhaupt die Printmedien sollen keine Aufnahmen und Filmaufnahmen oder sonstige Aufzeichnungen machen, weil Ihre Persönlichkeitsrechte davon betroffen sein könnten. Das werden wir nicht im Einzelnen abfragen und Sie haben auch sonst ein Podium, in dem Sie Ihre Wünsche und Ansichten vertreten können, das muss also nicht heute während des Termins sein, was zu einer zwangsläufigen Störung führen würde. Und ich bin als Verhandlungsleiter in der Verpflichtung, das ist meine Verantwortung, für einen zügigen konzentrierten Ablauf dieses Termins zu sorgen. Das sehe ich sonst nicht gerechtfertigt. Und ich denke, dieses Ansinnen dürfte auch dem entsprechen, was die meisten hier verfolgen, nämlich dass wir zügig und geordnet durch diesen Termin hindurch kommen. Vielen Dank.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hettwer, Sie hatten sich eben schon gemeldet.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich weiß nicht, das Tischmikrofon funktioniert überraschenderweise. Vielen Dank. Ich darf mich also auch vorstellen, mein Name ist Michael Hettwer, ich bin Vorsitzender der Bürgerinitiative Munzel e.V. und vertrete etwa 150 Mitglieder in dieser Bürgerinitiative und darüber hinaus noch eine Vielzahl weiterer Einwender. Ich habe gerade der Frau Rebens noch mal gut dreißig Bevollmächtigungen übergeben, wo mir Menschen, die Einwendungen erhoben haben gegen dieses Vorhaben, mir die Vollmacht erteilt haben, für sie zu sprechen. Ich habe der Region gestern Abend per Fax weitere 17 zusätzliche Bevollmächtigungen rüber gefaxt. Ich hoffe, das ist bei Ihnen angekommen. Ich möchte vorab meinen bereits schriftlich gestellten **Antrag** bei der Region wiederholen, diesen Erörterungstermin abzusetzen, dieses Verfahren auszusetzen wegen rechtlicher Mängel. Ich gebe das hiermit ausdrücklich zu Protokoll, ich sehe hier Verfahrensmängel. Das ist mein erster **Antrag**, den ich hier

nochmals stelle. Weiterhin erhebe ich nochmals einen Befangenheitsantrag gegen Professor Priebs. Ich halte das aufrecht, auch wenn er das wieder ablehnen sollte. Ich sehe ihn in diesem Fall nicht als Behördenleiter an. Er ist uns auch nicht als solcher vorgestellt worden. Das ist der zweite **Antrag**, den ich nochmals stelle. Dann zum Thema Beteiligung der Medien während des Erörterungstermins. Ich halte das schlicht für einen Bruch unserer Verfassung, was Sie hier machen. Denn wo, Herr Dr. Fiedler, ist festgeschrieben, dass die Region so handelt wie Sie meinen handeln zu können. Ich halte das für einen gravierenden Rechtsmangel, ich rüge dieses ausdrücklich, dass Sie hier die Medien von ihrer freien Berichterstattung durch Funk und Fernsehen ausschalten. Das geht nicht mehr. Im Landkreis Verden bei einer Erörterung am 10. Januar war dies überhaupt kein Thema von Ihren Kollegen von der Landkreisverwaltung Verden, dort konnten die Medien während des Erörterungstermins Aufnahmen machen, gleich welcher Art. Dieses stört nicht. Und wenn jemand tatsächlich meint, er ist in seinen Persönlichkeitsrechten betroffen, kann er das immer noch den Journalisten gegenüber kundtun, um das mal deutlich zu sagen. Dass Sie nicht wollen, das sage ich jetzt, das ist mein subjektiver Eindruck. Sie wollen nicht, dass das alles hier so an die Öffentlichkeit kommt. Damit haben Sie sich getäuscht. So, das war zum Thema Medien. Ich beantrage, dass alle neunzig Minuten eine Pause gemacht wird, alle 120 Minuten halte ich für schlicht nicht machbar, allein schon auch unter diesen klimatischen Verhältnissen in dieser Halle. Es ist fußkalt, das halte ich also erst schon mal fest.

Frau Günther, Moderatorin:

Vielleicht lassen Sie ihn erst mal ausreden.

Herr Hettwer, Einwender:

Ja, das mag sein, dass das für Sie Kindergarten ist, ich beantrage –

Frau Günther, Moderatorin:

Führen Sie Ihren Satz zu Ende, Herr Hettwer.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich beantrage, dass alle neunzig Minuten, ich sage das noch mal in aller Ruhe, dass alle neunzig Minuten eine Pause vorgenommen wird. Es dient auch der Konzentration, die auch Herr Dr. Fiedler ebenso erwähnt hat. Dann stelle ich die Frage, bis wie viel Uhr hier heute getagt wird. Hier gibt es Leute, die haben Kinder, die in Kindergärten gehen, und diese Kinder sind auch irgendwann abzuholen. Also ich beantrage, dass dieses Verfahren heute spätestens um 16/16 Uhr 30 zum Ende kommt. Hier sind auch Leute, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, und die müssen dann auch wieder in ihre Heimatorte zurück.

Frau Günther, Moderatorin:

Wollen wir vielleicht die beiden ersten Anträge, die scheinen mir erheblich zu sein für die Fortführung der weiteren Sitzung, dann brauchen wir uns nämlich über Pausen nicht mehr zu unterhalten, vielleicht sollten wir die beiden ersten Anträge, ich wiederhole die noch mal, das eine war die Befangenheit, die würde ich vorwegziehen wollen mit Ihrem Einverständnis, noch mal Ihr Antrag zur Befangenheit des Herrn Prof. Dr. Priebs.

Herr Hettwer, Einwender:

Das war mein zweiter Antrag. Mein erster Antrag war, das Verfahren grundsätzlich auszusetzen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, dann nehmen wir das erst. Wer möchte sich da von Behördenseite zu äußern? Der erste Antrag lautete, den Termin auszusetzen aufgrund von fehlenden, wenn ich das richtig zusammenfasse jetzt gekürzt, aufgrund von fehlenden Unterlagen bzw. fehlenden schriftlichen Ausführungen, wenn ich das richtig verstanden habe. Wer kann da was zu sagen? Herr Fiedler, der Antrag eins, fehlende Unterlagen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Fehlende Unterlagen. Also dazu gebe ich das Wort an Herrn Hilbig bitte weiter.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Ich bin Sachbearbeiter im Immissionsschutzbereich. Ich begrüße Sie auch ganz herzlich zu dieser Veranstaltung. Ich bin Sachbearbeiter im Bereich Immissionsschutz und führe dieses Genehmigungsverfahren durch. Wenn wir ein Genehmigungsverfahren durchführen, dann halten wir uns natürlich an Spielregeln, an gesetzliche Grundlagen und Verordnungsgrundlagen, wie wir sie im Bundes- Immissionsschutzgesetz oder in der zugehörigen Verfahrensvorschrift haben, in der 9. Verordnung zum Bundes- Immissionsschutzgesetz. Dort ist klar geregelt, wie ein solches Verfahren abzulaufen hat. Und das beginnt mit dem Antragseingang, beginnt mit der Prüfung der Vollständigkeit, mit der Anerkenntnis dieser Vollständigkeit, der Weitergabe an den Antragsteller, und es schließen sich weitere Verfahrensschritte an. Hier als ein Teil der Einwendungen wurde gesagt, dass die Unterlagen unvollständig sind für die öffentliche Auslegung. Und dazu muss man sagen, dass für die öffentliche Auslegung entscheidend ist, mit welchen Unterlagen der Bürger Einsicht nehmen kann, mit welchen Dingen er rechnen kann über die Auswirkungen dieser Anlage. Damit ist nicht die Vollständigkeit gemeint, die dann hinterher die Frage für die Genehmigungsfähigkeit von Wichtigkeit ist, sondern es kommt auf die Emissionen und Immissionen an, die entscheidend sind, damit der Bürger eine Anstoßfunktion bekommt für eine Erörterung.

Frau Günther, Moderatorin:

Ist die Frage ausreichend beantwortet, Herr Hettwer?

Herr Hettwer, Einwender:

Nein, natürlich nicht. Ich möchte gern Ihnen zitieren den § 10 des Bundes- Immissions- schutzgesetzes, und zwar Absatz 3: Sind die Unterlagen – es tut mir Leid, ich muss das hier so vorlesen – sind die Unterlagen des Antragstellers vollständig, so hat die zuständige Be- hörde das Vorhaben in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt und außerdem entweder im Internet oder in örtlichen Tageszeitungen, die im Bereich des Standortes der Anlage ver- breitet sind, öffentlich bekannt zu machen. Ich stelle fest, ich wiederhole das nochmals, es sind nicht alle Antragsunterlagen vorgelegt worden mit der Auslegung, und trotzdem hat die Region, ich sage rechtswidrig, ich sage rechtswidrig, ich wiederhole das nochmals, ausge- legt. Ich habe mich deswegen auch an den Regionspräsidenten gewandt und habe nachge- fragt, ob die Handlungsweise von Herrn Hilbig, der Mitarbeiter von Herrn Dr. Fiedler ist, das heißt, das ist auch im Verantwortungsbereich von Herrn Dr. Fiedler, ob dieses den Dienst- obliegenheiten des Herrn Hilbig entspricht. Da hier bislang noch keine Aussage seitens der Regionsverwaltung, des Regionspräsidenten, vorliegt, muss ich feststellen, dass Herr Dr. Fiedler und als Vorgesetzter von Herrn Hilbig im Prinzip dieses pflichtwidrige oder rechtswidrige Handeln deckt und damit, ich werde das gleich schriftlich tun, Sie bekommen das gleich schriftlich, Frau Rebens, stelle ich den Antrag, Herrn Dr. Fiedler wegen Befan- genheit von der Verhandlungsführung auszuschließen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Wenn ich da gleich mal drauf antworten kann, Herr Hettwer, zu dem, was Sie eben gerade gesagt haben. Sie zitierten den § 10 Abs. 3.

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigung, ich habe einen Antrag gestellt, Herrn Dr. Fiedler wegen Befangenheit abzu- lehnen.

Frau Günther, Moderatorin:

Wenn ich kurz das noch mal aufgreifen darf. Herr Hettwer, Sie hatten mehrere Anträge ge- stellt, ich würde ganz gern, damit wir uns nicht verzetteln in verschiedenen Punkten, Ihre ersten Punkte erst mal zu Ende bringen. Das eine waren fehlende Unterlagen, die Antwort von Herrn Hilbig haben Sie gehört. Der zweite Antrag ging gegen Herrn Prof. Dr. Priebs, die Befangenheit, und ich würde diesen Antrag erst aufgreifen, weil der ist auch zeitlich von Ihnen vorher gestellt worden. Das andere können wir dann hinterher nachziehen. An dieser Stelle würde ich ganz gern Frau Rebens bitten, das weiter zu übernehmen.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Ja, guten Tag. Herr Prof. Priebs ist als allgemeiner Vertreter von Herrn Jagau natürlich zur Behördenleitung gehörig. Das hat er auch so gesagt, er ist Umweltdezernent, in seiner Be- grüßung. Zum Zweiten hat er von Herrn Jagau ausdrücklich die Bevollmächtigung, über Befangenheitsanträge in diesem Termin zu entscheiden. Das können Sie sich hier vorn gern einsehen. Danke.

Frau Günther, Moderatorin:

Damit, denke ich, ist der Punkt auch abgearbeitet. Der Antrag auf neunzig Minuten Pause, denke ich, sollte auch der Verhandlungsführer entscheiden, wie er damit umgehen möchte. Herr Fiedler.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Wenn das von der Allgemeinheit so mitgetragen wird, dann würde ich mich dem anschließen. Vielen Dank.

Frau Günther, Moderatorin:

Also alle neunzig Minuten Pause, das heißt, so grob in etwa einer halben Stunde wäre dann die erste Pause. Wir haben ein bisschen zu spät angefangen, so etwa dann um Viertel vor elf.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ich möchte noch ergänzend zu dem Antrag etwas sagen. Sie plädieren für den Schluss der heutigen Veranstaltung gegen 16/16 Uhr 30, wenn ich das richtig verstanden habe. Wir sind da nicht festgelegt, Herr Hettwer. Der Termin dauert so lange, wie er dauert.

Herr Hettwer, Einwender:

Heißt das, bis 24 Uhr?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Das heißt es nicht, aber es heißt eben auch nicht, dass ich ein Zeitlimit vorgeben werde, bewusst nicht. Und ich denke, es ist auch im Interesse aller anderen, vielleicht nicht Ihr Interesse, aber im Interesse aller anderen, dass wir das Verfahren möglichst rasch hier diskutieren, und wenn denn alles diskutiert ist, dass der Termin dann auch beendet ist. Und da werde ich mich nicht nach Ihrer Zeitvorgabe richten, ich sage es ganz deutlich.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hettwer, ganz kurz vielleicht dazu, damit wir uns nicht an dem Punkt festbeißen.

Herr Hettwer, Einwender:

Ja, also ich kann nur nochmals meinen gestellten Antrag, ich habe einen Antrag gestellt, 16/16 Uhr 30, da würde ich auch nicht päpstlicher sein wollen als der Papst, und meinewegen auch noch Viertel vor fünf, aber ich weiß, hier sind Leute, die letztendlich auch Kinder zu versorgen haben, hier sind Leute, die müssen irgendwie auch wieder nach Hause kommen. Wie wollen Sie das hier machen? Vor allen Dingen nennen Sie bitte eine Zeit, Herr Dr. Fiedler. Wir haben auch noch ein paar andere Dinge zu erledigen, hier sind Bürger, die sich hier Urlaub nehmen, während Sie dafür bezahlt werden, dass Sie hier den ganzen Tag rumsitzen können.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Zum Einen ist es nicht Ihre Sache, sich darüber aufzuregen, dass wir als Beamte hier vorn sitzen, das ist der eine Punkt. Zum Anderen, ich bleibe bei meiner Haltung, dass der Termin dauert, solange wie er dauert. Und gerade wenn Sie die Berufstätigen erwähnen, dann ist es doch gerade auch in deren Sinn, dass wir den Termin zügig und konzentriert fortsetzen und auch beenden können.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich weise nochmals darauf hin, ich habe einen Antrag gestellt, ich habe eine Frage gestellt, bis wann Sie diesen Termin hier heute durchführen wollen. Nochmals, Sie können doch nicht einfach sagen, ich mache dieses hier open end. Das geht doch gar nicht. Das ist doch gar nicht auch durchführbar, praktisch einfach nicht.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hettwer, ein Vorschlag zur Güte meinerseits. Ich würde vorschlagen, wir gucken einmal, wie weit wir nach der Mittagspause sind und schauen dann, wie weit wir mit den Punkten kommen, ob wir dann gegebenenfalls auch den morgigen Tag noch als weiteren Termin für die Erörterung brauchen werden oder ob wir um des schnellen Fortkommens Willen um Viertel vor fünf dann aufhören können. Lassen Sie uns das einfach offen lassen.

Herr Hettwer, Einwender:

Nein, ich möchte diesen Antrag nochmals gestellt, beschieden wissen. Ich möchte nochmals konkret von Herrn Dr. Fiedler als Verhandlungsführer wissen, bis wann dieser heutige Tag dauern soll. Wir haben uns irgendwo auch zu Hause mit bestimmten Dingen darauf einzustellen, wann die Leute wieder nach Hause kommen.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hettwer, die Antwort hat Ihnen Herr Fiedler gegeben.

Herr Hettwer, Einwender:

Nein, er hat mir die Antwort nicht gegeben.

Frau Günther, Moderatorin:

Doch, er hat Ihnen die Antwort gegeben.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ich habe Ihnen die Antwort gegeben.

Herr Hettwer, Einwender:

Er hat gesagt, es dauert so lange wie es dauert.

Frau Günther, Moderatorin:

Er hat Ihnen die Antwort gegeben und hat gesagt, als Verhandlungsleiter hat er ein open end sich vorgenommen, und das Recht hat er als Verhandlungsleiter, und ich möchte es jetzt so stehen lassen.

Herr Hettwer, Einwender:

Es tut mir Leid, dann muss ich einen weiteren Befangenheitsantrag gegen Dr. Fiedler stellen. Er nimmt Rechte der Bevölkerung und wirklich Vorsorge der Bevölkerung nicht für wichtig. Das geht so nicht.

Frau Günther, Moderatorin:

Ein weiterer Antrag zur Befangenheit von Dr. Fiedler. Da muss ich mich einmal – Frau Rebens? Also eigentlich ist aus meiner Sicht der Antrag zur Befangenheit eben schon zurückgewiesen worden. Aber ich gucke jetzt mal Hilfe suchend zu meinen Kolleginnen und Kollegen von der Region Hannover. Vielleicht, Herr Priebs, verdeutlichen Sie das noch mal, dass die Befangenheit gegenüber Herrn Fiedler schon zurückgewiesen wurde.

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Vielleicht, Herr Hettwer, sollten Sie noch mal die beiden Befangenheitsanträge gegen mich konkretisieren.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich konkretisiere, dass Sie Rechte der Bevölkerung und, ich sage mal, Notwendigkeiten, dass wir zu einem bestimmten Termin wissen, wann wir hier den Saal verlassen können, dass Sie dieses hier nicht für ernst nehmen. Im Übrigen mit einem Nebensatz, weil Ihnen das so recht ist, so habe ich das jetzt eben in etwa in Erinnerung, damit zeigen Sie für mich schon – ich habe keine Kinder, die im Kindergarten sind, ich bin 55 oder fast 55 Jahre – damit zeigen Sie eindeutig, dass Sie unsere Anliegen nicht für ernst nehmen und übrigens nicht objektiv wahrnehmen. Das ist das Erste. Das Zweite, das war mein vorher gestellter Antrag zu der Tatsache, dass Herr Hilbig bestimmte Verfahrensfehler halt eben gemacht hat aus unserer Sicht. Ich habe Ihrem Hause das schriftlich dargestellt, habe das Herrn Regionspräsidenten Jagau schriftlich zur Überprüfung gegeben, das heißt, gegen Herrn Hilbig läuft eine Dienstaufsichtsbeschwerde. Herr Hilbig sitzt jetzt hier vorn am Podium, Sie, Herr Dr. Fiedler, sind sein direkter Vorgesetzter, sind also auch für das Handeln Ihres Mitarbeiters Hilbig letztendlich mit verantwortlich, insofern ist für mich da auch die Besorgnis der Befangenheit gegeben. Sie können doch gar nicht objektiv hier wirken, und wir merken das doch jetzt schon, bevor wir überhaupt ins Thema eingestiegen sind, Sie können doch gar nicht objektiv hier handeln, weil Sie doch letztendlich sich immer wieder auf die Seite Ihres Mitarbeiters stellen.

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Es war erst mal die Frage hier, ob eine Befangenheit vorliegt wegen der Zeitenregelung. Ich denke, wir sollten hier klar sagen, dass wir heute den ganzen Tag uns vorgenommen haben für den Erörterungstermin, das ist Ihnen auch so mitgeteilt worden. Und wir sollten hier ver-

einbaren, dass wir spätestens um 18 Uhr heute aufhören. Ich glaube, das ist eine Ansage, und dann sehen wir, ob wir bis 18 Uhr die Punkte abgearbeitet haben, und wenn wir sie nicht abgearbeitet haben, werden wir morgen wieder einsteigen. Aber ein Zeitlauf bis 18 Uhr ist normal und üblich und auch im Interesse derjenigen, die heute ihre Punkte hier erörtert haben wollen. Was hier Befangenheit bezüglich Herrn Dr. Fiedler und Herrn Hilbig betrifft, ist es richtig, dass Sie eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Hilbig eingereicht haben, hier gilt wie immer auch die Unschuldsvermutung. Diese Dienstaufsichtsbeschwerde wird geprüft und wird bearbeitet und dann werden Sie auch eine Antwort bekommen, aber es besteht hier überhaupt gar kein Anlass, die Handlungsfähigkeit der Kollegen in irgendeiner Art und Weise in Frage zu stellen. Also wir sind heute hier die Behördenvertreter, um mit Ihnen die Punkte zu erörtern, und ich wiederhole noch mal den Appell, dass wir möglichst bald dann zu den inhaltlichen Fragen kommen, sonst haben wir hier alle keinen Erkenntnisfortschritt. Das ist am Anfang auch gesagt worden, dass hier ein Erkenntnisgewinn für alle Seiten heute durchaus erreicht werden kann. Das ist das Ziel des Termins, und dahin sollten wir also möglichst schnell auch kommen.

Frau Günther, Moderatorin:

Zu den Regularien. Wir sind immer noch bei dem Punkt Diskussion der Regularien. Und ich würde – gleich hier vorn waren auch noch mal zwei Wortmeldungen, dass wir die nicht ganz aus dem Auge verlieren. Vielleicht, Herr Hettwer, abschließend noch zu dem Punkt.

Herr Ortlieb, Einwender:

Herr Dr. Fiedler, Sie haben versäumt, zur Anwesenheitsliste etwas deutlicher zu werden und zu sagen, wer bekommt denn die und wie verhält sich das mit dem Datenschutz?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Dazu muss ich nachfragen, was meinen Sie mit dem Datenschutz?

Herr Ortlieb, Einwender:

Na, wo wird das veröffentlicht oder wer kriegt diese Anwesenheitsliste, nachdem sie hier rumgegangen ist?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Die Anwesenheitsliste bleibt bei der Behörde, die brauchen wir zur Auswertung der Wortbeiträge und um zu prüfen, ob alle, die Wortbeiträge geleistet haben, auch wirklich schon als schriftliche Einwender aufgetreten sind. Es ist für uns eine Kontrollliste, wenn Sie so wollen.

Herr Ortlieb, Einwender:

Aber das muss man doch sagen, was mit solcher Liste passiert.

Frau Günther, Moderatorin:

Ist jetzt beantwortet worden, denke ich. Also die Liste bekommt keiner, die bleibt bei der Region Hannover, wird zu den Unterlagen dazu gegeben. Sie hatten auch eine Frage hier vorn. Einmal das Mikrofon bitte.

.....Wortmeldung Einwenderin, ohne Namensnennung:

Also ich hatte noch mal eine Frage zu den Wortmeldungen. Also mein Einwendungspunkt ist auch als Unterpunkt überhaupt nicht aufgegriffen worden. Und wenn ich den dann später als Sonstiges unterbringen sollte, dann finde ich das für den Ablauf der gesamten Verhandlung sehr schwierig. Gleichzeitig wurde von Herrn Fiedler vorhin gesagt, dass wir hier alle zusammensitzen, egal ob Behörde oder Einwohner, um neue Erkenntnisse auch zu gewinnen und gleichzeitig darüber dann auch noch mal einen Entscheidungspunkt zu bekommen. In Bezug auf diese Wortmeldungsregelung finde ich das sehr behindernd, denn viele Einwendungspunkte, die ich habe, die möchte ich dann in bestimmten Punkten, die hier aufgeführt sind oder wo sie nicht auftreten, dann auch noch mal Zwischenmeldung machen können, und das beschränkt mich total in meiner Meinungsäußerung oder in meiner Kenntnisnahme. Deshalb bitte ich darum, dass von diesen Wortmeldungsblöcken im Groben abgesehen wird und man einfach sich zu Wort melden kann als Einwender zu den Punkten, wenn das Thema erörtert wird.

Frau Günther, Moderatorin:

Also bei den Regularien hat Herr Fiedler deutlich klar gemacht, dass er das über diese Rednerliste, über die Wortzettel, abhandeln möchte, schlicht und einfach, um eine Strukturierung der Diskussion herbeizuführen. Und ich denke, Sie werden die Möglichkeit haben, bei den einzelnen Punkten dann sehr wohl auch Ihre Aspekte einzubringen, weil wir ansonsten auch wohl mit diesen 462 Einwendungen, die wir haben, inhaltlich gar nicht durchkommen werden, heute nicht, geschweige denn vielleicht auch morgen nicht. Und insofern war das die Grundlage, die Verhandlung auf dieser Basis auch aufzubauen. Einmal Mikrofon da bitte wieder hin, damit das auch im Wortprotokoll dann ist. Einen Moment bitte, sonst haben wir es hinterher nicht im Wortprotokoll.

.....Wortmeldung Einwenderin, ohne Namensnennung:

Es besteht also trotzdem die Möglichkeit, auch wenn ich diese Wortmeldung gerade nicht abgegeben habe, zu Punkt 5.1.1 dann trotzdem mich noch mal zu melden.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ja, Sie müssten schon irgendwie auf einer Meldeliste durch die Wortmeldezettel auftauchen, sonst wissen Sie nicht, wozu Sie sich melden wollen. Aber grundsätzlich scheint mir das erwähnenswert, was Sie sagen. Es ist nicht so, dass Ihre Wortmeldung deswegen in dem Verfahren ein höheres Gewicht bekäme, weil Sie sich zu Wort gemeldet haben.

.....Wortmeldung Einwenderin, ohne Namensnennung:

Nein, mir geht es nur darum, dass ich dann nicht das Recht habe, mich zu melden, weil ich das jetzt in die Wortmeldeliste nicht eingetragen habe.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Sie können jederzeit Meldezettel, das können auch normale handgeschriebene Zettel sein, bei uns abgeben, wenn Sie sich zu einem Punkt äußern wollen. Also die Möglichkeit, sich zu melden bei uns – ich muss da um Verständnis bitten und es führt zu einer Verbesserung der gesamten Ablaufstruktur – soll über Zettel erfolgen und nicht durch Handzeichen, weil es dann, das können Sie sich gut vorstellen, dazu käme, dass zehn Hände gleichzeitig in die Höhe gehen und jeder behauptet, der Erste gewesen zu sein. Um genau das zu vermeiden.

Frau Günther, Moderatorin:

Gibt es konkret noch Fragen zu den Regularien? Entschuldigung, da war eine und da hinten, vielleicht in der Reihenfolge.

.....Wortmeldung Einwender, ohne Namensnennung:

Herr Dr. Fiedler, das würde also bedeuten, wir können auch Fragen stellen zu Angelegenheiten, die wir nicht schriftlich in unseren Einwendungen seinerzeit klargemacht haben, weil Sie das nämlich vorhin gesagt haben.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ja, das ist richtig.

.....Wortmeldung Einwender, ohne Namensnennung:

Also wir können auch spontan zum Wegerecht –

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, ich muss Ihnen widersprechen. Sie können sich nur zu den Punkten äußern, zu denen Sie Einwendungen abgegeben haben. Die können Sie vertiefen, die können Sie erklären, Sie können Nachfragen dazu stellen, aber auch mehr nicht. Das sieht das Verfahrensrecht nicht vor.

.....Wortmeldung Einwender, ohne Namensnennung:

Ja, dann hätte man uns das vorher deutlich klar machen müssen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Die Gesetze und die Verordnungen geben eindeutig Auskunft darüber, in Zweifelsfällen hätten Sie auch die Behörde im Vorfeld ansprechen können. Also das kann ich als Argument so nicht stehen lassen.

Frau Günther, Moderatorin:

Da war schon länger eine Wortmeldung hinter Herrn Hettwer. Und dann Herr Hettwer. Ist das in Ordnung, damit die Reihenfolge funktioniert. Einmal Mikrofon bitte und Ihren Namen auch.

Frau Kornacker, Einwenderin:

Zum Ablauf, nicht zehn Handmeldungen von zehn verschiedenen Personen, sondern zehn Menschen, die rechtzeitig den richtigen Zettel ausgefüllt haben müssen mit ihrem Anliegen, laufen nach vorn und geben den Zettel bei der Dame ab, setzen sich dann wieder und formulieren dann ihren Beitrag.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, es sind zwei Mitarbeiter von mir, Frau Conrad, die sehen Sie dort zu Ihrer linken Seite.

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Conrad, vielleicht halten Sie mal die Arme hoch.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ihr können Sie ein Zeichen geben, sie wird dann die Zettel abholen und für die geordnete Weitergabe an uns sorgen.

Frau Kornacker, Einwenderin:

Und passiert das alles zeitnah dann? Also ich bin jetzt die ganze Zeit schon beschäftigt, diese Zettel zu sortieren, Punkt 1 bis 6, und mich einzurichten, wo muss ich mich eintragen, damit ich meine Wortmeldung an richtiger Stelle kundgeben kann? So, und ich habe das Empfinden, dass das alles sehr kompliziert werden wird und dass ich am Ende enttäuscht sein werde, weil durch diesen organisatorischen Ablauf die Sache nicht leichter gemacht wird für uns, unsere Anliegen hier kundzutun.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, ich denke, wir probieren das mit den Zetteln einmal. Ich kann Ihnen versichern, dass die Punkte, wenn Sie sie auch schriftlich eingewendet haben, dass wir die auch heute erörtern werden. Herr Hettwer und dann Sie noch mal.

Herr Hettwer, Einwender:

Also ich halte auch noch mal hier für das Protokoll fest, dass die Frau Conrad, wenn ich den Namen richtig verstanden habe, dass die vorher nicht benannt worden ist, dass sie diese Zettel einsammelt. Ich stelle fest, dass ich zum Beispiel keine Anwesenheitsliste bekommen habe. Sie hat auch nicht ausgelegt, als ich hier in den Saal reingekommen bin heute Morgen. Ich rüge das und stelle das als Organisationsmangel hier fest. Zu den weiteren Regulierungen: Hat die Region Hannover sämtliche Einwendungen, die schriftlich bei ihr eingegangen sind, den beteiligten Behörden und den Trägern öffentlicher Belange zugänglich ge-

macht? Ist das entsprechend auszugsweise geschehen und ist dies auch anonymisiert, wenn es von den Antragstellern gefordert ist, geschehen?

Frau Günther, Moderatorin:

Das scheint mir eine klare Frage zu sein, Herr Fiedler.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Hettwer, genauso ist es passiert, hatte ich aber auch schon vorgetragen unter dem Kapitel „Antragshistorie“.

Herr Hettwer, Einwender:

Nur noch mal, Herr Dr. Fiedler, nur noch mal abgefragt, weil ich habe dann in diesem Zusammenhang eine weitere Frage: Hat die Region Einwendungen, hat die Region Einwendungen auch an Außenstehende, wie zum Beispiel fremde Firmen, gegeben?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, eindeutig nein.

Herr Hettwer, Einwender:

Das heißt, Sie haben in diesem Fall kein Einwendungs-Management hier eingeschaltet in dieses Verfahren?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Doch, das haben wir gemacht.

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigung, dann haben Sie ein fremdes Unternehmen eingeschaltet. Ihre erste Antwort eben war falsch, eindeutig falsch, Herr Dr. Fiedler.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Dann korrigiere ich das jetzt und sage, wir haben die Firma BFUB mit dem IT-gestützten Einwendungs-Management beauftragt.

Herr Hettwer, Einwender:

Weitere Frage in diesem Zusammenhang: Wurden die Rechte des Bundesdatenschutzes, Sie haben das eben so schön Personenschutz oder Persönlichkeitsrechte genannt, wurden die in diesem Fall eingehalten? Wie werden diese Rechte – ich halte das für einen Skandal, um das mal klar zu sagen – wie werden diese Rechte überhaupt gewahrt? Zum Beispiel in meiner Einwendung sind ein paar sehr persönliche Dinge auch enthalten, und ich möchte nicht, dass das eine fremde Firma, was immer die damit macht, dass die das zur Kenntnis hat. Und das ist auch nicht im gesamten Verfahren mitgeteilt worden, dass Einwendungen an Außenstehende, also nicht zur Region gehörige Behörden, in diesem Fall also eine Privatfirma, geschickt worden sind. Ich rüge dieses Verfahren ausdrücklich. Ich finde es wirklich einen Skandal, Herr Dr. Fiedler, dass Sie so vorgehen. Ich meine, dass Sie dafür auch noch, für die Öffentlichkeit nur mal hier gesagt, 60.000 Euro bei der Region zusätzlich bean-

tragt haben für dieses Verfahren und weitere Verfahren, nur weil die Verwaltung angeblich überfordert ist mit der Vielzahl der Einwendungen, 60.000 Euro Steuergelder dafür aufwenden müssen, das finde ich einen Skandal. Ich frage nochmals konkret: Wie wird den Datenschutzbestimmungen hier Rechnung getragen? Wurde das überhaupt geprüft?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen wurden eingehalten, die Firma hat uns und nur uns ausschließlich bei der Vorbereitung dieses Termins beraten und auch diesen Termin vorbereitet.

Herr Hettwer, Einwender:

Wie wurden die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Datenschutz gilt.

Herr Hettwer, Einwender:

Ja, Datenschutz gilt. Das Fahren von 50 in geschlossenen Ortschaften gilt auch, aber jeden Tag verstößen zehntausende von Menschen dagegen. Und dass datenschutzrechtliche Dinge doch sehr sensibel sind, das wissen Sie und Sie wissen, dass auch schon mehrere Skandale in dieser Richtung vorgekommen sind. Ich möchte nicht von dieser Firma, dass die meine Adressen irgendwo verkaufen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Dazu gebe ich an Frau Rebens, die Juristin, weiter.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Die Beauftragung von Fremdfirmen ist heutzutage relativ üblich in bestimmten Bereichen, und die Beauftragten werden ausdrücklich verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, genauso wie jeder Behördenmitarbeiter auch verpflichtet ist, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Wir können nicht ausschließen, dass jemand kriminell handelt und irgendetwas nach außen gibt, aber normalerweise – also die wurden datenschutzrechtlich verpflichtet.

Herr Hettwer, Einwender:

Schriftlich?

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Ja.

Herr Hettwer, Einwender:

Können wir das einsehen, bitte?

Frau Günther, Moderatorin:

Ist das einsehbar? Und könnten wir bitte mit dem Termin weitermachen?

Herr Hettwer, Einwender:

Ich habe eine Frage gestellt. Können wir das einsehen?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Wir werden die Frage klären, aber nicht im Augenblick. Wir haben sie entgegengenommen.

Frau Günther, Moderatorin:

Wir hatten noch mehrere Wortmeldungen. Ich möchte das an dieser Stelle mal beenden. Das waren hier vorn zwei und die Dame dort hinten. Und vielleicht können wir die jetzt erst mal in der Reihenfolge weiterführen.

.....Wortmeldung Einwender, ohne Namensnennung:

Herr Dr. Fiedler, Sie haben eingangs gesagt, dass diese Veranstaltung zu Erkenntnissen führen soll. Warum verhindern Sie jetzt, dass bei den Teilnehmern dieser Veranstaltung Erkenntnisse zu spontanen Wortmeldungen möglich sind?

Frau Günther, Moderatorin:

Ich denke, diese Frage hat er eben schon beantwortet. Die Reihenfolge ist so festgelegt worden über die Stimmzettel, um den Ablauf der Veranstaltung zu strukturieren. Das ist Ihnen so mitgeteilt worden. Wir haben Ihnen gesagt, Sie können jederzeit die Zettel abgeben, Sie können es auch auf eigenen Zetteln tun. Und ich denke, damit wir auch dahin kommen, mal zu Erkenntnisgewinnen zu kommen, sollten wir auch in die Diskussion langsam einsteigen. Ich habe noch zwei Wortmeldungen. Sie haben eben schon das Wort gehabt, ich möchte jetzt die beiden Damen einmal vorziehen. Und dann möchte ich, wenn wir zur Pause kommen, gern den Punkt zu den Regularien abgeschlossen haben. Bitte hier vorn einmal. Sie haben im Augenblick nicht das Wort.

.....Wortmeldung Einwenderin, ohne Namensnennung:

Also mir geht es noch mal darum, über die Medien. Dieses gesamte Thema, gerade für die Region Hannover, ist gerade sehr interessant, und selbst die Region hat bekannt gegeben, dass es so eine Art Probelauf ist als ersten Antrag, der in der Region bearbeitet wird. Die nächsten stehen an, und deshalb ist es auch in der gesamten Bevölkerung ein Riesenflächenbrand geworden, hochinteressant zu wissen, was hier heute passiert, und ich möchte bitten, wenn diese Firma ihre Kameras dabei hat, dass das Fernsehen mit eingeschaltet wird, da es sich hier um öffentliche Belange handelt, die dem Vorhaben entgegenstehen. Und ich fordere einfach, dass darüber auch ein Bildprotokoll, was den Medien zugespielt werden kann, angefertigt wird.

Frau Günther, Moderatorin:

Auch diese Frage hatten wir schon beantwortet durch Herrn Fiedler.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Also das Verfahrensrecht lässt diese Möglichkeit nicht zu. Ansonsten habe ich mich schon eindeutig in der Beziehung geäußert.

Herr Hettwer, Einwender:

Das stimmt doch einfach nicht, was Sie sagen.

.....Wortmeldung Einwenderin, ohne Namensnennung:

Nein, das hat einfach mit dem öffentlichen Umgang mit Medien zu tun, und ich glaube nicht, dass das Verfahren –

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ich habe die Medien nicht ausgeschlossen, sondern ich habe darum gebeten, dass keine Film- oder Fotoaufnahmen gemacht werden. Ansonsten kann die Presse hier die gesamte Veranstaltung mit verfolgen und sich auch Notizen machen und insofern der Öffentlichkeit berichten danach.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich denke, die Frage ist damit auch beantwortet an dieser Stelle. Ihr Wort da hinten bei Ihnen.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Ich stelle einen Antrag auf Befangenheit für Dr. Fiedler, weil das ganze Verfahren ist für mich eine Farce. Es geht einmal darum, dass der Datenschutz garantiert nicht eingehalten wird, allein auf dem Zettel, den ich unterschrieben habe, es geht um die Mitglieder, also wer hier anwesend ist, es ist keine Aufklärung darüber, was mit diesen Daten passiert. Das muss ich in der Bürgerinitiative auf jedem Zettel machen. Ich frage mich, warum Sie das nicht machen müssen. Dann muss ich, wie die Frau vorhin schon gesagt hat, einen Wust ausfüllen, um überhaupt reden zu dürfen. Jetzt frage ich Sie, habe ich meine Lesebrille vergessen, bin ich von diesem Verfahren ausgeschlossen, bin ich Analphabet, bin ich von diesem Verfahren ausgeschlossen? Ich fühle mich schlicht, mich als Bürgerin oder als Wählerin in den kommenden Kommunalwahlen, ich fühle mich schlichtweg hintergangen und überhaupt nicht mein Recht – also ich kann in diesem Wust der Bürokratie meine Meinung nicht äußern. Ich werde von vornherein beschnitten, und das finde ich schon eine grobe Frechheit.

Frau Günther, Moderatorin:

Antrag zur Befangenheit – Herr Priebs, wollen Sie das noch mal aufgreifen, diesen Punkt?

Frau Bäcker, Einwenderin:

Wer befangen ist oder nicht. Entscheiden Sie da vorn, ob Sie befangen sind oder nicht? Also das finde ich auch noch mal diskussionswürdig.

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Ja, Sie müssen sehen, dass wir hier nicht in einem Gerichtsverfahren sind und nicht in einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung. Wir sind in einem Erörterungstermin nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz und nach anderen verwaltungsrechtlichen Vorschriften. Und das ist etwas anders als Sie sich das vielleicht hier teilweise vorstellen. Es muss heute die Möglichkeit eröffnet werden, zu den vorgebrachten Einwendungen hier weitere Aspekte einzubringen. Die Möglichkeit ist da, aber es ist keine Diskussionsveranstaltung, es ist keine Gerichtsverhandlung. So, ad 1. Ad 2 weise ich es zurück, dass Sie nicht die Möglichkeit hatten, sich hier dazu zu äußern. Es ist das übliche Verfahren, wenn Unterlagen ausliegen, dass man dort schriftlich Stellung zu nimmt, und diese Möglichkeit hatten Sie, und genauso haben Sie als Einwenderin heute die Möglichkeit, sich hier vertiefend zu äußern. Ich möchte ausdrücklich noch mal sagen, dass jeder, der Einwendungen hatte und sich über den Zettel zu Wort meldet, dass der auch zu Wort kommt. Es gilt einfach nur, dass man hier namentlich aufrufen kann, dass man strukturieren kann. Jeder, der sich hier über den Zettel zu Wort meldet, kommt auch zu Wort. Und insofern sehe ich hier keinerlei Verletzungen von den verwaltungsrechtlichen Vorschriften für ein solches Verfahren. Und zu Ihrer Frage, wer über Befangenheitsanträge entscheidet, das bin ich, weil ich hier der Vertreter der Behördenleitung bin und dieses Recht hier ausübe, das ist am Anfang auch erklärt worden. Und ich appelliere noch einmal an Sie, dass Sie durch diese Fragen und Hinweise, die uns nicht helfen, der Sache näher zu kommen, in die Sachdiskussion einzusteigen. Wir haben hier die Möglichkeit, heute uns sachlich auseinander zu setzen, es sind alle Expertinnen und Experten da, und ich appelliere noch einmal an Sie im Sinne des allgemeinen Erkenntnisgewinns, weswegen wir alle hier sind, dass wir dann unmittelbar nach der Pause in die Sachdiskussion einsteigen können.

Frau Günther, Moderatorin:

Weitere Fragen zu den Regularien? Erst mal Ihr Nachbar, bitte.

Herr Baumgarten, Einwender:

Eine der für mich spannendsten Fragen hier heute ist jetzt anscheinend schon ein bisschen beantwortet worden von Ihnen, Frau Günther, und zwar ging es für mich auch, ist für mich ein sehr wichtiger Punkt, ob Sie als Moderatorin hier die Geschichten abkürzen und ob Sie sich sozusagen jetzt rausnehmen, einfach zu sagen, jetzt ist Schluss mit lustig, wir kommen jetzt zum nächsten Punkt. Sie haben das eben schon angedeutet, Sie wollen gar nicht alle Wortmeldungen, die jetzt zu den Regularien noch im Raum stehen, zulassen und wollen die Sache abkürzen, und da wollte ich erstens mal wissen, auf welcher rechtlichen Grundlage das passiert. Wenn das also nicht befriedigend geregelt ist, dann würde ich schon mal protestieren gegen die Art, wie das hier gemacht wird. Und zum Anderen bin ich der Meinung, oft hat sich jemand vielleicht die wichtigsten Fragen für den Schluss aufbewahrt, und dann sagen Sie, ja, wir sind jetzt in der Zeit schlecht, wir wollen jetzt aber mal endlich weiterkommen. Das ist vielleicht Ihr Interesse, aber es gibt vielleicht auch andere Interessen.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Fiedler wollte dazu was sagen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ja, danke schön. Zur Funktion von Frau Günther: Ich meine, ich hätte es zu Beginn deutlich gesagt, sie ist in unserem Auftrag sozusagen als Verwaltungshelferin tätig und wird mich bei der Moderation unterstützen. Ebenfalls habe ich gesagt, dass in den Phasen, wo sie moderiert, zeitweilig das Rederecht erteilt oder entziehen kann. Allerdings in meinem Beisein. Ich werde zu keiner Sekunde die Funktion des Verhandlungsleiters dabei verlieren, aber um einen ungestörten Verlauf sicherzustellen, reiche ich diese Möglichkeit, das Rederecht zu erteilen oder zu entziehen, in den Phasen, wo Frau Günther moderiert, ich sage es noch mal, an sie weiter.

Herr Baumgarten, Einwender:

Gut, aber ich hätte gern noch die Frage beantwortet, gibt es dafür irgendwo eine rechtliche Grundlage, dass Frau Günther jetzt einfach sagt, die drei Fragen da drüber, die beantworte ich jetzt nicht mehr, ich möchte mit der Zeit voranschreiten und möchte das abkürzen? Das ist eine ganz wichtige Frage für uns, dass wir also hier quasi gar nicht zu Ende reden können, sondern dass Sie bestimmen, in welchem Tempo hier die Punkte abgehandelt werden. Ich finde, die Frage ist nicht beantwortet und die ist sehr wichtig, finde ich.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Dieses konzentrierte abgekürzte Verfahren, hatte ich auch gesagt, das ist meine Verantwortung, die trage ich in dem Fall mit. Ich bin dafür verantwortlich, dass dieser Termin konzentriert und zielgerichtet abläuft. Insofern hat Frau Günther weiterhin meine volle Unterstützung in dem Punkt.

Frau Günther, Moderatorin:

Sind Sie da hinten noch stehen geblieben, weil Sie, habe ich jetzt eben mit einem Ohr gehört, weil Sie das als nicht ausgiebig beantwortet empfunden haben, was den Befangenheitsantrag an Herrn Fiedler angeht? Ich habe jetzt Herrn Priebs so verstanden, dass er Ihnen damit gesagt hat, er hat weiterhin den Befangenheitsantrag, den wir schon mehrfach hatten, auch zurückgewiesen. Insofern ist diese Antwort auch als so erteilt von mir verstanden worden.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Also das, was ich verstehne, ist, dass Sie die Regeln hier selber machen. Sie sagen, es ist ein Erörterungstermin und Sie drehen sich die Sachen so hin, wie es gerade passt. Also dann ist es mal keine Diskussion und dann wollen Sie jetzt die Diskussion abkürzen, um später eine Diskussion zu haben. Also Ihre Argumentation ist so, wie es Ihnen gerade gefällt. Und ich finde, dann müssen Sie ernsthaft über eine Befangenheit nachdenken. Aber Herr Priebs, wenn Sie als Einziger darüber entscheiden, dann stelle ich einen Befangenheitsantrag gegen Sie, aber den entscheiden Sie wahrscheinlich auch.

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Ja, es ist so, dass über die Befangenheitsanträge die Behördenleitung entscheidet. Das habe ich eben gesagt, dass ich dieses Recht hier wahrnehme. Und ich habe bis jetzt keinen Grund gehört, der zu einer Befangenheit von Herrn Dr. Fiedler führen würde. Wir haben das Thema Datenschutz hier beantwortet, und wir haben ganz klar gesagt auch, dass Herr Dr. Fiedler hier die Verhandlungsleitung führt. Zum Thema Diskussion ist es so, dass eine Diskussion rechtlich nicht vorgesehen ist, sondern eine Erörterung. Wenn jetzt umgangssprachlich mal Diskussion gesagt wird, mögen Sie das auf die Goldwaage legen, dann werden wir die Worte hier deutlicher wägen, aber es geht darum, dass die Punkte, die in den Einwendungen angesprochen werden, hier aufgerufen werden, und da hat auch niemand das Recht, hier etwas abzuwürgen, sondern die Punkte, die aufgerufen sind, kommen auf die Tagesordnung, werden hier zur Sprache gebracht, aber natürlich ist es die Aufgabe und die Pflicht von Herrn Dr. Fiedler, hier auch zu einer konzentrierten und zügigen Verhandlungsführung zu kommen, weil es im Interesse ist, hier diesen Erkenntnisgewinn auch zu bündeln. Es wird zu verschiedenen Punkten auch mehrere Wortmeldungen geben, dass das dann gebündelt beantwortet werden kann, das ist beispielsweise ein Element der Verfahrenseffizienz. Aber es gibt hier keine Anzeichen dafür, dass Herr Dr. Fiedler in seiner Verhandlungsführung diese Rechte verletzen würde, aber der Charakter dieser Veranstaltung, das können Sie auch im Recht nachlesen, ist eine Erörterung und keine öffentliche Diskussion, wo jeder nach Lust und Laune diskutieren kann, sondern es geht darum, die vorgebrachten Einwendungen hier abzuarbeiten. Und ich appelliere noch mal an Sie, wenn Sie einen Erkenntnisgewinn haben, und das unterstelle ich, und deswegen bitte ich Sie auch, sich das zu überlegen, dass wir sehr schnell jetzt dazu kommen, dann auch die Fakten zu hören. Es ist hier sowohl die Antragstellerseite vertreten, wird das Projekt vorstellen, also auch Behördenvertreter, die also zu den einzelnen Punkten dann hier auch kundig sind. Aber insbesondere dass Sie dann noch mal vertiefen, was Sie hier zu den einzelnen Punkten haben. Und ich glaube, es gibt gar keinen Grund, jetzt nicht schnell zu diesen inhaltlichen Dingen zu kommen. Deswegen sind Sie alle hierhergekommen. Herr Hettwer hat gesagt, deswegen haben sich einige Urlaub genommen, und ich glaube nicht, dass diejenigen sich Urlaub genommen haben, um hier Formalien zu klären, sondern um schnell zur Sache zu kommen.

Frau Günther, Moderatorin:

Wir sind bei dem Punkt Regularien. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Sie waren zuerst. Die Dame vor Ihnen. Einmal bitte das Mikrofon abwarten.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Also uns wurde, als wir Einwendungen geplant hatten, klar gemacht über Herrn Hilbig, dass von Seiten der Region alles rechtlich abzuhandeln ist und wir uns genau in diesem Rahmen auch bewegen müssen. Das ist uns klar und deshalb sind wir Bürger dieses Landes. Und aus diesem Grunde fordere ich einfach, dass hier sämtliche Regularien abgehandelt werden, weil es einfach notwendig ist im Vornherein. Des Weiteren möchte ich bemerken, dass hier nicht beantwortet wurde, dass hier datenschutzrechtlich gearbeitet wurde. Frau Rebens

konnte das nicht klar beantworten, das möchte ich ganz klar festgehalten haben. Das wird hier übergangen. Und deshalb werde ich auch einfach diesen **Antrag** stellen, dass hier eine Befangenheit vorliegt in einem gewissen Rahmen. Ich kann es noch nicht so orten, an wem es jetzt speziell liegt, auf jeden Fall ist dieses ganze Vorhaben, wie das jetzt hier abgehandelt wird, nicht mehr Kenntnisnahme und Erkenntnisgewinn zu beiden Seiten, sondern es ist befangen.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, das Thema Befangenheit hatten wir gerade. Ich denke, da hat Herr Priebs auch eindeutig zu Position bezogen. Herr Hettwer hatte noch was zu den Regularien. Gibt es da sonst noch Wortmeldungen zu? Da hinten auch dann noch mal. Erst Herr Hettwer, dann Sie.

Herr Hettwer, Einwender:

Also Herr Professor Priebs, wir sind hier sicherlich nicht in einem Gerichtsverfahren, das passiert vielleicht später. Also Herr Professor Priebs, wir sind hier nicht in einem Gerichtsverfahren, das erfolgt unter Umständen vielleicht andernorts. Nur eins, und das wissen Sie viel besser als ich es weiß, wir haben durchaus die Möglichkeit, hier Behördenvertreter wegen Befangenheit, wegen Besorgnis der Befangenheit, ich sage das ausdrücklich, das möchte auch niemand hier von den Behördenvertretern persönlich nehmen, aber wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen, und wir sehen, weil es für die Region auch – die Region hat keine Erfahrung, keine richtige Erfahrung mit Veranstaltungen dieser Art, welche Fehler hier passieren. Das muss alles gerichtsfest sein. Deswegen machen wir das hier so ausdrücklich unter dem Punkt Regularien fest, damit wir das vielleicht für spätere Zeiten dann auch noch mal wieder auf den Tisch legen können. Konkret zu den Regularien: Ich habe eine Frage an die Verwaltung, gibt es weitere Unterlagen, die vom Antragsteller, seitdem er seine Unterlagen zum Brandschutz nachgereicht hat, die zwischenzeitlich eingegangen sind? Wenn es so ist, wo sind diese Unterlagen? Sind die hier einsehbar? Kann man die zum Beispiel in der Sitzungspause einsehen?

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hettwer, ich würde das ganz gern vertagen wollen auf den TOP 3, weil da ist es der erste Punkt, den wir diskutieren werden. Hier geht es genau darum.

Herr Hettwer, Einwender:

Wenn das so ist, bin ich damit einverstanden, Frau Günther. Dann habe ich noch eine weitere Bemerkung zu machen, und zwar, wir haben diese vierseitige Tagesordnung bekommen, die für Leute, die des Lesens kundig sind, natürlich auch wahrnehmbar ist. Herr Dr. Fiedler, haben Sie sich Gedanken gemacht, es gibt in diesem Land auch etwa ein Prozent von 4 bis 5 % der Menschen, die nicht des Lesens und Schreibens kundig sind, wie sollen die eigentlich an diesem Verfahren teilnehmen, wenn sie diese vierseitigen Unterlagen nicht lesen können?

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Fiedler, Sie sind angesprochen worden.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Den Personen ist das sicherlich bewusst, Herr Hettwer. Dem Personenkreis, den Sie gerade ansprechen, denen ist das sicherlich bewusst, dass da ein Defizit vorliegt in irgendeiner Form.

Herr Hettwer, Einwender:

Das kann ich Ihnen sagen, das kann ich Ihnen sagen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Und dann ist es erste Bürgerpflicht, etwas dagegen zu tun. Das könnte auf vielfältige Weise passieren. Das ist aber nicht Sinn dieses Erörterungsverfahrens.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich habe noch eine Wortmeldung vor der Pause zumindest, das waren Sie dort hinten bitte. Einmal bitte das Mikro abwarten und trotz allem auch noch mal den Namen vorweg.

Frau Kornacker, Einwenderin:

Ich bin jetzt während unserer ganzen Diskussion beschäftigt damit, die Regularien, die Sie vorschlagen, einzuhalten. Ich bin jetzt dabei, all diese Zettel ausgefüllt zu haben. Jetzt vermisste ich zum Themenblock 07, der letzte Punkt findet hier keinen Ausdruck, keinen Zettel.

Frau Günther, Moderatorin:

Nehmen Sie einen anderen, machen Sie einen formlosen Zettel dazu.

Frau Kornacker, Einwenderin:

Ich möchte das nur schon mal allen mitteilen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, nehmen Sie einen anderen.

Frau Kornacker, Einwenderin:

Die 07 ist nicht zu finden, Sonstiges, das Letzte, der letzte Punkt der Tagesordnung. Und ich hoffe, dass dieses Ausfüllen genügt, um an jedem Punkt der aufgeführten Einwendungen etwas vortragen zu können. Auch wenn ich nicht die komplette Tagesordnung abschreibe mit allen Unterpunkten.

Frau Günther, Moderatorin:

Das brauchen Sie auch nicht.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Zu Punkt 7 eine generelle Anmerkung, das ist der Punkt Sonstiges. Der beinhaltet durchweg sachfremde Argumente. Sachfremd heißt in dem Fall, sie sind nicht auf die Errichtung und Betrieb dieser Anlage bezogen. Beispielsweise ethische Aspekte, Fragestellungen der Werteminderung des Grundstücks, der Nachbarschaft usw. Diese sind in diesem Verfahren, ich muss es leider so sagen, für Sie leider unbeachtlich. Deshalb sind sie unter dem Kapitel Sonstiges. Ich würde Ihnen trotzdem anbieten, und dazu liegen auch keine Redezettel aus, genau aus dem Grund, ich biete trotzdem an, dass Sie, wenn Sie sich dazu melden möchten, bitte dann das anders kenntlich machen und uns trotzdem einreichen. Gleichwohl findet darüber keine Entscheidung statt, und ich werde es auch nicht zulassen, dass darüber zu lange diskutiert wird, weil dieser Punkt ist eigentlich nicht diskutabel innerhalb des BlmSchG-Verfahrens.

Frau Günther, Moderatorin:

So, ich würde jetzt ganz gern – wir hatten jetzt die 90-Minuten-Regelung, das war Ihr Vorschlag, wir haben jetzt Pause. Behalten Sie das bitte im Hinterkopf, wir greifen das gleich wieder auf, aber ich würde jetzt für eine Viertelstunde Pause machen wollen. Schönen Dank.

Pause (10:45 h bis 11:00 h)

Frau Günther, Moderatorin:

Könnten wir langsam wieder weitermachen?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Es ist elf Uhr, und ich würde gern den Termin fortsetzen wollen. Ich bitte, Platz zu nehmen.

Frau Günther, Moderatorin:

So, ich denke, wir sitzen größtenteils wieder an den Plätzen. Ich möchte ganz gern den Erörterungstermin jetzt fortsetzen wollen mit Ihnen. Wir waren bei dem Thema Regularien. Ich hatte kurz vor der Pause zwei Wortmeldungen noch zu diesem Punkt, und ich weiß jetzt nicht mehr ganz genau, wer es war. Ich möchte Sie bitten, dass Sie sich noch einmal melden. Das war etwas weiter im hinteren Bereich, Thema Regularien. Oder hat sich das mittlerweile erledigt? Ich sehe gar keine Wortmeldungen mehr. Hatten Sie noch was dazu zu sagen? Zum Datenschutz noch mal, Herr Fiedler.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ja, das klären wir, das kann man im Moment nicht so ohne weiteres klären, es ist aber auch nicht erforderlich, dass es innerhalb der nächsten Sekunde geklärt werden muss. Also der Ablauf des Erörterungstermins ist davon nicht abhängig. Also wir werden das Thema aufnehmen, wir werden es klären und wir werden das Ergebnis bekannt geben.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, praktisch ein Posten für die Hausarbeit. Herr Hettwer.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich stelle also einfach fest, dass es hier auch ein reines technisches Problem gibt. Ich habe mir eben gerade in der Pause sagen lassen, wenn man dieses Tischmikrofon zu früh anspricht, dass es dann nicht funktioniert, wenn Sie vorn am Podium dazwischen sprechen, dass man abgeschaltet wird. Ich habe Befürchtungen, dass bestimmte Beiträge dann nicht in das Wortprotokoll einfließen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich werde drauf achten.

Herr Hettwer, Einwender:

Der nächste Punkt, auf den ich nochmals ausdrücklich hinweisen möchte, ich beantrage, dass uns das Wortprotokoll grundsätzlich innerhalb der nächsten zwei Wochen nach Beendigung des Erörterungstermins zugeht.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Dem Antrag kann ich so in der konkreten Form nicht stattgeben, weil wir nicht genau wissen, wann die Firma BFUB das Wortprotokoll fertig hat.

Herr Hettwer, Einwender:

Haben Sie eine etwaige Aussage, wann das sein wird?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Auch das nicht, aber wir geben uns Mühe. Und die Firma BFUB gibt sich auch Mühe. Ja, tut mir Leid, dass ich keine konkretere Aussage machen kann, aber es ist so.

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigen Sie bitte, verehrter Herr Dr. Fiedler, dass ich etwas lache darüber. Das Mühegeben dauert manchmal bei Ihnen acht Wochen oder noch länger, wenn man nur einfache Fragen gestellt hat und dann die Antworten nicht bekommt.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Hettwer, wir sind bei den Regularien und nicht bei den Sachangriffen gegen die Behörde. Ich möchte Sie bitten, Ihren Vortrag etwas strukturierter vorzutragen.

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigung, diese Aussage steht Ihnen nicht zu. Das ist für mich eine Parteilichkeit, wenn Sie sagen, mein Vortrag ist nicht strukturiert. Das ist eine Wertung, und die, Herr Dr. Fiedler, lehne ich ab, rüge sie und stelle einen Befangenheitsantrag, Sie machen auf mich nicht den Eindruck, dass Sie hier objektiv dieses Verfahren leiten, indem Sie mir vorwerfen, ich habe hier einen nicht strukturierten Vortrag. Das ist eine Unmöglichkeit.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hettwer, ich würde zwei Dinge vorschlagen. Sowohl die Frage, bis wann ist mit dem Wortprotokoll zu rechnen, wie auch den weiteren Befangenheitsantrag in die nächste Pause zu verschieben, und wir äußern uns dazu in der nächsten Pause.

Herr Hettwer, Einwender:

Tut mir Leid, dem kann ich nicht zustimmen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich denke, ich sehe im Augenblick keine andere Möglichkeit, weil wir können es von hier vom Podium auch nicht klären, bis wann das Wortprotokoll hier vorliegt. Ich kann Ihnen versprechen, wir klären das in der nächsten Pause. Und zu dem Befangenheitsantrag, denke ich, hat Herr Priebs schon mehrfach Stellung bezogen, und ich würde das hier nicht noch einmal aufgreifen wollen.

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigung, Frau Günther, das steht Ihnen nicht zu. Herr Dr. Fiedler hat eben eine wertende Äußerung gemacht, indem er mir vorgeworfen hat, ich habe einen nicht strukturierten Vortrag hier gehalten. Das ist eine Wertung, und die steht Herrn Dr. Fiedler in diesem Verfahren nicht zu, und deswegen lehne ich ihn wegen Besorgnis der Befangenheit ab.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich sehe, dass Herr Priebs sich dazu noch mal zu Wort melden wird. Noch einen Moment, bis das Mikrofon bei ihm ist. Vielleicht erst Herrn Priebs antworten lassen direkt auf den Antrag, Sie kommen gleich direkt danach dran.

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Also es war in der Tat so, dass Sie hier eben die Behörde angegriffen haben mit acht Wochen usw., das war hier nicht in der Struktur der Verhandlung vorgesehen, und deswegen hat Herr Fiedler das so gesagt. Wir wollen hier die Regularien jetzt in Ihrem Sinne durchsprechen, dass wir schnell zum Inhaltlichen kommen, und ich sehe da keinen Grund für eine Befangenheit, wenn Herr Dr. Fiedler Sie darauf hinweist, dass dieser Punkt hier jetzt nicht ansteht. Ich glaube, Sie waren derjenige, der hier außerhalb der sachlichen Argumente Vorwürfe gemacht hat, und das war sozusagen, da haben Sie den ersten Stein geworfen.

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigung, ich muss auch nicht neutral sein, Herr Professor Priebs, ich muss nicht neutral sein. Aber Herr Dr. Fiedler muss neutral sein. Und diese Neutralität lässt er hier vermissen, um das mal deutlich zu sagen. Und dann möchte ich Ihnen, Herr Professor Priebs, noch eins sagen. Es ist jetzt das fünfte oder sechste oder siebte Mal, dass Sie das Wort schnell oder zügig hier verwenden in diesem Verfahren seit etwa zwei Stunden, das erweckt bei mir den Eindruck, dass Sie dieses Verfahren ganz schnell durchpeitschen wollen.

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Nein, ich möchte sehr schnell zu den sachlichen Dingen kommen. Und die Neutralität ergibt sich daraus, dass sowohl die Rechte der Einwender gewahrt werden müssen als auch der Antragsteller ein Recht hat, dass sein Projekt erörtert wird, und dem kommt Herr Dr. Fiedler nach. Und ich kann nicht sehen, wem damit gedient ist, wenn wir den Beginn der sachlichen Erörterung hier immer weiter hinausschieben. Wir wollen schnell zu der Sache kommen, das habe ich mehrfach mit schnell gesagt, und ich habe nicht erkennen können, dass die hier vorgetragenen Argumente, mehrfach vorgetragenen Anträge, dass Herr Fiedler hier nicht neutral arbeitet, dass die gerechtfertigt wären. Wir wollen, das sage ich noch mal, zügig zu den Sachargumenten kommen, und das, glaube ich, ist das Interesse derjenigen, die hier als Einwender gekommen sind.

Herr Hettwer, Einwender:

Wir möchten ein ordentliches, rechtsstaatliches und rechtlich einwandfreies Verfahren hier gewährleistet bekommen, diesen Eindruck haben wir hier nicht.

Frau Günther, Moderatorin:

Gegen einen persönlichen Eindruck kann man von hier aus nicht groß gegenargumentieren. Ich denke halt, das ist das Ziel der Veranstaltung heute, deswegen sitzen wir zusammen, und ich denke, das werden wir bei den folgenden Punkten auch noch mal neu beleuchten müssen, inwieweit Ihr Eindruck da der richtige ist. Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen, einmal von hier vorn und einmal Sie. Jetzt weiß ich nicht, wer als Erster war.

Ja, dann bitte Sie. Sagen Sie bitte Ihren Namen.

Herr Ortlieb, Einwender:

Noch mal zu dem Thema Wortprotokoll. Es ist doch wohl Sache des Auftraggebers, wann so was fertig gestellt wird oder nicht. Deswegen muss doch der Auftraggeber wohl sagen können, wann das fertig ist, oder?

Frau Günther, Moderatorin:

Ich sagte gerade, wir werden in der nächsten Pause dazu abstimmen und dann werden wir dazu eine Aussage treffen. An dieser Stelle, ich kann es jetzt aus dem Stand hier nicht beantworten. Hier vorn war auch noch eine Meldung.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Ich möchte nur etwas Organisatorisches sagen. Ist es möglich, diese Geräte ab und zu auch mal wieder auszuschalten? Es ist ein wahnsinniger Stress, der entsteht mit diesem Geräusch. Mal ab und zu ausschalten diese Lüftung oder Heizungen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Meinten Sie die Lautsprecher oder die Lüftung? Die Lüftung. Dann ist das die Lüftung, ja. Gut, wir werden das organisieren, dass das zumindest zeitweilig ausgeschaltet wird. Wir möchten natürlich auch verhindern, dass der Raum ausköhlt.

Herr Hettwer, Einwender:

Das Problem ist, Wärme geht nach oben, nicht nach unten.

Frau Günther, Moderatorin:

In Ordnung, der Kollege kümmert sich, inwieweit wir das hinbekommen, zumindest zwischenzeitlich mal die Anlage abzuschalten. Da war noch eine Wortmeldung, hier ganz rechts außen. Bitte das Mikrofon einmal hier vorn hin. Das Mikrofon einmal hier vorn bitte und auch den Namen bitte vorweg, damit das im Wortprotokoll vermerkt ist.

Frau Plaumann, BUND:

Ich habe eine Frage zum Sinn des Termins. Ich habe den Eindruck, dass dieser Termin nur der Erörterung der Einwendungen der Bürger dient. Wird es die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange extra geben und die Stellungnahmen dann? Oder ist das wirklich nur für die Bürger ein Termin?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ja, die Träger öffentlicher Belange sind bereits sternförmig am Verfahren beteiligt, zum Teil haben sie abschließende Stellungnahmen abgegeben, zum Teil sind wir noch in dem Verfahren. Das ist aber nicht ungewöhnlich, dass parallel zum Erörterungstermin und zu der Zeit danach auch noch Behörden Möglichkeiten haben, Stellungnahmen abzugeben. Ihre Stellung als BUND - das war richtig? Sie sind keine Behörde in dem Sinn, Sie sind auch kein Träger öffentlicher Belange. Insofern wird das in diesem Verfahren zusammen mit den sonstigen Einwendungen von Bürgern behandelt.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hettwer, gibt es sonst noch weitere Punkte zu den Regularien, die wir noch nicht besprochen haben? Bitte um Wortmeldung. Herr Hettwer hat das Wort.

Herr Hettwer, Einwender:

Und zwar zu dem Einwand von Herrn Dreesmann aus Pattensen, dass er sagt, ich kann nicht zu allen Punkten, die hier auf der Tagesordnung stehen, Stellung nehmen. Ich unterstelle mal, dass auch Herr Dreesmann mit seiner Einwendung, die mir im Übrigen in Kopie vorliegt, also insofern ist das auch so, dass er sich im Übrigen auch den anderen Einwendungspunkten anderer Einwender voll inhaltlich anschließt. Ich konstruiere daraus und stelle das allerdings als Frage hier an die Verwaltung, dass damit auch Herr Dreesmann zu einem Punkt, zum Beispiel Zuwegung, hier sprechen kann, weil er sich ganz explizit auch auf andere Einwendungen anderer Einwender halt eben bezieht und die voll inhaltlich übernimmt. Und da sind natürlich auch Punkte wie zum Beispiel Zuwegung enthalten.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Fiedler oder Frau Rebens.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Ich halte es rechtlich für bedenklich, sich die Möglichkeit zu eröffnen, an Einwendungen anzuschließen, also an alle Einwendungen pauschal, die man gar nicht kennt.

Herr Hettwer, Einwender:

Das ist eine Unterstellung, dass er die nicht kennt.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Nein, aber das müssen wir unterstellen. Deswegen – Moment, Moment, wir wollen aber, wenn ich einfach nur 462 Einwendungen bekomme und jeder sagt, ich schließe mich pauschal allen anderen Einwendungen an, dann ist das für mich als Juristin problematisch. Ich denke aber nicht, dass wir hier päpstlicher sein wollen als der Papst und im Einzelnen auseinanderfieseln, wer zu wem was wann Stellung genommen hat, sondern dass Sie die Möglichkeit erhalten werden, zu den Punkten Stellung zu nehmen. Wir behalten uns trotzdem für den geordneten Termin vor, zunächst die Einwender dranzunehmen, die sozusagen sich selber erst mal darauf bezogen haben, und wenn es dann noch weitere Wortmeldungen gibt bzw. weiteren Erörterungsbedarf, dann kann man das sicherlich zulassen, da habe ich keine Bedenken.

Herr Hettwer, Einwender:

Dann möchte ich nur hier zu Protokoll geben, dass alle Haupteinwender, die hier um uns herum sitzen, alle meine Einwendungen kennen und sich explizit auf diese auch beziehen. Die haben diese Einwendungen im Vorfeld zur Kenntnis bekommen, das heißt, sie haben sich unter anderem damit explizit auch mit meiner Einwendung auseinander gesetzt. Meine Einwendung ist sicherlich eine sehr ausführliche. Es gibt aber auch andere ausführliche Einwendungen, und insofern leite ich dann aufgrund Ihrer Aussage, Frau Rebens, natürlich ab, dass zum Beispiel Herr Dreesmann eindeutig zum Thema Zuwegung sprechen kann, weil ich zum Thema Zuwegung selber auch Einwendungspunkte erhoben habe.

Frau Günther, Moderatorin:

Gibt es noch Punkte, Sachfragen, Rückfragen zum Thema Regularien? Dann würde ich sonst gern den Punkt TOP 2 –

Herr Hettwer, Einwender:

Ich werte dieses Schweigen als Zustimmung.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Sie haben Recht.

Herr Hettwer, Einwender:

Danke schön, Herr Dr. Fiedler.

Frau Günther, Moderatorin:

Da kommt noch eine Wortmeldung zu Regularien. Etwas, was wir noch nicht besprochen hatten?

Herr Baade, Einwender:

Ich stelle mal die Frage, wie haben Sie sichergestellt, dass alle Einweder Kenntnis davon haben, dass ihre Einwendungen tatsächlich bei Ihnen eingetroffen sind?

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hilbig, möchten Sie das beantworten?

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Es ist so, dass die öffentliche Bekanntmachung festgelegt hat, dass man Einwendungen vorbringen kann. Diese Einwendungen können anonymisiert werden, das haben wir auch schon bestätigt, dass das der Fall ist. Und die betreffenden Einweder können im Grunde genommen ihre Einwendungen hier auch per Zustellnachweis zuschicken, wenn sie diese Bestätigung haben wollen. Wir haben 462 Einwendungen bekommen, und das Verfahrensrecht sieht auch nicht vor, dass wir zu jeder einzelnen eingehenden Einwendung dann auch einen schriftlichen Akt erlassen, der eine Eingangsbestätigung bedeutet. Im Übrigen haben wir zu den Einwendungen, die Herr Hettwer bei mir persönlich abgegeben hat, eine Eingangsbestätigung gemacht.

Herr Hettwer, Einwender:

Das sind 260 gewesen.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Ja, und es ist im Verfahren nicht vorgesehen, dass wir zu allen 462 Einwendungen Eingangsbestätigungen erstellen.

Herr Hettwer, Einwender:

Aber Herr Hilbig, es ist auch nicht ausgeschlossen.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Das mag so sein.

Herr Hettwer, Einwender:

Und es ist beantragt von den Einwendern, dass ihnen ein Bescheid über den Eingang oder eine Bestätigung über den Eingang zugeht. Das heißt, von daher hat die Regionsverwaltung meiner Meinung nach nicht sachgerecht und pflichtgemäß gehandelt.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Dazu bitte ich Frau Rebens.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Wenn Sie der Auffassung sind, dann können Sie das gern verfahrensrechtlich hinterher angreifen. Das bleibt Ihnen natürlich unbenommen.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich bringe es hier in dieses Erörterungsverfahren ein.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Herr Hettwer, der Erörterungstermin ist dazu da, dass wir die Sacheinwendungen erörtern. Die Verfahrensfragen, sollte sich herausstellen, dass das tatsächlich rechtswidrig war, so wie Sie der Auffassung sind, dann werden wir hier in diesem Termin darüber nicht entscheiden. Wir werden alle Einwendungen und auch die Anregungen, die Sie uns im Termin hier mitgeben, aufnehmen. Aufgrund des Wortprotokolls haben wir auch eine eindeutige Zuordnung. Wir müssen dann im weiteren Verfahren darüber entscheiden, aber in diesem Erörterungstermin werden wir nicht über Anträge zu sachlichen Argumenten, auch nicht über Anträge zu verfahrensrechtlichen Fragen entscheiden, sondern das wird abschließend mit der Genehmigung oder auch der Ablehnung der Genehmigung, das steht nicht fest, wie es jetzt ausgeht, entschieden.

Herr Hettwer, Einwender:

Das wäre auch noch schöner, wenn es jetzt schon feststehen würde.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Nein, das betone ich hier noch mal, weil Sie das eben unterstellen.

Frau Günther, Moderatorin:

Also ich denke, wir sollten uns in gegenseitigem Respekt solche Zwischenbemerkungen verkneifen. Es gab noch zwei Fragen zu den Regularien, ich würde die ganz gern aufgreifen wollen. Das war einmal jetzt – Sie waren schon vorhin da, Entschuldigung, Sie hatten sich schon länger gemeldet. Sie erst und dann Sie.

.....Wortmeldung Einwenderin, ohne Namensnennung:

Ich habe noch mal eine Frage zum Verständnis. Die sternförmig versandten Bauantragsunterlagen zur Stellungnahme an die beteiligten Institutionen liegen noch nicht vollständig vor. Die Veröffentlichung der Bauantragsunterlagen für die Bürger sind also nicht vollständig. Jetzt würde ich fragen, wann bekommen wir als Bürger die noch fehlenden Stellungnahmen oder auch ergänzenden Stellungnahmen zur Kenntnis?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ich weiß jetzt nicht, vielleicht liegt ein Missverständnis vor oder ich habe mich missverständlich ausgedrückt. Ich habe nicht gesagt, dass die unvollständig sind. Die Antragsunterlagen, also der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen wurden sternförmig an die zu beteiligten Stellen versandt. Gut, die beteiligten Stellen haben daraufhin geprüft, ob diese Unterlagen, die sie erhalten haben, prüffähig in deren Zuständigkeitsbereich sind. Die Baubehörde

prüft zum Beispiel, ob alle Bauunterlagen vollständig sind. Lassen Sie mich bitte mal ausreden. Wenn die Baubehörde sagt, ihr fehlen Unterlagen, dann teilt sie uns das mit, wir geben das an den Antragsteller weiter, und dann werden die Unterlagen ergänzt. Die Vollständigkeitserklärung bezieht sich auf die Vollständigkeit zur Beurteilung der Unterlagen. Die Behörde hat nach wie vor die Möglichkeit, unsere Baubehörde zum Beispiel, sich um feuerschutz-, um brandschutztechnische Dinge zu kümmern noch während des laufenden Verfahrens. Das eine schließt das andere nicht aus.

..... Wortmeldung Einwenderin, ohne Namensnennung:

Die Einholung von Stellungnahmen an beteiligte Institutionen, das sind zum Beispiel auch die Wasserwerke.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, eindeutig nicht. An beteiligte Behörden, Träger öffentlicher Belange sind in der Regel –

..... Wortmeldung Einwenderin, ohne Namensnennung:

Keine Wasserwerke. Ist kein Träger öffentlicher Belange.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Es sei denn, und das würde auch vorher geprüft werden, dass sie im Rahmen eines Wasserschutzgebietes oder sonstiger Vorhaben zur Stellungnahme gebeten werden, aber das ist damit nicht gemeint. Die Behörde entscheidet, welche Stellen oder Behörden zu beteiligen sind. Das haben wir getan.

..... Wortmeldung Einwenderin, ohne Namensnennung:

Also die Einsicht in die Unterlagen, also die Veröffentlichung, hatte also zum Inhalt, dass alles, was aus Recht und Gesetz zu veröffentlichen war, vollständig war.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ich weiß jetzt nicht, was Sie mit veröffentlichen meinen.

.....(?); Einwenderin:

Ja, wir als Bürger haben die Veröffentlichung, also die Einsicht in die Unterlagen –

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Doch, über die Auslegung. Über die Auslegung. Das ist sozusagen Ihr Beteiligungsverfahren. Da gibt es kein Wenn und Aber.

..... Wortmeldung Einwenderin, ohne Namensnennung:

Wieso Wenn und Aber? Ich habe jetzt nicht verstanden, wieso da ein Wenn und Aber ist.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ja, es ist angezweifelt worden.

.....Wortmeldung Einwenderin, ohne Namensnennung:

Ja, ich muss das nur mal verstehen. Also es ist vollständig und es gibt keine Institution, also kein Amt öffentlicher, rechtlicher Belange, was jetzt nachträglich noch eine Stellungnahme abgegeben hat.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Doch, das kann jederzeit passieren.

.....Wortmeldung Einwender, ohne Namensnennung:

Und bekommen die Bürger das dann zur Kenntnis?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, das sind Unterlagen für die Entscheidungsfindung der Behörde, nicht zur Entscheidungsfindung für die Bürger.

.....Wortmeldung Einwenderin, ohne Namensnennung:

Aber die Beantwortung der Frage, wie bekommen die Bürger das zur Kenntnis?

Frau Günther, Moderatorin:

Ich glaube, Herr Hilbig kann da auch noch mal ein Wort zu sagen als Bearbeiter.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Ich hatte eingangs gesagt, dass Sinn und Zweck der öffentlichen Bekanntmachung ist, über den Antrag Informationen zu geben, und die notwendigen Informationen sind für die Bürger so, dass sie über Emissionen und Immissionen Auskunft erhalten. Und zu diesem Zeitpunkt sind auch die behördlichen Stellungnahmen auszulegen. Das ist passiert. Und die fachbehördlichen Stellungnahmen, die später eingehen oder wie in diesem Falle das Brandschutzbüro, das später eingeht, das ist nach dem Umweltinformationsgesetz jedem zugänglich. Das bedeutet nicht, dass es zwangsläufig eine erneute Auslegung geben muss, sondern diese Unterlagen, wenn jemand Interesse hat, kann er sich das bei uns anschauen. Und das hat jemand, ich vermute, aus der Initiative heraus gemacht und hat sich das brandschutztechnische Gutachten angeschaut. Sie können auch dann zu mir kommen und sagen, ich weiß, dass es ein Gutachten gibt, ich möchte das gern sehen bitte.

.....Wortmeldung Einwenderin, ohne Namensnennung:

Kann es sein, dass Sie voraussetzen, dass ich Ihre Akten kenne? Die kenne ich nicht.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Also es gibt auch keine Verpflichtung der Bürger, nicht der Bürger, sondern der Behörde, alle Einwender über alle rechtlichen Möglichkeiten zu informieren. Wir können keine Rechtsberatung geben.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich hoffe, dass das auch ins Wortprotokoll eingeht.

Frau Günther, Moderatorin:

Es wird alles ins Wortprotokoll eingehen, was wir ins Mikrofon sprechen.

.....Wortmeldung Einwenderin, ohne Namensnennung:

Herr Hilbig, es ist doch wohl gemeint, dass wir als Bürger, also ich spreche jetzt mal für mich, ich möchte doch verstehen, dass ein solches Verfahren, was dann zu einer Entscheidung führen soll, auch von mir zur Kenntnis genommen werden kann.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Ja, das tut's ja. Das habe ich doch gesagt.

.....Wortmeldung Einwender, ohne Namensnennung:

Wenn darüber nachträglich, was auch im Verfahrenslauf verständlich ist, das ist jetzt keine Kritik, die ich habe, sondern das ist eher eine Verständnisfrage, also wenn sich jetzt von Ihnen aus diesen Ihnen zugegangenen Stellungnahmen noch weitere Rückfragen ergeben, das ist wohl auch erlaubt, das heißt, dass also auch die anderen beteiligten Behörden Ihnen auch zuarbeiten und noch Fragen beantworten, dann stelle ich jetzt noch mal die Frage, bekomme ich das als Bürger zur Kenntnis, weil ich möchte darüber übrigens auch informiert werden?

Frau Günther, Moderatorin:

Also ich sitze auch ein Stück weit – in der sachlichen Diskussion bin ich nicht drin, ich habe das jetzt so verstanden von den Ausführungen der beiden Kollegen, dass sie gesagt haben, es gibt das Umweltinformationsgesetz. Sie haben jederzeit das Anrecht, entsprechende Dinge dann aktiv aber anzufragen und nicht andersrum, es ist keine Bringschuld der Behörde, sondern Sie haben quasi das Recht, alles zu erfahren über das Informationsgesetz, aber Sie müssen sich selber praktisch da melden und dort vorstellig werden. So habe ich es verstanden.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Nur das habe ich gesagt.

Frau Günther, Moderatorin:

Also das war auch mein Verständnis jetzt von der Diskussion.

Herr Hettwer, Einwender:

Wenn ich Herrn Hilbig eben richtig verstanden habe, hat er gesagt, dass es ein Brandschutzgutachten gibt, das der Antragsteller vorgelegt hat. Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Hilbig?

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Das ist richtig.

Herr Hettwer, Einwender:

Darf ich Ihnen dann noch eine weitere Frage stellen? Kennen Sie den Unterschied zwischen einem Gutachten und einem Konzept?

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Das ist als Brandschutzgutachten beschrieben worden von einem Sachverständigen.

Herr Hettwer, Einwender:

Dann darf ich Ihnen, Herr Hilbig, nur mal ganz klar vorlesen, was wir in den Antragsunterlagen vorgefunden haben. Hier steht eindeutig Brandschutzkonzept, und das ist falsch.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Hettwer, ich muss Sie unterbrechen, weil wir sind immer noch bei dem Punkt Nachfragen zu Regularien, und Sie sind gerade dabei, schon in die Sachdiskussion einzusteigen.

Herr Hettwer, Einwender:

..... gibt falsch wieder.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Hettwer, ich wiederhole mein – ich entziehe Ihnen das Wort zunächst mal. Weitere Fragen, bitte.

Frau Owens, NABU:

Ich bin im NABU Barsinghausen die Vorsitzende. Ich habe eine Anfrage. Wir haben eine Stellungnahme für den Landesverband Niedersachsen abgegeben zu dieser geplanten Anlage. Diese Stellungnahme hat der Regionalverband für uns erarbeitet. In der Stellungnahme haben wir, wir sind nicht beteiligt gewesen anfangs, aber um eine weitere Beteiligung an dem Verfahren gebeten, dass wir an dem weiteren Verfahren beteiligt sind. Danach wurde, wie gesagt, das Brandschutzgutachten der Öffentlichkeit vorgelegt. Wir haben angenommen, dass uns das zugesandt wird. Das wurde nicht gemacht. Ist es jetzt im Verfahren so, dass Träger öffentlicher Belange überhaupt nicht beteiligt werden, sich jedes Gutachten dann selber holen müssen?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Der NABU ist auch kein Träger öffentlicher Belange in dem Punkt, dass die baurechtlichen Fragestellungen zum Brandschutz geklärt werden müssen. Insofern haben Sie Recht, wenn Sie sagen, da werden Sie in dem Fall nicht beteiligt.

Frau Günther, Moderatorin:

Thema Regularien – eine Wortmeldung gibt es hier vorn noch, etwas Neues dazu.

Herr Kröpke, Einwender:

Ich habe eine ganz einfache Frage. Ist meine Einwendung eingegangen bei Ihnen?

Frau Günther, Moderatorin:

Kann die jemand beantworten?

Herr Kröpke, Einwender:

Ich habe drunter geschrieben, ich bitte um eine Eingangsbestätigung. Wenn das vom Gesetz her nicht vorgesehen ist, verstehe ich das. Aber wenn ich extra darunterschreibe, ich bitte darum. Unter jedem Bescheid ist eine Rechtshilfebelehrung auf der Rückseite, da kriege ich nicht mal eine Eingangsbestätigung, gar nichts, nichts. Ist das richtig?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Wir haben uns dazu entschieden und es ist rechtlich möglich.

Herr Kröpke, Einwender:

Sie machen das hier zum ersten Mal. Haben Sie nicht auch manchmal hier gerade heute das Gefühl, Sie sind auf Glatteis, Sie stehen mit dem Rücken zur Wand? So kommt mir das hier vor.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich habe mir das aufgeschrieben, diese Fragestellung, und schaue mal, ob wir das im Rahmen der Pause klären können. Also wir kriegen es hier vom Podium jetzt nicht hin, aber wir haben einige Unterlagen auch hier, und ich greife das dann nach der nächsten Pause direkt auf. Sind Sie damit einverstanden?

Herr Kröpke, Einwender:

Wenn meine Eingabe nicht eingegangen ist bei Ihnen, habe ich hier auch kein Rederecht. So habe ich das verstanden. Das ist schon sehr wichtig.

Frau Günther, Moderatorin:

So ist es. Darf ich Ihren Namen noch mal haben?

Herr Kröpke, Einwender:

Mein Name ist Kröpke.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Ich schließe mich dessen an.

Frau Günther, Moderatorin:

Regularien – da hinten noch eine Meldung. Zwei, Entschuldigung. Bitte das Mikrofon abwarten. Ja, dann müssten wir vielleicht in der Pause mal gemeinsam da drauf schauen. Gibt es noch Punkte zu Regularien? Ich habe den Eindruck, wir sind da so weit durch, dass wir auch in den inhaltlichen Teil der Veranstaltung langsam übergleiten können. Der nächste Tagesordnungspunkt ist:

TOP 2 Vorstellung des Vorhabens

Herr Fiedler, wollen Sie da noch kurz einige Sätze vorab sagen oder direkt das Wort an den Antragsteller geben?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, ich gebe direkt das Wort weiter an den Antragsteller und bitte dort um einen kurzen Fachvortrag, worum es sich handelt. Bitte schön. Das wird Herr Hüntelmann übernehmen.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Mein Name ist Friedrich Hüntelmann von dem Ingenieurbüro Hüntelmann Ingenieurgemeinschaft. Wir haben die Planung und diesen Antrag erstellt. Neubau einer Masthähnchenanlage in Groß Munzel, Bauvorhaben Arnd von Hugo, Westerhagen 19 in Barsinghausen. Baumaßnahmen: Neubau von zwei Masthähnchenställen mit jeweils 42.200 Plätzen bei 1,67 kg Lebendgewicht, Errichtung von vier Futtermittelsilos mit je 30 Kubik, Errichtung einer Abwasserauffanggrube, Errichtung eines Flüssiggastanks 2,9 t. Folgende Seiten stellen detaillierte Auszüge aus der geplanten Lage und der geplanten Bauweise des Stalles dar. Übersichtskarte 1:25.000. Hier mal ein bisschen größer. Hier sieht man die Landesstraße, die A2 und der rot umkreiste Radius ist der Standort der Anlage. Die Absetzteiche sieht man dort auch, die Waldflächen. Und der Standort liegt genau zwischen drei Ortschaften, zwischen Holtersen, Groß Munzel und Kohlenfeld. Übersichtskarte 1:5.000, die auch im Antrag vorlag. Sieht man hier die Anlage Mitte der Zeichnung. Hier sieht man Kreise, einmal den 600 m-Kreis und einmal den 290 m-Kreis. Das ist der volle Abstand nach TA Luft. So, hier sieht man jetzt noch mal eine Karte 1:5.000. Da sieht man hier die Landesstraße 2, dann die Absetzbecken, Deponiestraße dargestellt. Und hier ist noch ein weiterer Punkt dazu gekommen, eine Biogasanlage mit 499 KW. Das war uns nicht bekannt, als wir den Antrag erstellt haben. Es ist so. Dann sieht man hier den Lageplan. Und dann sieht man auf dem Lageplan die einzelnen Zuordnungen, Stall 1, Stall 2, Lüfter. Noch einmal größer dargestellt, die Ansichten. Einmal die Ansicht, Vorderansicht und Hinteransicht, Seitenansicht, Schnitt, Grundriss. Darstellung Schnitt. Abluftführung gemäß Erlass des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 18.6.2010 zur Abluftführung bei Tierhaltungsanlagen nach TA Luft und zum Stand der Technik nach § 3 Abs. 6 BImSchG mindestens 3 m über First und 10 m über Erdboden. Das ist ein neuer Erlass, der letztes Jahr erstellt worden ist. Das haben wir hier auch eingehalten, wir haben hier mindestens 10 m über Erdboden und mindestens 3 m über First, die Lüftungsanlagen. Hier sieht man auch im Schnitt diese einzelnen Darstellungen, Wasserlinien, Futter, Wasser. Dann sieht man, diese Konstruktion ist eine Stahlkonstruktion mit B2-Unterdecke, und der Vorraum ist ganz in F90 hergestellt mit einer Betondecke von oben. Dann noch mal die Westansicht von vorne. Jetzt noch einmal der Zwischenraum zwischen Stall 1 und Stall 2. Hier sieht man noch mal, dass der mittlere Bereich der Technik, wo die Technik sitzt, komplett mit einer Brandwand F90 hergestellt ist. Blick noch mal auf die Hygieneschleuse, Eingangsbereich, Technikraum. So, hier sieht man ein paar Zeichnungen von anderen Ställen, Futtermittelsilos, wie das ungefähr aussieht, dass man sich das vorstellen kann. Inneneinrichtung. Hier sieht man, wie die Küken jetzt gerade eingestallt werden, hier sieht man auch die Futterschalen, Wasserlinien, Zuluftelemente,

Lichteinfall, und unten rechts sieht man die Wasserschalen. Außenansichten von Ställen, die schon errichtet wurden, nur mal zur Info. Haltungsverfahren. Derzeit sind drei Mastverfahren üblich. Kurzmast, ungefähr 32 bis 35 Tage, Mittellangmast, 38 bis 40 Tage und die Langmast, 34 bis 49 Tage. Eine Sonderform stellt das Splittingverfahren dar. Nach 32 bis 35 Masttagen werden 20 bis 30 % der Tiere aus dem Bestand vorgefangen. Die noch vorhandenen Tiere werden weiter gemästet. Wir sehen hier Einstallung der Küken am ersten Tag, Vorfangen 32 bis 35 Tage, Mast auf ein Lebendgewicht von 1,67 kg.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hüntelmann, Entschuldigung, dass ich Ihnen da kurz zwischengehen muss. Ich habe eine Mitteilung von der Polizei. Ich darf Sie kurz unterbrechen. Da sind die Halter von drei Fahrzeugen gebeten, rauszukommen und die Kraftfahrzeuge umzustellen. (*nennst die Kennzeichen*) Die stehen irgendwie im Weg, ich weiß den genauen Hintergrund nicht, das ist mir gerade von der Polizei rüber gereicht worden. Also bitte nach draußen gehen, die Autos umparken. Entschuldigen Sie, Herr Hüntelmann. Ihr Wort.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

So, weiter. Mast ca. 42 bis 49 Tage, Mast auf ein Lebendgewicht von ca. 2,5 bis 3 kg. Nach der Mastperiode beginnt die Reinigung, Dauer ca. sieben Tage, dann beginnt wieder die Einstallung. Nochmal wieder Küken dargestellt, Futterschalen, Wasserschalen, hier mal dargestellt Tiere kurz vor der Endmast. Hier sieht man auch die Zugriffselemente, Lichteinfall, noch mal dargestellt Lüftung. So, Lüftungstechnik. Die geplanten Masthähnchenställe werden über ein Unterdrucksystem be- bzw. entlüftet. In dem Stallgebäude wird die erforderliche Luft mittels Ventilatoren, die sich an dem östlich gelegenen Giebel des Stallgebäudes befinden, abgeführt. Die Frischluft gelangt über einzelne Zuluftelemente, die an den Traufseiten des Stallgebäudes in einer Reihe angeordnet sind, in den Stallinnenraum. Die Lüftungsbemessung erfolgt gemäß DIN 18910, und die erforderlichen Mindestluftraten werden deutlich eingehalten. Planungsgrundlage ist nämlich eine Lüftungsleistung von mindestens 4,5 m³ pro Kilo Lebendmasse pro Stunde für die Sommerhaltungsperiode nach tierschutzrechtlichen Regelungen. Hier sieht man noch die gebündelten Zeichnungen von gebündelten Firstventilatoren und ein Zuluftelement. Heizungsanlagen und Brennstofflagerstätten. Vor der Einstallung der Küken muss die Stallanlage auf die erforderliche tierartgerechte Temperatur vorgeheizt werden. Dies wird über Gaskanonen ermöglicht, die mit Flüssiggas befeuert werden. Die Kombination der automatischen Heizsteuerung zusammen mit der Klimasteuerung sorgt so für ein optimales und sparsames Heizsystem. Hier sieht man mal den Gasstrahler und Deckenstrahler. Flüssiggastank 2,9 t, auch beantragt, genehmigungsfrei. Stallreinigung. Der Stall wird mittels Radlader, Traktoren ausgemistet, wird gereinigt. Nach dem Reinigen erfolgt die Nassreinigung mit Wasser, nach der Nassreinigung erfolgt die Desinfizierung der Ställe. Desinfektion zum Beispiel Intersteril Peressigsäure 15 %, Stalldesinfektionsmittel gegen behüllte und unbehüllte Viren, Bakterien, Pilze und Mikroplasmen. Die besondere Stärke von Intersteril liegt in der Bekämpfung von Sporen. Intersteril hat eine hervorragende Wirkung bei Kälte, schon bei einer Umgebungstemperatur von +4 ° C, Intersteril ist umweltfreundlich. Es zerfällt nach Gebrauch in Sauerstoff und Essigsäure und ist in der Betriebsmittelliste 2010 für ökologischen Landbau in Deutschland mit

aufgeführt. Desinfektion. Hier sieht man noch mal, wie das geschieht, einmal mit einer Kanone kann man das machen und einmal auch mit Hand. Und eine Fußdesinfektion. Das war's, vielen Dank.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, schönen Dank, Herr Hüntelmann. Gibt es dazu Verständnisfragen? Herr Hettwer und dann direkt hinter Ihnen die Dame.

Herr Hettwer, Einwender:

Herr Hüntelmann, drei Fragen, die ich Sie bitte, mir zu beantworten. Was verstehen Sie unter B2 Unterdecke und gibt es nicht mehr als tatsächlich drei Mastverfahren als die, die Sie dargestellt haben? Und können Sie uns bitte auch kurz erklären, was Sie unter behüllten und unbehüllten Viren verstehen?

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hüntelmann, können Sie die Fragen beantworten?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

B2 Unterdecke war die Frage? Ja, das ist schwer entflammbar, normal entflammbar.

Frau Günther, Moderatorin:

Dann war die Frage nach behüllten und unbehüllten Viren, oder was war das? Ich habe es auch nicht mehr – Viren, ja, was Sie darunter verstehen, war die Frage.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Ja, die kann ich jetzt gar nicht beantworten. Nein, wirklich nicht.

Frau Günther, Moderatorin:

Kann das jemand anders hier vom Podium beantworten? Herr Dr. Schimanski meldet sich dort ganz hinten, unser Veterinär von der Region Hannover, mit der Bitte da zur Sachaufklärung.

Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:

Also bei Viren unterscheidet man zwischen behüllten und unbehüllten Viren nach ihrer Widerstandsfähigkeit in der Umwelt. Das ist für die Desinfektion von Belang, bestimmte nicht so wirksame Desinfektionsmittel wirken gegen die eine Sorte dann eben nicht. Aber ansonsten, ich denke mal, für die Genehmigung hier ist das nicht relevant.

Frau Günther, Moderatorin:

Die dritte Frage, Herr Hettwer, helfen Sie mir, die habe ich jetzt –

Herr Hettwer, Einwender:

Gerne. Ich hatte gefragt, ob es nicht mehr als drei Mastverfahren gibt.

Frau Günther, Moderatorin:

Danke, genau. Herr Hüntelmann?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Wüsste ich jetzt nicht, also ich kenne drei Verfahren, die Langmast, die Mittellangmast, die Kurzmaст. Und ein weiteres Verfahren ist das Splittingverfahren.

Frau Günther, Moderatorin:

Gibt es jemanden hier am Podium, der das ansonsten noch ergänzen möchte durch ein weiteres Verfahren? Ich schaue mich mal um, sehe ich nicht.

Herr Hettwer, Einwender:

Herr Hüntelmann, sind das alles nur Verfahren, die sich auf agroindustrielle Tiermast beziehen? Dann kann ich es verstehen.

Frau Günther, Moderatorin:

Denke ich auch, also das wäre dann plausibel. Ich gucke auch weiter nach links. Herr Hüntelmann, ist das so? Herr von Hugo klärt uns auf.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Natürlich ist das die Frage, was man unter agroindustriell versteht, aber ich denke, es ist genau das, was Sie meinen. Also in der konventionellen Mast sind das die Verfahren, die vorhanden sind. Natürlich kann jeder ein Tier mästen, wie er möchte, deswegen gibt es per se natürlich unendlich viele Mastverfahren.

Herr Hettwer, Einwender:

Danke schön. Eine Frage noch mal an Herrn Hüntelmann. Ich muss noch mal zurückkommen auf B2 Unterdecke. Sie hatten gesagt, normal entflammbar. Welcher Brandschutzgruppe entspricht das?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Brandschutz ist, glaube ich, nachher dran, brauchen wir jetzt nicht zu behandeln, denke ich.

Herr Hettwer, Einwender:

Das habe ich rein akustisch nicht verstanden.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Brandschutz wird in einem anderen Thema behandelt, brauchen wir jetzt, glaube ich, nicht zu behandeln. Dafür haben wir extra einen Brandschutz-Sachverständigen.

Herr Hettwer, Einwender:

Es ging hier nur um die Verständnisfrage, was Sie unter B2 Unterdecke verstehen, und die Aussage normal entflammbar ist in diesem Fall nicht wirklich zielführend.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Eine baurechtliche Einstufung.

Frau Günther, Moderatorin:

Kann das noch jemand weiter ausführen? Ansonsten, wir haben das Thema in der Tat noch mal, das Thema Brandschutz, im Expliziten. Dann sollten wir das doch an der Stelle auch noch mal vertiefen. Weitere Verständnisfragen an Herrn Hüntelmann, was das Verfahren, was den Antrag angeht? Hier vorn. Entschuldigen Sie, ich habe Sie ganz vergessen, Sie hatten sich zuerst gemeldet. Entschuldigung, Sie haben das Wort. Einmal das Mikrofon bitte dahin.

Frau Ladewitz, Einwenderin:

Ich würde gern wissen, wo Ihr Unternehmen sitzt, Herr Hüntelmann, Ihr Ingenieurbüro. Wo sind Sie ansässig?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Cloppenburg.

Herr Hettwer, Einwender:

Nicht in Lindern?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Ja, Landkreis Cloppenburg, Ort Lindern.

Herr Hettwer, Einwender:

Es gibt auch die Stadt Cloppenburg, Herr Hüntelmann.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, ich denke, das haben wir ausgiebig beantwortet. Adresse ansonsten kann man in der Pause erfragen. Dann gab es hier vorn noch zwei Wortmeldungen konkret zum Vortrag. Nennen Sie bitte Ihren Namen.

Herr Kröpke, Einwender:

Ich habe gesehen, dass Sie da die Viren mit diesem Peressig bekämpfen nach der Reinigung. Was wird denn gemacht während der Mast mit der Abluft, die ich dann später einatmen werde zum Teil? Wie werde ich dagegen geschützt? Die Hühner werden geschützt, aber wie werde ich als Mensch geschützt?

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hüntelmann, zur Abluft noch vielleicht ein paar ergänzende Sätze.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Ja, wird im Thema Aerosole vielleicht behandelt oder Staub. Also momentan ist es so, die Zuluftelemente, und es wird hinten abgeführt über die Abluftventilatoren. Und die Abluft ist geregelt, indem sie vorgeschrieben ist vom Ministerium, dass diese 3 m über First und mindestens 10 m über Erdboden abgeführt wird. Die Inhaltsstoffe – kann ich so nichts zu sagen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, einmal die Dame rechts und dann sind Sie dran. Bitte auch den Namen vorweg wieder, ich habe es vergessen, vorhin mal zu sagen.

Frau Plaumann, BUND:

Gehe ich recht in der Annahme, dass diese Folien bei den jeweiligen Themen dann auch noch mal gezeigt werden, das heißt, diese Folie über die Stallkonstruktion und das Umfeld dann beim Thema Brandschutz?

Frau Günther, Moderatorin:

Also wenn das hilft, um das Thema zu durchleuchten, würde ich sagen ja. Wir haben die auch im Laptop da und dann können wir sie auch wieder drauf spielen. Hier vorn noch mal. Frau Schiepanski, glaube ich, war das. Langsam kenne ich die Namen.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Also mich würde noch mal interessieren, wo die Kadaver aufbewahrt werden.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Die werden direkt am Zaun vorn in der Kadavertonne sein, ist auch dargestellt, im Lageplan ersichtlich.

Frau Günther, Moderatorin:

Ein geschlossener Container oder wie stellt man sich das vor?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Ja, ein geschlossener Container. Gekühlt.

Frau Günther, Moderatorin:

Sie haben das Wort.

Herr Dreesmann, Einwender:

Sie sagten vorhin im Zusammenhang mit der Reinigung, dass dann zum Schluss mit Wasser gereinigt wird.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Ja, erst wird der Mist rausgeföhren und dann wird mit Wasser gereinigt.

Herr Dreesmann, Einwender:

Ja, meine Frage ist, wie wird dieses Wasser aufgefangen?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Wir haben eine Auffangwassergrube vorm Stall mit 61,25 m³.

Herr Dreesmann, Einwender:

Gehe ich dann also recht in der Annahme, dass dieses Wasser möglicherweise in den Grund und Boden geht?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Nein. Wir haben eine wasserundurchlässige Grube nach DIN 11622.

Herr Dreesmann, Einwender:

Wie wird denn diese Grube entsorgt?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Die Grube wird nicht entsorgt. Sie meinen die Inhaltsstoffe, die da drin sind.

Herr Dreesmann, Einwender:

Nein, es kommt doch immer mehr Wasser im Laufe der Zeit dazu. Die Grube ist nicht im, das Fassungsvermögen ist begrenzt.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Das wird auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht.

Herr Dreesmann, Einwender:

In welche Flächen?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Das ist im Flächennachweis Fläche von Herrn Hugo.

Herr Dreesmann, Einwender:

Auch in der Umgebung von Groß Munzel? Oder wohin wird das Wasser entsorgt? Das ist jetzt eine ganz konkrete Frage.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Auf landwirtschaftliche Flächen.

Herr Hettwer, Einwender:

Auf welche landwirtschaftliche Flächen, Herr Hüntelmann?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Die von Herrn Hugo.

Herr Hettwer, Einwender:

Welche genaue Ortslage? Sie eiern rum, Herr Hüntelmann.

Frau Günther, Moderatorin:

Vielleicht kann Herr von Hugo selber was dazu sagen.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Also sowohl der Mist als auch das Reinigungswasser wird auf meinen eigenen landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht, und wir können gern mal eine Betriebsrundfahrt machen, dann kann ich Ihnen jede Fläche zeigen. Ich kann Ihnen aber jetzt nicht sagen, wann ich auf welche Fläche etwas fahren möchte. Das hängt auch von den Fruchtfolgen und von der Jahreszeit ab. Das ist aber auch geregelt.

Herr Dreesmann, Einwender:

Also das bestätigt aber eine Notiz von der HAZ von gestern, Grundwasser mit Nitraten belastet, ganz aktuell ist das. Ganz abgesehen davon, dass fast jeden Tag so etwas erscheint. Aber auf jeden Fall wird dieses Wasser entsorgt auf landwirtschaftlichen Flächen, das wollte ich nur wissen.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, hier vorn war noch eine Wortmeldung. Konkrete Fragen zum Vortrag, aber einzelnen Punkten auch, was jetzt diese Thematik angeht, haben wir hinterher auch noch mal als expliziten Punkt und können das dann noch mal aufgreifen. Also vielleicht jetzt wirklich noch mal konkrete Verständnisfragen zu dem Vortrag von Herrn Hüntelmann.

Frau Schütz, Einwenderin:

Ich hätte an Herrn von Hugo im Anschluss an das, was Sie gerade gesagt haben, noch die Frage, wenn Sie etwas ausbringen, also Kot oder auch dieses Reinigungswasser auf die Felder, ist das ausschließlich auf Ihren Flächen, wo Sie es ausbringen oder tauschen Sie auch mit Landwirten, dass Sie auch auf deren Flächen Ihrer Kollegen im Umfeld ausbringen?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Dazu kann wahrscheinlich die Landwirtschaftskammer auch was sagen. Ich verfüge über ausreichend eigene Flächen, um sowohl das Reinigungswasser als auch den Mist auf meiner eigenen Fläche zu entsorgen. Und so ist das auch geplant.

Frau Günther, Moderatorin:

Kann die Landwirtschaftskammer was dazu sagen?

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Ja, das geht. Wir haben das selbstverständlich, wie das so üblich ist, in diesem Verfahren geprüft. Das ist ein Verfahren, in dem hier der Nährstoffbedarf auf den landwirtschaftlichen Flächen, die Herr von Hugo bewirtschaftet, dem gegenübergestellt wird, was an Nährstoffen anfällt. Da wird dann berücksichtigt die Bodenversorgungsstufe, der Verbleib der Ernterück-

stände, und da ergibt sich dann eben, dass für die Getreideerträge, die Herr Hugo erwirtschaftet, und für die Produkte insgesamt, es ist nicht nur Getreide, dass dort ein größerer Bedarf an Nährstoffen da ist als mit dem verfügbaren Mist anfällt. Das zu dem Hähnchenmist. Und auch noch mal kurz hier zu dem Waschwasser. Das Waschwasser ist eigentlich ähnlich so zu sehen. Das Waschwasser unterliegt nach der Düngeverordnung auch einer Sperrfrist, das ist sicherlich so, aber es ist eben Wasser. Das ist eigentlich verdünntes Wasser, und wenn Sie sich vor Augen halten –

Herr Hettwer, Einwender:

Verdünntes Wasser.

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Lassen Sie mich doch bitte ausreden. Ja, wir lachen dann auch mal, glaube ich auch, und ich denke mal, es macht dann auch Sinn, wenn man dann auch mal zuhört, wenn man sachliche Argumente vorträgt. Also die Analysenwerte haben ergeben, dass da nur ein sehr geringer Trockensubstanzgehalt in diesem Waschwasser drin ist und auch ein sehr geringer Stickstoffgehalt. Das sind die entscheidenden Werte. Und wenn Sie 30 m³ Waschwasser ausbringen, dann bringen Sie 9 kg Stickstoff pro Hektar aus. Pro Hektar, das sind 10.000 m². Und im Gegenzug dann mal, um das mal deutlich zu machen, ein Hektar Zukkerrüben beispielsweise hat laut Düngeempfehlung einen Nährstoffbedarf von 160 kg, damit überhaupt eine Rübe wachsen kann. Das zur Relation mal zum Waschwasser.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich möchte an dieser Stelle noch mal betonen, dass wir jeden einzelnen Punkt, auch diesen Punkt, hinterher im TOP 3 noch mal im Detail miteinander besprechen. Also jetzt wirklich reine Verständnisfragen zum Vortrag, damit wir auch an den Punkt kommen. Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen, und da ich merke, dass Sie auch diskutieren wollen, wäre dann mein Vorschlag, dass wir auch in die einzelnen Punkte tiefer einsteigen, wenn da von Ihnen keine weiteren grundsätzlichen Fragen mehr an den Vortragenden sind. Einmal Sie und danach Sie da hinten als Zweites. Einmal Mikrofon bitte hier vorn hin.

Frau Hussels, Einwenderin:

Ich habe gehört, dass der Stall gereinigt wird, wenn die Hähnchen draußen sind. Was geschieht eigentlich während der Mastperiode? Wird da überhaupt nicht gereinigt oder wird da Streu auf das schon verkotete Streu drauf gebracht?

Frau Günther, Moderatorin:

Vielleicht kann man das kurz beantworten.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Während der Mastperiode wird der Stall nicht gereinigt.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, eine klare Aussage. Da hinten war noch eine Wortmeldung. Bitte einmal Mikrofon.

Frau Groß, Einwenderin:

Wie kann ich mir vorstellen, was mit den Desinfektionsmitteln geschieht, mit denen Sie die Stallreinigung durchführen? Bleiben die im Wasser, werden die dann auch auf die landwirtschaftlichen Flächen ausgetragen? Ich habe gehört, dass diese Desinfektionsmittel alle sehr viele Keime oder ich weiß nicht was alles tot machen. Passiert das dann auch draußen in der Natur?

Frau Günther, Moderatorin:

Hierzu vielleicht auch die Antwort ganz kurz, weil wir das hinterher noch vertiefen.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Da bin ich natürlich nicht der Fachmann, es werden nur Desinfektionsmittel eingesetzt, die zugelassen sind und die sich auch abbauen. Und natürlich, zunächst mal ist es so, dass die Desinfektionsmittel auch im Waschwasser landen können und dann wahrscheinlich auch auf dem Acker landen können, aber wie gesagt, da gibt es eine Zulassung dafür. Aber das kann wahrscheinlich da drüben noch besser beantwortet werden.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich würde auch vorschlagen, das machen wir dann bei dem eigenen Themenpunkt noch mal im Detail. Herr Hettwer hatte noch was Grundlegendes zum Vortrag.

Herr Hettwer, Einwender:

Herr Hüntelmann, Sie haben für viele Leute hier im Saal, aber nicht für alle, hier eben eine Karte vorgelegt, wo auch eine Biogasanlage eingezeichnet ist. Können Sie uns bitte sagen, woher sie diese Karte haben?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Die Karte?

Herr Hettwer, Einwender:

Wo Sie diese Karte her haben, wo diese Biogasanlage eingezeichnet ist.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Ich habe vor zwei Wochen, vor drei Wochen habe ich von Herrn Hilbig ein Fax bekommen, wo diese Biogasanlage eingezeichnet ist.

Herr Hettwer, Einwender:

Sehr interessant. Frage: Wissen Sie, wer Bauherr dieser Biogasanlage ist?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Nein.

Herr Hettwer, Einwender:

Herr Hilbig, wissen Sie es?

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Kann ich im Moment auch nicht sagen, das muss ich noch mal nachfragen.

Herr Hettwer, Einwender:

Sie wissen nicht, wer die Biogasanlage bei Ihnen beantragt hat? Herr Hilbig, Sie sagen schlicht und ergreifend die Unwahrheit nach meiner Meinung, schlicht und ergreifend die Unwahrheit. Sie wissen es nicht.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Moment, Herr Hettwer, da muss ich drauf antworten, dass wir keine Genehmigungsbehörde für Biogasanlagen sind. Und das andere können wir dann natürlich noch klären, wer der Betreiber ist.

Frau Günther, Moderatorin:

Genau, also wir können die Frage hier nicht beantworten, ob man das jetzt misslich findet, ist eine andere Sache. Es ist aber so, und ich lasse es so, ob man es beantworten kann oder nicht.

Herr Hettwer, Einwender:

Können wir die Stadt Barsinghausen befragen, weil sie ist hier auch die Behörde, was das Baurecht anbelangt?

Frau Günther, Moderatorin:

Weiß die Stadt Barsinghausen etwas darüber und mag es hier sagen und darf es hier sagen? Ich sage das mal so. Bitte ein Mikrofon einmal zu der Kollegin dort vorne.

Frau de Veer, Stadt Barsinghausen:

Ich gehe davon aus, dass es um eine Anlage in Wunstorf geht und nicht in Barsinghausen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Also mit anderen Worten, wir können jetzt keine Auskunft geben.

Herr Hettwer, Einwender:

Können wir vielleicht die Folie noch mal sehen?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ja, können wir machen. Wenn das eine Anregung ist, kommen wir der nach.

Herr Hettwer, Einwender:

Vielleicht können wir sie jetzt sehen, die Folie, dass wir das noch mal klären.

Frau Günther, Moderatorin:

Ist der Vortrag da vorn noch drauf, Herr Hüntelmann? Ist der noch drauf?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ansonsten ziehen wir das in die Diskussion der Fachthemen, der einzelnen Themenblöcke, damit wir diese – und ich denke mal, wir haben jetzt den Punkt erreicht, wo wir sagen müssen, dass Nachfragen zum eigentlichen Vortrag eigentlich so weit erledigt sind. Alles andere sind schon Einwirkungen oder Auswirkungen des Anlagenbetriebes, so dass ich jetzt den Tagesordnungspunkt 3 –

Herr Hettwer, Einwender:

Das stimmt nicht. Biogas ist nicht Thema heute, aber trotzdem ist uns hier heute dargelegt worden, dass eine Biogasanlage auf Groß Munzler Gebiet entsteht, so habe ich die Karte gesehen. Wenn wir sie jetzt sehen könnten und es stellt sich heraus, sie ist auf Wunstorfer Gebiet, dann ist das Thema erledigt, dann ist es obsolet. Aber vielleicht können wir das jetzt noch mal sehen. Ansonsten ist das hier ein für das Verfahren ganz wichtiger Punkt.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ja, wir werden ihn auch aufnehmen, Herr Hettwer, das hatten wir schon zugesagt. Aber wenn wir das in diesem Termin nicht klären oder nicht innerhalb der nächsten Sekunde, dann müssen Sie auch dieses zugestehen.

Frau Günther, Moderatorin:

Vielleicht kann das einer von den Planern noch mal deutlich machen. Ist es jetzt Wunstorfer Gebiet oder nicht? Das muss sich doch klären lassen.

Herr Hettwer, Einwender:

Ist das unten rechts von der geplanten Mastanlage, also neben dem im Moment leer stehenden Industriebetrieb links daneben, das wäre unten rechts, und das ist eindeutig Groß Munzler Gebiet, und das ist damit auch Gebiet der Stadt Barsinghausen, Frau de Veer.

Frau de Veer, Stadt Barsinghausen:

Oben links.

Frau Günther, Moderatorin:

Oben links. Links der Autobahn.

Herr Hettwer, Einwender:

Alles klar. Wenn es nördlich der Autobahn ist, dann ist es nicht entscheidungsrelevant. Vielen Dank.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ich möchte Sie bitten, das Fotografieren zu beenden. Danke schön. Ist Ihre Frage damit so weit, dass wir diesen Punkt jetzt – also ich nehme zur Kenntnis, nur noch zum Vortrag.

Frau Peters:

Ich kann eindeutig sagen, dass diese Biogasanlage genehmigt wurde vom Gewerbeaufsichtsam und auf dem Stadtgebiet der Stadt Wunstorf liegt.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank für den Hinweis in dieser Sache. Ich leite nun über zu den einzelnen Themenblöcken des Tagesordnungspunktes 3.

TOP 3 Erörterung der Einwendungen

TOP 3.01.01 Grundlagen / Genehmigungsrecht und Verfahrensfragen

Frau Günther wird weiter moderierend durchgehen.

Frau Günther, Moderatorin:

Genau, ich gehe einfach die Zettel von oben nach unten durch und habe als Allererstes einen Punkt, der von Frau Plaumann vom BUND hier aufgegriffen wurde, und ich möchte Sie bitten, das an dieser Stelle noch einmal kurz aufzuführen. Einmal das Mikro bitte an Frau Plaumann. Das war doch richtig, Frau Plaumann, das sind Sie doch? Dass Sie es einfach noch mal – Sie haben den Punkt hier benannt, dass Sie Ihren Einwendungspunkt noch einmal vorbringen.

Frau Plaumann, BUND:

Genau. Und zwar ist, wie Herr Hettwer bereits eingangs ausgeführt hat, gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Bundes- Immissionsschutzgesetz und § 7 Abs. 229 Bundesimmissionsschutzverordnung dürfen Antragsunterlagen erst ausgelegt werden, wenn sie vollständig sind, das heißt, eine wirksame Auslegung liegt erst dann vor. Wie wir vorhin gerade gehört haben, sind die Unterlagen bezüglich der Brandschutznachweise jetzt erst vollständig, also die Auslegung ist also vorher passiert. Wir beantragen daher, dass unter anderem, da kein aktuelles Gutachten vorliegt, das auf dem Groß- und Kleinklima, den Wetter- und Windverhältnissen sowie der gesamten Immissionslage vor Ort basiert, fehlt, Unterlagen bezüglich des Brand- schutzes unvollständig vorgelegt wurden, keine Stellungnahme der angrenzenden Wasser- verbände bzw. Aussagen zur Grundwasserproblematik vorliegen, eine Bewertung der Landschaft und die durch die geplanten Baukörper verursachenden Veränderungen fehlen, die Beeinträchtigung der Erholungsqualität durch den Bau und Betrieb der Anlage nicht behandelt wurden. Es fehlen weiter die vollständigen Grundlagen für die bei Ställen von 40.000 bis 85.000 Mastplätzen erforderliche UVP-Vorprüfung, die avifaunistischen Unterlagen unvollständig sind und Fledermausvorkommen nicht untersucht wurden, ein massiver Verfahrensfehler übrigens, Aussagen zu Bioaerosolen fehlen und die Erschließung nur unvollständig dargestellt bzw. nachgewiesen wurde, der Erörterungstermin aufgehoben bzw. vertagt wird und er zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Wir **beantragen** außerdem, dass dem Antragsteller zunächst die Vervollständigung der Unterlagen aufgegeben

wird und diese dann erneut ausgelegt werden. Eine sachgerechte Erörterung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, schönen Dank, Frau Plaumann. Den Punkt hatten wir bei den Regularien schon mal angeschnitten. Ich würde Herrn Fiedler bitten, das Thema Unterlagen vollständig, jetzt von den Punkten auch, die Sie konkret benannt haben, Brandschutz, Fledermaus, Avifauna, dass Sie das noch mal neu kommentieren, was die Vollständigkeit der Unterlagen angeht.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ja, zuerst zu Ihrem Antrag auf Aussetzung des Verfahrens. Dem kann ich nicht stattgeben. Das habe ich auch zu Beginn erörtert, das sieht das Verfahrensrecht auch so nicht vor. Es können jederzeit Unterlagen, wenn hier im Rahmen der Erörterung – dafür gibt es diese Erörterung. Wenn Sie meinen, da fehlen Unterlagen und die Behörde schließt sich dem an, dann werden die nachgefordert. Und vorher wird keine Entscheidung gefällt hinsichtlich des Genehmigungsantrages. Aber das ist sozusagen Gang des laufenden Verfahrens. Ich hatte auch deutlich gemacht, dass der Erörterungstermin immissionsschutzrechtlich ein Anhörungsverfahren ist. Wir befinden uns immer noch in der Anhörung, der Anhörung heute der Argumente der Einwender. Genauso gut kann es Einwendungen von Behörden geben, die wir auch noch zu berücksichtigen hätten. Also zusammengefasst zu diesem Punkt, es wird das Verfahren deswegen nicht ausgesetzt oder vertagt.

Frau Plaumann, BUND:

Das heißt, Sie werden noch mal eine wirksame Auslegung durchführen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, das muss es nicht zwangsläufig heißen. Nur in dem Fall, dass generell über Emissionen und Immissionen, also alle immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkte – Sie haben schon andere angesprochen wie Brandschutz, das ist nicht unbedingt immissionsschutzrechtlich relevant. Werden wir trotzdem natürlich beantworten im Rahmen des inkludierten Bauantragverfahrens.

Frau Plaumann, BUND:

Ich habe aber auch andere Probleme angesprochen, die bundesimmissionsschutzrechtlich durchaus relevant sind, und die Unterlagen sind auch in dieser Hinsicht nicht vollständig, und eine Stellungnahme bzw. eine Einwendung der Bürger oder Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange ist nur möglich, wenn sie auf einer umfassenden Grundlage passieren kann und damit erst dann eine wirksame Auslegung attestiert werden kann.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Die Unterlagen sind dann vollständig, um das noch mal deutlich hier rauszustellen, wenn die Behörde sich ein Bild machen kann von den voraussichtlichen Emissionen und Immissionen dieser Anlage. Dann ist es vollständig. Ihre Meinung kann da durchaus abweichend sein, das gebe ich gern zu. Aber das ist die Behördenentscheidung an der Stelle.

Frau Plaumann, BUND:

Die Behördenentscheidung basiert dann aber auf völlig falschen Unterlagen, denn wenn ich jetzt zum Beispiel die Beurteilungen der Wettersituation, der Klimasituation dort auf völlig falschen Grundlagen treffe, weil gar keine aktualisierten Unterlagen da sind, dann begeben Sie sich auf ziemlich dünnes Eis.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, das sehe ich nicht so.

Frau Günther, Moderatorin:

Das Thema, was Klima angeht, haben wir auch noch mal einen eigenen Punkt.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Wir sollten das in die eigentliche Themengruppe dann noch mal stellen.

Frau Plaumann, BUND:

Das ist aber ein grundlegendes Thema, das heißtt, ist die Erörterung wirklich rechtlich wirksam jetzt, wenn sie auf falschen, unvollständigen Unterlagen und damit einer nicht wirksamen Auslegung beruht? Dann ist das aber durchaus jetzt ein Thema.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, es ist kein Thema. Ich wiederhole es noch mal gern. Der Erörterungstermin ist ein Anhörungsprozess. Wir hören Sie an. Wir nehmen Argumente auf, wir entscheiden auch nicht darüber, sondern wir wägen sie ab im weiteren Entscheidungsprozess. Und das kann dann letztlich dazu führen, dass die Anlage nicht genehmigt wird oder doch genehmigt wird, aber das ist an der Stelle noch völlig ergebnisoffen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich denke, das ist beantwortet.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Es ist alles hinreichend gesagt.

Frau Plaumann, BUND:

Dieses können wir nicht teilen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Dann nehme ich das zur Kenntnis, aber meine Meinung habe ich Ihnen dazu gesagt. Ich würde jetzt gern in den Sachargumenten fortfahren.

Frau Günther, Moderatorin:

Wir haben auf jeden Fall im Wortprotokoll dann auch Ihre Position deutlich dargestellt, so dass Sie nicht befürchten müssen, dass es untergegangen ist. Also wir kommen an der Stelle nicht weiter. Ich denke, die Aussage von Herrn Fiedler ist da sehr eindeutig, aus Sicht der Genehmigungsbehörde sind die Unterlagen vollständig. Ich darf das mal zusammen-

fassen, wie ich das in den Beiträgen verstanden habe. Jetzt habe ich hier einen Namen, den kann ich nicht so ganz wirklich lesen, ich bitte um Hilfe. Bäcker, Manuela? Auch zu dem ersten Themenblock Grundlagen/Genehmigungsrecht/Verfahrensfragen. Sie hatten sich gemeldet, ich schiebe die mal nach hinten, vielleicht ist sie gerade draußen. Dann habe ich Volker Franzen, der sich zu diesem Tagesordnungspunkt genannt hat, er hat das nicht präzisiert. Herr Franzen hat das hier ausgeführt, meldet sich auch nicht.

Herr Hettwer, Einwender:

Ist Herr Franzen Einwender? Ich darf nur mal nachfragen.

Frau Günther, Moderatorin:

Dann müssen wir das klären, wenn da Zweifel bestehen, würde ich bitten, dass das praktisch im Backoffice, wie es so schön in Neudeutsch heißt, geklärt wird, ob Herr Franzen Einwender ist. Den schieben wir auf jeden Fall nach hinten.

Herr Hettwer, Einwender:

Klären Sie das nicht vorher, wenn Sie Redebeiträge angemeldet bekommen?

Frau Günther, Moderatorin:

Wir versuchen, das zu machen. Das ist natürlich ein Stück weit jetzt aus dem Stand auch immer mit ein bisschen Latenzzeit verbunden. Dann habe ich hier von Herrn Pattmann eine grundsätzliche Aussage, dass es ihm nicht möglich ist, derart kurzfristig Reden zu den einzelnen Themenblöcken zu benennen. Ich würde Herrn Pattmann bitten, dass er vielleicht noch mal kurz dazu was sagt. Es ist zum Themenblock 1 genannt worden. Ist das etwas, was wir hier noch mal aufgreifen müssen? Dann habe ich Michael Hettwer, das sind Sie, genau.

Herr Hettwer, Einwender:

Ja, dann darf ich gleich mal zu den Verfahrensfehlern Stellung nehmen. Gemäß § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Abs. 5 Satz 4 fehlt in der Bekanntmachung der Region vom 15.11.2010 folgender Teilsatz: Die Zustellung an Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, und jetzt kommt es, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Insofern liegt hier, meiner Meinung nach ein deutlicher Verfahrensmangel vor. Ich rüge diesen Verfahrensfehler und **beantrage**, das Genehmigungsverfahren aus diesem Grund einzustellen, weil hier verfahrensrechtliche Mängel vorliegen, und zwar schon mit der Bekanntmachung. Ich weise darauf hin, dass dieses unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt auch gerichtlich überprüft werden könnte.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ich gebe an Herrn Hilbig.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Es ist so, dass wir uns hier im Verfahrensrecht des Immissionsschutzrechtes bewegen, und speziell die öffentliche Bekanntmachung ist ein Kernpunkt auch des Verfahrensrechts, was man im § 10 Abs. 4 des BImSchG nachlesen kann, aber auch im § 9 der 9. Verordnung, also der Verfahrensregelung nachlesen kann. Und dort wird darauf hingewiesen, da gebe ich Ihnen Recht, dass eine Zustellung der Genehmigungsentscheidung auch im öffentlichen Verfahren vorgenommen werden kann. Und für die Bürger ist deswegen auch dieser Hinweis in der öffentlichen Bekanntmachung aufzunehmen. Dieser Hinweis ist in der Bekanntmachung aufgenommen worden und für jedermann nachzulesen.

Herr Hettwer, Einwender:

Aber nicht mit dem Teilsatz, den ich eben als Mangel vorgelesen habe, Herr Hilbig.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Das Verwaltungsverfahrensgesetz, aus dem dies kommt, § 73, sieht dieses für Planfeststellungsverfahren vor. Aber hier haben wir nun mal „lex specialis“, wir haben also das Genehmigungsverfahren aufzugreifen, und dies sieht dies in dieser Auslegung, in dieser ausdrücklichen Formulierung, nicht vor.

Herr Hettwer, Einwender:

Das sehe ich deutlich anders, deswegen läuft auch unter anderem eine Dienstaufsichtsbeschwerde zu diesem Punkt gegen Sie, Herr Hilbig, ich will das nochmals deutlich machen. Ich halte Ihre rechtliche Stellungnahme dazu, die Sie eben vorgetragen haben, für mehr als fragwürdig. Hier sitzt eine Juristin der Regionsverwaltung, und ich möchte hier nochmals, Frau Rebens, darauf hinweisen, dieses Thema ist für mich wirklich ein grundsätzlicher Verfahrensmangel, und das, was Herr Hilbig hierzu eben vorgetragen hat, kann so nicht gelten, weil zumindest sinngemäß kann dieser § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz Abs. 5 Satz 4 auch auf dieses Verfahren umgelegt werden. Dazu gibt es klare rechtliche Stellungnahmen von wirklich juristischen Kapazitäten, die dieses genauso sehen. Das können Sie auch. Das können Sie auch und das wissen Sie, Frau Rebens, das können Sie auch in Kommentaren zu diesem Verfahrensverfahrensgesetz nachlesen.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Wenn ich da gerade direkt drauf antworten kann. Also wie gesagt, es besteht kein Grund, den Erörterungstermin auszusetzen, das Verfahren zu unterbrechen, vielmehr ist es so, das haben Sie auch ganz richtig erkannt, dass Sie, wenn tatsächlich diese Verfahrensfehler bestehen, Sie diese dann rügen müssen in einem Gerichtsverfahren. Aus unserer Sicht und auch aus meiner Sicht ist die Stellungnahme von Herrn Hilbig juristisch so richtig. Wie gesagt, es bleibt Ihnen unbenommen, das im Nachhinein anzufechten. Ich denke, dass wir damit aber den Punkt auch abgeschlossen haben. Danke.

Herr Hettwer, Einwender:

Darf ich Ihren Worten, Ihrer Antwort entnehmen, dass die Regionsverwaltung tatsächlich sehenden Auges unter Umständen einen Verfahrensverstoß akzeptiert und einfach mit dem Risiko auch lebt, dass sie sich damit vor dem Verwaltungsgericht Hannover, spätestens vor dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg, dann eine klare Klatsche abholen? Entschuldigung, wenn ich das so flapsig sage, Klatsche.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Ob wir hier vom OVG uns eine Klatsche abholen oder nicht, das ist so oder ist dann nicht so. Das vermag ich –

Herr Hettwer, Einwender:

Das sind unsere Steuergelder.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, ich denke, an dieser Stelle können wir das so stehen lassen und auch nicht weiter kommentieren, da kommen wir auch nicht weiter. Zu dem Thema, Herr Hettwer, gab es da sonst noch Punkte zu den Einwendungen zu TOP 1 Regularien?

Herr Hettwer, Einwender:

Da würde ich mich im Anschluss melden, sicherlich hat sich Herr Liebich dazu auch gemeldet, zu den unvollständigen Antragsunterlagen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, Herr Liebich ist hier auch auf meiner Liste.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich würde danach dann –

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, alles klar, verstanden. Herr Liebich, bitte. Warten Sie bitte, bis das Mikrofon da ist, damit das aufgenommen werden kann.

Herr Liebich, Einwender:

Mein Name ist Siegfried Liebich aus Groß Munzel, und wir haben **beantragt**, dass dem Antragsteller aufgegeben wird, die Unterlagen zu berichtigen und zu ergänzen, weil sie fehlerhaft, unvollständig und redigierungsbedürftig sind, und die Unterlagen neu auszulegen. Dieser Antrag ist dermaßen fehlerhaft, beginnend auf der ersten Seite mit einer Beschreibung von drei Futtersilos, auf den nächsten Seiten sind vier Futtersilos. Die Abwassergrube wird mit 40 m³ beschrieben, auf folgenden Seiten mit 60 m³. So zieht sich das durch den ganzen Antrag durch. Es fehlen Seiten. In Kapitel 11 geht es um Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, und es sollte das Formular 11.1 vorhanden sein laut Inhaltsverzeichnis. Das gibt es nicht. In Kapitel 13 geht es um Naturschutz. Da gibt es ein Formular, das sollte laut Fußzahlen aus drei Seiten bestehen, es gibt nur eine Seite. Und so geht es durch den ganzen Antrag durch. Ich wundere mich auch, dass die Verwaltung diesen Antrag über-

haupt angenommen hat. Es gibt eine Bauvorlageverordnung, wo drin steht, dass deren Formulare zu verwenden sind für den Antrag. Das ist nicht passiert.

Frau Günther, Moderatorin:

Das Thema unvollständig hatten wir schon ein paar Mal, aber die konkreten Fehler, die Sie benannt haben, sollten wir vielleicht doch noch mal aufgreifen.

Herr Liebich, Einwender:

Ich müsste jetzt sechs Seiten vorlesen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, kann ich mir vorstellen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Haben Sie das bereits eingereicht?

Herr Liebich, Einwender:

Jawohl, habe ich.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Dann werden wir das auch würdigen.

.....Wortmeldung Einwenderin, ohne Namensnennung: (anfangs ohne Mikro)

.....und sie einfach zur Seite lässt und wir hier fundiert arbeiten müssen als Anlagengegner, wo jedes Wort auf die Goldwaage gelegt wird. Ich möchte diese sechs Seiten und Fehler jetzt vorgelesen haben.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Dem werde ich nicht stattgeben, es kommt nicht darauf an, dass jetzt sechs Seiten oder wie viele auch immer vorgelesen werden, diese Einwendungen, die Sie schriftlich eingereicht haben, werden ohnehin berücksichtigt. Sie erhalten durch Ihren Wortbeitrag, soweit Sie sich nur darauf beziehen, kein höheres Beurteilungsgewicht bei uns. Es geht in diesem Termin, ich sage es noch mal retardierend, darum, neue Aspekte heranzuziehen, Nachfragen zu stellen, Konkretisierungen zu fordern, aber nicht, Ihre Einwendung, die ohnehin bekannt ist und die wir würdigen müssen, dann noch mal vorzulesen. Ich denke, das ist auch nicht im Sinne der anderen, die dieses Verfahren hier verfolgen wollen.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Liebich wollte noch direkt dazu was sagen.

Herr Liebich, Einwender:

Ja, ich frage mich, wie eine Beurteilung des Ganzen vonstattengehen kann, wenn der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nicht aufgeführt ist oder Seiten dann bei der Wasserversorgung und Landschafts- und Bodenschutz nicht vorhanden sind in den Unterlagen.

Frau Günther, Moderatorin:

Wir werden das Thema wassergefährdende Stoffe später auch noch mal haben, da sollten wir den Punkt auch noch mal genauer anschauen. Ansonsten ist es, denke ich, klar ausgesagt worden, vorgelesen werden die Punkte nicht. Zu den einzelnen Punkten haben Sie auch die Möglichkeit, das dann noch mal zu vertiefen, wenn wir an den Tagesordnungspunkten sind. Dann können wir auch noch mal über solche konkreten Nachfragen, auch mit dem Planer der Anlage sprechen. Jetzt ist auf meiner Rednerliste, die muss ich natürlich erst mal im Auge behalten, ist Herr Liebich ohnehin gerade dran gewesen, das waren die Punkte, die Sie nennen wollten oder gab es da noch was darüber hinaus?

Herr Liebich, Einwender:

Zu dem Punkt nicht.

Frau Günther, Moderatorin:

Dann habe ich als Nächsten immer noch Frau Bäcker, Manuela. Ist sie mittlerweile da? Zu dem Thema Genehmigungsunterlagen. Oder auch, wissen wir schon, ob der Volker Franzen – vielleicht müssen wir das auch noch klären, ob der Herr Franzen Einwender ist. Ansonsten habe ich hier keine weiteren – doch, hier habe ich noch Frau Schiepanski, Entschuldigung, zum ersten Punkt hatten Sie sich auch noch auf die Rednerliste – einmal bitte Mikro.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Es geht einmal jetzt um diesen Punkt 6 Privilegierung nach § 35 BauGB. Da ist es so, dass dieser Privilegierungsbestand nur gerechtfertigt ist, wenn dem keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Da hätte ich eine Frage zu der Definition öffentlicher Belang.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Das ist Herr Hansen eventuell.

Frau Günther, Moderatorin:

Thema öffentliche Belange, die Frage, was das konkret bedeutet, war die Frage im Raum, § 35. Wer kann das beantworten? Hier vorne, Herr Thedieck, danke schön.

Herr RA Dr. Thedieck, für den Antragsteller:

Alle Belange im Sinne § 35 sind eigentlich alle Belange, die in irgendeiner Form dargelegt sind in Flächennutzungsplänen, in Rahmenplänen, in allgemeinen Gesetzen, in der Verfassung, alles das, was Normcharakter hat und irgendwie manifestiert ist. Also die Gesamtheit der der Öffentlichkeit dienenden Normen. Kann man lange darüber streiten, gibt es dicke Urteile zu, aber das mag vielleicht mal im Moment so reichen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ist das ausreichend, Frau Schiepanski? Ach, Entschuldigung, Herr Hansen.

Herr Hansen, Bauordnung:

Die öffentlichen Belange, die in § 35 eine Rolle spielen, sind vor allen Dingen in § 35 Abs. 3 aufgelistet. Da sind die und da kann man die ablesen. Die sind hundertprozentig abschließend, aber das ist eine wesentliche Orientierung dafür.

Frau Günther, Moderatorin:

Ist die Frage, Frau Schiepanski, ergiebig beantwortet? Gibt es noch eine konkrete Rückfrage dazu?

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Ja, eine Frage hätte ich da noch zu. Bezieht sich dann das hauptsächlich auf zugelassene Vereine, Verbände, oder geht das auch auf die Öffentlichkeit? Weil es auch in gemeinsamen Vorschriften zur Beteiligung der Öffentlichkeit geht, deshalb ist mir jetzt nicht klar, was hier als öffentlicher Belang gewertet wird?

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hansen, können Sie das noch konkretisieren?

Herr Hansen, Bauordnung:

Der öffentliche Belang im Planungsrecht spielt eine Rolle dafür, ob ein Bauvorhaben nach § 35 zulässig ist oder nicht. Bei landwirtschaftlichen Vorhaben spielen die öffentlichen Belange insofern eine Rolle, dass, wenn entgegenstehende öffentliche Belange existieren, das muss also schon sehr heftig kommen, dass es dann unzulässig ist. Für sonstige Bauvorhaben im Außenbereich ist das Verletzen von öffentlichen Belangen oder Beeinträchtigung von öffentlichen Belangen schon ausreichend, dass ein Bauvorhaben nicht mehr zulässig ist. In diesem Fall haben wir es mit einem Bauvorhaben nach § 35 1, also einem privilegierten landwirtschaftlichen Bauvorhaben zu tun.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Das ist mir alles klar. Mir ging es um die Definition öffentlicher Belang. Die öffentlichen Belange, bezieht sich das auch auf die Einwohner, auf die Wasserversorger, ja, auf die Luftkonsumenten oder geht es nur um Behörden, Wasserämter usw., die als öffentlicher Belang dagegenstehen?

Herr Hansen, Bauordnung:

Die öffentlichen Belange werden im Wesentlichen abgedeckt von Behörden, also zum Beispiel der Naturschutz wird vertreten von der Naturschutzbehörde, nicht von einem einzelnen Bürger, der sich in Naturschutzbelangen angesprochen fühlt. Es gibt allerdings einen öffentlichen Belang, der direkt auch eine Wirkung für einzelne Bürger hat, das sind die störenden Einflüsse. Die sind aber viel spezieller im Bundes- Immissionsschutzgesetz geregelt.

Frau Günther, Moderatorin:

Also ich habe jetzt ein paar Wortmeldungen, ich gucke deswegen immer Frau Schiepanski in erster Linie an, weil das war Ihr Einwand und ich wollte einfach von Ihnen auch abholen, ob das jetzt so weit erst mal für Sie ausreichend beantwortet ist. Ist das konkret dazu, Ihre beiden Wortmeldungen?

Herr Dreesmann, Einwender:

Ich habe doch noch mal eine ganz kurze Anfrage und bitte um eine prägnante kurze Antwort zu Herrn Liebich. Kann die Behörde bestätigen, dass der Antrag derart lückenhaft und fehlerhaft vorliegt?

Frau Günther, Moderatorin:

Wer möchte das kommentieren?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Also aus meiner Sicht ist das nicht der Fall. Ich gebe gern zu, dass Sie als Einwender da ganz andere Ansichten haben mögen, aber aus behördlicher Sicht ist das nicht der Fall.

Herr Dreesmann, Einwender:

Hier werden auch Dinge im Inhaltsverzeichnis angeführt, die dann nachher gar nicht ausgeführt werden.

Frau Günther, Moderatorin:

Sie baten um eine prägnante Antwort, ich denke, die haben Sie bekommen. Aber hier vorn war noch eine Nachfrage, auch konkret. Nennen Sie bitte Ihren Namen.

Herr Ortlieb, Einwender:

Ich hätte gern mal Auskunft gehabt zu den öffentlichen Belangen. Ist das zum Beispiel ein eingetragenes Landschaftsschutzgebiet, oder nein?

Frau Günther, Moderatorin:

Ich sehe Nicken auf der rechten Seite. Kann da jemand kurz das Wort ergreifen? Die, die genickt haben zum Beispiel.

Herr Hettwer, Einwender:

Also das ist ein öffentlicher Belang, wenn ich das jetzt mal so sagen darf zwischendrin. Da sind wir uns alle einig.

Herr W. Fiedler, Naturschutzbehörde:

Ein Landschaftsschutzgebiet ist ein öffentlicher Belang. Und der Träger des öffentlichen Belanges ist die Naturschutzbehörde.

Frau Günther, Moderatorin:

Danke schön, das war prägnant. So, wir haben noch zehn Minuten bis zur Mittagspause, die wir eine halbe Stunde machen, haben wir gesagt. Ein paar Sachen können wir noch machen. Herr Franzen ist tatsächlich nicht als Einzeleinwender geführt, insofern war der Hinweis genau richtig, das heißt, den Zettel brauchen wir nicht weiter zu betrachten. Frau Bäcker, Manuela, ist die mittlerweile aufgetaucht? Herr Hettwer sagte eben noch, er hätte noch einige Punkte zum Punkt 1. Ist das was, was Sie jetzt vor der Mittagspause noch anbringen wollen?

Herr Hettwer, Einwender:

Ich glaube, da werden die zehn Minuten nicht reichen, Frau Günther.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, dann hatten Sie noch eine Meldung hier vorn auch zum Punkt 1, zu den Punkten, die schon genannt wurden. Den Namen bitte.

Herr Kröpke, Einwender:

Wenn ich das jetzt richtig verstehe, kann ich hier nur Redebeiträge geben zu meinen Einwendungen. Ich weiß aber bis jetzt noch nicht, ob meine Eingabe bei Ihnen angekommen ist. Deshalb weiß ich nicht, wenn ich hier eine Eingabe mache, eine Einwendung oder einen Redebeitrag, wird der dann nachher auf Deutsch gesagt in der Luft zerrissen.

Frau Günther, Moderatorin:

Sie dürfen. Ich habe gerade gehört die Information, der ist eingegangen und hiermit auch mündlich von meiner Seite bestätigt. Frau Schiepanski ist dasselbe.

Herr Kröpke, Einwender:

Und bei den anderen?

Frau Günther, Moderatorin:

Müssen wir noch prüfen, da habe ich die Namen nicht mitgeschrieben, das machen wir gleich in der Pause.

Herr Hettwer, Einwender:

Wie haben Sie das denn ebenso schnell geprüft? Da möchte ich bitte um Aufklärung bitten. Das kann ich nicht nachvollziehen, Frau Günther, was jetzt eben hier gerade passiert ist. Es war für alle Seiten offensichtlich, dass hier zumindest die Vermutung ganz stark ist, dass hier jetzt irgendetwas nicht ganz reell gelaufen ist.

Frau Günther, Moderatorin:

Das habe ich jetzt so nicht empfunden hier vorn.

Herr Hettwer, Einwender:

Können Sie den Antrag, die Einwendung des Herrn hier vielleicht vorlegen oder auf Ihrer Liste bitte nachweisen? Weil wenn Sie jetzt wissen, dass er eingewendet hat, müssten Sie das sofort jetzt dokumentieren können. Gehen Sie doch mal nach vorn, schauen Sie doch mal.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Das können wir in der Pause regeln, wir sind dazu in der Lage.

Frau Günther, Moderatorin:

Wir haben gleich eine Pause, dann können wir das regeln. So, zum Punkt 1 habe ich ansonsten keine weiteren – doch, Entschuldigung, Sie hatte ich übersehen. Noch mal Ihren Namen bitte.

Frau Schütz, Einwenderin:

Ich habe noch eine ergänzende Frage an Herrn von Hugo, was das Ausbringen dieses Spülwassers und des Kotes betrifft. Ihre Flächen, die Sie besitzen, auf die Sie dann diese Materialien ausbringen wollen, müssen, liegen die im Landschaftsschutzgebiet oder/und liegen sie auch im Wasserschutzgebiet? Denn Flächen, Eigentumsflächen können auch in dem Bereich Kohlenfeld oder Groß Munzel, die sind beliebig, also ich kenne Ihre Eigentumsverhältnisse nicht. Können Sie darauf noch mal antworten.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Frau Schütz, ich muss Sie trotzdem mal unterbrechen, das ist jetzt nicht in diesem Sachkatalog. Es gehört nicht da rein. Sie können das gern später noch mal stellen, aber –

Frau Schütz, Einwenderin:

Das ist eine Frage der –

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Das gehört nicht zum Themenblock 1, soweit ich das weiß.

Herr Hettwer, Einwender:

Doch, natürlich.

Frau Schütz, Einwenderin:

Das ist doch eine Antragsvoraussetzung, dass der Landwirt, der den Antrag stellt, über Flächen verfügt, wo er eben dann auch berechtigterweise auch unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften diese Materialien ausbringen kann. Das gehört doch mit dazu. Die Darlegung ohne diese doch auch sicherlich Chemikalien, und auch der Kot, das sind keine gesundheitsfördernden Dünger, wohin das ausgebracht wird. Das muss doch auch, das gehört doch zu den Antragsunterlagen. Also deswegen habe ich mir erlaubt, auch wenn das vorhin schon - ich bitte um Entschuldigung, aber das ist mir eigentlich noch ein wichtiges Anliegen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Gut, dann dazu noch kurz Herr von Hugo.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Darf ich die Frage kurz beantworten? Das ist wahrscheinlich einfacher als wenn wir uns noch lange darüber streiten. Ich habe Flächen, die sind relativ weit verstreut, es sind auch einzelne Flächen, soweit ich das beurteilen kann, im Landschaftsschutzgebiet, zumindest teilweise, Teile der Flächen, und auch im Wassergewinnungsgebiet. Es ist nicht verboten, organische Dünger dort auszubringen, und über die Gefährlichkeit dieser Substrate kann ich nicht urteilen, das zweifle ich an.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Das wird dann auch später noch erörtert. Frau Schütz, wir würden das gern auf einen späteren Sachthemenblock beziehen.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, wir haben fünf Minuten bis zur Mittagspause. Ich würde vorschlagen, wir treten die Mittagspause jetzt an und treffen uns um fünf vor eins wieder hier und führen den Erörterungstermin fort.

Mittagspause (12:25 h bis 12:55 h)

Frau Günther, Moderatorin:

Können wir langsam wieder auf unsere Plätze zurückkommen, um den Erörterungstermin fortzuführen? Ich denke, die Diskussionen sind jetzt sehr spannend, aber ich würde Sie bitten, jetzt im Sinne auch einer Weiterführung des Gedankenaustausches, dass wir uns wieder zusammensetzen. Ich denke, dass wir auch in fünf Minuten von hier aus auch ganz normal die nächsten Tagesordnungspunkte aufrufen. Darf ich Sie bitten, langsam wieder auf Ihre Plätze zu kommen? Auch da vorn, bitte. Vielleicht zwei Punkte, bevor wir in die Fortführung des Erörterungstermins gehen. Herr Hettwer, man hört Sie, Ihr Mikro ist geschaltet. Zwei Sachen zur Organisation vorweg, bevor wir wieder in die Thematik einsteigen. Das Eine ist das Thema Heizung. Wir haben das Problem, dass wir durch dieses Runterfahren der Heizung und wieder hochfahren wollen, muss ich sagen, einen vollständigen Heizungsausfall produziert haben und die Techniker im Augenblick sich bemühen, die Heizung wieder in Gang zu bringen. Das heißt, wenn es jetzt im Augenblick etwas kühler wird, liegt es daran, dass wir die Heizung im Augenblick nicht im Betriebszustand haben, und ich hoffe, das wird sich bald ändern. Wenn dieses geschieht, wird die Heizung auf minimalem Niveau, aber kontinuierlich weitergeführt werden, das heißt, wir werden nicht ganz ausschließen können, dass Sie auch diese Geräuschkulisse dann wieder haben auf minimalem Niveau, aber es wird sicherlich auch zu hören sein. Also das Thema Heizung, da müssen wir uns jetzt mit den technischen Bedingungen hier auch arrangieren. Das ist der eine Punkt vorweg. Der zweite Punkt auch vorweg, ich habe in der Mittagspause erfahren, dass wir

drei Sachverständige, die wir für unsere Erörterung von Detailpunkten benötigen, um auch sämtliche Fragen hier ausschöpfend zu besprechen, dass die nur heute da sind und auf keinen Fall morgen zur Verfügung stehen. Und insofern würde ich ganz gern in Abstimmung mit Herrn Fiedler diese drei Punkte, wo die Sachverständigen benötigt werden, vorziehen, damit wir auf jeden Fall diese Punkte auch abgehandelt bekommen. Das betrifft, wenn ich es kurz zu Ende sagen darf, Herr Hettwer, das betrifft die Sachgebiete Brandschutz – jetzt muss ich einmal nach links gucken, ob ich alles richtig verstanden habe – die Punkte Brandschutz, Geruch und Bioaerosole. Diese drei Themenfelder sollten wir heute auch in aller Energie zu Ende diskutieren, weil ansonsten die Sachverständigen nicht mehr da sind. Ich hoffe, das ist in Ihrem Sinne, im Sinne einer Sachaufklärung an der Stelle. Herr Hettwer schüttelt den Kopf.

Herr Hettwer, Einwender:

So, Frau Günther, Herr Dr. Fiedler, zum Einen, ich halte erst mal fest, dass wir bei dem Punkt 01.01 noch nicht ganz zu Ende sind, der gesamte Block 01 noch nicht abgearbeitet ist. Wenn wir hier drei weitere Bereiche, also große Bereiche, Brandschutz wird sicherlich ein sehr ausführliches Thema hier heute werden, heute oder morgen oder wann auch immer, Geruch und Bioaerosole, also genau die Themen, auf die es ankommt. Wenn Sie die jetzt hier, die Uhr ist jetzt 13 Uhr, wenn Sie die jetzt in den nächsten fünf Stunden und dann auch noch mit Block 01 hier weiterführen wollen, wie wollen Sie das denn darstellen? Das geht doch überhaupt nicht. Wenn Sie hier Gutachter einbestellen, dann müssen Sie denen auch sagen, sie müssen zur Not eben auch am Donnerstag kommen. Uns Bürgern, uns Einwendern geht es ganz genauso. Wir wissen auch nicht, können wir morgen alle wieder zur Arbeit gehen oder müssen wir halt eben den zweiten Urlaubstag noch dranhängen? Das wissen wir alles nicht. Mit diesem Risiko müssen halt eben auch diese Gutachter leben. Ich lege Wert darauf, dass wir jetzt in der einmal von der Verwaltung vorgelegten Reihenfolge weiterarbeiten.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Hettwer, ich lehne Ihren Antrag ab.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich habe keinen Antrag gestellt.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ja, aber Sie haben ein Petitum gehabt.

Herr Hettwer, Einwender:

Ein was, bitte?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ein Petitum, eine Bitte geäußert.

Herr Hettwer, Einwender:

Meine Lateinstunden sind schon ein bisschen länger her.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Und eine Forderung daran geknüpft, der werde ich nicht nachkommen. Wir werden zusehen, dass wir die einschlägigen Gutachter zu diesen Themen heute dabei haben werden.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich stelle fest, Herr Dr. Fiedler, dass Sie entgegen Ihrer eigenen Tagesordnung die jetzt einfach umschmeißen, weil es hier Terminkollisionen gibt von Gutachtern, die Sie halt eben wahrscheinlich mangelhaft nicht auch für den Donnerstag einbestellt haben.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Hettwer, als Verhandlungsleiter habe ich das Recht, jederzeit die Regularien zu ändern, um es ganz deutlich zu sagen, und das tue ich hiermit.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich halte das für nicht –

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Hettwer, ich würde gern in die Diskussion der Sachthemen einsteigen, damit wir zügig weiterkommen.

Herr Hettwer, Einwender:

Sind wir dann weiterhin bei 01, nur damit wir uns darauf vorbereiten können?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, das werden wir nachholen. Wir werden jetzt die Themen behandeln, zu denen wir die Gutachter dann auch wirklich benötigen.

Herr Hettwer, Einwender:

Zur Geschäftsordnung dann bitte noch mal oder zu den Regularien, da möchte ich dann bitte doch noch ein Wort sagen dürfen, und zwar, wir haben uns jetzt eben gerade auch in der Pause noch auf diesen Punkt 01 vorbereitet. Sie können doch nicht einfach beliebig in den Themen springen. Auch unsere Leute, unsere Fachleute, wir haben auch noch ein paar Fachleute, die sind natürlich jetzt, weil sie die Tagesordnung vorgelegt bekommen haben und gesagt haben, das Thema kommt ein bisschen später, können wir also ohne weiteres noch mal wegbleiben. Ich kann das zum Beispiel an der Frau Manuela Bäcker, die bislang immer noch nicht da ist, ich sehe sie auch noch nicht, sie hatte mir gesagt, sie kommt nachher wieder, so, die ist jetzt nicht da. Was machen wir denn mit den Fachleuten von unserer Seite aus, von der Einwenderseite?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Hettwer, die Fachleute, die haben wir hier zur Verfügung, die können befragt werden, und das ändert auch nichts daran, dass sie hier gefragt werden können.

Herr Hettwer, Einwender:

Ja, aber eben nicht von den Leuten, die sich jetzt genau auf dieses Thema eingearbeitet haben von unserer Seite aus.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Hettwer, Ihre Einwendungen kennen wir alle und sie werden gehört, ich kann das immer nur mal wiederholen.

Herr Hettwer, Einwender:

Nochmals, aber es kommen noch Fachfragen auf den Tisch, und von Leuten, die sich zu einem Thema richtig eingearbeitet haben, Herr Dr. Fiedler, kann es doch nicht sein, dass die jetzt nicht dabei sind, weil sie sich natürlich auf Ihre Tagesordnung verlassen haben. Wir müssten jetzt, wenn Sie jetzt sagen, Sie möchten jetzt das Thema Brandschutz als erstes Thema zum Beispiel nehmen, ich weiß gar nicht, in welcher Reihenfolge Sie jetzt verfahren wollen, dann müssten wir uns jetzt sofort auch mit diesem Thema wieder auseinandersetzen. Wir müssten uns doch jetzt zusammensetzen und sagen, wer spricht jetzt zu welchem Thema in welcher Reihenfolge von uns? Also ich muss nochmals sagen, Herr Dr. Fiedler, Sie führen hier ein Verfahren durch, das kann doch nicht angehen, wenn Sie einfach uns die Möglichkeiten nehmen, hier ordentlich die Fachleute zu befragen, und zwar auch in einer angemessenen Zeit. Sie kriegen diese drei Punkte in fünf Stunden nicht mehr durch, nie und nimmer nicht, und das wissen Sie auch. Sie haben letztendlich diese Fachleute, diese Gutachter nicht eben auch für den zweiten Tag bestellt, und das ist ein Verfahrensmangel. Das zeigt, dass Sie halt eben mit so einem Verfahren einfach nicht genügend Erfahrung haben und damit auch überfordert sind. Das haben wir jetzt den ganzen Tag schon bemerkt.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, ich denke, die Äußerungen haben wir mit zu Protokoll genommen, wir haben sie gehört. Die Entscheidung haben Sie auch gehört, wir werden die Punkte vorziehen.

Herr Hettwer, Einwender:

Darf ich nochmals nachfragen, in welcher Reihenfolge soll jetzt abgearbeitet werden?

Frau Günther, Moderatorin:

Wir können gern, denke ich, wenn Ihre Brandschutzexpertin im Augenblick nicht da ist, andere Themen vorwegziehen.

Herr Hettwer, Einwender:

Sagen Sie bitte, in welcher Reihenfolge Sie jetzt die Tagesordnung abarbeiten und können wir die dann bitte auch vorgelegt bekommen? Weil wir wissen jetzt nicht mehr, was ist was?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, es gibt keine festgelegte Tagesordnung, die vorsieht, dass es nach den Punkten 1 bis 6 oder 1 bis 7 gehen soll.

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigung, wir haben hier – hier ist eine festgelegte Tagesordnung.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Da sind Sachthemen nummeriert, aber das muss nicht zwangsläufig der Tagesordnung entsprechen.

Herr Hettwer, Einwender:

Das ist meine Tagesordnung. Also Herr Dr. Fiedler, Entschuldigung – ich möchte einen Antrag stellen zur Geschäftsordnung oder wie auch immer, ich stelle hiermit zum wiederholten Male den Antrag, Herrn Dr. Rainer Fiedler von der Verfahrensleitung dieses Erörterungstermins abzuberufen, weil er a) die Besorgnis bei mir erweckt, dass er eindeutig befangen ist, dass er b) nicht in der Lage ist, dieses Verfahren ordnungsgemäß durchzuführen und weil ich ihm die Kompetenz abspreche, dieses Verfahren hier durchzuführen, verdammt noch mal.

Frau Günther, Moderatorin:

Wollen wir dazu noch mal den Antrag zur Befangenheit diskutieren?

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Was jetzt fehlt, ist ja, und das ist auch verständlich, dass jetzt gesagt wird, welcher Tagesordnungspunkt jetzt aufgerufen wird. Sie haben sich alle drauf eingerichtet, dass die Punkte heute abgehandelt werden, und wenn wir die Reihenfolge verändern, ist das aus praktischen Gründen sicherlich auch in Ordnung. Das sind Punkte, die auch viele besonders interessieren. Sie müssten jetzt klar sagen, welche Tagesordnungspunkte das sind, dadurch sehe ich keinen Punkt der Befangenheit, dass jetzt einen Moment hier noch an der Tagesordnung gearbeitet wurde, aber es muss jetzt klar gesagt werden, in welcher Reihenfolge jetzt vorgegangen wird, damit die Einwender und Einwenderinnen sich darauf einrichten können.

Herr Hettwer, Einwender:

Darf ich das als Ablehnung meines Befangenheitsantrages hier verstehen, Herr Prof. Dr. Priebs?

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Ich habe Ihnen gesagt, dass ich keine Befangenheit hier sehe. Ich kann Ihnen auch sagen – ja, das habe ich eben gesagt und das wiederhole ich gern noch mal.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Priebs.

Frau Günther, Moderatorin:

Also es geht los mit dem Themenpunkt 4 Luftschadstoffe, das ist Immissionsschutz, einmal, die Zeit, dass Sie es finden können, 4.01, geht los mit Luftschadstoffe, und auch das Thema Gerüche wäre dann gleich hinterher.

Herr Hettwer, Einwender:

Was ist mit Lärm und mit Lärm und Anlagenbetrieb und Verkehr?

Frau Günther, Moderatorin:

Ist im Augenblick nicht das, was wir zumindest –

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigung, Sie haben eben gesagt, Frau Günther, Punkt 4 Immissionsschutz. Unter Punkt 4 finde ich –

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hettwer, ich habe daraufhin die beiden Punkte genannt, wie sie heißen. Ich dachte, Sie lesen mit.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich höre zu.

Frau Günther, Moderatorin:

Luftschadstoffe, das ist schön. Immissionsschutz ist der Überpunkt 4, wo Sie auch Ihre Anmerkungen auf den Redezetteln aufgeführt haben, und da wird unterschieden in 4.01, wenn Sie mal auf die Liste gucken, da gibt es Luftschadstoffe, und dann kommt das Thema Gerüche. Und vor dem Hintergrund dessen, dass dort die Sachverständigen da sind, würde ich diese beiden Punkte jetzt erst mal auch nehmen.

Herr Hettwer, Einwender:

Was sind denn die nächsten, in welcher Reihenfolge arbeiten wir denn weiter?

Frau Günther, Moderatorin:

Dann Brandschutz aus demselben erwähnten Grund, und dann würden wir wieder in die normale Diskussion einfügen. Das ist der Punkt 3.04 Brandschutz.

Herr Hettwer, Einwender:

Das heißt, das ist nur der Punkt 03.04.

Frau Günther, Moderatorin:

Richtig.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich beantrage, dass wir zehn Minuten eine Unterbrechung machen, damit wir unsere Unterlagen entsprechend ordnen und uns darauf vorbereiten können.

Frau Günther, Moderatorin:

Es sind drei Sachverständige. Geruch, Luftschadstoffe und Brandschutz. Ja, zehn Minuten Auszeit? Frau Schiepanski.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Jetzt werden also von diesen Hauptpunkten die Unterpunkte rausgezogen, um behandelt werden zu können, und wenn später noch Fragen da sind, dann könnten die Gutachter nicht mehr vor Ort sein?

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, die Punkte werden themenbezogen abgehandelt.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Ja, aber wenn Sie jetzt Punkt 3.4 auswählen als Erstes und das nicht jetzt in der Tagesordnung in der Reihenfolge bleibt, können wir also davon ausgehen, dass der Brandschutgzugachter nach der Behandlung dieses Punktes 3.4 nicht mehr da ist, oder wie?

Frau Günther, Moderatorin:

Gehe ich von aus, weil der wird auch nur zu den Brandschutzdingen etwas sagen. Also wir fangen nicht mit dem Brandschutz an, sondern wir fangen an mit dem Punkt Luftschadstoffe, Bioaerosole, und den Antrag auf zehn Minuten Auszeit muss ich mal an Herrn Fiedler weitergeben.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Kompromiss: Fünf Minuten.

Herr Hettwer, Einwender:

Wollen wir jetzt wie auf dem persischen Teppichbasar siebeneinhalb Minuten sagen?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ich sage fünf Minuten.

Herr Hettwer, Einwender:

Was haben Sie gesagt, fünfeinhalb?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Fünf Minuten.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich halte fest, dass diese Zeit für uns nicht ausreichend ist, wir nehmen trotzdem die fünf Minuten. Ich halte das nur fest, weil auch dieses ist ein Verfahrensmangel. Sie berauben uns der Möglichkeiten, uns hier ordentlich vorzubereiten, weil Sie als Verwaltung nicht in der Lage sind, hier einen ordnungsgemäßen Ablauf dieser Versammlung durchzuführen.

Frau Günther, Moderatorin:

Fünf Minuten.

Kurze Unterbrechung

Frau Günther, Moderatorin:

Darf ich wieder um Ihre Aufmerksamkeit bitten? Ich würde ganz gern weiter fortführen. Ist das möglich?

TOP 3.04.01 Luftschadstoffe (Anlage) und Gerüche

Zu dem Thema Luftschadstoffe, Immissionen von Keimen, Viren und Pilzen, Zusatzbelastung Feinstaub und Ammoniakkonzentration wird zu Beginn der Sachverständige Herr Müller von der Firma Uppenkamp & Partner seine Ausführungen dazu, die auch vom Antragsteller Grundlage seiner Anlagenplanung sind, in Kürze zusammenfassen, und ich denke, Sie werden dann die Gelegenheit haben, konkret über entsprechende Rückfragen von Ihrer Seite auch darauf einzugehen. Herr Müller.

Herr Müller, Uppenkamp & Partner, für den Antragsteller:

Vielen Dank und schönen guten Tag, meine Damen und Herren. Ich möchte ganz kurz auf die Problematik der Bioaerosole eingehen. Ich komme vom Ingenieurbüro Uppenkamp & Partner, und wir sind gerade in dieser Sache sehr rege tätig im Emsland, weil da eben auch entsprechende Aussagen zu Bioaerosolen und Keimen gefordert werden, gerade was den landwirtschaftlichen Bereich angeht. Da gibt es jetzt leider eine Problematik, was die Keime angeht. Es fehlt eigentlich der Bewertungsmaßstab. Da gibt es nichts. Und ich komme aus Nordrhein-Westfalen oder unser Büro sitzt in Nordrhein-Westfalen, ich war da 17 Jahre beim Landesumweltamt beschäftigt und bin da auch mit dabei gewesen, was die Entwicklung der Geruchsimmissionsrichtlinie angeht und auch bei entsprechenden Untersuchungen, was die Keimproblematik angeht. Gerade auch was die Ableitung dieser 500 m betrifft bei den Messungen, da wurden Parallelmessungen durchgeführt, Keimimmissionen und Gerüche. Das ist sehr schwierig. Es gibt eine Richtlinie, die auch ständig zur Anwendung empfohlen wird, das ist die 4250 Blatt 1. Es ist so, das ist im Prinzip wie ein Kochrezept, nur die einzelnen Zutaten gibt es noch nicht. Es fehlt einfach der Bewertungsmaßstab. Deswe-

gen ist man in Nordrhein-Westfalen so vorgegangen, dass man sagt, das ist sehr wahrscheinlich, dass die einzelnen Bioaerosole am Staub anhaften und man dann über die Feinstaubproblematik sich auch dem Thema Keime nähert. Und das funktioniert in der Regel auch recht ordentlich, dass man sagt, wenn der Nachweis erbracht wird, dass an den relevanten Immissionsorten die Zusatzbelastung durch Feinstaub nicht relevant sprich 3 % des Immissionswertes der TA Luft unterschritten werden, dann ist auch davon auszugehen, dass die zusätzliche Belastung durch Keime nicht relevant ist. Und das ist genau das, was gefordert wird. Über die Feinstaubproblematik kann man sich also auch der Keimproblematik, Bioaerosolproblematik annähern. Jetzt haben wir es hier mit einem Fall zu tun, wo der Bagatellmassenstrom der TA Luft unterschritten wird, was die Staubemissionen angeht, so dass hier aus unserer Sicht keine Aussagen zu den Immissionen notwendig sind, einfach weil der Bagatellmassenstrom der TA Luft unterschritten wird.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Hettwer, ich habe eine Meldung zwischendurch zu machen. Sind Sie bitte so nett, sich jedes Mal am Mikrofon zu melden, weil sonst kann es passieren, dass Ihr Wortbeitrag nicht im Wortprotokoll erscheint, erscheinen darf, weil Sie nicht erkennbar sind.

Herr Hettwer, Einwender:

Vielen Dank für den Hinweis, Herr Dr. Fiedler, Entschuldigung. Herr Gutachter, können Sie bitte Bagatellmassenstrom für uns erklären?

Herr Müller, Uppenkamp & Partner, für den Antragsteller:

Der Bagatellmassenstrom ist der Massenstrom, der von einer Anlage emittiert werden darf, ohne dass dazu eine Prognose notwendig ist, einfach weil man davon ausgeht, dass, wenn diese Emissionen unterschritten werden, die Immissionen auch nicht relevant sind.

Herr Hettwer, Einwender:

Dann hätte ich eine Zusatzfrage. Wer definiert, was „darf“ ist?

Herr Müller, Uppenkamp & Partner, für den Antragsteller:

Dieser Wert ist in der TA Luft definiert.

Frau Günther, Moderatorin:

Gibt es weitere Fragen zu den Ausführungen? Bitte schön, einmal Mikrofon bitte hier vorn.

Frau Schütz, Einwenderin:

Es fällt mir etwas schwer, Ihnen Fragen zu stellen, weil das ein Thema ist, das sehr fachbezogen ist. Also ich bitte um Entschuldigung, wenn zum Teil das, was ich sage, vielleicht auch sehr layenhaft ist. Aber mich interessiert, wenn Sie so etwas hier sagen, müssen wir das so verstehen, dass die Anlage, die geplant ist, nach Ihrer Meinung und nach Ihren Erfahrungen oder nach den Vorgaben aus den Bauantragsunterlagen eine solche Meinung abbildet? Für mich ist wichtig zu hören, ob Sie dabei auch berücksichtigen, dass wir gerade in diesem Gebiet, in dem wir hier alle leben, zeitgleich in Bevensen, dann haben wir noch in Holtensen oder in der Gemarkung Wunstorf, wie wir das heute hören, eine Biogasanlage,

wir haben schon eine große Schweinemastanlage, und jetzt dann diese Anlage, um die es hier geht. Wo können wir lesen, wie Sie diese Gesamtbelastung natürlich dabei auch berücksichtigen, denn das ist auch eine enorme Situation, die sich auch für uns verändert?

Herr Müller, Uppenkamp & Partner, für den Antragsteller:

Also auf die Gesamtbelastung wird, was die Keime und Bioaerosole angeht, im Moment noch nicht abgezielt, einfach deshalb, weil der Bewertungsmaßstab nicht vorhanden ist. Es gibt verschiedene Untersuchungen, was die Hintergrundbelastung angeht und auch die Vorbelastung im Umfeld von landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen, aber ansonsten bezieht man sich hier wirklich nur auf die Zusatzbelastung durch das Bauvorhaben, sprich hier die Hähnchenställe des Herrn von Hugo.

Frau Schütz, Einwenderin:

Ich möchte dazu eine ergänzende Frage stellen an die Behörde. Wie berücksichtigt die Behörde das, diese Gesamtsicht auf Gesamtbelastung einer Region? Das wüsste ich dabei vielleicht als Bürger, das würde mich sehr interessieren.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ja, es gibt den Begriff der Vorbelastungsgebiete, das sind Ballungsräume im Sinne des BImSchG, und die Region Hannover gehört eindeutig nicht dazu, allenfalls die Landeshauptstadt Hannover. Insofern kann man auch nicht von einem vorbelasteten Gebiet sprechen im Sinne des Bundesimmissionsschutzrechtes.

Frau Günther, Moderatorin:

Die Reihenfolge würde ich jetzt ganz gern einhalten wollen. Sie hatten sich gemeldet, einmal praktisch auf der anderen Seite, dann Sie und dann wären Sie dran.

Herr Kröpke, Einwender:

Ich habe eine Frage an Herrn Professor Priebs und auch an den Gutachter. Wie verträgt es sich, dass ich für mein Auto einen Rußpartikelfilter haben muss, um in die Stadt Hannover fahren zu dürfen, aber hier draußen in der Region werden Feinstäube hinaus geblasen in Massen, wie verträgt sich das? Herr Professor Priebs, da hätte ich gern von Ihnen mal die Antwort, weil Sie so vehement die Umweltzone in Hannover verteidigen.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Priebs ist gar nicht zuständig, das ist die Stadt Hannover, und es scheint mir auch nicht jetzt von Belang zu sein, weil es nicht um unsere Anlage geht an dieser Stelle. Ich hätte da schon ganz gern, dass wir bei dem Punkt bleiben.

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigen Sie, Frau Günther, aber so können Sie doch keinen Fragen aus dem Weg gehen, das geht nicht.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich gehe den Fragen nicht aus dem Weg, ich erlaube mir, dass wir an dem Punkt bleiben, den wir hier diskutieren wollen und eine Abwägung zwischen verschiedenen Fragestellungen, die Herr Müller, weil er gar nicht den Auftrag hat, gar nicht beantworten kann. Ich meine, das kann er auch selber sagen, aber ich denke, das ist einfach das, was dahintersteckt.

Herr Kröpke, Einwender:

Aber es muss doch zumindest gleiches Recht für alle gelten. Warum gilt das hier nicht? Diese Frage stelle ich dann einfach mal an die Region, an die Genehmigungsbehörden.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Die Genehmigungsbehörde hat da überhaupt keine Karten im Spiel an der Stelle, muss ich deutlich sagen. Es hat auch nichts mit dem Thema, weswegen wir heute hier sitzen, zu tun.

Herr Kröpke, Einwender:

Es geht um Emissionen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Es geht um die Anlage von Herrn Arnd von Hugo.

Herr Kröpke, Einwender:

Und die wird Feinstaub ausblasen in enormen Mengen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Das wird sich noch zeigen, da werden wir die Sachverständigen dazu befragen.

Frau Günther, Moderatorin:

So, jetzt hatten Sie sich gemeldet zu dem Punkt.

Herr Dreesmann, Einwender:

Ich habe eine Frage an Herrn Müller, glaube ich. Es dürfte Ihnen sicherlich bekannt sein, dass die Firma Rothkötter in Wietze im Umkreis, im Radius von 3 km ihrer Schlachtanlage keine Mastanlagen duldet. Wie erklären Sie sich das?

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Müller, können Sie was dazu sagen?

Herr Müller, Uppenkamp & Partner, für den Antragsteller:

Also da kann ich nichts zu sagen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Das ist auch nicht Thema unserer heutigen Erörterung.

Herr Hettwer, Einwender:

Aber natürlich.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, ist es nicht.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, Sie können jetzt direkt noch mal nachfragen, ansonsten bitte die Reihenfolge beachten.

Herr Dreesmann, Einwender:

Das überrascht mich schon sehr, wenn Sie sagen, das ist nicht Thema der Erörterung. Das muss doch etwas mit den Emissionen von Mastanlagen zu tun haben, dass die Firma Rothkötter das nicht duldet. Das kann doch gar nicht anders sein. Und ich denke, wenn Sie als genehmigende Behörde vor der Aufgabe stehen, etwas genehmigen zu müssen oder ablehnen zu müssen, dann ist das doch eine entscheidende Fragestellung, die für Sie doch ganz sicherlich in Zukunft zumindest relevant sein wird.

Frau Günther, Moderatorin:

Vielleicht ein Satz dazu.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Der Blick in dem Genehmigungsverfahren richtet sich auf das konkrete beantragte Projekt von Herrn von Hugo. Und dazu gibt es eindeutige Aussagen, ein Emissions- und Immissionsgutachten, zu dem Frau Lebkücher was sagen kann und wird. Ich würde Frau Lebkücher gern bitten, diesen Part zu übernehmen. Bitte schön.

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Ich habe das Geruchs- und Ammoniakprognosegutachten quasi erstellt. Jetzt vielleicht allgemein von der Vorgehensweise her, man schlägt, so wie Herr Hüntelmann im Vorfeld dargestellt hat, 600 m Radius um die geplante Anlage, untersucht, welche Immissionspunkte da sind, Immissionspunkte für Gerüche der Ställe, für Wohnhäuser, Immissionspunkt jetzt in Bezug auf Ammoniak ist der Wald. So, und im 600 m Radius um die Anlage von Herrn von Hugo ist kein weiterer Immissionspunkt. Das heißt, da ist kein Wohnhaus, das in irgendeiner Art und Weise tangiert wird. Es wird das Industriegebiet angekratzt, aber das Wohnhaus von diesem 600 m Radius nicht. Ergänzend dazu hat dann die Genehmigungsbehörde gefordert oder angefragt, ob wir darstellen können, berechnen können, wie die Zusatzbelastung ausgehend von dieser Anlage, wie weit die reicht. Und es zeigte sich, das war auch gutachterlich dargestellt, von 1.000, 1.200 m kam eine Blase rum. 1.000 bis 1.200 m, die auch wiederum nur das Industriegebiet tangieren. Es wird kein Wohnhaus, es wird kein Wohnhaus in dieser – es gibt eine Scheune im Nordwesten, Nordosten oben, die tangiert wird, die von dieser 2 % Isoplethe gekratzt wird. Das heißt, außerhalb dieser 2 % Isoplethe

geht man von der GIRL dann aus, dass die Anlage keine weitere Zusatzbelastung an den Immissionspunkten, an den außerhalb liegenden Emissionspunkten verursacht. Jetzt vielleicht das Wort zur Biogasanlage, die auf der anderen Seite der Autobahn liegt. Das heißt, eine Biogasanlage hat in der Regel als Immissionspunkte die Maissilage, den Anschnitt der Maissilage und das BHKW. BHKW ist ein reiner Verbrennungsmotor, wird also in der Regel eigentlich auch wie die Abgase gerechnet, eigentlich nicht berücksichtigt. In Abhängigkeit von Schwefelgehalt in der Abluft von so einem Blockheizkraftwerk wird schon mal eine Gehuchsfracht mit berücksichtigt, die aber in der Regel, so jetzt auch Erfahrungswerte, keine 200, 300 m weit in der Umgebung wahrzunehmen sind. Das ist so eine kurze Zusammenfassung.

Herr Hettwer, Einwender:

Dann hätte ich mehrere konkrete Nachfragen, wenn ich darf.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Hettwer, immer wieder die gleiche Bitte, sich mit Namen zu melden bitte.

Herr Hettwer, Einwender:

Sehr gerne, Michael Hettwer, Vorsitzender der Bürgerinitiative Groß Munzel und Sprecher der Calenberger Initiativen Netzwerk gegen Masttieranlagen, vielen Dank, Herr Dr. Fiedler. Verehrte Frau Lebkücher, können Sie vielleicht zum Einen erst mal sagen, für welche Organisation, für welches Unternehmen Sie sprechen. Das Gutachten, das Sie erstellt haben, wer es bezahlt hat.

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Das wird vom Auftraggeber bezahlt.

Herr Hettwer, Einwender:

Und Sie kommen von welchem Unternehmen?

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Ich komme vom Zech Ingenieurbüro aus Lingen.

Herr Hettwer, Einwender:

Danke. Sie sprachen von Immissionspunkten. Zum Einen ist in dem von Ihnen eben genannten Radius von etwa 1.200 m, hatten Sie gesagt, sprachen Sie davon, dass dort keine Wohnbebauung ist. Habe ich Sie da eben richtig verstanden?

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Nicht vom Radius, sondern von der Reichweite der 2 % Isoplethe und deren maximalen Abständen.

Herr Hettwer, Einwender:

Dann erklären Sie uns das bitte, was das bedeutet, vom Emissionspunkt Stall, wie viel Meter das dann tatsächlich sind.

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Das kann man nicht in Metern ausdrücken, weil wir beziehen den Radius nicht ein. Grundlagen der Ausbreitungsberechnung sind mittlere Wetterdaten, Windrichtungen, Windschwindigkeiten, die eben repräsentativ an diesem Standort zugrunde gelegt werden.

Herr Hettwer, Einwender:

Können Sie in etwa sagen, wenn man den Stall nimmt als Mittelpunkt, kann man dann etwa sagen, dass dort auch noch Belastungen in 700, 750 m Entfernung auftreten können?

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Kann ich das sagen? Ich kann sagen, dass das Berechnungsergebnis zeigt, dass in der Hauptwindrichtung, dann in nordöstlicher Richtung, sicher noch einige Immissionen auftreten, auf der anderen Seite gibt es Erfahrungswerte bzw. auch Messwerte, die besagen, dass größere Anlagen in einem Abstand von 800 bis 1.000 m geruchlich gar nicht mehr wahrnehmbar sind.

Herr Hettwer, Einwender:

Sie sprachen also eben von etwa 800 m. Habe ich das richtig verstanden? Je nach Windrichtung, je nach Windlage. Das heißt also, der Wind ist natürlich ein wichtiges Kriterium bei Ihrer Untersuchung. Wenn ich Ihr Gutachten richtig in Erinnerung habe, haben Sie Winddaten des Deutschen Wetterdienstes vom Flughafen Hannover-Langenhagen, also etwa 18 km entfernt, zugrunde gelegt, die im Übrigen auch noch zehn Jahre alt sind. Noch mal zum Mitschreiben für alle, zehn Jahre alt sind etwa diese Winddaten. Die sind aus meiner Sicht nicht aktuell. Ich möchte hier einen Antrag verlesen. Hiermit **beantrage** ich, dass dem Antragsteller aufgegeben wird – Entschuldigung, das war falsch, hier kommt es, Entschuldigung – hiermit beantrage ich, dass dem Antragsteller aufgegeben wird, ein aktuelles Windgutachten vorzulegen, das nicht älter als zwölf Monate ist. Darüber hinaus soll dieses Gutachten die Wetterdaten einer ortsnahen und maximal 10 km vom geplanten Standort der im oben angegebenen Aktenzeichen, ich habe mich also auf das Aktenzeichen bezogen, beantragten Mastställe entfernten Wetterstation beinhalten. Diesen Antrag wollen Sie bitte umgehend bei negativer Bescheidung schriftlich begründen. Ich gebe Ihnen das also gleich schriftlich, dass Sie das also haben. Ich sage, Ihr Windgutachten, verehrte Frau Gutachterin, ist überaltert, es ist nicht zutreffend, weil viel zu weit entfernt, das heißt, die Daten, die Sie dort berechnet haben, sind mit Sicherheit falsch.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Danke, Herr Hettwer. Frau Lebkücher dazu bitte.

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Es sind zum Einen vergleichbare – es ist der Zeitraum von 2000 bis 2004 genommen worden, das heißt, wir haben da die vergleichbaren Wetterdaten genommen oder die durchschnittlichen Windrichtungen oder Wetterdaten zugrunde gelegt, das heißt, wir haben einen längeren Zeitraum geprüft und haben das Jahr 2001, deswegen das Alter, zugrunde gelegt, weil das das langjährige Mittel am besten repräsentiert. Das zur Verwendung vom Jahr 2001. Vielleicht zur Verwendung von Hannover. Wir befinden uns hier im norddeutschen Raum, wir haben eine Hauptwindrichtung, die in südsüdwest- bis westlicher Richtung geht, es gibt vom Geländerelief, von der Oberfläche keine großen Abweichungen im Gegensatz zu Hannover. Die Orographie ist ähnlich, und von daher ist diese Wetterstation anwendbar.

Herr Hettwer, Einwender:

Das wird von unserer Seite strikt bestritten.

Frau Günther, Moderatorin:

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Dreesmann, Einwender:

Ich entnehme Ihren Äußerungen, dass also eine Belastung nicht da ist für die Bevölkerung. Sehe ich das richtig?

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Ich habe gesagt, dass außerhalb dieser 2 % Isoplethe die Hähnchenmastanlage nicht vom Hintergrund wahrnehmbar ist, nicht abgrenzbar ist.

Herr Dreesmann, Einwender:

Dann sage ich Ihnen Folgendes. Der Leiter des Forschungs- und Lehrgutes Ruthe, ist Ihnen möglicherweise bekannt, Herr Dr. Sürie, ein ausgesprochener Experte, sagt, wenn er in die Region Vechta/Cloppenburg fährt, kurbelt er die Fensterscheiben seines Autos hoch und macht alles dicht, was von außen reinkommen könnte.

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Was hat das mit der Anlage zu tun?

Herr Dreesmann, Einwender:

Uns wird hier klar gemacht von Gutachtern, wir haben nichts zu befürchten, wo jeder weiß, es sieht anders aus.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, ich meine, Frau Lebkücher hat deutlich gemacht, wie die Grundlagen ihrer Abschätzungen sind, wie die Sachverständigenhaltung ist, und das Beispiel mit Vechta funktioniert dann hier nicht.

Herr Dreesmann, Einwender:

Ich möchte mal klar machen, ich befinde mich hier so ganz allmählich in einer ganz komischen Rolle. Ich weiß ganz genau, dass Massentierhaltung, auch wenn sie massiert auftreten, und das wird hier geschehen, zu großen Belastungen der Bevölkerung führen wird. Das ist dokumentiert, das ist überhaupt gar nichts Neues. Und Sie erzählen uns, nein, nichts dergleichen.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, so ist das Gutachten. Es ist so, nehmen Sie es so zur Kenntnis, Sie können es kommentieren, Sie können es auch selbstständig bewerten natürlich. Jetzt hat sich Frau Schiepanski gemeldet, ich weiß nicht, ob ich die Reihenfolge immer richtig habe, und dann Sie und dann Herr Kröpke und dann Herr Hettwer.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Mich würde interessieren, ob Überschreitungen aufgetreten sind, speziell Ammoniakkbelastungen, die punktuell dann auch zu messen waren, und ob das mit Wetter und Windrichtung dann zu bestimmen ist, wo diese Belastungswerte dann niedergehen.

Frau Günther, Moderatorin:

Die Frage kam nicht ganz an.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Mich interessiert, ob speziell in den Ammoniakwerten Überschreitungen stattgefunden haben, wie hoch die waren und wo die dann messbar waren und wie weit.

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Überschreitungen weiß ich nicht, was Sie damit meinen. Es ist so, dass die TA Luft auch hier wieder die gesetzliche Vorgabe ist, dass zum Einen der Radius gezogen wird, um diesen Radius, wenn sich darin schützenswertes Gut befindet, was im vorliegenden Fall war, diese beiden Wäldchen, wird weiterhin eine Ausbreitungsberechnung auf der gleichen Grundlage wieder durchgeführt, um zu sehen, wie weit tatsächlich der irrelevante Beitrag des Ammoniaks ist. Und da zeigte das Gutachten, dass diese 3 µg, wo dieser Grenzwert liegt, 3 µg/m³, das der eben eingehalten wird in diesen umliegenden Wäldern.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Also 3 µg, der Grenzwert wird da schon erreicht.

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Nein, der wird nicht erreicht. An diesen Wäldern kommt weniger als 3 µg/m³ an.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Und wie weit sind die entfernt?

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Wie ist die Entfernung? Ich kann es nachgucken.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, die Antwort kommt dann gleich. Vielleicht nehmen wir dann erst den Redebeitrag von Ihnen, ich kann Sie persönlich leider nicht ansprechen, weil ich Ihren Namen jetzt nicht parat habe. Einmal Mikrofon bitte.

Herr Michlo, Einwender:

Ich hätte eine Frage an die Gutachterin. Sie sagten, Sie hätten die Winddaten von 2000 bis 2004 von Langenhagen berücksichtigt. Warum nicht von 2000 bis 2010? Zumal nach 2004 es Wetterbedingungen gegeben hat, wo die Luft sehr viel wärmer war.

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Da kann ich jetzt nur auf Erfahrungen oder auf Ergebnisse aus anderen Bereichen verweisen, dass die Windrichtungsverteilung, das Jahr 2001 in sehr vielen Regionen als repräsentatives Jahr gilt. Wir haben das Gutachten 2010 erstellt, das heißt, wir hätten sowieso nur bis 2009 nehmen können, und da gab es eben vergleichbare Untersuchungen, und es kam meist das Jahr 2001 als repräsentatives Jahr vor.

Herr Dreesmann, Einwender:

Ich meine, wenn die Daten vorliegen und wenn die nach 2004 günstiger wären, dann hätten Sie doch schon allein aus –

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Nicht günstiger. Darf ich Sie kurz unterbrechen, nicht günstiger, sondern wir müssen das repräsentative Jahr wählen, das heißt, es wird eine Windrose erstellt von den letzten Jahren und wir suchen das passende Jahr dazu aus. Das heißt, wir haben vergleichbare Daten und nehmen das repräsentative Jahr, was die letzten zehn Jahre oder jetzt hier im vorliegenden Fall dann die letzten fünf, nein, bis 2004, was diese Jahre am besten repräsentiert.

Herr Dreesmann, Einwender:

Darf ich dann doch mal etwas sagen zum Thema Geruch? In Diekholzen, Diekholzen liegt im Landkreis Holzminden, wurde eine Schweinemastanlage genehmigt, es wurde ein Geruchsgutachten durchgeführt, und demnach war alles in Ordnung. Die Anlage war 184 Tage in Betrieb, die Einwohner haben an 167 Tagen Geruchsimmissionen wahrgenommen. Wenn man das aufs Jahr hochrechnet, wären das 45 % der Jahresstunden. Nach der Geruchsimmissionsschutzrichtlinie sind im dörflichen Bereich 15 %, in Wohngebieten 10 % der Jahresstunden zulässig.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich denke, das Problem können wir hier nicht klären.

Herr Dreesmann, Einwender:

Ich habe nur eine Frage.

Frau Günther, Moderatorin:

Dann sagen Sie bitte die Frage.

Herr Dreesmann, Einwender:

Frau Günther, ich habe nur die Frage, wie sicher, wie repräsentativ ist so ein Geruchsgutachten?

Frau Günther, Moderatorin:

Vielleicht der Erfahrungswert von der Firma Zech, die machen das nicht zum ersten Mal.

Herr Hettwer, Einwender:

Aber auch nicht immer richtig, Frau Günther, Entschuldigung.

Frau Günther, Moderatorin:

Das mag sein, das mag sein. Also den Erfahrungswert kann man mal abfragen.

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Ich denke einfach mal, vom Erfahrungswert würde ich, glaube ich, fast Herrn Müller wieder gern ins Boot holen, die GIRL wurde 2008 novelliert, indem zum Beispiel Rasterbegehungen durchgeführt wurden, die dann zusammen mit der Ausbreitungsberechnung nachvollzogen wurden, das heißt, das derzeit verwendete Modell stellt eigentlich eine relativ gute Aussage zu den zu erwartenden Geruchsbelastungen dar.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Müller, möchten Sie das noch ergänzen?

Herr Müller, Uppenkamp & Partner, für den Antragsteller:

Also das ist durchaus richtig. Das ist das, was die Untersuchungen gezeigt haben. Es gab zwischen den Jahren 2003 bis 2006 ein Forschungsprojekt, wo eben die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Gerüche auf den Belästigungsgrad der Anwohner untersucht wurden, und da gab es dann auch eben an verschiedenen Standorten die Modellvalidierung, wo Geruchsmessungen durchgeführt wurden und im Anschluss daran Ausbreitungsrechnungen, um zu gucken, ob beides übereinander passt. Das ist sehr wichtig. Und noch ein Hinweis. Was Frau Lebkücher dargestellt hat in ihrem Gutachten, diese 2 % Isoplethe, das heißt nicht, dass es da nicht riecht. 2 % der Jahresstunden kann es da durchaus riechen, aber das ist der Irrelevanzwert der Geruchsimmissionsrichtlinie. Da ist davon auszugehen, dass die Zusatzbelastung oder die vorhandene Belastung nicht relevant erhöht wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass es überhaupt nicht riecht. Das sagen diese 2 %.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich denke, das war zur Klarstellung noch mal ganz wichtig. Wollen Sie direkt dazu?

Herr RA Dr. Thedieck, für den Antragsteller:

Ich wollte, vielleicht um die Problematik etwas zu versachlichen, mal darauf hinweisen, dass wir nunmehr auch erste OVG-Lüneburg-Rechtsprechungen haben zu Bioaerosolen. Die hat es bisher nicht gegeben. Die hat es in Münster gegeben, aber die gibt es jetzt auch in Lüneburg, und das OVG Lüneburg hat eine schöne Homepage, da sind Entscheidungen abgedruckt. Und hier, das wäre die Entscheidung vom 14.2.2011, das ist relativ frisch eingestellt. Zu den Stichworten Bioaerosole, Legehennenhaltung, Schwebstaub, Staphylokokken, Staub-Richtlinien, und um diesen konkreten Standort, den ich mir auch selbst angesehen habe, zu beurteilen, sieht man, dass die Entfernungen, ich sage mal, weit über 500 m liegen, und damit befasst sich auch das OVG in genau dieser Entscheidung. Und die ist relativ gut nachvollziehbar, und ich möchte daraus nur vielleicht zwei Sätze, drei Sätze zitieren. Die Einhaltung des Mindestabstands nach der TA Luft spricht stets dafür, dass insbesondere keine unzumutbaren Geruchsstoffimmissionen auf das Grundstück der Kläger, das waren Nachbarn, einwirken. Darüber hinaus betreffen die Regelungen auch weitere Immissionen aus Tierhaltungsanlagen, wie zum Beispiel Keime und Endotoxine. Dementsprechend kann bei Einhaltung des Mindestabstandes in der Regel davon ausgegangen werden, dass auf die betroffene Wohnbebauung in der Umgebung einer emittierenden Anlage keine unzumutbaren Geruchs- und sonstigen Immissionen, hier Staubimmissionen, einwirken. Für alle, die das mal nachlesen wollen, das ist ein gut geschriebenes Urteil. Für diese Anlage hier konkret mit dem Hähnchenbesatz beträgt der Mindestabstand 290 m, damit wir wissen, wovon wir reden.

Frau Günther, Moderatorin:

Danke, Herr Thedieck. Es gibt jetzt so ein paar Wortmeldungen noch. Herr Kröpke hatte sich schon länger gemeldet, den würde ich jetzt auch gern drannehmen wollen, und dann Herr Blank da hinten. Das war richtig?

Herr Kröpke, Einwender:

Ich habe zwei Sachen, einmal an Frau Lebkücher, die Gutachterin. Ist es richtig, dass der Wind hier in Norddeutschland vorwiegend aus West/Südwest kommt? Kommt er, ja? Dann hatte ich noch an Herrn von Hugo: Sie haben vor der Pause eine Antwort gegeben, so als Letztes. Da ging es um die Ausbringung von, also was Sie ausbringen auf Ihre Felder, und da sagten Sie, Sie wüssten nicht um die Gefährlichkeit Ihrer Stoffe, die Sie ausbringen. Das fand ich bedenklich.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Nein, das habe ich so nicht gesagt.

Frau Günther, Moderatorin:

Ist nicht so direkt das Thema. Das kommt noch, das kommt noch. Das Thema kommt später auch noch, wir haben jetzt aus den erwähnten Gründen das Thema Luftschadstoffe, Gerüche nach vorn gezogen. Und es ist ein bisschen eine andere Fallgestaltung als diese Fragestellung, wie sieht es aus mit Schadstoffen, die ich gegebenenfalls über einen Austrag von organischen Materialien auf die Felder verbringe. Das kommt noch, das ist noch ein

eigenes Thema. Die Luftthematik ist nicht das, was man jetzt auf eine Fläche zuschreiben kann, wie Herr von Hugo das dargestellt. Herr von Blank.

Herr Kröpke, Einwender:

Das geht dann wirklich nicht nur auf seine Flächen, diese Luftimmissionen, sondern auf alle Flächen, das verteilt sich ja. Das kommt irgendwann wieder auf die Erde runter.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, aber Herr von Hugo hat auf die Frage, wohin mit seinem Kot, geantwortet. Herr Blank, bitte.

Herr Blank, Einwender:

Ich habe eine Frage zur Immissionsschutzrichtlinie. Es wird die ganze Zeit von dieser 2 % Isoplethe gesprochen, es ist aber so, wenn mehrere Anlagen kumulativ Gerüche aussenden, und das ist hier in dem Fall der Fall durch die Deponie, durch eine Biogasanlage in der Nähe, dann kann man eigentlich nicht von diesem 2 % Wert ausgehen, sondern dann müsste man einen niedrigeren Wert nehmen. Und Teil zwei meiner Frage ist, wenn von Anlagen eine erhebliche Menge an nur wenigen Tagen an Geruchsimmissionen ausgehen, dann ist nach dem GIRL eigentlich eine Sonderprüfung vorgesehen oder eine Einzelfallprüfung. Warum ist das da nicht erfolgt?

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Lebkücher, können Sie das beantworten?

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Punkt eins bezieht sich auf die Irrelevanzgrenze, das heißt, der Einfluss der Anlage geht nur so weit, da liegt kein Wohnhaus darin, es kann zu einer Kumulation kommen, wenn die näher aufeinander liegen. Nur es ist davon auszugehen, es gibt im Nordosten, da gab es noch eine Hähnchenanlage oder einen geplanten Stall, und im Südosten war diese Sauenanlage. Die ist fast über 2 km davon entfernt, das heißt, diese beiden Anlagen werden zu keiner Kumulation führen.

Herr Blank, Einwender:

Eine Mülldeponie ist noch in der Nähe und in Kohlenfeld eine Biogasanlage und die Autobahn.

Herr Hettwer, Einwender:

Und mehrere Schweinemastställe in Kohlenfeld, in Landringhausen, in Barrigsen.

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Die aber aufgrund der Entfernung, da nun mal der Einfluss von der Anlage von Herrn von Hugo gar nicht so weit geht, werden die sich gar nicht – oder es wird zu keiner Kumulation kommen aufgrund der Entfernung.

Herr Blank, Einwender:

Sie haben aber vorhin gesagt, dass nicht die Entfernung das Relevanzkriterium ist, sondern diese 2 % Isoplethe. Und die kann man dann einfach nicht zugrunde legen, sondern man muss niedrigere Werte zugrunde legen dann, dadurch würde sich der Radius wesentlich ausdehnen, bis nach Holtensen und bis nach Groß Munzel reingehen, wo bebaute Flächen sind.

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Welche niedrigeren Werte? Also die GIRL sieht die 2 % Zusatzbelastung vor, wie Herr Müller auch ausgeführt hat, es kommt dahinter wahrscheinlich noch zu Gerüchen, die aber unter 2 %, unter der irrelevanten Zusatzbelastung liegen.

Herr Blank, Einwender:

Ja, ich kann die GIRL jetzt nicht aus dem Kopf zitieren, aber ich kann es Ihnen raussuchen, wenn Sie möchten.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich denke, Frau Lebkücher hat die Frage erst mal beantwortet, wie sie das bewertet hat und ich lasse es mal so stehen, genau.

Herr Blank, Einwender:

Teil zwei der Frage war, wenn an wenigen Tagen eine erhebliche Geruchsbelästigung auftritt, ob dann nicht eine Sonderprüfung durchgeführt werden muss, ob man sich dann auch an diese 2 % halten muss, kann.

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Sie beziehen sich wahrscheinlich auf die 2 %, die beziehen sich wahrscheinlich auf den Ansatz über dem Emissionsfaktor, vermute ich jetzt mal. Also es wird ein gemittelter Wert für die Hähnchenmast genommen, das heißt, wir haben halt zu Anfang, zu Beginn der Mastperiode geringere Geruchsimmissionen als gegen Ende. Es wird von einem gemittelten Wert ausgegangen, der zugrunde gelegt wird.

Frau Günther, Moderatorin:

Herrn Kröpke habe ich jetzt und dann waren Sie dran und dann Frau Schiepanski. Sie nicht mehr? Hat sich erledigt, dann bitte Sie.

Herr Liebich, Einwender:

Es gibt eine Geruchsvorbelästigung, eine extreme, in Groß Munzel, nämlich die Mülldeponie. Und die Mülldeponie taucht überhaupt nicht auf in diesem Gutachten.

Frau Günther, Moderatorin:

Vielleicht kann Frau Lebkücher noch mal sagen, warum die Mülldeponie nicht –

Herr Liebich, Einwender:

Die liegt auf der anderen Seite der Autobahn, auf der Gemarkung Wunstorf, nicht in unserem – deshalb vielleicht. Aber das ist ein extremer Stinker, und wenn Sie das nicht glauben, würde ich Sie an einem schwülwarmen Sommertag mal gern zu uns einladen.

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Ich war in der Umgebung. Vielleicht zum Einen, Herr von Hugo, bzw. hat das Ergebnis der Berechnungen gezeigt, hat eigentlich keinen Einfluss auf Groß Munzel. Er hat einen relativ geringen, also unterhalb der 2 % liegenden Wert, und von daher ist aufgrund der Entfernung keine weitere Betrachtung notwendig.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Ich habe jetzt hier einmal in Bezug auf die Ammoniak- und überhaupt die Luftschadstoffverordnung und –belastung eine Grundsatzsache. Die Bundesregierung hat in 2007 das Genfer Luftreinheitsabkommen mit abgeschlossen. Dann gibt es das Göteborg-Protokoll und das Kyoto-Protokoll. Es gibt verschiedene Richtlinien, die die Regierung eingegangen ist, die der Region hier wahrscheinlich noch überstellt sind, gehe ich mal ganz stark von aus, die die Ammoniakbelastung ganz hart reglementieren. Das heißt, dass hier bis 2010 eine Einhaltung und ein Rückbau der Ammoniakbelastung, vorwiegend durch die Landwirtschaft hervorgerufen, eingehalten werden sollte. Was wir natürlich durch diese gesamten explosionsartigen Anlagen, die jetzt hier genehmigt werden sollen und beantragt werden, nicht einhalten werden. Es ist von der EU-Kommission jetzt an die Bundesregierung schon eine Anfrage gestellt worden, wie sich die Bundesregierung stellt. Es wird vermutlich noch eine zweite Anfrage kommen, danach werden Strafgelder über die EU verhängt. Das müsste eigentlich bekannt sein, zur Not verlese ich das Ganze hier noch mal. Das Göteborg-Protokoll trat 2005 im Mai in Kraft, die Genfer EU-Richtlinie, da habe ich die Zeiten jetzt nicht da, aber dann gibt es noch das Kyoto-Protokoll, das ist uns auch allen ein Begriff. Ich frage mich jetzt, wenn kleine Anlagen, die von einem Betreiber beantragt werden, genehmigt werden, und dann sind es noch hunderte weitere Anlagen, egal ob jetzt Mecklenburg-Vorpommern oder weiter Niedersachsen, wir können diese Ammoniakwerte nicht einhalten, wir zahlen Ausfuhrsubventionen usw. für dieses Hähnchenfleisch. Wie teuer kommt mich jetzt wirklich so ein Kilopaket Hähnchen, wenn ich dann auch noch die EU-Strafen drauf rechne? Das ist das eine, das andere ist, wir haben gerade unter Ammoniak stark zu leiden, wenn die Immissionen da zu stark auftreten, dann ist es einfach nicht mehr möglich, komplett durchzuatmen. Es schädigt die Atemwege, es schädigt die Atmungsorgane. Das ist alles bekannt, da gibt es Gutachten darüber, die kann man auch nicht wegreden. Ich frage mich jetzt, wenn die Region einfach, weil die Maßgaben es halt auch so erfordern, weil es pro Anlage selber gerechnet wird, was ich so weit auch verstehe, wie sollen sich denn diese Ammoniakwerte insgesamt verringern? Wie sollen wir damit umgehen, für die Nachfolgegeneration Vegetation zu schützen, die wiederum für den Sauerstoffgehalt zuständig ist? Es sind wirklich Verwicklungen. Wie wird dieses Abkommen mit einbezogen in die Berechnungen?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Diese Frage ist nicht mehr sach- und anlagenbezogen. Also die mögen Sie sich durchaus stellen, aber wir können sie hier nicht beantworten. Es ist auch nicht unsere Aufgabe. Das sind politische Fragen, die an anderer Stelle beantwortet werden müssen.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Ich war auch noch nicht ganz zu Ende. Für mich ist wichtig, wenn ich den Landwirt betrachte, der dieses Vorhaben beantragt hat, was passiert denn in 2012? Bis 2010 sollte diese Richtlinie umgesetzt werden, das ist sie nicht. Wir haben inzwischen 2011. 2012 treten andere Bestimmungen ein. Was passiert mit dem Betreiber dieser Anlagen, die jetzt frisch genehmigt wurden, investiert wurde und nachher Strafgelder verhängt werden können? Der Landwirt wird vielleicht lahm gelegt und kann dann bei der EU-Kommission Beschwerde einlegen. Das habe ich hier auch alles Schwarz auf Weiß, aber ist das denn zuträglich für einen landwirtschaftlichen Betrieb, um jetzt mal die Landwirtschaftsseite zu vertreten?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Also die gesamte Landwirtschaftsseite vertreten wir natürlich nicht. Also unser Blick ist immer auf diese Anlage von Herrn von Hugo gerichtet. Und da endet auch unser Betrachtungsradius. Wenn Sie jetzt anmahnen, dass bestimmte EU-Richtlinien oder das Kyoto-Protokoll möglicherweise nicht oder nicht mehr eingehalten werden, dann wäre das eine Frage, die müssen Sie an anderer Stelle stellen. Die müsste man an anderer Stelle stellen, solche Fragestellung.

Frau Günther, Moderatorin:

Das ist das unternehmerische Risiko, würde ich sagen, das der Landwirt dann eingeht, wenn er so eine Investition trifft. Das muss er selber bewerten. Aber ich habe da vorn noch eine Wortmeldung, Sie bitte.

Frau Hüssels, Einwenderin:

Ich möchte da gleich noch mal nachfragen. Wenn Sie jede Anlage für sich sehen und das aber dann in einer Kette von fünf oder zehn Anlagen, ich meine, es ist doch klar, dass die Belastungen sich summieren. Und Sie sind die Genehmigungsbehörde, Sie tragen da doch auch viel Verantwortung. Das ist der eine Punkt, der andere Punkt richtet sich noch mal an die Bioaerosole, an den Fachmann, und zwar mich würde interessieren, kann man sagen, wie viel Kubikmeter Feinstaub pro Tag oder pro Stunde aus dieser Anlage emittiert werden in einer Phase, wo die Hähnchenmast dem Ende zugeht, und dann im Hochsommer, wo also besonders stark gelüftet werden muss.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Müller, sind Sie so nett, Ihren Namen zu nennen?

Herr Müller, Uppenkamp & Partner, für den Antragsteller:

Da ist es genauso wie beim Geruch. Man hat nur Emissionsfaktoren, die im Prinzip aufs Jahr gemittelt sind. Und da sind es so, ich habe es im Grunde genommen mal überschlägig nachgerechnet, dass man davon ausgehen kann, dass ca. 3.000 kg pro Jahr emittiert werden an Gesamtstaub, 3.000 kg pro Jahr.

Frau Hussels, Einwenderin:

Dazu noch eine Nachfrage. Wenn ich als Bürger, der in der Nähe wohnt, Bedenken habe, dass da doch irgendwelche Keime dann kommen könnten, dann denke ich auch nicht im Jahresdurchschnitt, sondern ich denke dran, dass ich dann vielleicht in einer bestimmten Woche bei einer bestimmten Wetterlage besonders gefährdet bin.

Herr Müller, Uppenkamp & Partner, für den Antragsteller:

Ja, das mag durchaus sein. Im Moment gibt es aber, was die Sache angeht, a) so gut wie keine Daten und b) auch noch kein Bewertungsschema. Also man ist da wirklich noch in den Kinderschuhen, was die Sache angeht. Ich weiß nicht, wie es sich beim Staub verhalten wird. Beim Geruch hat man es schon untersucht, da hat man einmal die Mittelwerte genommen, die Jahresmittelwerte, und hat diesen Mittelwertberechnungen Zeitreihen gegenübergestellt, wo man im Prinzip die einzelnen Mastdurchgänge mit berücksichtigt hat. Und da ist es so, dass, wenn man dann natürlich wieder auch die Häufigkeiten rechnet, sich da kaum Unterschiede ergeben. So, das ist es jetzt, letztendlich liegt es daran, weil man bei den Gerüchen nun mal die Geruchshäufigkeit in Prozent der Jahresstunden benötigt, bezieht es sich nun mal auf ein Jahr. Es mag durchaus sein, dass man Peaks hat, also Zeiten mit höheren Belastungen. Wie die aussehen und in welcher Größenordnung die liegen, das tut mir Leid, da kann ich Ihnen aber nichts zu sagen.

Frau Günther, Moderatorin:

Es war vorn eine Wortmeldung, hier direkt rechts. Mikrofon und den Namen bitte noch mal. Danach dann der Nachbar. Nein, erst Ihre Nachbarin, sie hat sich vorher gemeldet, danach sind Sie dran. Das ist versprochen.

Frau Plaumann, BUND:

Direkt dazu. Wenn wir uns noch in den Kinderschuhen befinden bezüglich dieser Genehmigungsschiene, meine Frage: Wird dann diese Genehmigung befristet erteilt, damit man dann entsprechend reagieren kann und da nicht unbefristet die Betriebserlaubnis gegeben wird? Weitere Frage: Die Umpflanzung der Anlage soll als Ausgleich angerechnet werden, obwohl die Immissionen diese Anpflanzungen schädigen werden. Ist das richtig, sehe ich das so richtig? Dann, die Topographie in Barsinghausen ist überhaupt nicht mit Langenhagen vergleichbar. Hier spielen der Deister und der Benther Berg, der Gehrdener Berg, Bokeloh, eine große Rolle, und diese topographischen Verhältnisse haben wir in Langenhagen wirklich nicht. Daher denke ich doch, dass hier noch mal ein Gutachten erstellt werden muss.

Frau Günther, Moderatorin:

Vielleicht darf ich die Fragen schon mal zur Beantwortung geben, sonst verlieren wir hier den Überblick. Sie kommen dann gleich noch mal wieder dran. Das waren jetzt drei Stück. Das Erste war die Frage zur Genehmigung, eventuell befristet. Darf ich Herrn Hilbig bitten, das kurz zu beantworten? Sie kommen gleich noch mal dran.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Ich möchte ganz gern die Frage beantworten. Letztlich sieht das Bundes- Immissions- schutzgesetz keine Befristung vor. Gleich wohl sieht das Gesetz aber auch vor, wenn sich Grundlagen ändern, könnte durch nachträgliche Anordnungen in bestehende Genehmigungen eingegriffen werden. Das ist Tenor im Prinzip des Umweltrechtes, aber auch vielleicht hier des normalen Ordnungsrechtes. Also wir können, wenn sich da die Grundlagen ändern, in eine bestehende Genehmigung eingreifen und Reglementierungen machen.

Frau Plaumann, BUND:

Aber bestehen dann nicht Bedenken, bevor man eingreift, dass man sagt, bevor uns der Landwirt verklagt, lassen wir es lieber?

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Nein, so sieht es das Gesetz nicht vor.

Frau Plaumann, BUND:

Das heißt, Sie werden dann entsprechende Formulierungen in die Genehmigung aufnehmen.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Wir werden Formulierungen aufnehmen, die den Schutz der Nachbarschaft vor erheblichen oder vor schädlichen Umwelteinwirkungen sicherstellen, und wir werden natürlich auch einen Hinweis aufnehmen in die Genehmigung, dass nachträgliche Anordnungen möglich sind, wenn die rechtlichen Grundlagen da sind.

Frau Günther, Moderatorin:

Also die Frage ist beantwortet eindeutig, sie wird nicht befristet erteilt, die Genehmigung, sondern es, wenn sich etwas ändert, kann dann halt die Genehmigungsbehörde auch vielleicht im laufenden Verfahren noch mal wieder eingreifen. Die zweite Frage würde ich so ein bisschen nach links orientieren. Da war die Frage danach, so würde ich es mal zusammenfassen, wenn ich es falsch zusammenfasse, sagen Sie es, inwieweit ist berücksichtigt worden, dass auch die Umpflanzung gewissermaßen geschädigt wird durch etwaig austretende Emissionen? Ich weiß nicht, ob das in Ihrem Prüfungsbestandteil mit drin war, muss ich mal einmal fragend gucken, ich kenne die nicht. Herr von Hugo.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Also ich denke, das wäre wahrscheinlich eine Frage, die die Naturschutzbehörde beantworten müsste.

Frau Günther, Moderatorin:

Sehr gut, da haben Sie Recht.

Frau Günther, Moderatorin:

Einmal das Mikro bitte zu ihm rüber.

Herr W. Fiedler, Naturschutzbehörde:

Die Problematik sieht die Naturschutzbehörde auch, und die Antragsunterlagen enthalten hierzu keine Aussagen.

Frau Günther, Moderatorin:

Dann war die dritte Frage – jetzt muss ich noch einmal überlegen.

Frau Plaumann, BUND:

Die Topographie.

Frau Günther, Moderatorin:

Die Topographie, genau, Entschuldigung, hat wieder was mit der Berechnung der Aufsatzpunkte, was Frau Lebkücher gesagt hatte, die Topographie nicht vereinbaren, was Sie zugrunde gelegt haben?

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Die passt schon, ich hatte die Orographie oder die Topographie auch vorliegen, das heißt, es sind Geländeunterschiede auf einer Entfernung von, ich glaube, 2 km, Sie kennen die Gegend wahrscheinlich besser, die auf 20 m ansteigen an diesen Bergen, die also keinerlei Einfluss auf diese freie Anströmung bei Herrn von Hugo dann damit haben.

Frau Günther, Moderatorin:

Jetzt hatten Sie noch weitere Fragen, Frau Plaumann, weil ich Sie eben da unterbrochen habe, damit wir erst mal die ersten Fragen beantworten können.

Frau Plaumann, BUND:

Ich habe noch die Frage, Herr Müller und das Büro vertreten den Antragsteller, wer ist der Sachverständige von Behördenseite, der dieses Gutachten dann beurteilt?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Das Naturschutzgutachten oder alles, was sich um dieses Thema herumrankt, wird von unserer Naturschutzbehörde beurteilt.

Frau Plaumann, BUND:

Das heißt, auch die Frage Bioaerosole und alles, was da drum hängt?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, das wird von unserem Fachbereich Gesundheit letztlich beurteilt, aber auch unsere fachlichen Kenntnisse fließen da mit rein, das ist richtig.

Frau Plaumann, BUND:

Und davon ist aber kein Fachmann hier?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Wenn Sie so wollen, bin ich der Fachmann.

Frau Günther, Moderatorin:

Das waren Ihre Fragen, Frau Plaumann? Frau Schiepanski hatte sich noch mal gemeldet, danach Herr Kröpke.

Frau Hussels, Einwenderin:

Darf ich eben noch mal sagen, ich hatte zwei Fragen gestellt, die eine Frage war beantwortet worden, die zweite Frage war: Sie sehen hier nur die einzelne Anlage, Sie wissen aber, dass demnächst wahrscheinlich andere Genehmigungen anstehen. Wie können Sie als Behörde das verantworten, jeweils nur die einzelne Anlage zu sehen? Sie müssen wissen, dass sich die Belastungen summieren.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hilbig möchte das gern beantworten.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Ich will das gern beantworten. Diese Antwort ist Ihnen eigentlich schon durch die Aussagen der Sachverständigen gegeben worden, indem nämlich bei der Bewertung die Vorbelastung, die Zusatzbelastung, die Gesamtbelastung genommen wird, das heißt also, wir würden bei dem nächsten Genehmigungsverfahren, was in den Einwirkungsbereich von Groß Munzel eingreift, würden wir natürlich die Vorbelastung des Hofs von Herrn von Hugo mit einrechnen oder des Hähnchenmaststalls. Und dann kommt die Zusatzbelastung dazu, und dann wird die Gesamtbelastung wieder gesehen. Und wenn dann Richtwerte, Grenzwerte, in welchem Bereich auch immer, überschritten werden, dann wird eine Genehmigung nur unter Auflagen möglich sein oder es würde sogar abgelehnt werden müssen. Also insofern wird Ihre Besorgnis bei jedem Genehmigungsverfahren berücksichtigt. Es gibt keinen Mosaikstein, der dazu führt, einen Stein zum anderen und dann haben wir einen großen Berg, den wir nicht mehr überschreiten können. So wird es nicht kommen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich würde jetzt ganz gern, weil ganz viele Wortmeldungen waren, ich würde ganz gern Frau Schiepanski bitten, ihren Wortbeitrag zu nennen. Dann da hinten Herr Blank und der Nachbar. Dann einmal Sie, ich habe Ihren Namen leider nicht parat, Entschuldigung.

Herr Hettwer, Einwender:

Nehmen Sie mich eigentlich nicht mehr wahr mit meinen Wortmeldungen?

Frau Günther, Moderatorin:

Das täte mir Leid, wenn das passiert wäre und ich danke für den Hinweis. Es war keine Absicht.

Herr Hettwer, Einwender:

Das glaube ich nicht.

Frau Günther, Moderatorin:

Ist aber so.

Frau Plaumann, BUND:

Ich hätte gern noch mal eine ergänzende Frage zu meiner Frage von vorhin und der Antwort von Herrn Fiedler. Die Immissionen auf die Anpflanzungen sind nicht Bestandteil der Unterlagen. Wird das noch ergänzt?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ja. Das wird dann ergänzt.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Ich habe noch mal eine Frage zu der Keimbelastung. Also es wurde jetzt gesagt, dass ein Mittel von 3.000 t im Jahr Staubbelaestung ermittelt wurde. Diese Stäube sind mit Keimen, Viren und Bakterien besetzt, das ist inzwischen bekannt. Inzwischen ist auch ein großes Thema, dass diese MRSE-Keime, also diese multiresistenten Keime da mitwirken. Wenn ich dann höre, dass diese Wässer zur Reinigung auf die Felder ausgebracht werden, die Bodenbelastung dadurch schon durch Nasseintrag steigt, gleichzeitig die Luftbelastung durch Trockenkot, Trockenhühnerkot steigt und über 3.000 t im Jahr – wenn ich mir vorstelle, ich nehme hier mal so einen kleinen Zementsack oder mein Lehmzement, 18 kg hat der, den mische ich mir mit Wasser an und sehe dann, wie mein Umfeld aussieht, staubbelastet, wenn ich das Wasser da aufbringe, wenn ich dann sehe, das sind allein 18 kg, die ich langsam verarbeite, werde ich also jeden Tag mit einigen Kilo Feinstaub in der Umgegend belastet, je nach Windrichtung, die wiederum mit Keimen belastet sind. Da möchte ich gern eine Stellungnahme, von welcher Keimbelastung die Behörde da ausgeht, mit welchen Keimen diese Stäube besetzt sind.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich würde ganz gern mal einen Blick nach rechts zur Landwirtschaftskammer tun.

Herr Müller, Uppenkamp & Partner, für den Antragsteller:

Darf ich erst mal noch eins richtig stellen? 3.000 kg, nicht t. 3.000 kg.

Frau Günther, Moderatorin:

Danke, Herr Müller, das war wichtig. Die Antwort, können Sie das noch weiter – dann Richtung Herr Müller.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Zu den Keimbelastungen vielleicht noch einmal.

Herr Müller, Uppenkamp & Partner, für den Antragsteller:

Wie eingangs schon gesagt, also man geht davon aus, dass, wenn die Zusatzbelastung an Feinstaub irrelevant ist, dass dann auch keine zusätzliche Belastung durch Bioaerosole dazu kommt.

Herr Blank, Einwender:

Ich habe noch eine Frage an den Herrn Hilbig. Sie haben gerade gesagt, bei dem nächsten Antrag würde die Emission von der Anlage von Herrn von Hugo berücksichtigt. Warum müssen dann jetzt die anderen Emissionen von den umliegenden Anlagen nicht berücksichtigt werden? Was ist da der relevante Unterschied?

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Auch diese Frage hat die Frau Lebkücher als Sachverständige von Zech GmbH beantwortet. Weil sich für Groß Munzel die Anlage von Arnd von Hugo nicht auswirkt.

Herr Blank, Einwender:

Das heißt, wenn man um Groß Munzel rum im Abstand von 800 m zwanzig Anlagen bauen würde, dann würde das, weil diese 2 % Isoplethe sich nicht berühren würden, wäre das absolut irrelevant für Groß Munzel?

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

So ist es.

Frau Günther, Moderatorin:

Ihr Nachbar war jetzt dran als Nächstes, ich habe den Namen leider nicht.

Frau Kornacker, Einwenderin:

Meine Frage geht eigentlich in ähnliche Richtung. Es ist so, Holtensen, dort wo ich lebe, gehört zu Barsinghausen. Und in Dedensen, Nachbardorf, ist es genauso. Die Anlage, die dort geplant wird, die Hähnchenmastanlage, ist genauso weit entfernt ungefähr wie die von Herrn von Hugo. Oder die ist noch ein bisschen mehr, die in Dedensen. Und jetzt ist es so, es sind zwei verschiedene Gemeinden. Wie kommunizieren die Gemeinden untereinander?

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Fiedler, können Sie das beantworten.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ja, die Gemeinden zunächst mal nicht, es sei denn, sie werden über den gemeinsamen Antrag, der bei der Region gestellt würde, beteiligt. Immissionsschutzrechtliche Verfahren werden grundsätzlich bei der Region geführt.

Frau Kornacker, Einwenderin:

Bei der Region.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Und wir beteiligen die beteiligten Gemeinden. Also in dem Fall die Stadt Barsinghausen.

Frau Kornacker, Einwenderin:

Ich habe jetzt auch vorher gehört, dass das in diesem Verfahren sowieso irrelevant ist, weil die Vorbelastungen und die folgenden Belastungen doch nicht wirklich integrativ betrachtet werden, sondern nur das Einzelprojekt.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Schon, aber mit seinen Auswirkungen wird geprüft, ob vielleicht andere Anlagen schon zu einer Grundbelastung beitragen, die vielleicht ein Hindernis für die Anlage, geplante Anlage, von Herrn von Hugo sein können. Das wird in jedem Fall geprüft, insofern wird es auch nicht zu einer Häufung solcher Anlagen kommen können zwangsläufig, weil irgendwann diese Irrelevanzgrenze, wie sie schon ein paar Mal genannt wurde, schlicht überschritten werden würde.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, jetzt in der Reihenfolge waren Sie dran, genau. Und dann Herr Michlo.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Ich komme aus Dedensen. Ich habe noch mal eine Frage an Herrn Hilbig, der gesagt hat, also es werden alle neuen Daten berücksichtigt in dem Verfahren, in dem laufenden Verfahren. Meine Frage ist jetzt, es geht um die Luftsenschadstoffe und die Gerüche. Wenn das Verfahren jetzt aber abgeschlossen ist, die Hähnchenmastanlage steht und es mehren sich dann die Gerüche, dann habe ich das so weit verstanden, dass ich dann bei der Region so etwas wie ein Protokoll einreichen muss und sagen muss, wann ich Gerüche in so und so viel Entfernung wahrgenommen habe. Und dann ist meine Frage, wie viel von diesen Protokollen für Gerüche, oder ich würde jetzt so weit gehen, also ich lebe mit fünf Kindern zusammen, die alle Asthma haben, also wenn jetzt vermehrt Krankheiten auftreten, gehe ich zum Arzt, ich lasse mir das vermehrt natürlich dokumentieren, ich würde das dann bei Ihnen einreichen. Wie viel von diesen Anträgen oder, sagen wir mal, wie viel Prozent der Bürger müssten jetzt Schäden, also wie hoch müssten die Schäden an der Gesundheit sein, wie müssten sie dokumentiert sein und wie viel Prozent der Bevölkerung müsste Tagesproto-

Kolle über diese Gerüche führen, damit dann einem Maststall, der schon steht, praktisch die Genehmigung wieder genommen wird? Und gibt es so was überhaupt schon, dass das passiert ist?

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Fiedler möchte das beantworten.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Sie können jederzeit solche Beschwerden führen, das ist überhaupt kein Hindernis, passiert in anderen Sektoren auch. Wir müssten dann von Amts wegen prüfen, ob Ihre Beschwerden berechtigt sind, das heißt, ob eventuell von einem Vorliegen erheblicher Belastungen, nicht Belastungen als solche, erheblicher Belastungen auszugehen ist. Der Begriff Erheblichkeit ist in der Geruchsimmissionsrichtlinie und der TA Luft eindeutig definiert. Und dann müssten wir und würden wir dem nachgehen. Aber wir würden in dem Fall die Anlage von Herrn von Hugo prüfen, ob sie der Verursacher ist oder jemand anders. Die Behörde hat in dem Fall, das ist jetzt rein hypothetisch, in dem Fall, dass die Anlage von Herrn von Hugo mehr emittiert als wir bislang wissen oder auch unterstellen, jederzeit die Möglichkeit, eine so genannte nachträgliche Anordnung zur Emissionsminderung zu erlassen.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Das bedeutet? Also man beantragt einen Antrag auf Emissions-, wie bitte, -minderung?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, er stellt einen Antrag auf Errichtung und Betrieb.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Ja, und Sie würden dann einen Antrag stellen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, keinen Antrag. Sie würden belegen können, dass die Anlage von Herrn von Hugo von den Emissions- und Immissionswerten nicht das einhält, was in den Antragsunterlagen enthalten ist.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Wenn ich das verstehe, muss ich als Bürger beweisen, dass die Anlage zu viel Keimstaub hat, das heißt, ich muss wie viel Geld bereitstellen, um das zu beweisen? Und wie viel Gutachter muss ich stellen als Privatperson?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Die Frage ist hypothetisch, denn wir gehen derzeit nicht davon aus, dass es überhaupt der Fall ist. Insofern kann ich mit der Frage im Moment nicht sehr viel anfangen. Wir gehen davon aus, dass sie nicht belästigend und nicht gesundheitsbeeinträchtigend für die nächste Wohnbebauung ist. Das wissen wir jetzt schon.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Und wenn diese Kinder jetzt, die bei uns auf dem Land sind und aus der Stadt rausgezogen sind und eine andere Belastung oder eine bessere Luft haben sollen, das heißt, wenn die jetzt vermehrt krank sind, dann kann ich mich direkt an Sie wenden.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Alle Rechts- und Regelwerke stellen auf den gesunden Menschen ab. Das ist halt so. Wenn Sie kranke Kinder haben, ist das kein Grund, in ein Genehmigungsverfahren einzutreten. Es ist kein Grund, eine Anlage beispielsweise stillzulegen.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Also das heißt, die Kinder sind jetzt im Moment gesund und sie haben zwar Asthma, aber sie sind völlig gesund und nicht krank, und wenn sie dann krank werden, dann ist das kein Grund.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Sie müssten das belegen. Sie müssten einen Kausalzusammenhang – und zwar bezogen auf die Anlage, um die es heute geht, nämlich die noch nicht stehende Anlage von Herrn von Hugo.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Aber ich werde als Privatperson genötigt, Unmengen von Geldern zu investieren.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, das habe ich nicht gesagt. Nein, das habe ich nicht gesagt.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Aber wie kann ich beweisen, dass es die Anlage ist?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Sie können mit Ihrer Beschwerde zunächst mal an die Behörde herantreten und sagen, diese und jene Feststellung habe ich gemacht und wir können dann von Amts wegen diesem Hinweis nachgehen. Das Ergebnis ist da völlig offen.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Ja, aber ich erinnere an Methel, also an die Mastanlage in Methel. Da werden täglich Geruchsprotokolle eingesandt, und es hat keine Auswirkung, also es wird gar nicht zur Kenntnis genommen von Ihnen. Und jetzt frage ich, wie viel Prozent solcher Protokolle müssen kommen, damit sie von Ihnen zur Kenntnis genommen werden?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Sobald wir den Eindruck haben, dass Ihre Beschwerde berechtigt ist.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Ab wie viel Prozent? Sie müssen doch einen Richtwert haben.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Es gibt keinen Richtwert, nein, es gibt keinen Richtwert dazu.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Das heißt, Sie beurteilen das, je nachdem wie es –

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Der Anschein muss erweckt werden, dass es so ist oder sein kann.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Wann wird denn der Anschein erweckt? Ich meine, das ist eine ganz sachliche Frage. Wie viel Prozent, wie viele Bürger müssen sich zu wie viel Prozent der Tage – es wird alles in Prozent ausgedrückt, also ich werde versuchen, sachlich zu argumentieren, und ich frage Sie jetzt, wie viel Prozent, wie viele Anträge müssen bei Ihnen vorliegen, damit Sie reagieren?

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Frau Bäcker, Sie sprachen vorhin den Vorgang Methel an. Der Vorgang Methel, von der Genehmigung her, liegt schon einige Jahre zurück, und im Nachlauf hat es dazu eine Vielzahl von Beschwerden gegeben von Anwohnern über Geruchsbelästigungen, wir haben Protokolle erstellt, wir haben Protokolle bekommen, und wir haben daraufhin eine Berechnung angestellt, und ich meine, mich zu erinnern, dass auch ein Sachverständiger eingeschaltet war, und sind zu der Erkenntnis gekommen, dass dieser Richtwert von 10 % oder Grenzwert, jetzt 15 %, für landwirtschaftliche Bereiche nicht überschritten ist.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Wie viel Prozent?

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

15 % der Jahresstunden, das ist vorhin vom Sachverständigen auch wieder dargelegt worden und erklärt worden, was darunter zu verstehen ist. 15 % der Jahresstunden müssen an Gerüchen erreicht sein. Natürlich wollen wir uns jetzt nicht ein ganzes Jahr lang von Ihnen als Beschwerdeführer, potenzieller Beschwerdeführer, protokolliert wissen wollen, sondern wir müssen schon für einen gewissen Zeitraum ein Protokoll bekommen, ich sage mal, also so ein Mastdurchgang geht über 35 bis 42 Tage, dass wir über diesen Zeitraum schon mal Protokolle haben. Und dann können wir ein wenig hochrechnen und dann sagen, wir liegen dran oder wir liegen nicht dran an dem Grenzwert, um dann zu entscheiden, machen wir noch weitere Untersuchungen?

Frau Günther, Moderatorin:

Danke schön, Herr Hilbig. Herr Michlo und danach hier vorn die erste Reihe. Danach sind Sie dran.

Herr Michlo, Einwender:

Ich habe eine Frage an Herrn Müller. Herr Müller, haben Sie bei der Abfassung Ihres Gutachtens, Kapitel 5.4.7.1, Anlagen zum Halten und zur Aufzucht von Nutztieren berücksichtigt? Wenn ja, dann sind in diesem Kapitel bauliche und betriebliche Anforderungen formuliert, und ganz am Ende gibt es einen Punkt Keime. Die Möglichkeiten, die Immissionen an Keimen und Endotoxinen durch Maßnahmen nach dem Stand der Technik zu verhindern, sind zu prüfen. Wurde das gemacht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Müller, können Sie das beantworten oder ist das eher eine Frage an den Planer?

Herr Müller, Uppenkamp & Partner, für den Antragsteller:

Ich kann es beantworten. Ich habe gar kein Gutachten erstellt, von daher kann ich es auch nicht berücksichtigt haben.

Frau Günther, Moderatorin:

Hat der Planer das berücksichtigt?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Der Bagatellmassenstrom ist nicht erreicht, und deswegen ist auch da keine Aussage zu getroffen worden.

Frau Günther, Moderatorin:

Also es ist nicht berücksichtigt worden, bitte schön, eine Nachfrage dazu.

Herr Michlo, Einwender:

Ich meine, dass Sie an dieser Stelle auf den Bagatellmassenstrom gar nicht abheben können.

Frau Günther, Moderatorin:

Ist das so, Herr Müller? Ist das so?

Herr Müller, Uppenkamp & Partner, für den Antragsteller:

Dafür ist der Bagatellmassenstrom da, wenn der unterschritten wird, dass dann da keine weiteren Aussagen zu erforderlich sind.

Frau Günther, Moderatorin:

Gute Klarstellung.

Herr Michlo, Einwender:

Ich möchte noch was sagen. Wenn dem so ist, dann wären die ganzen Anforderungen an bauliche und betriebliche Anforderungen, die gelten dann auch nicht mehr. Der Bagatellmassenstrom wird nicht überschritten.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Das ist richtig, das ist das entscheidende Kriterium, ja.

Herr Michlo, Einwender:

Ja, dann gelten diese ganzen baulichen und betrieblichen Anforderungen nicht, wo zum Beispiel drin steht, ach, alles mögliche, tausend Sachen, die ich jetzt hier nicht vorlesen will. Optimales Stallklima, Festnetzverfahren und und und.

Herr Müller, Uppenkamp & Partner, für den Antragsteller:

Einmal noch: Der Bagatellmassenstrom wird für Feinstaub unterschritten, für Feinstaub. Für alle weiteren Sachen, Ammoniak und Gerüche, sind Aussagen notwendig. Deswegen gibt es die Immissionsschutzgutachten von der Zech GmbH.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, hier vorn bitte, Sie hatten sich gemeldet, danach Herr Michlo.

Frau Schütz, Einwenderin:

Ich hätte die ergänzende Bemerkung gern gesagt, es ging um die Frage, wie wir Bürger auf solche Anforderungen, die auf uns zukämen, reagieren müssen, können. Und dazu ist unser Problem auch für eine solche Massierung, der wir hier ausgesetzt sind, dass ja, wenn wir aus Dedensen das betrachten, Gerüche oder auch Immissionen aus westlichen Richtungen durchaus von diesem Bauvorhaben oder auch von dem Bauvorhaben, was weiter geplant ist in Dedensen, kommen könnten. Das heißt, diese Vermischung wird dann auch für die Bürger schwieriger in ihrer Beschwerde zu belegen. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie das dann prüfen, wer jetzt die Ursache bildet. Das kann der Bürger gar nicht, der kann das gar nicht bewerten, wer jetzt die Ursache ist, weil bei der Vorstellung, dass wir Stäube haben oder auch solche Immissionen in der Luft, die sich vermischen – ab einem bestimmten Punkt ist in der Luft eine Vermischung, da kann man nicht mehr sagen, das kommt von dem oder von dem. Das können Sie doch gar nicht zuordnen.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hilbig möchte das gern beantworten.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Frau Schütz, dazu muss man sagen, dass natürlich eine gewisse Aufmerksamkeit bei den Beschwerdeführern letztlich auch erwartet wird, das ist juristisches Grundlagenmaterial. Hinzu kommt natürlich, dass es bei solchen Gerüchen oder Geruchsbelastungen durchaus auf die Windrichtung ankommt und die wird natürlich, wenn wir eine Protokollierung führen, wird hier natürlich erwartet, welche Richtung haben wir, zu welcher Uhrzeit das stattgefunden.

den hat, und wir werden das auch noch mal mit Windbelastung nachweisen, dann auch mal kontrollieren. Insofern würde man schon sehr schnell herausbekommen, ob möglicherweise die Anlage von Herrn von Hugo Verursacher war oder vielleicht eine mögliche spätere Anlage von Herrn Bokelmüller(?) sein könnte aus Seelze. Also Sie müssten bei der Protokollierung natürlich nicht pauschal sagen, heute am 9.3. hat es gerochen, sondern Sie müssten schon sagen, zu welcher Uhrzeit und welche Windrichtung in etwa herrschte. Ach so, und noch als Ergänzung, nach was es stinkt.

Frau Schütz, Einwenderin:

Ja, so habe ich Sie verstanden. Es geht um Gerüche im Allgemeinen.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Nein, in diesem speziellen Fall nicht im Allgemeinen, sondern um die Gerüche der Stallanlage von Herrn von Hugo.

Frau Schütz, Einwenderin:

Weil Immissionsbelastungen in Bezug auf die schon vorhandenen Belastungen doch in dieses Bauvorhaben mit einfließen, wir haben schon eine Menge Belastungen. Diese liegen vor, die sind vorhanden und sind zu berücksichtigen.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Also nach dem Gutachten, Immissionsgutachten von Frau Zech, Frau Lebkücher kann man nicht wirklich von einer Vorbelastung dieses Gebietes reden.

Frau Schütz, Einwenderin:

Das Gebiet, in dem wir leben, ist nicht vorbelastet.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Nicht im Sinne eines Großballungsraumes, wie es die EU-Richtlinie vorgibt, nein.

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigung, wer ist Frau Zech?

Frau Günther, Moderatorin:

Das ist die Gutachterin, die vorhin berichtet hat.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Frau Lebkücher von der Firma Zech habe ich gemeint. Danke schön für den Hinweis.

Frau Günther, Moderatorin:

So, jetzt halten wir die Reihenfolge bitte ein, Herr Hettwer ist ohnehin dran. Sie können gleich weitermachen.

Herr Hettwer, Einwender:

Ja, wir gehen langsam in die Pause. Ich habe also erst mal eine Nachfrage.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Hettwer, ich muss es leider immer wiederholen. Nennen Sie bitte Ihren Namen. Sonst finden wir Sie im Protokoll nicht wieder.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich habe ihn angesprochen.

Herr Hettwer, Einwender:

Also mein Name ist Michael Hettwer, ich bin direkt von Frau Günther angesprochen worden, das Wort zu ergreifen.

Frau Günther, Moderatorin:

Das ist richtig.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich erwähne es also nochmals, mein Name ist Hettwer. Ich möchte zurückkommen auf eine Aussage der Gutachterin der Firma Zech, die etwa vor einer halben, dreiviertel Stunde gemacht worden ist, bevor ich zu meinen anderen Aussagen komme. Ich habe den Eindruck, Frau Lebkücher, dass Ihnen die Örtlichkeiten nicht ganz bekannt sind. Sie sprachen vorhin von anderen vorhandenen Anlagen, die Sie aber mehr im Osten des geplanten Vorhabens des Herrn von Hugo einordneten, während es im Westen, nämlich auf Kohlenfeldener Seite, zwei Schweinemastanlagen gibt, die haben Sie vollkommen außen vor gelassen in der Vorbelastung. Dann haben Sie vollkommen außen vor gelassen die Belastung der absoluten nahen Autobahn BAB A2 Berlin-Ruhrgebiet. Auch diesen Punkt haben Sie vollkommen außen vor gelassen. Können Sie bitte dazu noch mal Stellung nehmen?

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Lebkücher, Sie sind direkt angesprochen worden.

Frau Lebkücher, Zech GmbH, für den Antragsteller:

Zur Frage der Vorbelastung verweise ich wieder auf das vorhin Gesagte. Der Einfluss der Anlage von Herrn von Hugo hat auf kein weiteres Wohnhaus, diese 2 % Zusatzbelastung, haben auf kein weiteres Wohnhaus Einfluss. Das heißt, ob noch eine weitere Zusatz- oder Vorbelastung vorhanden ist, sieht die GIRL dann in dem Fall gar nicht vor.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich hätte eine Nachfrage dazu, wenn ich darf.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, dürfen Sie.

Herr Hettwer, Einwender:

Frau Lebkücher, nicht nur die Wohnbebauung ist hier ein Thema, das heißt also, nicht nur der Schutz der Menschen ist ein Thema, sondern natürlich auch der Schutz der Natur sprich zum Beispiel die beiden in unmittelbarer Anlagennähe, also in der Nähe der geplanten Anlage vorhandenen Waldgebiete, und die werden ganz massiv jetzt schon durch die BAB A2 belastet. Was sagen Sie dazu?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ein kurzer Zwischenruf von mir, das ist in dem Gutachten oder in dem Genehmigungsverfahren nicht zu würdigen. Dieses Gutachten hat als Antragsgegenstand die konkret beantragte Anlage von Herrn von Hugo. Da spielen Emissionen einer relativ weit entfernten Autobahn zunächst mal nicht mit rein.

Herr Hettwer, Einwender:

Sie sagen, relativ weit entfernt. Darf ich Ihnen, verehrter Herr Dr. Fiedler, mal diese Karte hochhalten? Wir können das in der Pause vielleicht uns auch näher gemeinsam betrachten, alle Beteiligten im Übrigen, dann werden Sie sehen, wie nah oder wie weit entfernt die BAB ist. Sie ist nicht mal 200 m, ich würde schätzen, nicht mal 150 m vom geplanten Stall entfernt.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Hettwer, nochmals, das hat keinen Genehmigungseinfluss oder keinen Einfluss auf das Genehmigungsverfahren von Herrn von Hugo.

Herr Hettwer, Einwender:

Vielleicht, wenn ich darf, nochmals, Herr Dr. Fiedler, Sie hatten eben bei einer Ihrer Statements gesagt, wir, sprich die Region Hannover, gehen davon aus, dass keine Schädigungen entstehen. Ich sage das jetzt sinngemäß, weil mir natürlich jetzt das Wortprotokoll nicht vorliegen kann, das heißt, Sie haben jetzt schon eine vorgefasste Meinung, dass von dem beantragten Stall keine Schädigungen ausgehen. So ist es hier angekommen. Das, meiner Meinung nach, ist natürlich ein sehr bemerkenswerter Vorgang, weil natürlich damit – wir sind mitten im Erörterungsverfahren, wir haben gerade diesen Punkt angefangen hier zu besprechen, und Sie führen hier schon aus, dass Sie davon ausgehen – ich habe mir das wirklich so notiert, und das hat mich wirklich auch schockiert, um das deutlich zu sagen, Sie gehen davon aus, dass es keine Schädigungen gibt. Das kann ich absolut nicht nachvollziehen, und das ist meiner Meinung nach auch mit einer überparteilichen, sprich neutralen Verhandlungsführung nicht in Einklang zu bringen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ich muss da etwas richtig stellen. So habe ich es weder gesagt noch gemeint. Ich habe gesagt, nach den bisher vorliegenden Unterlagen gehen wir nicht von schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Anlage aus, und dazu stehe ich nach wie vor. Das hat auch keine präkludierende Wirkung für das weitere Verfahren, wenn ich das derzeit sage.

Herr Hettwer, Einwender:

Darf ich nachfragen, was Sie mit präkludiert meinen?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Dass ich damit bereits eine Entscheidung gefällt hätte für oder gegen die Anlage. Das ist nicht der Fall.

Frau Günther, Moderatorin:

Zum Verfahren weiter. Es ist so, dass wir jetzt eigentlich unsere Pausenzeit haben. Ich habe fünf weitere Wortmeldungen. Wenn Sie einverstanden sind, packe ich das nach der Pause an, damit wir jetzt erst mal eine kleine Kaffeunterbrechung haben.

Herr Hettwer, Einwender:

Darf ich noch mal was zum Raumklima sagen? Also die ganzen letzten anderthalb Stunden, es ist bannig kalt. Ich sage mal, ich bin sonst nicht so eine Frostbeule, aber ich habe wirklich eiseskalte Füße.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich hatte das eingangs erwähnt.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich habe es verstanden, aber es ist wirklich kalt, und es ist der Gesundheit mit Sicherheit nicht zuträglich, was wir hier für ein Raumklima haben. Ich weiß, dass das hier ein altes Gebäude ist und dass das alles nachträglich installiert ist, aber nach wie vor, dieses ist hier kein vernünftiger Tagungsraum.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich werde mal gucken, wie weit die mit der Heizung sind in der Pause und werde Ihnen dann berichten. Erst mal Viertelstunde Pause.

Pause (14:35 h bis 14:50 h)

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Meine Damen und Herren, ich setze hiermit den Erörterungstermin fort und bitte Sie noch mal abschließend, Platz zu nehmen. Einige Punkte noch als Anmerkung. Die Heizungsanlage ist wieder repariert und sollte auch für einigermaßen Wohlbefinden sorgen. Der zweite Punkt, wir werden heute wohl nicht fertig werden. Deshalb wird gegen 18 Uhr die Sitzung geschlossen und morgen um neun Uhr wieder eröffnet. Dazu und an die Behörden und an die Antragstellerseite gerichtet, ich erwarte, dass morgen alle Sachverständigen auch wieder da sind, um gegebenenfalls Rede und Auskunft zu stehen. Ansonsten gebe ich jetzt zur weiteren Moderation wieder – ach so, noch ein Punkt, richtig. Wir haben die Themenliste, die uns vorliegt, gecheckt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass zu Immissionen alle Fragen angesprochen worden sind und hier auch beantwortet wurden, soweit es derzeit

machbar ist. Und deshalb beschließe ich auch den Punkt Immissionen. Lärm kommt noch. Also mit Immissionen meine ich nur Luftverunreinigung außer Lärm.

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigung, Herr Dr. Fiedler, ich war vorhin mit meinen Ausführungen überhaupt noch nicht fertig. Das hatte ich aber vorher auch angekündigt. Ich hatte Rückfragen gestellt zur Gutachterin, weil ich über eine halbe Stunde vorher nicht dran gekommen bin. Ich hatte mich mehrfach gemeldet und habe gesagt, ich habe auch noch grundsätzlich hier etwas zu diesem Punkt 4.01 und 4.02 hier zu sagen und auch zu fragen. Ich bin da noch nicht zu gekommen. Und es waren noch fünf weitere Redebeiträge offen, die Frau Günther kurz, bevor sie in die Pause, bevor wir in die Pause gegangen sind, auch angekündigt hat.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Richtig, die werden auch noch abgearbeitet.

Herr Hettwer, Einwender:

Aber Entschuldigung, Herr Dr. Fiedler, Sie haben eben gesagt, Sie schließen hier diesen Punkt ab. Verfolgen Sie diese Erörterung nicht richtig, indem Sie jetzt einfach versuchen, das Thema abzuschneiden? Oder wollen Sie uns einfach nur überprüfen, ob wir hier auch wach und aufmerksam sind? Das kann doch nicht sein.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hettwer, ich denke, das war so nicht gemeint, sondern er hat Ihnen dargelegt, dass er abgeglichen hat, dass wir die Themenpunkte, die als Einwendung eingegangen sind, aus seiner Sicht im Großen und Ganzen abgearbeitet haben und beantwortet haben. Wir haben gesagt, dass wir die bestehenden Redebeiträge aber noch zu Worte kommen lassen.

Herr Hettwer, Einwender:

Das hat Herr Dr. Fiedler eben explizit nicht gesagt, sondern er hat gesagt, er schließt es hiermit ab.

Frau Günther, Moderatorin:

Er hat es aber dann korrigiert, und ich bitte, das auch zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Hettwer, Einwender:

Wenn hier nicht Einspruch dagegen eingelegt wird, dann wäre dieses Thema jetzt zu Ende gewesen. Das ist nicht fair, was Sie hier treiben, Herr Dr. Fiedler, es ist absolut nicht fair.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich hätte es schon gesagt, Herr Hettwer, darum machen Sie sich keine Gedanken. Also die Wortmeldungen, die wir eben zugesagt haben, die kommen jetzt noch dran. Ich würde jetzt aber zu diesem Punkt aufgrund dieses Hinweises, ich kann das inhaltlich gar nicht bewerten, weil ich die Einwendungen nicht faktisch kenne, aufgrund dieses Hinweises die Rednerliste damit dann aber auch schließen. Herr Hettwer, Sie sind ohnehin jetzt dran.

Herr Hettwer, Einwender:

Aber Entschuldigung, es kann doch nicht danach gehen, dass Sie die Rednerliste schließen. Haben Sie zu diesen Punkten weitere Redebeiträge oder Wortmeldungen, nicht Redebeiträge, Wortmeldungen vorliegen oder nicht, das ist doch die Frage.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich habe doch gesagt, die arbeiten wir jetzt noch ab. Ich habe Ihnen gerade das Wort erteilt, dass wir in die inhaltliche Diskussion wieder kommen, Herr Hettwer. Sie sind dran und danach Frau Schiepanski.

Herr Hettwer, Einwender:

Vielen Dank. Zum Thema Schadstoffe. In den Antragsunterlagen werden keine Angaben zu den zusätzlichen Nitratbelastungen, die durch diese beiden beantragten Ställe entstehen, gegeben. Das ist mal das Erste. Frage: Warum nicht?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Wir reden über Immissionen, ist das richtig? Emissionen und Immissionen? Und Sie sprechen Nitrat an. Das betrifft eher das Grundwasser, Grundwasserbeeinträchtigungen möglicherweise oder den Pfad Luft/Wasser. Dann wäre mein Vorschlag, kommt sowieso später unter der Überschrift Umweltverträglichkeitsprüfung.

Frau Günther, Moderatorin:

Das Thema Grundwasser haben wir noch, Herr Hettwer.

Herr Hettwer, Einwender:

Das Thema Stickstoffe ist doch dann das nächste Thema, oder nicht?

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, wir sind im Augenblick bei Luftschaudstoffen, und da spielt das Nitrat keine Rolle, weil das nicht in die Luft gelangen kann. Das ist das Ammoniak, ist auch eine Stickstoffbindung, da hatten wir die Ausführungen gehört, ich würde Sie bitten oder ich würde vorschlagen, wir vertiefen das bei dem Thema Grundwasser.

Herr Hettwer, Einwender:

Gut, wir hatten aber das Thema Ammoniak, Keime, Bakterien, Bioaerosole, und da gehört eigentlich dann auch das Thema Nitrat noch dazu, aber zum Thema Nitrat, so habe ich das jetzt verstanden, kommen wir dann noch mal zu einem weiteren Punkt. Ich will Bezug nehmen auf aktuelle Studien, die vorliegen von unter anderem Seedorf und Hartung, die belegen, dass Keime, Viren speziell aus Massentierhaltungsanlagen noch über ganz weite Entfernung, das heißt, diese beiden Fachleute, Experten sprechen von mehreren Kilometern, ansteckend sind. Ich hätte hier die Frage an die Fachleute, hier vor allen Dingen an die Fachleute des Antragstellers, teilen Sie diese Sichtweise?

Frau Günther, Moderatorin:

Wie sieht es aus bei Ihnen auf Ihrer Seite? Ich weiß nicht, wen ich da ansprechen soll konkret von Seiten des Antragstellers.

Herr Müller, Uppenkamp & Partner, für den Antragsteller:

Also mir sind diese Studien durchaus auch bekannt. Es mag auch sein, dass vereinzelte Keime und Bioaerosole so weit tragen. Inwieweit sie ansteckend sind, da kann ich allerdings nichts zu sagen, da müsste ein Mediziner ran.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich bin der Meinung, es müsste eher ein Biologe ran, Fakt ist aber, Sie widersprechen dem nicht. Das was nicht ich, sondern die Fachleute Seedorf und Hartung aussagen, dass diese Keime, die aus diesen Massentierhaltungsställen entweichen, halt eben über mehrere Kilometer noch ansteckend sind. Habe ich Sie da richtig verstanden? Also Sie können es gar nicht beurteilen. Gibt es denn sonst jemanden hier?

Frau Günther, Moderatorin:

Genau das wäre auch meine Frage.

Herr Müller, Uppenkamp & Partner, für den Antragsteller:

Da möchte ich jetzt doch noch was zu sagen, und zwar das, was ich gerade auch gesagt habe, es ist durchaus vorstellbar, dass die Keime so weit tragen. Inwieweit sie ansteckend sind, dazu kann ich nichts sagen.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, kann das jemand – Herr Schimanski vielleicht?

Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:

Die Untersuchung ist mir nicht bekannt. Die Untersuchung ist mir so nicht bekannt, insofern kann ich da auch nichts zu sagen, aber das sind zwei anerkannte Wissenschaftler von der Tierärztlichen Hochschule. Wenn die das so festgestellt haben, wird das wohl in dem Versuch oder in den Versuchen so gewesen sein.

Herr Hettwer, Einwender:

Vielleicht direkt dazu, wenn ich darf. Herr Schimanski, Sie sind Teil der Behörde, Teil der Verwaltung. Wir hatten zu Anfang gehört, dass sämtliche Einwendungen, die eingegangen sind, 462, das ist die Zahl, die wir gehört haben, dass die den zuständigen Verwaltungsteilen halt eben auch zugestellt worden sind. Darf ich Sie fragen, ob Sie alle Einwendungen bekommen und auch gelesen haben in Vorbereitung des heutigen Erörterungstermins?

Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:

Ist das jetzt eine allgemeine Frage?

Herr Hettwer, Einwender:

Ich kann sie gern noch mal wiederholen, wenn sie nicht verstanden worden ist.

Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:

Ich habe nicht Sie gefragt, sondern die Diskussionsleitung, aber ich kann auch was dazu sagen. Also die Einwendungen habe ich alle bekommen und ich habe den Teil, der sich auf

den Teil bezieht, den ich zu beurteilen habe, damit habe ich mich durchaus beschäftigt. Aber diese Geschichte, was Sie jetzt ansprechen, gehört nicht dazu.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich habe den Eindruck, Herr Hettwer, vielleicht darf ich da vorweggreifen, dass wir das an dieser Stelle heute nicht geklärt bekommen, anscheinend brauchen wir da einen Mediziner, und den haben wir heute nicht hier. Ich würde sagen, wir nehmen das mit nach Hause und klären das dann im weiteren Prüfungsverfahren.

Herr Hettwer, Einwender:

Verehrte Frau Günther, wenn ich dazu noch ausführen darf, Herr Schimanski, wenn ich das richtig verstanden habe, ist vom Gesundheitsamt. Richtig?

Frau Günther, Moderatorin:

Nein, Veterinär.

Herr Hettwer, Einwender:

Veterinär, okay. Aber trotzdem, ich meine, gerade dann muss er doch auch wissen, was seine, wie er selber sagt, renommierten Kollegen sagen, und er hätte sich mit dieser Studie beschäftigen können, weil sie war Teil der Einwendungen. Also ich muss davon ausgehen, dass Sie diese Einwendungen nicht gelesen haben oder nicht sorgfältig gelesen haben und sich damit nicht sorgfältig auf diesen Erörterungstermin vorbereitet haben.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hettwer, er hat gesagt, er kennt die Studie nicht. Ich denke, das brauchen Sie jetzt nicht noch mal zu wiederholen. Das haben wir jetzt zur Kenntnis genommen.

Herr Hettwer, Einwender:

Aber wie will er sich darauf vorbereiten, wenn er Einwendungen gelesen hat und liest dann nicht die Studie, auf die hingewiesen wird?

Frau Günther, Moderatorin:

Es hilft nichts, Herr Hettwer. Vielleicht jetzt weiter zu den konkreten Fragen. Also wir kriegen es auch nicht aufgelöst.

Herr Hettwer, Einwender:

Also dann mache ich mal weiter. Ich halte also fest, wir kriegen das dann morgen, ja?

Frau Günther, Moderatorin:

Es ist festgehalten.

Herr Hettwer, Einwender:

Also durch den veränderten Stand der Technik, und das sagt dann explizit die VDI-Richtlinie 4250/1, die als Entwurf vorliegt, das muss man allen Beteiligten dazu sagen, es ist noch ein Entwurf, die ist noch nicht endgültig verabschiedet, aber zumindest sagen dort anerkannte

Wissenschaftler, die sich wirklich auskennen, dass es einen veränderten Stand der Technik gibt. Der ist wissenschaftlich belegt. Ich weise ausdrücklich darauf hin, weil das nachher wirklich bei Ihrer Entscheidung seitens der Verwaltung ein ganz, ganz wichtiges Kriterium ist, aus meiner Sicht jedenfalls. Und damit ist auch belegt, dass ganz klar Gefahrenquellen aus diesen Massentierställen bestehen, die aus diesen Massentierställen erwachsen. Das betrifft dann – dann kommen wir natürlich zu dem Thema Schädigung der Menschen, das betrifft insbesondere ältere Menschen, das sagt diese Studie auch, es betrifft auch Kinder und es betrifft natürlich auch vorerkrankte Personen, die gerade an Atemwegserkrankungen leiden, allerdings auch Diabetiker und Astmatiker. Das heißt, durch die anfallenden Stäube, durch die Mikroorganismen, Entschuldigung, das ist für mich ein schweres Wort, Bakterien, Pilze, Viren usw. wird die Gesundheit der Bevölkerung massiv gefährdet. Ich sage das ganz vorsichtig, gefährdet, weil, und jetzt komme ich wieder zurück, über mehrere Kilometer diese Keime tragen. Das ist halt eben das Besondere an dieser ganzen Geschichte. Ich bitte nochmals, dass Sie wirklich versuchen, mir gedanklich zu folgen. Wir hören hier von der Gutachterin, dass wir immer über 500, 600 m sprechen. Fakt ist, anerkannte Wissenschaftler, Herr Schimanski hat es bestätigt, Seedorf/Hartung sind anerkannte Wissenschaftler, belegen ganz klar über mehrere Kilometer, das geht dann einher mit dem, was Herr Dreesmann – ich glaube, Herr Dreesmann – gesagt hat, warum die Firma Rothkötter 3 km um ihren Schlachthof eben keine Massentierhaltung sich ausbedungen hat. Also liebe Verwaltungsentscheider und –entscheiderinnen, wer immer das bei Ihnen macht, Sie haben hier eine Verantwortung für die Gesundheit der Menschen in dieser Region, und zwar nicht nur für die Menschen in der Region um Groß Munzel, Holtensen und Kohlenfeld, sondern für die Menschen in der gesamten Region Hannover. Dafür sind Sie hier Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hettwer, ich glaube, das ist angekommen. Es ist auch klar, das haben Sie jetzt auch deutlich genug ausgeführt, ich denke, das ist auch allen Entscheiderinnen und Entscheidern klar. Die Frage, gibt es dazu jetzt noch konkrete Punkte? Weil wir können die medizinischen Aspekte hier nicht weiter vertiefen.

Herr Hettwer, Einwender:

Nein, ist klar. Wenn Sie mir trotzdem vielleicht nicht unterbrechen würden, würde ich gleich weitermachen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich wollte Sie nicht unterbrechen, ich wollte nur mal nachfragen.

Herr Hettwer, Einwender:

Das tun Sie aber doch.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich wollte nur mal nachfragen, Herr Hettwer. Und außerdem sagte mir Herr Fiedler, er kann tatsächlich was dazu sagen. Also würde ich ihn vielleicht bitten, dass er kurz darauf eingeht.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Sie sprachen die VDI 4250 an, die liegt mir hier vor. Und in der Tat gibt es dort Diagramme, die belegen, dass es über 1.000 m eine Ausbreitung durchaus gibt. Jetzt zitiere ich Ihnen aus der Seite 6 folgenden Absatz: Bis heute ist – Zitatbeginn – bis heute ist es weder international noch auf nationaler Ebene gelungen, Dosiswirkungskurven für gesundheitsrelevante Bioaerosole zu erstellen oder allgemein gültige auf die Wirkung am Menschen bezogene Schwellenwerte bzw. Grenzwerte abzuleiten. Zitatende. Und das ist der gegenwärtige Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis. Es mag sein, dass dieser Gründruck – er heißt deswegen Gründruck, weil er erst mal im Entwurf da ist – irgendwann zurückgezogen oder gegen was Neues ersetzt wird.

Herr Hettwer, Einwender:

Was sagen Sie zur Studie Seedorf und Hartung?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Dazu kann ich nichts sagen. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die Studie uns vorlegen können, damit wir darauf eingehen.

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigung, Sie haben eine Amtsermittlungs-

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, haben wir nicht. Wenn Sie sich auf eine Literaturstelle beziehen, dann erwarten wir, dass Sie sie auch vorlegen bitte.

Herr Hettwer, Einwender:

Nein, das muss ich nicht, das muss ich in diesem Verfahren, Herr Dr. Fiedler, absolut nicht. Sie haben eine Amtsermittlungspflicht, und zwar schon im Rahmen der Einwendungen, die wir gemacht haben.

Frau Günther, Moderatorin:

Wir haben jetzt die Darstellungen der VDI –

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ich war noch nicht ganz fertig. Das einzig Interessante, also die VDI-Richtlinie befasst sich in weiten Teilen nur mit der Darstellung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstandes, daraus hatte ich entsprechend wörtlich zitiert. Das Interessanteste eigentlich an dieser Richtlinie ist ein Bewertungsschema als Anhang C, das in Form eines Ablaufdiagramms dargestellt ist und zudem – ich gehe jetzt nicht im Einzelnen darauf ein, aber sie mündet in dem Kästchen: Keine weiteren schädlichen Umwelteinwirkungen oder sind nicht zu erwarten, wenn die Wohnbebauung, ein Abstand zur Wohnbebauung von 500 m bei Geflügelhaltung eingehalten ist. Und das ist hier der Fall.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, das war die Klarstellung aus der VDI. Weitere konkrete Fragen zu dem Thema Luftschadstoffe, Aerosole, Gerüche?

Herr Hettwer, Einwender:

Ja, also durch das Ausbringen des anfallenden Hühnermist geht nicht nur eine starke Geruchsbelästigung einher, sondern es tritt dann auch, und das wird sicherlich nachher zum Thema Boden natürlich auch noch mal ein Punkt sein oder morgen, eine Überdüngung der Felder, die natürlich das natürliche Gleichgewicht zerstört. Ich glaube, das ist klar. Für mich ist die Frage, was sagen hier die Fachleute genau zu dem Punkt, was an Schadstoffen hier wirklich die Umwelt schädigt massiv?

Frau Günther, Moderatorin:

Luftseitig getragen, das ist unser Thema.

Herr Hettwer, Einwender:

Zum Thema Luft, ja, natürlich, das ist jetzt unser Punkt.

Frau Günther, Moderatorin:

Da würde ich ganz gern zum Antragsteller die Frage weiterleiten. Herr von Hugo hat sich gemeldet.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ich kann die Frage natürlich nicht in Gänze beantworten, ich wehre mich aber dagegen, dass behauptet wird, dass eine Überdüngung stattfindet. Die Landwirtschaftskammer ist vorhin auch schon darauf eingegangen, dass es weder rechtlich zulässig ist noch ist es in

dieser Situation notwendig noch ist es aus ökonomischer Sicht irgendwie erstrebenswert, dass man eine Überdüngung anstrebt. Das ist der Teil der Frage, die ich beantworten kann.

Frau Günther, Moderatorin:

Die Frage war jetzt konkret danach, welche Schadstoffe oder mutmaßliche Stoffe, die auch eine schädigende Wirkung haben können, können von der Anlage ausgehen. Und wir sind bei dem Thema Luftsabdstoffe/Gerüche, und das wäre dann die Frage vielleicht auch an Ihre Experten.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Vielleicht eine Anmerkung noch dazu. Es ist so, dass wir in der deutschen Landwirtschaft sehr viel Tierhaltung haben und dadurch auch schon seit Jahrzehnten in allen Regionen organische Dünger ausgebracht werden, in allen Regionen auch oder in vielen Regionen auch intensiv Tierhaltung betrieben wird und ich eigentlich nicht erkennen kann, dass es in diesen Regionen wirklich zu massiven Schädigungen kommt. Das ist das, was ich dazu sagen kann.

Herr Hettwer, Einwender:

Wie bitte?

Frau Günther, Moderatorin:

Vielleicht können Ihre Experten noch mal ganz konkret die Frage beantworten. Kann man da Stoffe benennen oder kann man es nicht benennen? Also Ammoniak haben wir abgehandelt, Aerosole haben wir abgehandelt. Gibt es noch weitere Stoffe? Das war die konkrete Frage. Wenn nein, dann halten wir das so fest und dann ist es so. Ich sehe da keine weitere Wortmeldung.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich hätte dann eine weitere Frage, wenn die Experten des Antragstellers nichts dazu sagen können, können denn die Experten der Verwaltung etwas dazu sagen, und kann man generell ausschließen seitens der Verwaltung der Region Hannover, dass aus diesem beantragten Maststall Schadstoffe entweichen?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Sie wollen jetzt eine Versicherung von mir, dass keine Schadstoffe entweichen.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich möchte, dass Sie meine Frage beantworten, Herr Dr. Fiedler.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Die kann ich Ihnen nicht so beantworten, wie Sie sich das vorstellen.

Herr Hettwer, Einwender:

Also Sie können die Frage nicht beantworten.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ein hundertprozentiger Ausschluss kann nicht erfolgen, nein.

Herr Hettwer, Einwender:

Das heißt also mit anderen Worten, wenn ich Sie recht verstehe, es ist durchaus möglich, dass Schadstoffe entweichen. Habe ich Sie richtig verstanden? Es ist durchaus möglich, dass Schadstoffe entweichen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ich weiß jetzt nicht, was Sie speziell unter dem Begriff Schadstoffe verstehen.

Herr Hettwer, Einwender:

Wir sprechen doch hier – worüber wir jetzt eben hier gesprochen haben. Schadstoffe.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Hettwer, wir nehmen Ihren Einwand auf, werden ihn im weiteren Verfahrensgang bearbeiten.

Herr Hettwer, Einwender:

Weil in diesem Zusammenhang, wenn ich fortführen darf –

Frau Günther, Moderatorin:

Vielleicht können wir es ein bisschen bündeln, Herr Hettwer, denn ich habe noch mehrere Wortmeldungen, und ich würde ganz gern auch die anderen noch zu Wort kommen lassen. Vielleicht können Sie es ein bisschen straffen. Das wäre meine Bitte.

Herr Hettwer, Einwender:

Ja, natürlich, aber Entschuldigung, wenn ich Ausführungen mache, werde ich unterbrochen, wenn ich dann noch mal Nachfragen stelle, ist das in Ordnung, aber ich habe halt eben noch mal eine sehr umfangreiche Agenda hier bei mir.

Frau Günther, Moderatorin:

Sie haben das Wort.

Herr Hettwer, Einwender:

Vielen Dank. Für mich stellt sich die Frage, sind Verkeimungen, ich stelle die Frage dann noch mal anders, der Luft im Bereich der Stallungen und im erweiterten Umfeld zu 100 % auszuschließen?

Frau Günther, Moderatorin:

Ich schaue mal an den Antragsteller. Das ist sicherlich ein Part, den – ich weiß nicht, ob Herr Müller oder Frau Lebkücher –

Herr von Hugo, Antragsteller:

Also ich glaube, Herr Müller könnte dazu noch was sagen, aber wir haben doch auf die Frage schon mehrfach geantwortet, also ich möchte auch bitten, dass man das dann einfach mal abschließt.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ich nehme die Anregung auf und habe aber auch schon gesagt, wir nehmen Ihre Anregungen auf.

Herr Hettwer, Einwender:

Ja, ich habe keine Antwort bekommen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Doch, ich habe Ihnen zugesagt, dass wir uns um diese Schadstoffe kümmern werden.

Herr Hettwer, Einwender:

Das heißt, wir kriegen hier heute nicht gesagt, ob -

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, das ist auch nicht Sinn dieses Anhörungsverfahrens, dass Sie zu jeder Frage sofort eine Antwort erhalten. Der Sinn des Anhörungsverfahrens ist, neue Anregungen zu bekommen, die die Behörde dann mitnimmt und im weiteren Verfahrensgang würdigt.

Herr Hettwer, Einwender:

Gestatten Sie mir, den folgenden Eindruck kurz wiederzugeben, dass ich den Eindruck habe, dass immer, wenn es kritische Fragen gibt, die zu diesem Maststall oder zu diesen beiden beantragten Mastställen, wenn es hier Fragen dazu gibt, die kritisch sind, dass Sie, Herr Dr. Fiedler die Antworten übernehmen und im Prinzip die verteidigenden Antworten geben. Dies verträgt sich meiner Meinung nach nicht mit einer neutralen Verhandlungsführung.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ihr Eindruck ist falsch.

Herr Hettwer, Einwender:

Dann entkräften Sie ihn bitte.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Das muss ich nicht.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich würde sagen, wir machen jetzt mit den Punkten weiter. Gibt es außer von den Dingen, die wir besprochen haben, noch Dinge, die wir faktisch noch nicht angesprochen haben? Die Landwirtschaftskammer meldet sich noch zu Wort. Entschuldigung, habe ich nicht gesehen.

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Ich wollte kurz noch mal darauf hinweisen, dass diese Punkte eigentlich schon behandelt worden sind, die sind ausführlich beantwortet worden, dass es Emissionen gibt, das steht außer Frage, und in welchem Umfang die einwirken auf eventuelle Immissionspunkte.

Herr Hettwer, Einwender:

Das stimmt nicht.

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Das ist dargelegt worden für die Bioaerosole, und das ist dargelegt worden für die Ammoniakemissionen. Und ob weitere Schadstoffe daraus entweichen, das kann Ihnen hier keiner sagen, das ist nicht bekannt, das ist nicht belegt.

Herr Hettwer, Einwender:

Alle Fragen sind beantwortet, das haben Sie eben zu Anfang gesagt.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hettwer, wir haben gesagt, wir nehmen bestimmte Punkte auch mit nach Hause und dann wird dieser Punkt zugelassen. Und ich würde ihn an dieser Stelle auch abbrechen wollen. Gibt es jetzt noch Punkte zu dem Thema, die wir noch nicht angesprochen haben faktisch, von den Leuten, die auf der Rednerliste stehen? Das ist Frau Schiepanski, Herr Kröpke und Sie. Also ich habe gesagt, ich nehme keine weiteren Wortmeldungen mehr zu dem Thema.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich bin noch nicht zu Ende mit meinen Punkten, Entschuldigung.

Frau Günther, Moderatorin:

Sind denn noch weitere Punkte, die wir noch nicht angesprochen haben?

Herr Hettwer, Einwender:

Ja, natürlich.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, dann bitte sehr.

Herr Hettwer, Einwender:

Gut, ich muss bloß eben mal sehen, dass ich dann genau wieder in meine Reihenfolge reinkomme. So, es gibt US-Studien, die belegen, dass Massentierhaltung und Massentierschlachtung unmittelbar für die Beschäftigten zu Problemen führen. Ich spreche hier den Arbeitsschutz an. Das heißt, das, was ein Mitarbeiter, der in diesen Stall hinein geht, auch ein Veterinär, zu erleiden hat, natürlich zu gesundheitlichen Schädigungen führt, die mit diesen Schadstoffen, die aus diesem Stall oder aus diesen Ställen entweichen, natürlich verbunden sind. Können mir hier die Fachleute etwas dazu sagen?

Frau Günther, Moderatorin:

Also ich denke, das ist erst mal ureigenste Aufgabe des Anlagenbetreibers, weil der ist dann Herr des Verfahrens und auch der Arbeitnehmer oder bzw. lässt die Leute zu, und er soll sich dazu äußern, inwieweit der Arbeitsschutz da in den Gedankengängen berücksichtigt wurde.

Herr RA Dr. Thedieck, für den Antragsteller:

Da kann ich vielleicht was zu sagen. Natürlich werden diese Ställe auch überprüft. Und es ist selbstverständlich so, dass sämtliche Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden.

Herr Hettwer, Einwender:

Gibt es hier jemanden von der Region, der zum Thema Arbeitsschutz etwas sagen kann und das bestätigen kann?

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, Herr Hettwer, sind Sie durch mit Ihren Fragen?

Herr Hettwer, Einwender:

Ich habe die Antwort eben nicht gehört.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein, es ist niemand anwesend, der zu dem Thema etwas sagen könnte.

Herr Hettwer, Einwender:

Also wir halten fest, zum Thema Arbeitsschutz kann niemand etwas sagen außer der Antragsteller selber.

Frau Günther, Moderatorin:

Es sind Punkte, die ohnehin dann in dem weiteren Verfahren mit berücksichtigt werden, auch wenn die heute nicht, das hat Herr Fiedler auch schon mehrfach jetzt gesagt, auch wenn es nicht heute alles im Detail beantwortet wird. Meine Frage an Sie, haben Sie noch weitere Punkte, die noch nicht besprochen wurden? Dann würde ich Sie bitten, die jetzt zu benennen. Ich kann Sie leider nicht dran nehmen, weil Herr Hettwer – Herr Hettwer, ich möchte Sie bitten, dass Sie das dann entsprechend kurz fassen, was Ihre Fragen sind. Ich muss auch die anderen Fragen berücksichtigen.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich muss meine Punkte nur zu Ende bringen dürfen. Ich weise noch mal darauf hin, dass zu den ganzen schädlichen Stoffen, die aus diesem Stall oder aus diesen beiden beantragten Ställen entweichen, letztendlich – Entschuldigung, ich muss mich jetzt im Moment ganz kurz mal konzentrieren, dass natürlich gesundheitliche Schäden entstehen, ist klar, und dass die erheblichen Nachteile, so, jetzt bin ich wieder im Thema, für mich als betroffener Anwohner, und ich bin ein betroffener Anwohner, vom Antragsteller und letztendlich, wenn die Region so entscheidet, auch von der Region billigend in Kauf genommen werden. Ist das richtig?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nein. Gleichwohl werden wir uns des Themas noch näher annehmen, aber nicht in dieser Sekunde.

Herr Hettwer, Einwender:

Gut, dann wäre ich erst mal mit diesem Thema durch.

Frau Günther, Moderatorin:

Danke schön. Dann Frau Schiepanski, Herr Kröpke und Sie, und das wären dann die letzten drei Redebeiträge zu dem Thema, tut mir Leid.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Frau Plaumann hatte sich auch gemeldet.

Frau Günther, Moderatorin:

Vielleicht können Sie das bündeln, Sie sitzen da eng beieinander, was das für Themen sind. Wir hatten eben gesagt, dass wir von der Themengestaltung her eigentlich alles abgehandelt haben, und ich würde Sie auch bitten, jetzt, wenn Sie Ihren Beitrag leisten, dass wir auch dann Dinge besprechen, die wir noch nicht angesprochen haben, die zu dem Themenbereich gehören.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Also ich habe jetzt – vor der Pause waren bei mir noch Fragen aufgelaufen, einmal zu der Äußerung von Herrn Dr. Fiedler, als wir das Thema Luftmessungen von der Dame, Frau Lebkücher, genau, hatten, da sagten Sie abschließend, dass wir uns da nur an der EU-Richtlinie orientieren können und dass es danach auch gemacht wird. Da würde mich interessieren, welche EU-Richtlinie da gemeint war. Dann habe ich einmal noch eine Frage zu den PM₁₀-Stäuben, das sind die lungengängigen Stäube, die zum größten Teil da ausgeblassen werden und auch über Kilometer getragen werden in Bezug auf diese Keimbela stung und die Antibiotika-Resistenzen, die sich darüber ergeben, weil diese Antibiotika-Rückstände auch über diese Stäube weiter getragen werden. Und da hätte ich gern mal eine Aussage von einem Fachmann drüber. Und dann hatte ich hier noch, dass im Emsland auch schon bekannt ist, dass gerade in Bereichen dieser Anlagen die Atemwegserkrankungen massiv steigen, da hätte ich auch ganz gern noch mal eine Stellungnahme von jemandem, der sich da auskennt.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Also zum Emsland können wir nichts sagen, müssen wir auch nicht innerhalb dieses Genehmigungsverfahrens. Das andere, ich habe mich auf die Luftreinhalterichtlinie bezogen dabei. Das zu Ihrer Frage. Und ansonsten denke ich mal, all die Fragen, die Sie gerade gestellt haben, sind schon beantwortet auch durch die Gutachterin Frau Lebkücher.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Nein, wir haben das Ammoniak vorhin behandelt, die PM₁₀-Stäube waren da noch nicht dabei. Da haben wir noch gar nicht darüber gesprochen.

Herr RA Dr. Thedieck, für den Antragsteller:

Lassen Sie mich noch kurz zurückkommen auf die Entscheidung der OVG Lüneburg. Die ist nämlich auch dazu erlassen. Schwebstäube, PM₁₀-Stäube, Staphylokokken, alles dort abgehandelt, verhält sich ebenso wie Gerüche. Und damit mit 290 m Abstand.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Und wie ist es dann mit den Immissionen, die dann davon ausgehen auf benachbarte Landesflächen, die von anderen Landwirten da betrieben würden, zum Beispiel Gemüsebauern.

Herr RA Dr. Thedieck, für den Antragsteller:

Gesagt wird damit erst mal nur, dass die 290 m zur nächsten Wohnbevölkerung gelten. Hier sind es, glaube ich, über 500, um das mal in Erinnerung zu bringen. Dass natürlich so was auf die Flächen aufschweben kann, wird dadurch nicht ausgeschlossen. Ich weiß nicht, wem die Flächen mit 260 m um diesen Standort gehören, ich nehme an, weitestgehend dem Antragsteller selbst, aber dass dort Schwebteilchen sich niederschlagen und wieder schweben können, kann alles sein. Bloß sie wirken sich nicht nachteilig aus, und darum geht es.

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Schiepanski, das, denke ich, war jetzt noch mal eine Klarstellung von Seiten des Antragstellers. Zweitletzte Wortmeldung, dann Herr Kröpke, und dann, denke ich, haben wir es an der Stelle.

Herr Ortlieb, Einwender:

Anders als bei Gerüchen, die eine Beeinträchtigung der Lebensqualität bedeuten, ist bei Keimen die einmalige Infektion ausreichend, um eine Schädigung herbeizuführen. Insoweit muss ich also auch dem Rechtsanwalt widersprechen, so ist es nicht. Zu einem anderen Thema. Vorhin klang aus der Expertengruppe an, dass alle Menschen in dieser Richtung, Keime und so und Stäube, gleich behandelt würden. Das widerspricht aber der VDI, da steht also ganz deutlich drin, dass es Personengruppen gibt, die empfindlicher sind und die besonderen Schutzes bedürfen.

Frau Günther, Moderatorin:

Was war jetzt die konkrete Frage?

Herr Ortlieb, Einwender:

Das war eine Aussage.

Frau Günther, Moderatorin:

Dann nehmen wir das so zur Kenntnis. Herr Kröpke.

Herr Kröpke, Einwender:

Bei dieser Genehmigung, von wem werden die in der Dauer der Zeit später überwacht? Kommt da die Gewerbeaufsicht oder wer macht so was? Zweite Frage ist, wenn der Mist ausgestreut wird mit Dünger, mit Miststreuern, wie weit sind da die Grenzen zur Bebauung? Gelten da auch die 290 m oder können die praktisch unterm Balkon langfahren mit dem Miststreuer?

Herr Dr. Fieder, Verhandlungsleiter:

Dazu die Antragstellerseite, bitte.

Frau Günther, Moderatorin:

Genau, vielleicht die zweite Frage vorweg in Ihre Richtung gezielt.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Bitte die Landwirtschaftskammer, Herr Arens.

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Also für die Ausbringungen gibt es keine Auflagen.

Frau Günther, Moderatorin:

Also klare Aussage.

Herr Kröpke, Einwender:

Also wenn ich das richtig verstanden habe, dann kann praktisch unterm Balkon, unter der Terrasse, wenn direkt dahinter das Feld ist, kann der Landwirt den staubenden Mist ausbringen.

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Das war immer schon so.

Herr Hettwer, Einwender:

Das ist doch aber kein Argument.

Frau Günther, Moderatorin:

Moment, Herr Arens hat noch mal das Wort.

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Also es gibt keine Auflagen dazu.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, das ist eine klare Antwort. Die zweite Frage, oder war es die erste, ging dann in die Richtung –

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Wer überwacht, war die Frage. Richtig? Das macht die Genehmigungsbehörde. Sie ist nicht nur Genehmigungs-, auch Überwachungsbehörde letztlich und überwacht die Auflagen, die sie dazu erlässt.

Herr Kröpke, Einwender:

Kommt die Genehmigungsbehörde auch raus vor Ort so wie die Gewerbeaufsicht?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Nicht regelmäßig. Auch die Gewerbeaufsicht kommt nicht regelmäßig raus, sondern entweder anlassbezogen, das wäre eine Beschwerde, oder im Rahmen von stichprobenartigen Überprüfungen.

Herr Kröpke, Einwender:

Also ich habe eine Beschwerde an die Region gebracht, da ging es da um Hausbrand, gehört vielleicht nicht hierher. Die haben den Schornsteinfeger beauftragt, der Schornsteinfeger hat gesagt, das sind alles genehmigte Anlagen, ich habe von der Region einen Brief gekriegt, tut uns Leid, können wir nicht abhelfen, sind alles genehmigte Anlagen. Das, befürchte ich hier, kommt genauso. Wenn das Ding steht, ist Schluss.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Kröpke, das ist vielleicht Ihre Vermutung, aber das können wir an der Stelle nicht weiter spekulieren, deswegen, denke ich, brauchen wir es auch nicht weiter zu vertiefen an dieser Stelle.

Herr Hettwer, Einwender:

Darf ich einen Antrag stellen?

Frau Günther, Moderatorin:

Wir waren jetzt eigentlich am Ende dieses Punktes.

Herr Hettwer, Einwender:

Aber zu diesem Punkt möchte ich gern einen Antrag stellen. Hiermit **beantrage** ich, dass dem Antragsteller aufgegeben wird, Filteranlagen in die von ihm beantragten Mastställe einzubauen, die ein Entweichen von gesundheitsbedrohenden Stoffen, gleich welcher Art, verhindern. Diesen Antrag wollen Sie bitte umgehend bei negativer Bescheidung schriftlich begründen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Wir nehmen den Antrag entgegen, Herr Hettwer. Wir werden das im weiteren Verfahrensgang berücksichtigen und würdigen und Sie geben ihn bitte ab bei Herrn Hilbig. Gut, dann kommen wir zum nächsten Thema. Ich übergebe wieder an Frau Günther.

Frau Günther, Moderatorin:

Das nächste Thema wäre dann der Brandschutz. Eigentlich ist das Thema jetzt durch.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Das Thema ist geschlossen.

Frau Günther, Moderatorin:

Tut mir Leid, das Thema ist jetzt geschlossen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Das ist auch so angesagt worden.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich verstehe Sie akustisch nicht.

Herr Baade, Einwender:

Vor über zwei Stunden hat Frau Eva Nickel(?) einen Redezettel vorn abgegeben. Sie ist bis jetzt nicht einmal erwähnt worden. Das ist wahrscheinlich Ihre Art, mit den Redezetteln umzugehen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Oh nein, das ist es nicht.

Frau Günther, Moderatorin:

Das ist es nicht. Wenn das der Fall ist, dann sind hier nicht alle Zettel angekommen. Das mag sein. Wenn das so ist, dass Sie einen Zettel geschrieben hat, dann hat sie natürlich auch entsprechend eine Möglichkeit, das jetzt zu äußern, wenn es ein neuer Punkt ist, den wir noch nicht abgehandelt haben.

Herr Baade, Einwender:

Nun ist es jetzt so, die Dame hat Kinder, die musste jetzt nach Hause. Aber ich möchte das nur fürs Protokoll festhalten, dass der Redezettel vorn bei Ihnen angekommen ist. Können Sie das bestätigen?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Das kann ich nicht bestätigen, wir überprüfen das gerade.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich gucke das gleich nach, ich gucke das gleich nach. Bei dem Brandschutz wäre es auch so, dass wir als Erstes wieder einen Beitrag von Seiten des Antragstellers haben.

Frau Plaumann, BUND:

Frau Günther, ich hatte mich vor der Pause gemeldet, und Sie hatten fünf Leute noch auf der Liste, und dazu gehöre ich.

Herr Hettwer, Einwender:

Unglaublich, unglaublich.

Frau Günther, Moderatorin:

War das so? Dann bitte, Frau Plaumann hat das letzte Wort.

Frau Plaumann, BUND:

Wir hatten eingangs bzw. Herr Müller hatte erwähnt, dass die ganze Sache noch in den Kinderschuhen steckt. Wir haben gehört die 3 km um Wietze, wo keine Ställe erlaubt sind, und Herr Dr. Friedrich hatte dazu auch Ausführungen gemacht. Und gehe ich recht in der Annahme, dass er für die weitere Bearbeitung dieses Themas Vorsorge treffen wird, um einen Überblick über die genehmigten Anlagen und deren Emissionen für die genehmigungsfähigen Beurteilungen zu haben, als Hilfsmittel zum Beispiel ein Kataster erstellen wird? Dies betrifft auch die Bewertungen, welche Bereiche erheblich vorbelastet sind, also das Zusammentragen der Vorbelastungen durch umliegende Belastungsquellen wie Kohlenfeld B1, Flugschneise und dergleichen. So etwas muss dann für die Region Hannover erstellt werden, da kann man nicht sagen, nur Großräume, also wie die Stadt Hannover, da sind die Vorbelastungen schon da, denn solche Bereiche wie hier, wo es sich auch ballt ohne Großstadt, da muss auch Vorsorge getroffen werden. Also wird man als Hilfsmittel ein Kataster erstellen zum Beispiel? Eine Frage. Und dann, wird in die Beurteilung der Bioaerosolbelastung die Studie der Uni Hannover hinzugezogen werden?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Wir werden die Frage, so wie Sie sie gestellt haben, prüfen im weiteren Verfahrensgang.

Frau Günther, Moderatorin:

Hatte Herr Fiedler vorher schon zugesagt.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Das habe ich aber schon vorher gesagt.

Frau Plaumann, BUND:

Und die Frage eins? Kataster?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ich sage Ihnen das nicht zu, wir werden es prüfen.

Frau Plaumann, BUND:

Sie werden es prüfen, danke.

Herr Hettwer, Einwender:

Vielleicht noch mal auch zur Rednerliste. Ich habe ganz zu Anfang des heutigen Tages der Frau Rebens etwa dreißig Bevollmächtigungen übergeben von Einwenderinnen und Einwendern und habe der Region Hannover gestern Abend per Fax weitere 17 Bevollmächtigungen mitgeteilt. Im Rahmen dieser mir erteilten Vollmachten gibt es jetzt Einweder und Einwenderinnen, die zu bestimmten Punkten Wert darauf legen, dass ihre Sicht der Dinge nochmals dargelegt wird. Und da diese Einwenderinnen und Einweder zum Teil heute nicht hier anwesend sein können oder Hemmungen haben, hier ans Mikrofon zu treten, bin ich gebeten worden, für diese Einwenderinnen und Einweder halt eben diese Sicht der Dinge nochmals darzulegen. Frage: Wie kann das jetzt im Rahmen dieses heutigen Erörterungstages erfolgen?

Frau Günther, Moderatorin:

Ich hatte es so verstanden, dass Sie das durch Ihre Ausführungen auch quasi schon getan haben.

Herr Hettwer, Einwender:

Nein, ich habe nur für mich gesprochen bislang.

Frau Günther, Moderatorin:

Da sind auch noch Punkte offen jetzt zu den Themen, die wir haben, die Sie noch quasi mit vertreten.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich habe teilweise hier vor mir liegen schriftliche Ausarbeitungen dieser Personen, von denen ich gesprochen habe, die ich natürlich hier auch namentlich nenne. Ich habe auch darauf hinzuweisen, dass diese Einwenderinnen und Einweder im Übrigen auch bestätigen, dass ihre bislang vorgenommene Nichtnamensnennung aufgehoben wird. Ein Punkt übrigengs, der bislang am heutigen Tage hier überhaupt noch nicht zur Sprache gekommen ist, da die meisten Einwenderinnen und Einweder meines Wissens darum gebeten haben, dass ihre Anträge dem Antragsteller und auch anderen Behördenvertretern nicht namentlich, also mit ihrem eigenen Namen bekannt gegeben werden. Es hätte normalerweise hier erst mal nachgefragt werden dürfen, ob überhaupt die Bereitschaft besteht, dass eine Namensnennung erfolgt in diesem Verfahren. Ich habe das für meine eigene Einwendung schriftlich Ihrem Hause kundgetan.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, wenn Sie die schriftlichen Ausführungen haben, sind das auch Dinge, die Sie uns praktisch mit nach Hause geben können.

Herr Hettwer, Einwender:

Nein, das kann ich nicht, weil ich diese Unterlagen nur einmal hier vor mir habe.

Frau Günther, Moderatorin:

Die man dann in Kopie bekommen könnte. Die man dann bekommen könnte, das ist zu vervielfältigen.

Herr Hettwer, Einwender:

Ja, aber im Rahmen dieses Erörterungstermins hätten es diese Personen natürlich lieber, dass es hier vorgetragen wird.

Frau Günther, Moderatorin:

Waren das denn Punkte, die wir noch nicht abgehandelt haben?

Herr Hettwer, Einwender:

Das muss man sehen. Ich muss diese jetzt im Rahmen –

Frau Günther, Moderatorin:

Ach, Sie kennen die noch gar nicht?

Herr Hettwer, Einwender:

Natürlich, ich habe sie hier vor mir liegen, das ist dieser Stapel Papier.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Aber es würde nichts dagegen sprechen, wenn wir die in Kopie bekämen. Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen, dass wir die in Kopie bekommen?

Herr Hettwer, Einwender:

Weil die Einwenderinnen und Einwender möchten, dass das, was sie zu sagen haben, hier alle Leute bekommen, an Informationen bekommen, coram publico, und nicht Sie das nur mit ins stille Kämmerlein nach Hause nehmen.

Frau Günther, Moderatorin:

Für die Punkte, die wir noch nicht besprochen haben, ist das auch nachvollziehbar. Da wäre jetzt die Frage noch mal an Sie, gibt es da Punkte, die wir noch nicht –

Herr Hettwer, Einwender:

Das müsste ich jetzt Punkt für Punkt, also Einwendung für Einwendung natürlich prüfen, da bitte ich drum, dass man mir vielleicht zwanzig Minuten Zeit gibt, das sind etwa geschätzte 15 bis 20 Einwendungen, die ich hier habe. Aber es müssen dann natürlich diese Punkte genau untersucht werden, das kann ich adhoc nicht. Ich müsste sonst alles vorlesen, dann würden Sie mir unter Umständen wiederum sagen, Herr Hettwer, das haben wir schon gehabt, das haben wir schon gehabt, das möchte ich auch nicht.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja gut, aber ich meine, wenn Sie die Vollmachten da haben, werden Sie sicherlich vorher mal drauf geguckt haben, und dann können Sie zumindest erkennen, ob wir es als Themengebiet schon abgesprochen haben.

Herr Hettwer, Einwender:

Das wird schwierig für mich werden, weil ich sie teilweise erst heute bekommen habe.

Frau Günther, Moderatorin:

Schwierig mag sein.

Herr Hettwer, Einwender:

Also Sie müssen dann davon ausgehen, dass ich etwas jetzt auch vortrage, was unter Umständen schon Teil der bisherigen Punkte gewesen ist. Das kann ich dann aber leider Gottes nicht ändern.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Generell ist es so, dass nicht alle diese Einwendungen nochmals vorgelesen werden möchten.

Herr Hettwer, Einwender:

Nein, Sie verstehen mich falsch.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Sie sollten in der Lage sein, wenn Sie diese Klientel vertreten, dann auch stichwortartig zumindest relativ kurzfristig darauf einzugehen. Also ich werde Ihnen keine zwanzig Minuten dafür geben.

Herr Hettwer, Einwender:

Nochmals, Herr Dr. Fiedler, es geht nicht darum, dass ich die Einwendungen dieser Personen noch mal vorlesen will, um Gottes Willen, sondern die haben mir ganz frisch neue Schriftstücke in die Hand gedrückt bzw. mir zukommen lassen und haben gesagt, bitte trag das vor.

Frau Günther, Moderatorin:

Neu heißt, die sind gar nicht Bestandteil jetzt der Einwendungen, die –

Herr Hettwer, Einwender:

Natürlich, das ist aber nochmals eine Sichtweise der Situation mit Hinblick auf ihre Einwendungen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Neue Einwendungen.

Herr Hettwer, Einwender:

Nein, nein.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Hettwer, lassen Sie mich bitte ausreden. Neue Argumente, zusätzliche Argumente, die nicht schon in den schriftlichen Einwendungen enthalten sind, werden auch hier nicht ange nommen.

Herr Hettwer, Einwender:

Das ist verstanden, das ist absolut kein Thema. Über das diskutieren wir nicht, Herr Dr. Fiedler.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

So, und wenn wir diesen Teil rausnehmen, und da sind wir offenbar d'accord, dann dürfte eigentlich nur noch das übrig bleiben, was die Einwender bereits schriftlich eingewendet haben.

Herr Hettwer, Einwender:

Das werden wir sehen, das ist der Punkt. Ich habe wirklich von denen noch mal ganz klar, dass die noch mal ihre Sicht der Dinge, und das ist ein Teil dieses Erörterungsverfahrens, dass Einwender auch ihre Sicht der Dinge im Hinblick auch auf ihre Einwendungen hier noch mal vortragen können.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Neue Aspekte liefern, denn schriftlich liegen sie uns bereits vor.

Herr Hettwer, Einwender:

Richtig. Ich spreche nicht davon, dass ich Einwendungen vortragen möchte.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Dann sollten Sie prüfen, welche Aspekte noch mal der Vertiefung bedürfen.

Herr Hettwer, Einwender:

Dafür brauche ich halt eben eine gewisse Zeit, um das hier vornehmen zu können, was ich hiermit beantrage.

Frau Günther, Moderatorin:

Meine Kollegen hier sagen, dass die Einwendungen, wir wissen ja, welche Einwendungen vorliegen in schriftlicher Art, dass die Themenpunkte abgehandelt sind, und insofern müssten die Themen der Menschen, die Sie vertreten, müssten also praktisch hier auch schon erörtert worden sein, so dass es vielleicht nicht von diesen Personen konkret genannt wurde, sondern von anderen, aber das Thema an sich schon abgehandelt ist. Und wenn ich diese Information hier von links und rechts bekomme, dass das thematisch jetzt umfassend bearbeitet ist, dann, denke ich, haben wir keine Notwendigkeit, an dieser Stelle noch mal den Punkt weiterzuziehen und diese zwanzig Minuten zu bewilligen.

Herr Hettwer, Einwender:

Deswegen beantrage ich Zeit, um genau diesen Punkt, diese Punkte herauszufiltern, was hier unter Umständen schon eingebracht worden ist und erörtert worden ist. Dann muss man das in der Tat nicht mehr machen, da bin ich bei Ihnen. Aber es mag hier Punkte geben, die ohne weiteres noch relevant sind und wo die Einwenderinnen und Einwender, die ich jetzt hier vertrete, das halt eben noch mal vorgetragen haben wollen. Und das kann man denen doch nicht verwehren, oder?

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Sofern Sie Sach- und Rechtsbeistand der Personen sind, was Sie mir hier mit Ihren Vollmachten bestätigt haben, liegt es in Ihrem Interesse, sich vor dem Erörterungstermin so weit darauf vorzubereiten, dass Sie wissen, was Sie vortragen möchten. Insofern sehen wir hier an sich dieses Thema als erörtert an und werden keine weitere Zeit gewähren.

Herr Hettwer, Einwender:

Mir haben, Frau Rebens, Personen –

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Zu Ihrem zweiten Punkt der Anonymisierung ist bekannt, dass das hier ein öffentlicher Termin ist. Es muss sich keiner zu Wort melden, wir haben im Vorhinein gesagt, das wird im Wortprotokoll natürlich aufgenommen, das muss so sein. Sie haben einen Anspruch darauf, dass, wenn Sie schriftliche Einwendungen einlegen, diese nicht mit vollem Namen und Adresse dem Antragsteller überstellt werden. Wir haben das auch so weit aufgenommen und alle Einwendungen anonymisiert, das heißt, jeder, der anonym bleiben möchte, kann das sein, kann sich dann aber eben auch nicht öffentlich im öffentlichen Termin äußern. Das ist dann einfach so, das muss der Einwender dann für sich entscheiden, wie er das handhaben möchte. Da hätten wir vielleicht am Anfang drauf hinweisen können. Andererseits ist das, glaube ich, jedem klar, dass, wenn er hier, da Sie sogar die Presse zulassen wollten während des Termins, dass, wenn er sich hier mit vollem Namen äußert, auch insofern an die Öffentlichkeit tritt. Das ist jedem bewusst, und wer das nicht tun möchte, der hat das, denke ich, auch nicht getan. Danke.

Herr Hettwer, Einwender:

Mit dieser Argumentation, Frau Rebens, hätte man natürlich auch das Fernsehen und den Rundfunk hier zulassen können.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Ist aber nicht geschehen, Herr Hettwer.

Herr Hettwer, Einwender:

Es ist nur die Frage, wie Sie die Argumente immer bringen.

Frau Günther, Moderatorin:

Es ist aber so nicht geschehen, und die Regularien waren andere. Und ich würde jetzt den nächsten Themenpunkt aufrufen, das ist das Thema Brandschutz, bzw. Herr Fiedler hat es getan, ich greife es auf.

Herr Hettwer, Einwender:

Was ist mit den von mir vertretenen Personen? Dazu habe ich noch keine Antwort.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Sie brauchen Vorbereitungszeit, die gewähren wir Ihnen, aber wir werden deswegen nicht den Termin abbrechen bzw. unterbrechen. Wir gehen zum nächsten Punkt.

Herr Hettwer, Einwender:

Das heißt mit anderen Worten, ich darf noch nachträglich zu diesem Punkt 4.01 und 4.02 dann, wenn sich daraus was ergibt, das muss ich dann in Ruhe prüfen, vielleicht heute Abend, morgen früh, kann ich dann noch mal was dazu sagen. Habe ich das richtig verstanden?

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Ich hatte das so gemeint, dass Sie entweder jetzt wissen, was Sie vortragen wollen und ob das neuen Punkte sind, dann können Sie die noch vortragen oder eben nicht.

Herr Hettwer, Einwender:

Die haben die mir heute –

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Ja, das habe ich mitbekommen, insofern wird Ihr Antrag auf zwanzigminütige Unterbrechung, Vorbereitung oder wie auch immer abgelehnt.

Herr Hettwer, Einwender:

Lehnen Sie das ab oder der Verhandlungsführer?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ich lehne das ab.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Der Verhandlungsführer hat es eben schon gesagt, Herr Hettwer.

Herr Fr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ich habe es schon gesagt, genau.

Frau Günther, Moderatorin:

So, der nächste Themenpunkt ist das Thema Brandschutz. Das Thema ist beendet, es tut mir Leid. Das nächste Thema ist das Brandschutzhema, und da hat Herr Eger das Wort wie bei den anderen Themen auch von Seiten des Antragstellers, das Thema Brandschutz zu thematisieren.

TOP 3.03.04 Brandschutz

Herr Eger, Brandschutzbüro für den Antragsteller:

Ich wurde beauftragt, das Brandschutzkonzept für dieses Bauvorhaben zu erstellen und mit den aktuell gültigen Bauvorschriften von Niedersachsen abzugleichen. Dies haben wir getan an der Stelle und haben in der besonderen Bauweise der Brandabschnittsbildung zwischen den beiden Ställen in Verbindung mit dem Zwischentrakt, der hier in F90 hergestellt wird und den Brandschutztüren, die in P30 ausgebildet werden sollen, eine Abweichung festgestellt, die fachlich vertreten werden kann. In allen anderen Punkten entspricht die hier vorgelegte Planung den geltenden Bauvorschriften für Niedersachsen.

Frau Günther, Moderatorin:

Gibt es noch Verständnisfragen zu den Ausführungen von Herrn Eger? Herr Plaumann. Vielleicht einmal das Mikrofon hier vorn. Ich habe aber schon verstanden, was Sie gefragt haben, Sie bräuchten, um das besser verstehen zu können, noch mal die Folien der baulichen Anlage. Das kann ich nachvollziehen. Ist das möglich, dass man da noch mal die Antragsunterlagen entsprechend vorbereitet und an die Wand wirft von Ihrer Seite? Sie sind da – dann wäre meine Bitte da vorn, ich weiß nicht, wer den Laptop unter Kontrolle hat, zur Diskussion dann entsprechend die Bilder auch noch mal hoch zu holen, damit man das diskutieren kann. Das kann ich nachvollziehen. Solange wir es suchen, das dauert anscheinend einen Moment, bis wir es haben, ich weiß nicht, ob Herr Hansen an der Stelle schon mal einige Ausführungen, was das Thema Brandschutz angeht, vorweggreifen kann, und die Diskussion greifen wir dann auf, sobald wir die Bilder an der Wand haben, dass wir die Zeit nicht verlieren. Herr Hansen.

Herr Hansen, Bauordnung:

Ich komme von der Region Hannover und mache da Bauaufsicht, bin hier also nicht die zuständige Bauaufsichtsbehörde, sondern spreche für die Region als Ganzes, die sich in Brandschutzdingen hier eingemischt hat, und deshalb muss die Region das auch vertreten. Ich folge dem, was in der Zusammenstellung der Inhalte der Einwendungen zusammenge stellt worden ist.

Das erste Thema, da ging es um die Entsorgung des Löschwassers, das hängt sozusagen mit Brandschutz zusammen, ist allerdings in dem vorherigen Part drin. Für Stallungen mit Einstreu ist eine Löschwasserrückhaltung gemäß der Löschwasserrückhalterichtlinie nicht vorgesehen.

Dann zum Thema Brandrisiko. Ein Geflügelstall, auch mit brennbarem Einstreu, gilt nicht im bauaufsichtlichen Sinne als feuergefährliche Betriebsstätte, diesen Begriff kenne ich ohnehin aus dem Baurecht nicht. Feuergefährliche Arbeiten gibt es, das ist ein anderes Thema. Es kann sein, dass das möglicherweise versicherungsrechtliche Begriffe sind, die ich hier nicht kannte. Das Brandrisiko dieses Stalls weist zwar Besonderheiten auf, ist aber insgesamt doch noch normal. In dem Stall ist Trockeneinstreu in einer Dicke von 5 cm ungefähr

eingebracht, das heißt, eine relativ geringe Dicke. Und dementsprechend ist das eine geringe Brandlast. Trockenes Stroh ist allerdings leicht entflammbar. Die Entflammbarkeit hängt hier allerdings sehr stark davon ab, wie stark das Stroh schon durch Ausscheidung von Hühnern angefeuchtet ist. Leicht entflammbar sind natürlich Hühnerfedern, und ansonsten gibt es brennbare Gegenstände in Form von Kabelisolierungen, Holzlatten an der Decke, Wärmedämmung oder Kunststofflichtbändern usw. Diese Materialien sind normal entflammbar. Es wurde vorhin gefragt, es ist B2, das entspricht dem Holz zum Beispiel. An technischen Zündquellen ist vorhanden eine Heizung, die allerdings als Gasstrahlerheizung ohne offenes Feuer, allerdings mit Strahlungswärme, ausgeführt ist. Natürlich sind Brandentstehungen durch Montagefehler, Versagen der Aufhängung, Stroh und vorschriftswidriges Verhalten nicht grundsätzlich auszuschließen. Aber das ist eben keine Besonderheit. Die Installationen sind als Feuchtrauminstallationen nach der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ohnehin vorgegeben. FI-Schutzschalter sind vorgesehen, und damit ist also zumindest von den Anforderungen her ein relativ hohes Absicherungsniveau gegeben. Brandstiftung wurde angesprochen. Das Gebäude ist gegen unbefugtes Betreten gesichert. Die Außenwand ist aufgrund der Materialwahl relativ schwer anzuzünden, das ist ein Sandwich-Element, außen Stahl, innen ist der Dämmstoff sozusagen eingekammert. Dadurch ist aber Brandstiftung natürlich nicht vollständig ausgeschlossen, denn der Stall liegt eben isoliert in der Landschaft und kann nicht hier ununterbrochen überwacht werden.

Blitzschlag: nach § 20 (3) der NBauO ist eine Blitzschutzeinrichtung, also Blitzfangeinrichtungen, vorgesehen für Gebäude, die aufgrund ihrer Lage und ihrer Nutzung besonderen Risiken ausgesetzt sind. Das muss man hier ganz deutlich sagen: es ist ein Gebäude in offener Landschaft mit Hochpunkten in den Silos und in den Schächten der Abluftanlage. Also Blitzeinschlag kann relativ leicht in dieser exponierten Lage eintreten, und die Auswirkungen sind wegen der Problematik der Rettung von Tieren auch hoch. Deshalb hat die Region hier eine Blitzschutzanlage gefordert. Da sind wir uns mit dem Antragsteller allerdings noch nicht einig.

Insgesamt ist also zum Brandrisiko zu sagen: wir haben eine relativ geringe Brandlast, und die Zündquellen, die vorhanden sind, sind auch relativ beschränkt.

Es wurde noch angesprochen die Brandgefahr durch die Desinfektionsflüssigkeit. Das ist kein leicht entzündlicher Stoff und dementsprechend auch kein besonderes Brandrisiko.

Die Region Hannover hat versucht, die über die bisherigen Standardanforderungen hinausgehenden Anforderungen an den Brandschutz das Brandrisiko zu mindern. Dazu gehört vor allen Dingen die Forderung nach einer Brandmeldeanlage mit direkter Rufweiterleitung an die Feuerwehreinsatzleitstelle, automatisch wirksame RWA-Öffnungen in der Größe von 2 % der Grundfläche, eine feuerhemmende tragende Konstruktion und nicht brennbare Dämmstoffe. Der Bauherr sieht eine Brandmeldeanlage nicht vor, Rauchabzug lediglich durch die für Brandgase nicht ausgelegte Lüftungsanlage, Wärmeabzug durch Türen bzw. herausschmelzbare Kunststoffplatten der Lichtbänder und hält das für ausreichend.

Es ist davon auszugehen, dass die örtliche Feuerwehr innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist, das sind etwa 14 Minuten ab der Wahrnehmung des Brandes, den Erstangriff vortra-

gen und erste Rettungsmaßnahmen einleiten kann. Welche zusätzlichen Kräfte bei einem Brand dieses Objektes alarmiert werden, ist in einem Alarmplan festgelegt, und der wird mit Sicherheit bei so einem Objekt auch daraufhin noch präzisiert. Dazu kann aber mit Sicherheit meine Kollegin Frau Pook noch Näheres sagen oder der Ortsbrandmeister, wenn er sich dazu äußern möchte. Aber vielleicht können wir das am Schluss machen, damit ich das jetzt erst mal zu Ende führen kann.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, ich denke, das wäre sinnvoll.

Herr Hansen, Bauordnung:

Der nächste Punkt, da geht es in mehreren Einwendungen um den mangelnden Brandschutz gemäß § 20 NBauO. - Kann man mich noch hören? - § 20 NBauO formuliert, wie die meisten anderen Bauordnungen auch, die Möglichkeit der Rettung von Tieren. In sprachlicher Hinsicht ist das gleichwertig gestellt zur Rettung von Menschen. In welcher Weise und innerhalb welcher Frist und mit welchen Mitteln dieses gewährleistet ist, ist allerdings nicht festgeschrieben. Dagegen formulieren diverse Paragraphen der DVNBauO, das ist die Durchführungsverordnung zur niedersächsischen Bauordnung, die materiellen Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebsgebäude im Allgemeinen sowie Ställe bzw., wie es dort meist heißt, frei stehende landwirtschaftliche Betriebsgebäude ohne Aufenthaltsräume. Dazu gehören Ställe, und zwar in einer allgemeinen Weise, die im Allgemeinen erhebliche Erleichterungen gegenüber den Standardanforderungen zulassen. Die einzige Ausnahme ist der § 30 (1) DVNBauO, wo Stalltüren gefordert werden. So sind zum Beispiel für Ställe Brandabschnitte in einer Größe von 5.000 m² möglich, während der Standard 40 x 40 m = 1.600 m² beträgt für einen Brandabschnitt. Sonderbauvorschriften für Ställe existieren in Niedersachsen nicht, eine Rechtsgrundlage dafür wäre gemäß § 95 Abs. 2 NBauO gegeben. Sonderbauvorschriften, zumindest für Ställe dieser Größenordnung, wären jedoch wünschenswert, um eine einheitliche Handhabung der Anforderungen sicherzustellen. Dies gilt besonders für ein Bundesland, in dem außergewöhnlich viele Anlagen der Intensivtierhaltung betrieben und beantragt werden. Bauweise und Anforderungsniveau an Ställe der Intensivtierhaltung sind zudem relativ homogen, so dass die Formulierung eines einheitlichen Standards möglich sein dürfte. Hier muss ich darauf hinweisen, das kann jederzeit passieren. Wenn es passiert, dann gilt das und nichts anderes. In einem aktuellen Erlass des Sozialministeriums wird zwar die Möglichkeit zusätzlicher Anforderungen an Ställe ausdrücklich bestätigt, und zwar auf der Basis nach § 51 der Niedersächsischen Bauordnung, darin sind Ställe und allgemeine landwirtschaftliche Gebäude unter die Gebäude mit besonderer Art und Nutzung gestellt, für die besondere brandschutztechnische Anforderungen möglich sind. Die Formulierung einheitlicher Standards kann, wie gesagt, jederzeit passieren. Es sind im Augenblick Diskussionen, auf der Ebene auch des Ministeriums, durchaus eingeleitet. Es ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen dieses Verfahrens landeseinheitliche Vorschriften herausgegeben werden und entweder in Form einer Sonderbauvorschrift oder eines Erlasses des hier zuständigen Sozialministeriums an die Genehmigungsbehörden herausgegeben werden. Dann sind diese Anforderungen umzusetzen, denn alle Genehmigungsbehörden, die im bauaufsichtlichen Bereich tätig sind, in diesem Fall ist die Re-

gion zwar als Immissionsschutzbehörde tätig, aber darin steckt auch die Baugenehmigung. Alle Behörden, die also Baugenehmigungen erteilen, sind im Bereich des übertragenen Wirkungskreises tätig, müssen sich also an Vorgaben des Landes direkt halten. Würde also das Land ein Programm zum Stallbau erlassen, innerhalb dieses Genehmigungsverfahrens, wären dies zu berücksichtigen. Solange das noch nicht der Fall ist, hat die Region Hannover zumindest eine einheitliche Handhabung innerhalb der Region sicherstellen wollen. Zu dem Zweck haben wir einen Regelstandard für den Brandschutz formuliert, und dieser basiert auf einer schnellen automatischen Brandmeldung, selbst auslösenden Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, feuerhemmenden tragenden Konstruktionen, einer Minimierung der Brandlast durch sonstige Baustoffe sowie durch erhöhte Anforderungen an die Installationen Blitzschutz, Heizungsanlagen usw. Da gehen wir also über die Anforderungen, die die DVNBauO an landwirtschaftliche Gebäude ohne Aufenthaltsräume formuliert, hinaus. Die im Bauantrag vorgesehenen Ausführungen entsprechen zwar den Basisanforderungen der DVNBauO, das hatte der Herr Eger auch vorausgestellt, stellen in diesem Rahmen hier sogar eine relativ günstige Version dar. Zum Beispiel wäre also auch ein ungünstigeres Holzdachtragwerk möglich. Hier haben wir eine Stahlkonstruktion.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich kann es nicht verstehen, Entschuldigung.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Können Sie vielleicht die letzten zwei Absätze noch mal vortragen, es war wirklich nicht zu verstehen? Sie sind permanent irgendwie furchtbar ans Mikro gestoßen.

Herr Hansen, Bauordnung:

Tut mir Leid, ich habe keine großen Erfahrungen damit.

Herr Hettwer, Einwender:

Das ist nur eine Bitte.

Herr Hansen, Bauordnung:

Wo soll ich noch mal ansetzen? Also ich setze noch mal da an, wo es jetzt darum geht, wie sich die Region Hannover im Augenblick hier positioniert.

Die Region Hannover hat, um eine einheitliche Handhabung zumindest im Bereich der Region Hannover sicherzustellen, einen Regelstandard zum Brandschutz von Tierhaltungsanlagen dieser Größenordnung formuliert. Dieser basiert auf einer schnellen automatischen Brandmeldung, selbstauslösenden Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, feuerhemmenden tragenden Konstruktionen, einer Minimierung der Brandlast aus sonstigen Baustoffen und durch erhöhte Anforderungen an Elektroinstallationen, Blitzschutz, Heizungsanlagen und anderes sollen die Brandentstehungsrisiken gemindert werden. Die Evakuierung von Tieren soll durch zusätzliche Öffnungen und Rettungspferche erleichtert werden. Die im Bauantrag vorgesehene Ausführung entspricht zwar den Basisanforderungen der DVNBauO und stellt in diesem Rahmen sogar eine relativ günstige Version dar. Das vorgelegte Brandschutzkonzept beschreibt die Ausführung und deren brandschutztechnische Eigenschaften hinreichend detailliert.

chend genau. Eine Evakuierung der Tiere aus dem brennenden Stall ist nach diesem Brandschutzkonzept nicht vorgesehen. Dieses Brandschutzkonzept, da muss ich noch mal auf das zurückkommen, was Herr Hettwer vorhin angeführt hat, das ist eine Bauvorlage, die eindeutig nach der Auslage der Bauvorlagen in der öffentlichen Auslegung nachgereicht worden ist, ist aber, soweit man mir gesagt hat, kein für die öffentliche Auslegung grundlegendes Dokument. Ich will stichwortartig kurz gegenüberstellen, wo die Differenzen bestehen zwischen dem Regelstandard der Region Hannover auf der Grundlage, die wir bisher verhandeln, und dem Brandschutzkonzept.

Löschwasser:

Region Hannover: 1.000 l pro Minute über zwei Stunden,

Brandschutzkonzept: 1.600 l über eine Stunde bzw. 800 über zwei Stunden, also halb so viel.

Feuerwehrzufahrt: Aufstellung, Bewegungsfläche der Feuerwehr gemäß DIN 14090 wird gefordert, und in dem Gutachten ist eine für Schwerlastverkehr befestigte Umfahrt, die auch als Feuerwehrumfahrt nutzbar sein soll, aber die Feuerwehrumfahrt wird als nicht notwendig bezeichnet. Aber es ist praktisch eine Möglichkeit, um das Gebäude herum zu fahren mit den entsprechenden Radien. Das ist also da.

Brandmeldeanlage:

da wird von uns gefordert: automatische Brandmeldeanlage nach den Anschlussbedingungen der Region Hannover mit direkter Aufschaltung auf die Leitstelle.

Das ist in dem Brandschutzkonzept: keine Brandmeldeanlage. Es werden lediglich vage Andeutungen gemacht darüber, dass möglicherweise eine Alarmierung über das Alarmsystem, was also Betriebsstörungen an den Betreiber melden soll, dass das möglicherweise auch für eine Brandmeldung nutzbar gemacht werden kann.

Feuerwiderstandsdauer der tragenden Konstruktion: haben wir F30 gefordert, also das bedeutet: 30 Minuten besteht eine garantierte Beständigkeit gegen einen Angriff eines Feuers. Dagegen wird eine Konstruktion in A, also nicht brennbar angeboten, das ist eine leichte Stahlkonstruktion. Der Unterschied, die tragende Dachschale besteht aus Holz, ist also entflammbar, normal entflammbar, B2. Der Unterschied besteht darin: die nicht brennbare Stahlkonstruktion versagt im Falle eines Brandes relativ schnell, ist also nicht dreißig Minuten beständig gegen Feuer, weil Stahl die Eigenschaft hat, zwar nicht zu brennen, aber in seiner statischen Tragfähigkeit unter Wärmeeinwirkung sehr schnell nachgibt.

Innenverkleidung: abgehängte Decken haben wir F30 bzw. nicht brennbar gefordert, also F30 = 30 Minuten Beständigkeit oder nicht brennbar. Angeboten wird in der Decke ein PUR-Schaum B2 ohne Verkleidung als abschließender Bauteil. Das ist also ein brennbarer Bauteil. In den Wänden sind, wie ich vorhin schon sagte, Sandwich-Elemente verwendet. Da ist der Dämmstoff mit einer dünnen Blechschicht verkleidet. Damit ist es weiterhin ein brennbarer Baustoff, allerdings die Entflammbarkeit ist B1, also schwer entflammbar.

Bei der Dachhaut: keine Differenzen - harte Bedachung.

Beim Rauch- und Wärmeabzug haben wir automatisch auslösende RWA-Öffnungen, 2 % der Stallgrundfläche, gefordert. Dagegen wird angeboten: eine Kaltentrauchung über Entlüftungsventilatoren. Dazu ist zu sagen, dass die Entlüftungsventilatoren nicht für heiße Luft ausgelegt sind.

Bei den Fluchttüren haben wir Türen in maximal 25 m Entfernung, zusätzlich den Hauptzugang als Fluchttor. Also der Hauptzugang, das ist diese Tür in der Giebelseite, dass das auch als Fluchttor ausgebildet wird. Es ist nämlich ein Unterschied, ob eine Öffnung da ist oder ob es tatsächlich eine Fluchtöffnung ist. Das Brandschutzkonzept geht von Türen in einer Entfernung von 35 m zu jeder Stelle des Gebäudes aus. Und ob das Haupttor als Fluchttor, als Fluchtmöglichkeit nutzbar ist, das ist nicht erkennbar.

Bei der Elektro-Anlage gibt es kaum Unterschiede, da wird also eine VDE-Ausführung vorgegeben. Der einzige Unterschied ist: wir wollen eine Überprüfung durch Sachkundige alle zwei Jahre, und angeboten wird alle drei Jahre.

Blitzschutz: wir fordern eine Blitzschutzanlage für das gesamte Objekt nach DIN VDE 0185, also eine qualifizierte Absicherung. Dagegen wird im Brandschutzkonzept keine qualifizierte Blitzschutzanlage angeboten, eventuell Blitzschutz auf dem Silo.

Rettungspferch haben wir gefordert in der Größe für alle Tiere in dem größten Brandabschnitt, also praktisch eines Stalls. Da das Brandschutzkonzept keine Evakuierung vorsieht, ist auch kein Rettungspferch vorgesehen.

Feuerwehrplan wird gefordert nach DIN 14095, ist im Brandschutzkonzept nicht vorgesehen. Feuerlöscher, keine Differenzen.

PV-Anlage ist ebenfalls für dieses Objekt nach der Betriebsbeschreibung nicht vorgesehen. Bei der Umsetzung des Regelstandards der Region Hannover würden zumindest die Bedingungen für die Tierrettung und die wirksamen Löscharbeiten gegenüber dem bisherigen im Stallbau üblichen Standard verbessert. Ein Optimum stellt das natürlich auch nicht dar, das kann man auch nicht erwarten.

Ein Brandschutzgutachten- diese Frage wurde öfter gestellt. Also der Unterschied zwischen einem Brandschutzkonzept und einem Brandschutzgutachten ist so zu sehen, dass ein Brandschutzkonzept im Wesentlichen darstellt, was da ist, und das in einer übersichtlichen und in den wesentlichen Punkten vollständigen Form. Dieses Brandschutzkonzept haben wir vorliegen. Ein Brandschutzgutachten ist dann erforderlich, wenn von festen Vorgaben, zum Beispiel einer Sonderbauverordnung, in ganz wesentlicher Form abgewichen wird oder wenn zum Beispiel nach der Industriebaurichtlinie eine ingenieurmäßige Berechnung in der Vorschrift vorgegeben ist. Dann wird ein Gutachten hergestellt. Ein Gutachten haben wir nicht gefordert bisher und halten wir auch nicht für erforderlich, denn es geht hier nicht um Abweichungen von einem vorgegebenen Standard, sondern es geht um eine Festlegung dessen, was hier in diesem konkreten Einzelfall erforderlich ist.

Zu dem Notfallplan und den Vorbereitungen der Feuerwehr Barsinghausen, Groß Munzel kann ich relativ wenig sagen, da kann vielleicht der Stadtbrandmeister noch etwas zu ergänzen.

Ein Ansatz für die Ablehnung der Bearbeitung wegen unvollständiger Unterlagen ist nicht gegeben. Die Unterlagen sind hinreichend aussagefähig, vor allen Dingen auch jetzt mit dem Brandschutzkonzept, wo die brandschutztechnischen Eigenschaften sehr vollständig aufgelistet sind. Es besteht lediglich eine starke Diskrepanz zwischen den seitens der Region Hannover erhobenen Forderungen und den bisher vorgelegten Unterlagen. Thema Antrag Brandschutz: da wurde kritisiert, dass der Regelstandard nicht öffentlich gemacht ist. Die Anforderungen in dem Regelstandard der Region Hannover sind schriftlich fixiert, sie wurden den Bauaufsichtsbehörden der Region Hannover zur Verfügung gestellt. Die war auch wesentlicher Ansprechpartner dafür. Und sie werden jedem Bauinteressierten zugesandt. Darüber hinaus ist der Text inzwischen auch im Internet auf der Seite der BIM veröffentlicht. Der Text ist authentisch, das habe ich mir durchgelesen.

Die zugrunde liegenden Gesetze sind die NBauO und die darauf basierende Verordnung, also die DVNBauO. Die sind benannt und weitere Richtlinien existieren für den Stallbau nicht, und zwar meines Wissens nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in anderen Bundesländern. Die zusätzlichen Anforderungen sind dem Bauherrn mitgeteilt, weitere Gespräche werden von Bauherrnseite angestrebt und werden geführt werden. Eine Aussetzung des Genehmigungsverfahrens ist darüber hinaus nicht gerechtfertigt. Das Prüfergebnis, also das, was in der Sache Brandschutz letztlich herauskommt, ist zurzeit noch offen. Die Entscheidung kann hier auch durch externe Entwicklungen, zum Beispiel durch die Herausgabe eines landesweit gültigen Brandschutzstandards für die Intensivtierhaltung beeinflusst werden. Sollte von übergeordneter Stelle, zum Beispiel dem Sozialministerium, ein Standard für den Brandschutz von Tierhaltungsanlagen formuliert und eingeführt werden, ist die Region Hannover daran gebunden und hat eigene Vorstellungen, zum Beispiel den besagten Regelstandard, zurückzustellen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Hansen, wenn ich kurz unterbrechen darf. Wir sollten auch der Antragstellerseite noch Raum geben, darauf zu antworten. Ich denke, bisher ist deutlich geworden, dass sich Region, also speziell Brandschutz, und Antragsteller in einigen Punkten noch nicht einig sind. Das ist ein Prozess, der wird fortgesetzt. Was dann noch dazwischen kommen kann, sind einschlägige Regelungen des Sozialministeriums hinsichtlich einer vielleicht neuen Durchführungsverordnung. Wollen wir es erst mal dabei belassen, Herr Hansen? Einverstanden? Gut, danke. Und dann gebe ich das Wort an die Antragstellerseite, bitte schön.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Im Grunde kann ich nur das unterstreichen, was Sie eben gesagt haben. Es bestehen da noch Differenzen und die müssen irgendwie geklärt werden.

Frau Günther, Moderatorin:

Von Seiten jetzt der Redebeiträge möchte ich an dieser Stelle sagen, ich habe jetzt keinen speziellen Redezettel zum Thema Brandschutz. Wenn das falsch ist, dann habe ich nicht alle hier.

Herr Hettwer, Einwender:

Doch, natürlich, ja.

Frau Günther, Moderatorin:

Dann würde ich Sie bitten, dass Sie sich zusätzlich melden, ich habe hier keinen. Frau Plaumann war aber dran, sie hatte um die Vorlage der Pläne gebeten, und ich würde Sie bitten, jetzt dann anzufangen und würde dann Herrn Hettwer, Herrn Liebich und da hinten war noch jemand, genau, und dann Sie.

Frau Plaumann, BUND:

Also ich muss sagen, ich bin erst mal erschlagen von dem Ergebnis, wenn ich sehe, was hier alles also nicht dem Regelstandard, den die Region erst herausgegeben hat, entspricht und in welchem Umfang hier Differenzen ausgeführt wurden. Da kann ich also bei diesem Ergebnis, diesem vorläufigen Ergebnis, da kann ich also im Augenblick gar nichts zu sagen. Also ich finde es unglaublich, dass man dann zu diesem Ergebnis kommt, und das haut mich erst mal um.

Frau Günther, Moderatorin:

Das nehmen wir so weit zur Kenntnis. Herr Hettwer war jetzt noch dran.

Herr Hettwer, Einwender:

Herr Hansen, erst mal vielen Dank für Ihre sehr ausführlichen und auch verständlichen Aussagen, dafür wirklich herzlichen Dank. Meine erste Frage: Waren Ihre Ausführungen zu dem, was Sie eigentlich sagen wollten hier im Erörterungstermin, eigentlich damit abgeschlossen oder war das nur durch die Intervention von Herrn Dr. Fiedler unterbrochen?

Herr Hansen, Bauordnung:

Ich bin gern bereit, noch zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen.

Herr Hettwer, Einwender:

Herr Hansen, waren Sie mit Ihrem Statement zu diesem Punkt durch? Weil wir haben den Eindruck gehabt, dass Sie noch einiges zu sagen hätten.

Herr Hansen, Bauordnung:

Ich denke, es ist sinnvoller, dass jetzt vielleicht gezielt danach gefragt wird, was jetzt noch fehlt. Dann will ich das gern tun.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich wollte gerade sagen, dann machen wir das so.

Herr Hettwer, Einwender:

Vielen Dank. Zum Ersten würde ich Ihnen gern – das dauert jetzt ein paar Minuten – ganz kurz etwas sagen. Ich habe das Brandschutzkonzept, und vielen Dank, dass Sie uns den Unterschied zwischen Brandschutzkonzept und Brandschutzbauaufgaben noch mal aufgezeigt haben, ich habe dieses Brandschutzkonzept einer wirklichen Fachkapazität vorgelegt und habe dazu am Sonntag folgende Antwort bekommen. Ich versuche, das wirklich sehr ge-

strafft hier zu machen. Der Brandschutzsachverständige stuft die Anlage zwar als Sonderbau nach § 51 NBauO ein. Dies geschieht bei ihm jedoch mit der Intention, Erleichterungen, welche die Bauordnung für bestimmte Gebäudetypen (zum Beispiel normale landwirtschaftlich genutzte Gebäude) bietet, in Anspruch zu nehmen. Im Konzept wird in jedem Fall nicht das besondere Augenmerk auf den Tierschutz gerichtet und somit die Anlage auch nicht als Sonderbau mit besonderen Anforderungen, zum Beispiel hinsichtlich des Schutzes und der Evakuierung der Tiere behandelt. In jedem Fall finden die formulierten Anforderungen aus dem Handlungspapier der Region Hannover, welches für die Brandschutzprüfer der Region meines Wissens den Status einer Dienstanweisung hat – kann das jemand bestätigen, ob es eine Dienstanweisung ist? – in dem Brandschutzkonzept keine Umsetzung. Folgende Anforderungen werden nicht in dem Konzept umgesetzt: Automatische Brandmeldeanlagen mit Aufschaltung zur Leitstelle im Konzept nicht vorgesehen, Feuerwiderstandsdauer des Tragwerks inklusive Dachkonstruktion mindestens F30, Fluchttüren, Rettungspferch außen, Feuerwehrpläne, das deckt sich im Prinzip mit dem, Herr Hansen, was Sie uns hier auch schon vorgetragen haben. Generell geht der Brandschutzsachverständige des Herrn von Hugo nicht von einer Möglichkeit der Rettung der Tiere im Brandfall aus. Und das wäre ein eklatanter, das sage ich jetzt dazu, das wäre ein eklatanter Verstoß der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Fachkapazität schreibt weiter: Zur Verteidigung des Kollegen muss gesagt werden, dass dies trotz der schon immer vorhandenen Erwähnung der Rettung von Menschen und Tieren als oberstes Schutzziel der NBauO bisherige gängige Genehmigungspraxis war. Die Anforderungen der Region Hannover gehen nun in eine andere Richtung, deren Umsetzung natürlich zu begrüßen ist. Das schreibt ein Brandschutzprofessor, um es mal deutlich zu sagen. Ob das dauerhaft Bestand hat, ist die Frage. In einer Fachpublikation wurde dieses Thema erst in der letzten Woche kontrovers beleuchtet. Ein Brand in einer Anlage für Massentierzucht ist natürlich sehr schlimm, aber das wirkliche Problem sind natürlich die normalen Lebensverhältnisse, unter denen diese armen Tiere leben. Das schreibt der Mann auch, das, glaube ich, gehört hier nicht hin. Wir müssen also hier ganz klar konstatieren, dass der Regelstandard der Region Hannover, den Sie, Herr Hansen, eben als verbindlich für die Region Hannover bezeichnet haben, hier nicht eingehalten worden ist durch das Konzept, was von dem Antragsteller vorgelegt ist. Ist das richtig?

Frau Günther, Moderatorin:

Ich würde auch ganz gern mal die Frage an den Experten des Antragstellers weiterreichen, Herrn Eger, wie er sich dazu stellt.

Herr Eger, Brandschutzgutachter, für den Antragsteller:

Zunächst, Herr Hansen wird dazu gleich noch mal Stellung nehmen, dieses Regelpapier, was sich die Region Hannover erarbeitet hat, ist ein erstes Gedankenpapier, an dem die Kollegen zusammengesessen haben. Das besitzt keinerlei rechtlichen Hintergrund, es besitzt keinerlei Weisungscharakter. Wenn Sie sich landauf, landab umschauen, werden Sie feststellen, dass viele andere Fachkollegen in anderen Kreisen da zu einzelnen Punkten deutlich andere Meinungen haben. Ungeachtet dessen sind natürlich alle diese Gedanken und alle diese Fragen untersucht worden. Zum Thema Tierschutz: Es heißt, die Rettung

von Mensch und Tier muss möglich sein. Jetzt steht dort aber nicht: „was versteht man unter dieser Rettung?“ Fälschlicherweise wird die Rettung aus dem Bereich des Wohnungsbaus immer damit in Verbindung gebracht, dass die Feuerwehr kommt und eine Person aus dem brennenden Haus herausbringt und danach beginnt zu löschen. Das funktioniert auch nur im Wohnungsbau. Das funktioniert schon nicht mehr, wenn Sie diesen Standard-Gebäudetyp verlassen und in Richtung Altenheim oder Krankenhaus gehen, dort muss die Feuerwehr in Abhängigkeit von der jeweiligen Lage und Situation sich ganz anders entscheiden, muss die Menschen, die dort sind in den Nachbarräumen, so weit schützen und durch eine schnelle Brandbekämpfung eine deutlich bessere Rettung der Menschen erzielen, denn es macht keinen Sinn, diese über einen verrauchten Flur aus dem Gebäude zu bringen. Genauso ist es hier bei einem solchen Stall. Wenn also alle Maßnahmen zur Verhinderung der Brandentstehung nicht mehr gegriffen haben, wenn aus welchen Gründen, warum auch immer, es zu einem Brand gekommen ist, dann muss die Feuerwehr versuchen, diesen Brandherd an der jeweiligen Stelle des Stalles zu löschen, denn der Zeitaufwand, der benötigt wird, um diese Tiere aus dem Stall zu bringen, ist so immens groß, in der Zwischenzeit ist der Stall abgebrannt. Das heißt also, die Rettung der Tiere besteht in einem schnellen Löschen und nicht in einem Heraustragen bei brennendem Stall. So, das heißt aber auch, das Thema Tierschutz ist damit schon berücksichtigt worden und in dieser Form eingebaut worden.

Herr Hettwer, Einwender:

Nein, nein. Also da muss ich Ihnen, verehrter Herr Sachverständiger, wirklich deutlich widersprechen. Ich kann es mir gar nicht vorstellen, wie Sie 84.400 Tiere a) retten wollen. Sie haben gesagt, Sie würden drauf verzichten, Sie würden lieber schnell löschen. Das ist für mich so zusammengefasst das, was Sie eben geäußert haben. Zum Ersten darf ich noch mal darauf hinweisen, ich hatte eine Frage an Herrn Hansen gestellt, ob dieser Regelstandard als Dienstanweisung zu verstehen ist, ob der tatsächlich verbindlich ist für die Region oder nicht.

Herr Hansen, Bauordnung:

Der Regelstandard ist innerhalb der Region im Augenblick der Stand der Dinge. Mit anderen Worten, dort wird er im Augenblick angewandt. Ich habe aber auch deutlich darauf hingewiesen, er hat den Charakter einer Ermessensausübung. Das Sozialministerium hat zudem in dem letzten Erlass betont: es ist möglich, zu Gunsten der Tierrettung, zu Gunsten der Sicherstellung des Tierschutzes in solchen Anlagen, zusätzliche Anforderungen auf der Basis von § 51 NBauO zu stellen. Davon hat die Region mit diesen Sachen Gebrauch gemacht. Das ist also praktisch eine Ermessensausübung darin. Dazu muss man natürlich sagen, das ist kein gesichertes Terrain. Ob diese Ermessensausübung richtig ist, wird sich im Zweifelsfall erst dann entscheiden, wenn irgendein Gericht darüber entschieden hat. Und die Grundsatzfrage, die hier überhaupt immer im Hintergrund steht: ist es möglich, bei Stallungen dieser Größenordnung überhaupt Tiere zu evakuieren oder ist das nicht möglich? Und darüber gehen die Meinungen stark auseinander. Und es gehen die Meinungen auch stark darüber auseinander, ob das realistisch und wünschenswert ist. Unsere Überlegungen gingen dahin: wir können mit Sicherheit nicht eine Rettung aller Tiere sicherstellen. Wir

können aber die Bedingungen für die Tierrettung durch schnellere Alarmierung, durch gewisse Anforderungen an die Brandbeständigkeit des Gebäudes, durch Entrauchung und und verbessern. Auch der Rettungspferch ist ein Hinweis darauf, dass wir davon ausgehen, dass in nennenswerter Weise Tiere aus dem Gebäude herausgeholt werden, denn anders als der Brandschutzsachverständige des Bauherrn sind wir nicht der Meinung, dass bei einem Verbleiben der Tiere im Stall eine Rettung möglich ist. Es wird in dem Brandschutzkonzept ausgeführt, dass die sehr leistungsfähige Lüftungsanlage in der Lage wäre, den Rauch aus dem Gebäude herauszubefördern und dass die Tiere, die jetzt bei der Gesamthöhe des Stalls relativ weit unten sich aufhalten, dann in diesem Stall verbleiben können und dort auch gerettet werden können. So habe ich es verstanden. Diese Ansicht teile ich nicht.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, ich denke, Herr Hansen hat Ihre Frage erst mal beantwortet.

Herr Hettwer, Einwender:

Aber ich hätte eine Nachfrage dazu, für mich einfach nochmals zum Verständnis. Wenn Sie sagen, der Antragsteller möchte diesen Rettungspferch haben für die Tiere, a) würde ich dann noch mal drum bitten, dass man das nachher genauer von Seiten des Antragstellers –

Herr Hansen, Bauordnung:

Nicht der Antragsteller, sondern das ist eine Forderung von uns.

Herr Hettwer, Einwender:

Aber dann bitte noch mal erklären, wie dieser Rettungspferch aussieht. Und Sie aber gleichzeitig sagen, also Sie halten es nicht für möglich, also so habe ich Sie verstanden, bitte korrigieren Sie mich, dass man alle Tiere retten kann. Dann würde man letztendlich gegen gesetzliche Bestimmungen verstößen. Ist das richtig?

Herr Hansen, Bauordnung:

Bei Brandschutzanforderungen ist in keinem Fall das Optimum dargestellt. Das werden Sie in allen Sonderbauvorschriften erkennen, dass das brandschutztechnische Optimum deutlich abweicht von dem, was geregelt wird. Bei diesen Regelungen spielt immer auch eine Rolle: was wird gerade noch als vertretbar angesehen, auch unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Belangen? Das wird auch in diesem Fall nicht anders sein können. Es wird nicht das Optimum realisiert werden können, wie es in einigen Einwendungen angesprochen wurde, zum Beispiel ein Stall, der an zwei Seiten vollflächig möglichst automatisch auffährt und dann den Tieren den freien Austritt ermöglicht. Oder die Sicherstellung einer Rettungsfrist von vier Minuten; auch die halte ich für absolut unrealistisch. Solche Rettungsfristen gibt es nicht. Und da muss ich ganz klar sagen, da bleiben natürlich die Anforderungen, die wir im Augenblick stellen, deutlich dahinter zurück. Das würde aber auch dem Charakter von solchen Brandschutzanforderungen widersprechen.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, ich würde ganz gern mit dem Blick auf die Uhr, wir haben eigentlich die nächste Pause, vielleicht ganz kurz dazu, damit wir den Punkt abschließen, aber dass wir dann in die letzte Pause gehen, bevor wir die Zeit dann bis 18 Uhr noch mal nutzen, um weiter zu diskutieren, dann nach der Pause.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich hätte nur noch mal eine Nachfrage.

Frau Günther, Moderatorin:

Dann bitte kurz.

Herr Hettwer, Einwender:

Nochmals, Sie hatten gesagt vier Minuten, aber es gibt klare Aussagen von Fachleuten, die sagen, die Rettung von Menschen muss innerhalb von zehn Minuten machbar sein. Und wenn wir jetzt die gesetzlichen Anforderungen sehen, Rettung von Menschen und Tieren, muss man das analog auch auf die Tiere umsetzen, also von innerhalb von zehn Minuten. Ich halte das, Herr Hansen, mit Verlaub für einfach nicht darstellbar, 84.000 Tiere zu evakuiieren, so dass denen nichts passiert. Und nochmals, das Gesetz sagt Mensch und Tier. Der nächste Feuerwehrstützpunkt, das heißt also, die Stützpunktfeuerwehr in Groß Munzel, ist etwa knapp 2,5 bis 3 km Straßenlinie entfernt. Also wenn die Alarmierung erfolgt, eh die Feuerwehrleute dann an ihrem Feuerwehrgerätehaus sind, das Fahrzeug in Gang gebracht haben und dann dahin fahren, sind aber schon zig Minuten vergangen. Ich meine, da wird uns vielleicht auch der Brandmeister dazu was sagen können, ich bin dankbar, dass der auch da ist, dass man da meiner Einwendung gefolgt ist, vielen Dank. Und sagen Sie doch bitte noch mal was zu diesen zehn Minuten.

Frau Günther, Moderatorin:

Wirklich ganz kurz, Herr Hansen, ein Halbsatz, und dann Herr Eger und dann gehen wir in die Pause.

Frau Pook, Brandschutzprüfung:

Dazu kann ich nur sagen, eine Hilfsfrist ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Da gibt es das Niedersächsische Brandschutzgesetz, da ist eine Hilfsfrist nicht vorgeschrieben. Es gibt jedoch hier für die Region Hannover Empfehlungen von der Region, die wurden in Zusammenarbeit mit Vertretern der Feuerwehr erarbeitet, und danach wurde eine Eintreffzeit für die Feuerwehr von neun Minuten festgelegt. Hinzu kommt noch die Zeit von der Entdeckung des Brandes und dann von der Alarmierung durch die Leitstelle der entsprechenden Feuerwehr. Und das ergibt dann eine Hilfsfrist von 14 Minuten. Und ansonsten wird eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten zugrunde gelegt. In der Zeit muss ich einen Menschen gerettet haben, weil danach, wenn er eine Kohlenstoffmonoxydvergiftung hat, kann ich ihn nicht mehr reanimieren.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Eger als letzte Wortmeldung vor der Pause, bitte. Hat sich erledigt?

Herr Eger, Brandschutzgutachter, für den Antragsteller:

Nein, ich möchte das Thema mit diesen Zeiten noch etwas relativieren. Es gibt also weder in Niedersachsen noch in einem anderen Bundesland eine Zeitvorgabe, wann die Feuerwehr vor Ort sein muss. Es gibt natürlich durch die Feuerwehren immer wieder Untersuchungen aus Bränden und gedankliche Überlegungen, wenn man Personen retten will, in welcher Zeit muss das geschehen? Und man versucht, auf dieser Grundlage die Standorte der einzelnen Feuerwehrstützpunkte zu den jeweiligen Häusern zu errichten, wobei ich Ihnen sicherlich auch kein Geheimnis verrate, dass gerade in ländlich strukturierten Gegenenden diese Wunschvorstellung von acht Minuten oder in Ballungszentren, in den Innenstadtbereichen während der Rush-Hour in keiner Weise umzusetzen ist. Das heißt also, diese

Zahlen sind keine gesetzliche Vorgabe, sondern das ist immer wieder der Versuch oder das sind die Überlegungen, was können wir tun? Ein wesentlicher Punkt, der bei diesen Auslegungen und Betrachtungen überhaupt nicht einfließt, nicht einfließen kann, ist die Frage, wann beginnt der Brand und wann wird er entdeckt? Stellen Sie sich Ihr Eigenheim oder Ihre Wohnung vor, die in der Regel keine Brandmeldeanlage hat, die zur ständig besetzten Meldestelle der Feuerwehr aufgeschaltet ist, dort ist es Ihnen überlassen, ob Sie tagsüber zu Hause sind und den Brand erkennen, ob Sie als Bürger, der schon so weit ist und sich Rauchwarnmelder gekauft hat, im Schlaf den Brand sehr schnell erkennen oder ob Sie das Pech haben, niemand zu Hause ist und Passanten erst dann den Brand entdecken, wenn die Flammen aus dem Fenster schlagen. So, das heißt also, dieses Thema der Hilfsfrist ist keine gesetzliche Vorgabe und man kann damit auch sehr schwer operieren, weil Sie im Vorfeld auch nicht den Brand beschreiben können. Sie wissen nicht, entsteht ein Brand durch einen Kurzschluss in der elektrischen Anlage, entsteht ein Brand durch menschliches Fehlverhalten, bewusst oder unbewusst? Entsteht ein Brand mit einer geringen Startenergie oder mit einer sehr großen Startenergie? Und noch mal, das Thema Rettung der Tiere ist an der Stelle untersucht worden. Wenn Sie den Zeitaufwand für eine Ausstellung betrachten, wenn Sie den Zeitaufwand sehen, den Personen damit verbringen müssten, diese Tiere ins Freie zu tragen, bin ich der fachlich festen Überzeugung, dass eine sofortige Ablösung des Brandes eine wesentlich bessere Rettung der Tiere ist, weil dann das Feuer aus ist, weil dann kein weiterer Rauch entsteht. Des Themas des Rettungspferches kann man sich immer dann noch bedienen, wenn es um Bauvorhaben geht, wo nur ein einzelner Stall gebaut wird. Wir haben hier eine Anlage, die in zwei Brandabschnitte unterteilt wird. Baurechtlich gesehen ist der Brand immer nur an einem Brandabschnitt zu unterstellen. Der Abstand zwischen beiden Ställen ist ausreichend groß, so dass der zweite Stall, nicht vom Brand betroffen, dann die komfortabelste Lösung eines Rettungspferches aus unserer Sicht ist. Das heißt also, an den Ausführungen mögen Sie einfach noch erkennen, dass diese ganzen Dinge, diese ganzen Anregungen schon hinterfragt worden sind und mit eingeflossen sind, aber zum heutigen Zeitpunkt es noch unterschiedliche fachliche Auffassungen gibt hinsichtlich des Lösungsansatzes.

Frau Günther, Moderatorin:

An dieser Stelle würde ich gern jetzt in die Pause Sie entlassen. Wir machen um fünf nach halb weiter und dann können wir den Punkt auch noch mal aufgreifen. Danke schön, Herr Eger.

Pause (16:20 h bis 16:35 h)

Frau Günther, Moderatorin:

Können wir langsam zur letzten Runde des Erörterungstermins kommen? Die letzte Runde für heute. Wir werden morgen weitermachen, das hatte Herr Dr. Fiedler schon gesagt. Vielleicht können wir, um jetzt auch das zeitlich bis 18 Uhr abzuschließen, wie wir es bespro-

chen haben, als absolute Deadline, vielleicht können wir uns jetzt erst mal wieder auf unsere Plätze begeben. Das betrifft auch die Kolleginnen und Kollegen hinten an der Frontseite des Raumes. Danke schön. Darf ich Sie bitten alle, dass wir pünktlich auch um spätestens 18 Uhr – wir haben da lange drüber diskutiert auch, das ist schon als sehr spät empfunden worden, dass wir auch diese Zeit einhalten können. Wir haben jetzt sehr viele Ausführungen gehört von Seiten sowohl des Antragstellers als auch von Behördenseite, was den Brandschutz angeht. Und in dem Zusammenhang wurde auch mehrfach der Ortsbrandmeister, das ist der Herr Riechers, erwähnt. Und ich fände es ganz schön, wenn an dieser Stelle vielleicht auch Herr Riechers einmal zu dieser Diskussion, was den Brandschutz angeht, sich kurz positioniert bzw. seine Meinung abgibt. Vielleicht kann man einmal dafür sorgen, dass da ein Mikro hinkommt. Da ist es schon.

Herr Riechers, Feuerwehr Groß Munzel:

Ich habe dieses Pamphlet über das Brandschutzkonzept und das Brandschutzgutachten vor 14 Tagen erhalten, konnte mich da ein bisschen einlesen. Also bei uns ist das so in den Gebieten und auch in der Stadt Barsinghausen, dass für solche Objekte Objektaalarmpläne erstellt werden, dass nicht nur die einzelne Feuerwehr, die dazu gehört, anrückt, sondern dass aufgrund der Größe des Objektes dann eben andere Feuerwehren mit anrücken und vor Ort dann eben weiter entschieden wird, wie vorgegangen wird, ob nun ein Inneneingriff bei einem Brand innen drin durchgeführt wird oder ob das im Ganzen eben von außen abgelöscht wird.

Herr Hettwer, Einwender:

Klaus, meine Frage, kannst du dir vorstellen, dass die Feuerwehr Groß Munzel wirklich innerhalb von knapp zehn Minuten, so wie es hier von den Fachleuten der Verwaltungsseite gesagt worden ist, tatsächlich vor Ort ist?

Herr Riechers, Feuerwehr Groß Munzel:

Das kann ich mir gut vorstellen, ja.

Frau Günther, Moderatorin:

Weitere direkte Fragen an Herrn Riechers. Direkte Fragen aber bitte, jetzt nicht allgemeine Fragen, sondern direkt auf die Ausführungen, die er gerade gemacht hat. Herr Kröpke, Frau Plaumann. Direkt dazu? Vielleicht erst noch ganz kurz, direkte Fragen an den Ortsbrandmeister? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Direkt dazu.

Herr Ortlieb, Einwender:

Ihren Namen habe ich vorhin nicht richtig verstanden, aber ich spreche Sie trotzdem an. Beide Fachleute hier haben etwas zur Evakuierung der Tiere gesagt. Würden Sie auch dazu mal bitte Stellung nehmen?

Herr Riechers, Feuerwehr Groß Munzel:

Ich habe das vorhin schon angerissen, eine Evakuierung wird vor Ort entschieden von dem Einsatzleiter. Der muss sich ein Bild machen, ob man in diesen Stall noch Menschen rein-schicken kann zum Evakuieren oder ob man es bloß richtig ablöschen kann.

Frau Günther, Moderatorin:

Also genau das, was wir auch eben diskutiert haben. Auch direkt dazu noch mal, Herr Hettwer?

Herr Hettwer, Einwender:

Genau zu dem Punkt, ja. Klaus, noch mal eine Frage. Kannst du dir überhaupt vorstellen, dass du in einen brennenden Stall, wo unter Umständen auch Einstreu brennt und auch die Tiere als Brandlast unter Umständen anzusehen sind, überhaupt deine Feuerwehrkameraden rein schickst?

Herr Riechers, Feuerwehr Groß Munzel:

Wie gesagt, es kommt drauf an, wie das aussieht da innen drin, ob das schon länger brennt oder ob es noch nicht so lange brennt. Und dann wird eben vor Ort entschieden, ob ein Innenangriff gemacht wird oder nicht. Das wird bei allen anderen Bränden auch gemacht, es wird nicht jeder Brand von innen bekämpft. Es wird immer vor Ort entschieden, wie die erste Lage ist, ob man einen Innenangriff machen kann.

Frau Günther, Moderatorin:

Also praktisch der Einsatzleiter, der das dann in seiner Verantwortung hat, denke ich mal. Ich habe jetzt auf der Rednerliste, ich habe Sie schon wieder aufgeschrieben, ich habe auf der Rednerliste jetzt erst mal auch zwei namentliche Nennungen über den Zettel, die würde ich jetzt ganz gern auch dazwischen nehmen wollen. Das ist einmal Frau Bäcker, die zum Thema Brandschutz sich dort gemeldet hat. Frau Bäcker, bitte.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Also ich habe noch einmal die Frage – oder habe ich das richtig verstanden, dass es eine Brandschutzverordnung von der Region gibt, die kein Gesetz ist, sondern eine Möglichkeit, die eingesetzt wird, und sie muss nicht eingehalten werden, und deswegen haben Sie eine andere Forderung, die aber kein Gesetz ist, sondern das ist Ihre Möglichkeit, dass Sie diese Forderung stellen können, und auf der anderen Seite ist Herr von Hugo, der überlegt, ob er das macht oder nicht. Und drängen Sie auf das Einhalten dieser Brandschutzordnung oder nicht? Und was passiert, also können Sie aufgrund dieser Brandschutzbestimmungen, wo ich noch nicht ganz verstanden habe, ob es ein Gesetz ist oder eine Möglichkeit, können Sie den Antrag ablehnen? Oder lehnen Sie ihn deswegen ab, weil dies noch nicht eingehalten wird, was Sie fordern?

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hansen, Sie sind direkt angesprochen, denke ich.

Herr Hansen, Bauordnung:

Also zunächst noch mal zu dem Charakter dieses Regelstandards. Es gibt eben keine gesetzlich verbindlichen Regelungen zum Brandschutz in Tierhaltungsanlagen in Niedersachsen. Es gibt Rahmenbestimmungen in der DVNBauO, die ausgesprochen niedrig sind, praktisch überall den niedrigsten Standard darstellen. Die Klammer ist hier der § 51, der für Gebäude besonderer Art und Nutzung die Bauaufsichtsbehörde im Einzelfall ermächtigt, zusätzliche Anforderungen, die dem Schutz von Leben und Gesundheit oder in diesem Fall der Tiere dienen, an ein Gebäude zu formulieren. Das ist die Grundlage für diesen Regelstandard. Der ist kein Gesetz, sondern das ist praktisch innerhalb der Region verbindlich, und außerhalb der Regionsverwaltung ist das eine Empfehlung. Und die Frage, was schließlich am Ende der Prüfung - wie gesagt, wir befinden uns in einem Stadium, wo diese beiden Standpunkte sich noch nicht angenähert haben bzw. nebeneinander stehen und in dieser Form noch nicht vereinbar sind - was am Ende dieser Prüfung herauskommt, steht jetzt noch nicht fest. Es ist aber so, wenn es zu keiner Einigung kommt, wäre es durchaus möglich, dass die Region Hannover sich auf den Standpunkt stellt, in dem und dem Punkt erfüllt dieser Stall die brandschutztechnischen Anforderungen nicht und darauf eine Ablehnung basieren lässt. Das ist also sozusagen ultima ratio, also wenn es zu keiner Annäherung der Standpunkte kommt. Diese Entscheidung wäre natürlich dann verwaltungsgerichtlich zu überprüfen, und das, was da schließlich nach der letzten Instanz herauskommt, das ist das Ergebnis.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Ich muss noch mal nachfragen. Das heißt irgendwie, Sie sagen, das ist die Forderung der Region an den Brandschutz oder sind Sie zu Kompromissen bereit?

Herr Hansen, Bauordnung:

Solange das Prüfungsverfahren läuft, setzen wir uns natürlich mit allen vom Bauherrn vorgebrachten Argumenten auseinander, das gehört sich so.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Ich habe jetzt den Sinn nicht verstanden, das bedeutet was: „Sie setzen sich damit auseinander“, bedeutet?

Frau Günther, Moderatorin:

Ich weise mal kurz zurück auf das, was wir vorhin schon gesagt haben, dass es da auch noch einen Abstimmungsprozess gibt zwischen Antragsteller und Behörden, und Herr Eger hat sich zwischenzeitlich auch gemeldet.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Aber ich möchte gern wissen, was das bedeutet. Also ich lebe in einem Haus mit fünf Kindern, die nicht meine eigenen sind, ich habe Brandschutzverordnungen zu befolgen. Ich konnte die nicht aushandeln, und ich frage mich jetzt, warum werde ich anders behandelt als Herr von Hugo?

Herr Hansen, Bauordnung:

Der Unterschied ist, dass es für Ihr Haus mit den fünf Kindern ganz eindeutige Vorgaben gibt. Für den Stall gibt es Bereiche, die leider nicht eindeutig geregelt sind, deshalb muss hier eine Auseinandersetzung darüber erfolgen, in welcher Weise die Ermessungsausübung dort geschehen kann. Und darüber gibt es im Augenblick weit auseinander liegende Ansichten.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Und dann bitte ich Sie, sagen Sie mir, wer macht denn, also wer bestimmt, dass es dafür Gesetze gibt und für das andere so einen Spielraum. Ich fühle mich jetzt stark reglementiert, das ist für mich eine hohe finanzielle Belastung, und wieso wird diese hohe finanzielle Belastung mir zugesprochen, aber niemand anders? Oder warum sind manche gleicher? Oder sagen wir mal, ich fühle mich nicht gleich behandelt.

Herr Hansen, Bauordnung:

Wenn etwas geregelt ist, ist das nicht unbedingt eine Begünstigung. Das kann eine Begünstigung sein, das kann aber auch was Negatives sein. Also wie ich vorhin schon sagte, die bestehenden Sonderbauvorschriften bedeuten keineswegs das brandschutztechnische Optimum, sondern sind ein Ergebnis auch, wie Sie es so ausdrücken könnten, des Aus handelns innerhalb der Gesellschaft. Das kommt dann in irgendeiner Weise zum Abschluss zum Beispiel in einer Sonderbauvorschrift. Die ist dann verbindlich umzusetzen von der Verwaltung. Und wir haben in diesem Falle zwar ein Gebäude, für das von der Art definiert ist, dass man zusätzliche Anforderungen stellen kann. Wie diese aber aussehen, ist eine Ermessensentscheidung der Behörde. Und da ist es natürlich wesentlich schwieriger, eine richtige Linie zu finden, als wenn man eine klare Vorgabe durch eine gesetzliche Vorschrift oder eine Sonderbauvorschrift hat.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Ich weiß. Ich muss noch mal nachhaken. Ich finde es gut, dass es diese gesetzlichen Vorgaben für Häuser dieser Art, in der ich jetzt wohne, gibt. Aber ich bin auch dafür, dass es diese Vorgaben für große landwirtschaftliche Betriebe gibt. Warum sorgen Sie da nicht genauso dafür, dass das gesetzliche Bestimmungen sind? Oder helfen Sie mir, wie kann ich dafür sorgen, dass es gesetzliche Bestimmungen dafür gibt?

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Bäcker, das kriegen wir hier nicht geklärt, weil Herr Hansen nicht – ich möchte das ganz gern hier auch ausführen, weil Herr Eger sich schon längst gemeldet hat, und ich möchte ihm auch gern das Wort geben, weil ich denke –

Herr Hettwer, Einwender:

Ich habe mich auch längst gemeldet.

Frau Günther, Moderatorin:

Sie kommen auch dran, Herr Eger war auch vor Ihnen, auch dazu.

Herr Eger, Brandschutzgutachter, für den Antragsteller:

Ich möchte die Frage von der Einwenderin kurz noch präzisieren. Ich glaube, die Erklärung war etwas unglücklich, deshalb missverständlich. Es gibt zunächst eine Niedersächsische Bauordnung, die beschreibt grundsätzliche Anforderungen an Gebäude. Die beschreibt, wie muss eine Geschossdecke aussehen? Da steht drin, wie soll ein Treppenraum aussehen, alle diese Dinge. Jetzt weiß der Gesetzgeber aber auch, dass es viele unterschiedliche Typen von Gebäuden gibt, zum Beispiel den Saal, in dem Sie hier sitzen, kann man in der Nutzung schwer mit einem Wohngebäude vergleichen. Für viele Sonderfälle, zum Beispiel dem Industriebau oder den Versammlungsstätten oder für die Beherbergungsstätten sind dann nochmals Verordnungen geschaffen worden, wo man detailliert auf diese Gebäude eingeht. So, diese Sonderbauvorschrift gibt es nicht für landwirtschaftliche Gebäude, sondern rein die materiellen Anforderungen in der Niedersächsischen Bauordnung, NBauO abgekürzt und DVNBauO, sind dort beschrieben und baurechtlich ausreichend. Und alle diese Dinge haben wir abgearbeitet, und wie ich Ihnen heute schon gesagt habe, bis auf die eine Qualität der Türen haben wir hier einen Entwurf, der vollständig dem niedersächsischen Baurecht entspricht. Jetzt hat der Gesetzgeber aber gesagt, weil er im Vorfeld nicht alle Dinge erahnen kann, wie manchmal gebaut, was entworfen wird, gibt er der Behörde die Ermächtigung, im konkreten Einzelfall zusätzliche Forderungen zu stellen. So, und von diesem Recht hat die Region Hannover Gebrauch gemacht und hat gesagt, da wir nicht bei jedem Stall wieder von vorn anfangen müssen, schreiben wir einfach unsere zusätzlichen Forderungen auf und geben die jedem Planer an die Hand. So, das ist nichts anderes. Das heißt, das ist kein Gesetz, das ist nicht verbindlich, sondern die Kolleginnen und Kollegen haben sich dort zusammengesetzt, haben ihre Meinung aufgeschrieben, haben gesagt, aus unserer Sicht müsste das so sein. Jetzt wird ein Antrag eingereicht. Wenn er in allen Punkten diesen Dingen entspricht, dann gehen wir davon aus, wird es eine Baugenehmigung geben für den Stall. Wenn ein Antragsteller sagt, ich will zum Beispiel nicht in F30 bauen, sondern nur F0 bauen, und die Region Hannover sagt, wir möchten aber F30, muss dazu eine Auflage erhoben werden, damit der Antragsteller dann natürlich das juristische Mittel hat, diese zusätzliche Forderung auch auf dem Rechtsweg überprüfen zu lassen. Das heißt, es führt nicht dazu, dass der Antrag abgelehnt wird, sondern wenn die Antragsunterlagen nicht so weit nachgebessert werden, dass die Kolleginnen und Kollegen der Region Hannover sich zu 100 % wieder finden, müssen sie diese Punkte, die sie aus ihrer fachlichen Sicht noch für notwendig erachten, in die Genehmigung schreiben. Und das ist dann wieder rechtlich überprüfbar durch den Antragsteller.

Frau Günther, Moderatorin:

So weit vielleicht. Herr Hansen hatte noch was dazu zu ergänzen.

Herr Hansen, Bauordnung:

Ich möchte ganz kurz noch dazu ergänzen – erst mal danke schön, das war eine richtig gute Darstellung, bloß in einem Punkt bin ich anderer Meinung, und zwar wenn man ein Gebäude durch eine andere Forderung grundsätzlich verändern würde, dann kann man das nicht durch eine Auflage formulieren. Die Auflage würde nämlich den Antrag verändern. Würde ich zum Beispiel bei Ihnen eine Stahlkonstruktion verändern, indem ich sage, bauen Sie in Stahlbeton, dann ist das nicht mehr der gleiche Antrag. Das ist eine Sache, die durch Auflagen, die in anderen Bereichen durchaus sinnvoll sein können, nicht geregelt werden kann. Also insofern, es gibt die Möglichkeit, eine Genehmigung mit Auflagen zu machen, allerdings können sich diese Auflagen nicht auf grundsätzliche Eigenschaften des Bauwerks beziehen. Oder aber man kann, wenn es zu keiner Einigung kommt, aufgrund eines Punktes, über den man sich nicht einigt, eine Ablehnung machen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Hansen, vielen Dank. Ich muss, um das Verfahren ein bisschen zu straffen, würde ich sagen, an der Stelle sind die Standpunkte ausgetauscht und relativ deutlich geworden.

Herr Hettwer, Einwender:

Da habe ich Nachfragebedarf, Herr Dr. Fiedler.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ist es so? Es hat sich Herr Professor Priebs gemeldet. Sie sind auf der Liste.

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Ich wollte gern ergänzen, weil hier die Frage nicht beantwortet worden war, an wem es denn liegt, dass wir hier keine gleichen gesetzlichen Vorschriften haben. Das kann man ganz klar beantworten, das ist das Land Niedersachsen, der Landtag könnte natürlich solche Gesetze ändern, also die NBauO ändern, oder er könnte über das Sozialministerium entsprechende Verwaltungsvorschriften machen. Das ist das, was ich mehrfach auch gegenüber der Presse kritisiert habe, dass eben das Land Niedersachsen sich im Moment vornehm zurückhält, obwohl wir diese Anträge haben, und keine für Niedersachsen verbindlichen Vorgaben macht. Herr Hansen hatte vorhin gesagt, in dem Moment, wo das Land Niedersachsen entweder durch Gesetz oder durch Verwaltungsvorschriften solche klaren Richtlinien machen würde, wären alle Bauaufsichten im Land Niedersachsen dran gebunden. Also das muss man hier also auch noch mal in dieser Deutlichkeit sagen.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Danke für die Klarstellung. Wie fahren mit der Rednerliste fort.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich habe noch eine Nachfrage zu dem, was Herr Hansen gesagt hat, Entschuldigung.

Frau Günther, Moderatorin:

Eine konkrete Nachfrage zur letzten Ausführung?

Herr Hettwer, Einwender:

Ja, natürlich, klar.

Frau Günther, Moderatorin:

Dann bitte kurz.

Herr Hettwer, Einwender:

Und zwar, Herr Hansen, erst mal nochmals vielen Dank für Ihre klaren Worte. Wie muss ich mir das vorstellen? Sie sagen, wir müssen da noch mal diskutieren, wird da was ausgehandelt zwischen dem, was jetzt als Regelstandard seitens der Region festgelegt worden ist und dem, was der Antragsteller jetzt in sein Konzept reingeschrieben hat, oder wie muss ich mir das vorstellen? Gibt es da noch Spielraum oder gelten jetzt diese neuen Regelstandards für den Brandschutz? Und im Übrigen, das möchte ich auch noch dazu sagen, bleiben Sie bitte genauso stark und lassen Sie sich bitte nicht verbiegen.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hettwer, diese Frage hatten wir eben schon, ich denke, die brauchen wir nicht noch mal zu wiederholen. Er hat eben schon mal darauf hingewiesen, hat das auch kommentiert, und ich denke, an der Stelle können wir es auch lassen, Sie haben es als Wortbeitrag.

Herr Hettwer, Einwender:

Das ist hier nicht so angekommen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, dann können Sie es vielleicht im Wortbeitrag noch mal nachhören. Er hat genau diese Frage eben schon beantwortet. Der Nächste auf der Rednerliste ist Herr Baumgarten, der sich zum Thema Brandschutz auch hier – ist er schon weg?

Herr Baumgarten, Einwender:

Nein, der ist da. Ja, ich habe auch gemerkt, als ich mich mit der Sache befasst habe, dass das Thema Brandschutz natürlich auch wichtig ist, wobei ich sogar zugeben muss, dass ich selber so der Meinung war an einer solchen Stelle, die werden wohl nicht unbedingt brennen. Die Wahrscheinlichkeit ist wahrscheinlich nicht besonders groß. Und seit einiger Zeit lese ich aber die Tageszeitung ein bisschen gründlicher – das ist jetzt ganz kurz nur. Dann habe ich hier vom 9.2. aus der Neuen Presse diesen Jahres eine ganz kurze Meldung: Feuer im Stall, 550 Ferkel sterben. Dinklage, etwa 550 Ferkel verbrannten gestern in einem Stall in Dinklage. Der Besitzer hatte das Feuer am frühen Morgen entdeckt. Der Stall im Kreis Vechta brannte nieder. Die Ermittler vermuten einen technischen Defekt in der Lüftungsanlage. Nicht mal vier Wochen später wieder in der Neuen Presse vom 8. März: 500 Schweine verbrennen, zwei Stallgebäude in Flammen. Bei einem Feuer in einem frei stehenden Ferkelstall in Gehlenberg, Kreis Cloppenburg, starben rund 300 kleine Schweine,

das Gebäude brannte nieder. Erst einen Tag zuvor waren beim Brand eines Bauernhofes in Rhede, Kreis Emsland, 200 Schweine verendet. Da war ich dann doch ganz schön baff, und es ist gar nicht gesagt, dass die Zeitungen über jeden dieser Fälle berichten. Da sind also innerhalb von weniger als einem Monat mal eben über tausend Schweine oder mehr verbrannt, vielleicht sogar viel mehr, weiß ich jetzt nicht. Ich weiß auch nicht, ob das jetzt so eine durchschnittliche Quote ist. Und diese Tiere sind nicht einfach nur tot, so wie sie beim Schlachten vielleicht mal so ganz schnell ins Jenseits befördert werden, die sind also qualvoll verbrannt oder erstickt.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Baumgarten, was ist die Frage?

Herr Baumgarten, Einwender:

Ja, ich komme dazu. Und man muss feststellen, die Feuerwehr kommt in diesen Fällen fast immer zu spät. Wir reden hier die ganze Zeit von der Feuerwehr. Aber in der Realität sieht es so aus, dass die Feuerwehr anscheinend immer zu spät kommt, wenn solche Ställe brennen, denn es stand nirgendwo in diesem Artikel drin, dass auch mal ein paar Tiere gerettet werden. Und ich gehe mal davon aus, dass da gar keine oder so gut wie keine Tiere gerettet werden. Und ich denke jetzt mal, dass Hühnerfabriken oder Hühnerställe wahrscheinlich nicht viel schlechter brennen als diese Schneinställe. Und deswegen finde ich, dass die erhöhten Brandschutzaflagen von der Region demnächst nicht ausreichen, weil man eigentlich doch dafür sorgen müsste, dass die Tiere eine Chance haben, im Brandfall auch gerettet werden zu können. Und ich habe so ein bisschen das Gefühl, dass diese Tiere, so nach dem Motto, die werden eh irgendwann mal gegessen, dass das Leben dieser Tiere eben überhaupt nichts wert ist, dass das wie eine Sache behandelt wird. Und ich finde schon, dass das auch die Massentierhaltung total in Frage stellt, weil das unheimliche Mengen sind. So was war früher gar nicht möglich, dass so viele Tiere dann elend verrecken, auf Deutsch gesagt. Und ich finde es auch traurig, dass hier immer der wirtschaftliche Profit Vorrang hat vor all solchen Fragen. Und ich würde doch gern noch mal wissen, weil ich mich da nicht so schlau gemacht habe, gibt es jetzt im niedersächsischen Gesetz einen Passus, der sagt, dass auch Tiere gerettet werden sollen oder gibt es den nicht? Weil das ist mir in dieser Diskussion so langsam so ein bisschen verschwommen. Also das ist für mich nicht mehr ganz klar.

Frau Günther, Moderatorin:

Das war jetzt die konkrete Frage. Ich weiß nicht, wer kann das beantworten? Herr Hansen?

Herr Hansen, Bauordnung:

Ja, es gibt die Aussage des § 20, da steht: Die Rettung von Tieren und Menschen oder von Menschen und Tieren muss ermöglicht werden. Das ist allerdings eine Forderung, die stand auch schon in alten Bauordnungen drin, als es Ställe dieser Art noch gar nicht gab. Das stand auch schon drin, als vor noch gar nicht so langer Zeit Brandabschnitte im landwirtschaftlichen Bereich 6.500 m³ hatten, nicht 10.000 wie heute und die Regelung mit 5.000 m² Brandabschnitten noch nicht existierte. Meiner Ansicht wäre der auch in den Ein-

wendungen erwähnte Vorschlag, kleinere Brandabschnitte zu machen, die wirksamste Maßnahme, hier eine Verbesserung zu erreichen. Denn jede Brandwand in der Mitte reduziert die Wahrscheinlichkeit, also halbiert das Risiko. Das ist aber eine Sache, die leider ausgesprochen deutlich in der DVNBauO drin steht. Da steht drin: 5.000 m² für Ställe, deshalb wird man auf der Basis keinem Antragsteller, also zumindest haben wir uns bisher in dieser Richtung noch nicht vorgewagt, keinem Antragsteller sagen können, du musst deinen Stall, also was weiß ich wie viel tausend m² groß machen. Also die Ställe, die hier zur Genehmigung stehen, haben also Brandabschnitte von ungefähr 2.200 m². Würde man da eine Mittelwand reinbringen, dann hätte man das Brandrisiko halbiert. Das können wir auf der Basis der DVNBauO nicht fordern.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Danke schön, Herr Hansen.

Frau Günther, Moderatorin:

Der Nächste auf der Rednerliste ist der Herr Liebich, der ist aber jetzt, den sehe ich im Augenblick gerade nicht. Dann wäre es Herr Kornacker oder Frau Kornacker, das kann ich hier nicht sehen, auch zum Thema Brandschutz. Herrn Hettwer nehme ich auf.

Frau Kornacker, Einwenderin:

Ich bin das, Frau Kornacker. Jetzt muss ich mal schnell überlegen, wie meine Frage war.

Frau Günther, Moderatorin:

Sonst drehen wir es einmal um, wenn Sie noch mal überlegen möchten. Der Nächste wäre sonst der Herr Kröpke, dann nehmen wir den vorweg und dann kommen Sie.

Frau Kornacker, Einwenderin:

Ja, machen Sie mal.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Kröpke, dann sind Sie dran.

Herr Kröpke, Einwender:

Ich habe eine Frage an Herrn Hansen und den Brandmeister von Barsinghausen. Korrigieren Sie mich in den Mengen. Kurz vorm Schlachtermin sind in einem Stall ca. 50 t lebende Tiere, das sind 50 t Collagen, Eiweiß, Fett, und die brennen sehr, sehr gut. Ist Ihnen das bewusst? Herr Hansen, Sie hatten vorhin gesagt, bei den Ställen handelt es sich um 5 cm Einstreu, aber da kommt doch noch das, was da oben drauf ist, und das brennt sehr gut. Und die Frage jetzt an beide, haben Sie Erfahrung mit Löschen von solchen Ställen?

Frau Günther, Moderatorin:

Wenn Sie jetzt das Löschen direkt ansprechen, würde ich vielleicht als Erstes bitten, den Brandmeister zu fragen.

Herr Kröpke, Einwender:

Ja, also Löschen, ist das schon mal geübt worden, haben Sie irgendwo mal, ich weiß nicht, irgendwo in Celle oder wo, ist das geübt worden, 50 t Tiere zu löschen?

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Riechers, Sie haben das Wort.

Herr Riechers, Feuerwehr Groß Munzel:

Ja, Entschuldigung, dass ich da so ein bisschen drüber schmunzle, aber 50 t Hühnermist konnten wir noch nicht löschen, da haben wir überhaupt keine Möglichkeit zu gehabt bis jetzt. Aber vielleicht wird sich bald die Möglichkeit ergeben, dass wir das mal üben können. Also ich kann es so nicht sagen. Lebende Tiere, haben wir auch nicht die Möglichkeit, weil in Celle, ich weiß nicht, wie weit Sie bewandert sind im Feuerlöschwesen, in Celle gibt es solche Anlagen noch nicht.

Frau Günther, Moderatorin:

Konkret dazu.

Herr Hettwer, Einwender:

Konkrete Nachfrage, Klaus. Kannst du dir überhaupt vorstellen, dass das generell möglich wäre mit eurer Ausrüstung, die in Munzel vorrätig ist oder vorhanden ist?

Herr Riechers, Feuerwehr Groß Munzel:

Ich hatte vorhin schon mal gesagt, also wenn so ein Ding brennt – oder wir erstellen für jedes Objekt Objektanlagenpläne, und da ist nicht nur die Feuerwehr Groß Munzel involviert, sondern da sind alle 18 Ortsfeuerwehren der Stadt Barsinghausen involviert. Und da ist also genug Potenzial an Gerätschaften vorhanden, um solche Häuser zu löschen. Vor nicht allzu langer Zeit hat Jawoll gebrannt, das war von den Ausmaßen her fast genauso groß, von der Brandgefährlichkeit noch höher einzustufen, und das ist zwar runtergebrannt, aber es waren alle Feuerwehren vor Ort, und die haben auch alle kräftig gelöscht.

Herr Hettwer, Einwender:

Wenn ich darf, noch mal dazu direkt. Klaus, auch jetzt, Jawoll, der Brand, ein sehr gutes Beispiel. Du hast gesagt, das Ding ist voll runtergebrannt, so kann ich mich auch erinnern, wenn da jetzt mal nur 40.000 Hähnchen drin gewesen wären in dem Jawoll-Stall, würden die noch leben heute?

Herr Riechers, Feuerwehr Groß Munzel:

Ich glaube nicht.

Herr Hettwer, Einwender:

Heute nicht mehr. Hätten die den Brand überlebt? Entschuldigung, die Frage war falsch gestellt.

Herr Riechers, Feuerwehr Groß Munzel:

Die hätten wahrscheinlich auch den Brand nicht überlebt.

Frau Günther, Moderatorin:

Das ist wahrscheinlich spekulativ. Herr Hansen ist auch direkt angesprochen worden durch die Frage.

Herr Hansen, Bauordnung:

Also ich habe keine Erfahrung mit der Löschung von Bränden im Geflügelbereich. Und ich habe auch – wie bitte?

Frau Günther, Moderatorin:

Einmal das Mikro bitte. Einmal Mikro bitte. Entschuldigung, jetzt haben wir Sie im Wortprotokoll, deswegen bitte einmal wiederholen.

Herr Kröpke, Einwender:

Die Frage war, haben Sie das auch bei Ihren Plänen mal mit bedacht, 50 t lebende, wabernde Masse im Stall, die zum Teil schon brennt durch Federn, also Collagen, Eiweiß und Fett. Das brennt richtig gut, wenn es in Gang kommt. Das ist die Frage. Nicht nur der leere Stall. Vielleicht der Stall, wenn er gerade eingestellt wurde, kann auch brennen. Aber ich sehe das, wenn das kurz vor dem Schlachtermin ist und die Tiere richtig rund und fett sind und können sich kaum noch bewegen, wie soll da jemand rein und löschen? Der fällt doch über die Tiere. Der fällt, der kommt selber zu Fall, da geht doch keiner, kann doch keiner mehr reingehen. Und rausholen kann man die Tiere auch nicht, die können sich nicht mal bewegen.

Herr Hansen, Bauordnung:

Also das Thema der Brandlast: wenn die Tiere schon als Brandlast gesehen werden, dann ist das Thema Rettung beendet. Das muss man wohl so sehen. Aber die Rettung von Tieren, von so vielen Tieren aus solchen Ställen wird mit Sicherheit problematisch sein. Das ist eine ausgesprochene Herausforderung. Und die Möglichkeit, die wir hier eigentlich nur haben, ist zu versuchen, die Bedingungen dafür zu verbessern. Und sie sind mit Sicherheit schlechter, wenn die Feuerwehr davon ausgehen muss, dass das Gebäude unmittelbar zusammenstürzen wird, weil es überhaupt keine Brandschutzeigenschaft hat. Sie sind mit Sicherheit dann schlechter. Das ist eine ganz entscheidende Frage, denn jede Minute, die die Feuerwehr später dran ist, weil der Brand später gemeldet wird, erhöht die Schwierigkeiten der Rettung und der Löschung. Und deshalb ist die Frage der Brandmeldung hier meiner Ansicht nach ganz wichtig. Denn was nützt die beste Feuerwehr, wenn der Brand erst dann entdeckt wird, wenn dicke Rauchschwaden aus dem Dach kommen und man das weit übers Land sieht? Dann ist es bei so einem Stall meiner Ansicht nach zu spät.

Frau Günther, Moderatorin:

Die Frage war auch eigentlich viel mehr in die Richtung, haben Sie Erfahrungen damit? Das haben Sie eigentlich auch vorher schon gesagt, abgelehnt. Somit ist die Frage auch beantwortet. Direkt dazu habe ich eine Meldung von Herrn Hettwer und von der Landwirtschaftskammer.

Herr Hettwer, Einwender:

Als es eben die Antwort des Brandmeisters aus Groß Munzel, von Herrn Riechers, gab auf meine Nachfrage bei diesem Jawoll-Brand, den er erwähnt hat, ob dann die 40.000 Hähnchen überlebt hätten, hat er gesagt nein. Sie haben das, Frau Günther, kommentiert mit: Das ist spekulativ. Ich ver wahre mich dagegen, dass die Antworten, die hier gegeben werden von Fachleuten, dass Sie die in irgendeiner Form wertend hier einfach anprangern. Das geht nicht. Das hat nichts mit einer neutralen und mit einer unvoreingenommenen Verhandlungsführung oder Moderation zu tun. Ich rüge das ausdrücklich, erspare mir im Moment einen Befangenheitsantrag, aber ich sage nochmals ausdrücklich, das ist nicht in Ordnung, Frau Günther, was Sie hier machen, indem Sie hier permanent einseitig irgendwelche Äußerungen machen, weil es gerade Ihre persönliche Meinung ist. Das hat damit nichts zu tun, mit diesem Erörterungstermin.

Frau Günther, Moderatorin:

Wir nehmen das zur Kenntnis, Herr Hettwer. Ich gebe das Wort an die Landwirtschaftskammer.

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Ich bin in der Geflügelberatung bei uns tätig und natürlich als Schwerpunkt auch da die Hähnchenmast. Und ich möchte noch mal ein paar Fakten anbringen: also wir heizen den Stall bis etwa dem 22. Tag, dann müssen wir eigentlich die Tierwärme abführen durch die Lüftung, und die Heizung wird dann eigentlich fast gar nicht mehr benötigt. Das ist eigentlich das Risiko des Brandes am Anfang der Mastperiode. Und aus dieser Erfahrung heraus besteht auch eine gewisse Brandgefahr. Professionelle Fänger, die die Tiere nachher zum Ausstallen aus dem Stall herausholen, schaffen in einem vollkommen abgedunkelten Stall etwa 9.000 Tiere die Stunde. Also das Herausgreifen der Tiere stelle ich mir dadurch auch problematisch vor. Meine Frage ist aber, der Tierschutz obliegt dem Kreisveterinär, und die Frage ist dahingehend, inwieweit da der Tierschutz, insbesondere hier die Evakuierung berücksichtigt ist.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Schimanski, Sie wurden direkt angesprochen. Einmal Mikro vielleicht rüber.

Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:

Ja, also der Fachdienst Verbraucherschutz und untere Veterinärbehörde war in die Abfassung der Brandschutzzvorschriften, so wie Herr Hansen sie vorgestellt hat, mit eingebunden. Und insofern sind da nach dem jetzigen Diskussionsstandpunkt die Belange des Tierschutzes auch berücksichtigt worden.

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Kornacker, ich habe Sie jetzt erst mal wieder als Nächste auf der Rednerliste. Ist Ihnen das eingefallen, was Sie – ich habe Sie auf der Liste, aber Frau Kornacker habe ich gerade eben nach hinten geschoben. Darf ich ihn auch vorlassen wieder? Dann darf ich Ihnen das Wort erteilen, ich weiß nur Ihren Namen nicht.

Herr Ortlieb, Einwender:

Ich habe den Eindruck, wir nähern uns quälend eigentlich der Aussage, der Stall ist zu groß. Denn wenn das Ausstellen von, ich glaube, 9.000 Tieren, sagten Sie eben, eine Stunde dauert, dann ist eine Evakuierung doch gar nicht möglich bei der Größe. Und dann ist das eigentliche Problem eigentlich die Größe. Warum quälen wir uns dahin?

Frau Günther, Moderatorin:

War das jetzt eine Frage an jemand konkret? Herr Schimanski, bitte.

Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:

Ich kann das mit dem Tierschutz noch mal ein bisschen konkretisieren. Es geht eigentlich auch wieder in die Richtung, was Herr Hansen sagte. Also der Schwerpunkt des Brandschutzes muss da ganz eindeutig auf der Brandmeldung und der Brandverbreitung oder -ausbreitung liegen, weil das mit der Tierrettung tatsächlich schwierig ist. Das bestreitet auch überhaupt keiner. Die Konsequenz in erster Linie ist jetzt erst mal, dass das mit der Brandmeldung optimiert werden muss, auch in der Weise, wie die Region Hannover das vorgeschlagen hat, denke ich, ist das geeignet. Und die Brandausbreitung ist der nächste Schritt. Und dieser letzte Punkt, da stimme ich mit Ihnen überein, dass das ein schwieriges Problem ist, dem man aber irgendwie begegnen muss, und die Region Hannover tut es, indem sie genau diese Vorstellungen zur Brandmeldung und Brandausbreitung dazu entwickelt hat.

Frau Günther, Moderatorin:

Also da ist bei der Stallgröße sicherlich auch der Antragsteller noch mal gefragt, inwieweit da die Größenordnung so ist, wie sie jetzt geplant ist. Herr Eger.

Herr Eger, Brandschutzgutachter, für den Antragsteller:

Es ist keine philosophische Frage, sondern erschließt sich, wenn man tiefer einsteigt. Ich hatte eingangs schon mal das Thema angesprochen, dass aus meiner Sicht die Rettung in Form einer schnellen Brandbekämpfung und Rauchabführung möglich sein muss, das ist effektiveres Mittel, als Tiere aus einem brennenden Stall zu tragen. Wenn Sie eine Brandwand vorsehen wollen, was baulich möglich wäre, müssen Sie in diese Brandwand natür-

lich ein Tor einbauen, was im Bedarfsfall erst mal schließen muss. Wenn Sie sich den Stall, das Einstreu vorstellen, wird es schwierig werden, technische Maßnahmen zu kreieren, dass in dem Bereich, wo das Tor schließen soll, ständig kein Einstreu liegt und das es sauber schließen kann. Ein zweiter Punkt, der wesentlich ist, aus dem Bereich des Wohnungsbaus weiß man natürlich, dass sehr kleine Raumzellen immer wieder eine bauliche Barriere darstellen. Wenn es im Kinderzimmer brennt, ist das Schlafzimmer noch lange nicht betroffen, und wenn die Tür zu ist, kann ich auch noch in der Anfangsphase den Flur benutzen. Hier haben wir aber Raumgrößen erreicht, wo hier auch die Frage steht, wie organisiere ich eine Rauchabfuhr, damit über eine Zeit des Brandes eine Sicht unterhalb dieser Rauchschicht bleibt. Und da ist gerade ein größerer Rauchgasspeicher deutlich besser. Wenn ich natürlich wesentlich mehr Kubikmeter unter dem Dach habe ab einer Raumhöhe von 2,50 m, in der sich Rauch sammeln kann, kann ich wesentlich mehr Rauch aufnehmen, ohne die Tiere, die sich da unten drunter befinden, zu gefährden. Wenn ich natürlich kleinere Raumzellen baue und der Entstehungsbrand den gleichen Rauch produziert, würde er in einem wesentlich kleineren Rauchabschnitt deutlich früher verrauchen. Also nach all den vorgebrachten Argumenten sind wir immer noch der Meinung, dass diese Form der nicht brennbaren Baustoffe der Verhinderung der Brandentstehung, der Rauchabführung und der Möglichkeit für schnelle Löschung das effektivste Mittel für den Tierschutz ist.

Frau Günther, Moderatorin:

Sie hatten direkt eine Rückfrage dazu, Herr Hettwer.

Herr Hettwer, Einwender:

Herr Eger, Sie haben eben gehört, was der Brandmeister gesagt hat und eben mit dem Hinweis auf den Großbrand, den wir hier in Barsinghausen gehabt haben, sogar noch mit der Schwerpunktwehr, die wir hier haben. Ich hoffe, ich gebe das feuerwehrtechnisch richtig wieder. Dass das Gebäude ausgebrannt ist, komplett niedergebrannt ist, in etwa in der gleichen Größenordnung des Gebäudes, über das wir hier sprechen und dass, so die Aussage von Riechers, alle Tiere tot gewesen wären. Das heißt, Ihr Konzept, das Sie in Ihre Unterlagen reingeschrieben haben, geht nicht auf dadurch, dass Sie jetzt sagen, wir wollen schnell löschen. Das habe ich so weit verstanden, sondern es wäre eher dem zuzuneigen, was Herr Hansen hier gesagt hat, dass dieser Stall mindestens einmal – jeder dieser Ställe mindestens einmal – noch mal geteilt wird. Weil dann haben Sie unter Umständen eine echte Chance, etwas für die Tiere zu tun. Aber Ihr Konzept geht nicht auf, weil das ist hier die Aussage von der Feuerwehr, eindeutig.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, ich denke, das ist eine Klarstellung an dieser Stelle. Wollen Sie es noch weiter kommentieren, Herr Eger?

Herr Eger, Brandschutzgutachter, für den Antragsteller:

Ganz kurz ein Punkt. Ich kenne das Schadensereignis jetzt nicht in Barsinghausen. Wir können das gern auswerten. Sie müssen natürlich bei diesen Dingen immer darauf achten, ob die Bauweise der Gebäude vergleichbar ist. Da ist die Frage, wie sah das Dach aus? War hier Holz verwendet worden oder Stahl wie bei uns? Gab es eine Eindeckung mit Dachpappe, die wunderbar brennt, oder nur Trapezfläche wie hier? Wir untersuchen den Fall, wir werden das in der Bewertung mit berücksichtigen, aber ich möchte vor Verallgemeinerungen warnen, bei denen man die Randbedingungen nicht kennt.

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Kornacker ist jetzt dran. Frau Kornacker hatte sich gemeldet.

Frau Kornacker, Einwenderin:

Es funktioniert noch nicht – doch, jetzt. Ich erinnere jetzt meine Frage. Herr Hansen, ist der Name richtig? Ja, Herr Hansen, Sie sprachen am Anfang davon, dass die entsprechende oder erforderliche Umfahrung für Feuerwehrfahrzeuge räumlich gegeben ist in den entsprechenden Radien und Breiten. Ich weiß jetzt nicht, ist die Gesamtumfahrung des Gebäudes nötig oder ist es eine entsprechende Feuerwehrzufahrt und –umfahrt und –ausfahrt? Dann haben Sie aber gesagt, dass der Antragsteller sozusagen keine befestigte Umfahrung vor sieht. Dann frage ich mich, räumlich ist das Thema abgeklärt, aber wie soll das funktionieren auf dem Acker? Wie sollen Feuerwehrfahrzeuge auf landwirtschaftlicher Ackerfläche im Notfall schnell vorankommen auf diesem Untergrund?

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Kornacker, ich würde ganz gern, bevor Herr Hansen was dazu sagt, einmal an den Antragsteller gucken, weil der sich sicherlich auch darüber Gedanken machen muss.

Herr Hansen, Bauordnung:

Ich kann das abkürzen. Sie werden in dem Brandschutzkonzept auf Seite 8 unter dem Punkt 4.1 „Erreichbarkeit der Feuerwehr“ und 4.1.1 „Zufahrt“ eine Tabelle finden mit allen 18 Anforderungen, die aus der NBauO, DVNBauO, und der DIN 14090 entstehen: und diese Umfahrt wird in dieser Form auch so gebaut und ist in den Plänen enthalten.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Bei der Feuerwehrumfahrt sind die geringsten Probleme zu erwarten, sehe ich auch so. Also das ist kein Acker, der da drumrum ist, sondern das sind befestigte Flächen, die auch als Betriebsflächen genutzt werden. Und diese Umfahrt geht um die beiden Ställe als Ganzes herum, in die Mitte nicht, sondern einmal herum. Das wäre aus meiner Sicht auch eine durchaus akzeptable Form. Dazu ist noch eine Feuerwehraufstellfläche an der Kopfseite, also praktisch an der Eingangsseite vor dem Giebel. Auch das, meine ich, dürfte ausreichen. Also ich denke, das sind nur Detailklärungen, die da noch erforderlich sind.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich habe jetzt als Nächstes auf der Rednerliste den rechten Nachbarn von Herrn Hettwer, ich habe den Namen jetzt gerade nicht parat. Oder hat sich das mittlerweile erledigt? Hat sich erledigt. Dann habe ich einen, der hinter Herrn Hettwer sitzt. Genau Sie, den Namen habe ich auch nicht parat.

Herr Karpa, Einwender:

Mein Name ist Hartmut Karpa, und zwar auch zu der Erreichbarkeit der Ställe für die Feuerwehr. Da wurde eben schon gesagt, die Zufahrt muss gesichert sein. Und nach der niedersächsischen Bauordnung – nein, anders, das Gebäude, so ist es wohl in dem Brandschutzkonzept ausgesagt, ist mehr als 50 m von der nächsten öffentlichen Verkehrsfläche entfernt. Ist das so?

Frau Günther, Moderatorin:

Ich gucke mal wieder in Richtung Antragsteller.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ich habe den genauen Abstand von der Deponiestraße nicht im Kopf, aber ich nehme an, dass es ungefähr 50 m bis zu dem Vorplatz sind. Und da gibt es natürlich eine befestigte Zuwegung auf dem Grundstück von dem Stall bis zur Deponiezufahrt.

Herr Karpa, Einwender:

Dann muss ich dazu noch mal nachfragen. Die Deponiestraße, ist das eine öffentliche Straße oder eine private Straße?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Nein, Herr Karpa, die Deponiestraße ist Eigentum der aha.

Herr Karpa, Einwender:

Nach dem § 5 der Niedersächsischen Bauordnung muss eine ständige Zugänglichkeit des Baugrundstücks gesichert sein. Und da wird nämlich genau auf diese öffentliche Straße abgehoben. Wenn es nämlich keine öffentliche Straße ist, sondern eine private Straße, entnehme ich daraus, dann muss zumindest die Zugänglichkeit durch eine Baulast oder durch Miteigentum gesichert sein an der Straße. Und wenn Sie sagen, die Straße gehört der aha, dann würde ich jetzt gern wissen, wie das im Einzelnen geregelt wird.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ja, ich habe ein Nutzungsrecht auf dieser Straße und kann den Stall zu jeder Zeit erreichen.

Herr Karpa, Einwender:

Ist das Nutzungsrecht gesichert, vertraglich einsehbar?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Das ist vertraglich gesichert. Ob Sie das Recht haben, es einzusehen, weiß ich nicht, aber ich habe da wenig Hemmungen.

Herr Karpa, Einwender:

Das Nutzungsrecht muss gegenüber der Verwaltung, also gegenüber der Öffentlichkeit gesichert sein.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Die Stadt Barsinghausen hat die Unterlagen in Kopie.

Herr Karpa, Einwender:

Wenn das so stimmt.

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Plaumann, dann Herr Kröpke. Bitte einmal das Mikro hier vorn.

Frau Plaumann, BUND:

Ich habe Fragen an den Brandmeister, und zwar wurde durch den Antragsteller angeboten die indirekte Alarmierung über Handy. Das passiert sicherlich so, dass der Brandmelder dann, dass das Handy anspricht auf den Brandmelder. Nachfrage: Wie viel Brandmelder sind in den Gebäuden vorgesehen? Die Region im Regelstandard fordert aber eine direkte Alarmierungsleitung. Welches Modell sehen Sie als Fachmann als praktikabel? Welches Modell wird also innerhalb kurzer Zeit die Rettung ermöglichen und welches würden sie vorziehen? Meine zweite Frage: Halten Sie die angebotene Wassermenge für ausreichend? Denn die differiert ganz erheblich von der Menge, die das Regelstandardwerk fordert. Ja, das wär's.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Riechers bitte und dann Herr Eger. Erst Herr Eger, auch gut.

Herr Eger, Brandschutzgutachter, für den Antragsteller:

Vielleicht darf ich in Vertretung der Kollegen von der Feuerwehr antworten. Das erste Thema Löschwasser ist möglicherweise irgendwo untergekommen, aber auch im Brandschutzkonzept wird eine Löschwassermenge von 1.600 l pro Minute über zwei Stunden vorgesehen, die sich auf zwei unterschiedliche Löschwasserentnahmestellen aufsplittet, damit also nicht nur von einer Stelle Wasser entnommen werden kann. Von daher sind wir mit der Region Hannover wieder gleich. Das Thema der Brandmeldung ist natürlich sehr differenziert zu betrachten, und es wird momentan davon ausgegangen, dass die Störmeldungen der Betriebstechnik und eine mögliche andere Überwachung auf das Handy übertragen werden, aber es gibt aus den Erfahrungen in der Praxis zum heutigen Zeitpunkt keine Rauchmelder, die so sicher in dieser staubbelasteten Umgebung beim Reinigen, beim Einstreuen arbeiten, dass es hier nicht zu Fehlauslösungen kommt. Und das ist die große Schwierigkeit dabei, dass natürlich, wenn im ersten Betriebsjahr die Feuerwehr zehn- oder 14mal auf dem

Hof stand wegen solcher Fehlauslösungen, dann auch die wieder abgeschaltet wird und die Akzeptanz abnimmt. Also das ist nicht nur eine Kostenfrage, sich dagegen zu wehren, sondern es ist einfach das Problem aus der Erkenntnis heraus heute, dass es keine sichere Technik, die einen fast störungsfreien Betrieb garantiert, so dass natürlich neben den Investitionskosten auch die Betriebskosten überschaubar bleiben. Denn nach einer gewissen Anlaufphase würde jeder Fehleinsatz der Feuerwehr sicherlich über die entsprechenden Kostensätze in Rechnung gestellt, und das ist dann nicht mehr darstellbar.

Frau Günther, Moderatorin:

Da war eine konkrete Nachfrage dazu.

Herr Hettwer, Einwender:

Ja, eine konkrete Nachfrage. Herr Eger, ich habe eben die Zahlen, als Herr Hansen vorge tragen hat, mir notiert. Ich hoffe, ich habe das richtig gemacht. Die Aussage von Herrn Hansen war, die Region fordert 1.000 l für zwei Stunden und Ihr Konzept beinhaltet 1.600 l für eine Stunde und 800 l für zwei Stunden. Habe ich das richtig verstanden? Das heißt, da ist für mich eine klare Diskrepanz zwischen dem, was Sie jetzt eben gesagt haben und dem, was ich mir eben zumindest notiert habe, was Herr Hansen vorhin ausgeführt hat, und das bitte ich doch mal aufzuklären.

Frau Günther, Moderatorin:

Wer kann das aufklären? Herr Eger?

Herr Eger, Brandschutzgutachter, für den Antragsteller:

Also ich glaube, es war ein Sprachfehler von Herrn Hansen. Er hat sicherlich gemeint 1.600 l pro Minute über zwei Stunden, weil das eine gängige Größe ist zum Thema Löschwasserversorgung abgestimmt auf die Feuerwehrpumpen, und auch diese Löschwassermenge ist im Brandschutzkonzept 1.600 l pro Minute für zwei Stunden vorgesehen. Diese Zahlen, die Sie hier zitieren, röhren möglicherweise dann von den Darstellungen der Seite 10, wo es darum geht, wenn die gesamte Löschwassermenge nicht über einen Hydranten oder zwei Hydranten sichergestellt werden kann, wie groß muss dann zum Beispiel ein Löschwasserbehälter ausgelegt werden, damit er bei einem Volumenstrom von mindestens 800 l pro Minute wieder eine ausreichende Größe hat? Aber hinsichtlich der Gesamtmenge gibt es identische Vorgaben, hinsichtlich der Verteilung gibt es identische Vorgaben, so dass ich hier zwischen der Region Hannover und unserem Antrag keine Unterschiede erkennen kann.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hansen, sehen Sie das auch so?

Herr Hansen, Bauordnung:

Also ich habe tatsächlich diese Angabe auf der Seite 10 gefunden, und da stand, wie gesagt, 1.600 l für eine Stunde bzw. 800 l pro zwei Stunden. Aber wenn sich dieser Punkt aufklären lässt, begrüße ich das natürlich.

Herr Hettwer, Einwender:

Herr Hansen, können Sie zweifelsfrei, wirklich zweifelsfrei sagen, dass die Aussagen, die Herr Eger eben gemacht hat, die Antwort dazu, dass die wirklich richtig ist und dass Sie sich jetzt zumindest zu diesem Punkt mit Ihren Forderungen deckungsgleich befinden zu dem, was der Antragsteller in seinem Konzept geschrieben hat?

Herr Hansen, Bauordnung:

Wie gesagt, ich habe das auf dieser Seite entnommen. Wenn möglicherweise an einer anderen Stelle das noch anders steht, dann werde ich mich gern überzeugen lassen. Aber die Forderung, die von uns aufgestellt war, war 1.600 l pro Minute über zwei Stunden, und wenn das zum Gegenstand dieses Konzepts gemacht wird, dann sind wir d'accord.

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Plaumann hatte auch noch mal eine direkte Nachfrage dazu und dann kommt Herr Kröpke. Und Sie sind danach.

Frau Plaumann, BUND:

Ja, also bei 1.600 l pro Minute, und das über zwei Stunden, und andererseits 1.600 l in der Stunde, da differiert das für mich ganz erheblich. Und als zweite Nachfrage: Gehe ich recht in der Annahme, dass aufgrund der hier gemachten Ausführungen zur angebotenen Alarmierung, die recht fehlerhaft zu sein scheint oder fehleranfällig zu sein scheint, die Region an ihrer Forderung festhalten wird, dass es zu einer direkten Alarmierung kommen wird?

Herr Eger, Brandschutzgutachter, für den Antragsteller:

Ich möchte, um das Thema Löschwasser beenden zu können, Ihnen folgendes zitieren. Im Brandschutzkonzept Seite 9 Punkt 421 –

Herr Hansen, Bauordnung:

Habe ich inzwischen auch gefunden, ich bestätige das.

Herr Eger, Brandschutzgutachter, für den Antragsteller:

Unter der Überschrift Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge steht, Zitatbeginn: Für das Objekt muss eine Löschwassermenge von 1.600 l pro Minute über einen Zeitraum von zwei Stunden bereitgestellt werden. Neben dem Gesamtstrom ist die Entfernung der Löschwasserentnahmestelle zum Gebäude von Bedeutung (siehe Nachweis der Löschwasserversorgung). Zitatende. Auf der darauf folgenden Seite 10 wird zum Thema Nachweis der Löschwasserversorgung folgendes ausgesagt. Es geht darum, wenn man unter Umständen einen Löschwasserbehälter bauen muss, zweiter Absatz, Zitatbeginn: Dieser Löschwasserbehälter wird mit einer ausreichenden Erddeckung frostsicher ausge-

führt und erhält ein Mindestvolumen von 100 m³, wenn die restliche Löschwassermenge innerhalb des notwendigen Umkreises sichergestellt werden kann. Dieses Volumen von 100 m³ reicht für einen Volumenstrom von 1.600 l pro Minute für eine Stunde oder für 800 l pro Minute für zwei Stunden. Punkt. Da sind die Forderungen erfüllt, es gibt keine Diskrepanz zwischen der Löschwasserforderung der Region Hannover und unseren Antragsunterlagen.

Herr Hansen, Bauordnung:

Das bestätige ich hiermit. Ich habe das jetzt eben auch nachgelesen, da habe ich unsorgfältig gelesen, tut mir Leid.

Frau Günther, Moderatorin:

Der nächste Beitrag ist jetzt Herr Kröpke.

Herr Hettwer, Einwender:

Nein, dazu hätte ich noch eine Rückfrage, Entschuldigung, noch eine Rückfrage, eine Klärstellung eigentlich nur. Herr Eger, wenn Sie schreiben auf Seite 9, für das Objekt muss eine Löschwassermenge über diesen Zeitraum bereitgestellt werden, ist das erst mal nur eine Aussage. Heißt das auch, Sie machen das dann für den Fall, dass Sie eine Genehmigung bekommen sollten?

Herr Eger, Brandschutzgutachter, für den Antragsteller:

Selbstverständlich.

Herr Kröpke, Einwender:

Einmal sehe ich das so beim Brandschutz, Sie versuchen, alles zu machen bei der Brandmeldung. Aber wenn es dann passiert ist, können Sie eigentlich, ich sage mal dumm gesagt, nur noch zugucken und aufpassen, dass nicht noch mehr passiert, ähnlich wie bei einer Tankstelle. So sehe ich das. Das Ding ist feuergefährlich. Wenn es brennt, dann brennt es eben. Es brennt total aus. Es brennt nicht nur ein Teil, es brennt total. Das sehe ich so. Der andere Punkt ist, warum werden keine Sprinkleranlagen dann eingebaut?

Frau Günther, Moderatorin:

Vielelleicht ganz kurz dazu noch mal der Blick zum Antragsteller. Sprinkler-Anlagen? Das andere ist eine Feststellung, nehmen wir zum Wortprotokoll. Sprinkler-Anlagen.

Herr Eger, Brandschutzgutachter, für den Antragsteller:

Die Sprinkler-Anlagen machen nur einen bedingten Sinn. Die Sprinkler-Anlage benötigt im Normalfall, damit der einzelne Sprinkler aufgeht, eine Temperatur von 68°C über einen Zeitraum, je nachdem wie dick das Stalldach ist, von zwei, drei, vier, fünf Minuten. Wenn Sie unter der Zwischendecke des Stalls eine Temperatur von 68°C haben, ist der Brand über die trockene Einstreu am Boden schon so weit fortgelaufen, hat die Tiere geschädigt, so dass wir mit einer Sprinkler-Anlage an der Stelle dem Tierschutz nicht näher kommen. Wir müssen uns einfach darüber im Klaren sein, aufgrund der Art der Stallhaltung, wenn es zu einem Brand des Einstreumaterials käme, den man trotz aller Vorsicht nicht mehr vermei-

den kann, kann man den Tieren auch nicht mehr helfen, weil sie aufgrund dieser Beflam-
mung dann sicherlich sofort versterben.

Herr Kröpke, Einwender:

Dann ist das so. Wenn der Stall brennt, brennt er nieder. Dann kann man nur noch, dann
kann man nichts mehr machen, dann muss sich die Feuerwehr zurückziehen und muss
sehen, dass nicht noch irgendwo anders Schaden entsteht. So habe ich das vorhin ver-
standen. So verstehe ich das Brandkonzept.

Herr Eger, Brandschutzgutachter, für den Antragsteller:

Nein, so ist es nicht. Ich darf das in Analogie zu Ihrem Auto, wenn Sie eins besitzen und
damit unterwegs sind, sagen. Wenn Sie mit Ihrem Auto einen Unfall haben, wird es nicht so
sein, dass dieser Unfall zu einem Totalverlust Ihres Fahrzeugs und zum Verlust Ihres Le-
bens führt. Da wir heute nicht wissen, in welcher Art Sie in den Unfall verwickelt sind, wie
der aussieht, das kann beginnen bei einem leichten Blechschaden und kann tatsächlich,
wenn Sie mit 250 km gegen einen Brückensperrriegel fahren, auch mit Ihrem Leben enden. Ge-
nauso ist es mit dem Stallbrand. Wenn es zu Bränden an der Elektrik kommt, wenn es zu
Bränden von technischen Einrichtungen kommt, die aufgrund der geringen Brandlast nur
Schwelbrände sein können und auch nur geringe Rauchmengen darstellen können, ist in
jedem Fall immer eine Tierrettung, so wie wir es geplant und angedacht haben, möglich.
Wenn natürlich, aus welchen Gründen auch immer, der gesamte Boden des Stalls fahrlässig
oder vorsätzlich in Brand gesteckt wird, weil dort keine Zündquellen vorhanden sind,
dann ist es ähnlich wie im A380, wenn Sie mit diesem Flugzeug abstürzen, wird Ihnen
wahrscheinlich auch keiner mehr helfen können.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Dohme, Sie hatten sich auch noch gemeldet dazu.

Herr List, Landvolkkreisverband Hannover, für den Antragsteller:

Nicht Herr Dohme, aber in Vertretung für das Landvolk Hannover. Noch einmal ganz klar zu
den juristischen Vorgaben, um noch mal anzuknüpfen. Es steht im Gesetz, die Tierrettung
muss möglich sein, nicht garantiert sein. Die Möglichkeit, das ist ganz entscheidend, es
geht um die Möglichkeit der Rettung von Mensch und Tier. Und die Möglichkeit hat der Ein-
satzleiter der Feuerwehr im Augenblick, an dem er am Brandherd antritt, um den Innenan-
griff zu starten. Deshalb bitte ich nur darum, die juristischen Vorgaben ganz klar zu trennen
und auch eben zu akzeptieren. Es heißt möglich. Es steht nicht im Gesetz, die Tierrettung
ist zu garantieren. Und da können wir heute noch lange darüber diskutieren, aber so sind die
gesetzlichen Vorgaben, und auf der Grundlage müssen wir diskutieren und nicht auf ir-
gendeiner anderen Grundlage mit der Frage, was im Einzelfall dann ist. Da schließe ich
mich dem Vorredner an und sage, wie der Einzelfall aussieht, das obliegt der Brandbe-
kämpfung ganz klar im Einzelfall.

Frau Günther, Moderatorin:

Konkret dazu, dann würde ich gern das Wort an den nächsten Redner geben.

Herr Kröpke, Einwender:

Genau das haben Sie gut erklärt, aber leider doch daneben. Mir geht es darum, wenn diese 50 t brennen oder wenn es in dem Stall brennt und da sind diese, ich sage es noch mal, diese 38.000 Tiere, wer kann da reingehen und löschen? Das ist doch unmöglich. Das ist doch eine wabernde Masse, die sind alle durch Panik verschreckt, da kann doch keiner drauf rumlaufen. Wer reingeht, sage ich mal, wird doch irgendwie zu Fall kommen. Das halte ich für die Gefahr, diese Anlagen sind einfach zu groß, das müsste in mehreren Parzellen sein. Dann wäre es sinnvoll. Dann brennt eine Parzelle aus, aber vier von fünf sind noch da. Das wäre sinnvoll. Das wäre richtiger Brandschutz.

Herr Eger, Brandschutzgutachter, für den Antragsteller:

Also Stufe 1, diese 50 t Tiere werden nicht brennen. Aus dem ganz einfachen Grunde, selbst wenn auch der eine oder andere Versuch in der Küche, um das Endprodukt vielleicht herzustellen, missrät, der hohe Feuchtigkeitsgehalt führt dazu, dass Sie bei Lebewesen immer Energie zuführen müssen. Sie werden nicht den Zustand erreichen, ähnlich wie Sie ihn bei Holz in trockener Form haben, dass Sie, nachdem die Zündung stattgefunden hat, die Flamme wegnehmen können und das selber weiter verbrennt. Das können Sie sicherlich recherchieren bei allen Tierverbrennungsanlagen und anderen Dingen. Wenn dort nicht ständig zugefeuert wird, funktioniert das nicht. Das heißt also, Sie haben nicht 50 t Collagen, die dort lichterloh brennen wie das Fett in der Küche, sondern Sie haben möglicherweise, wenn die Tiere mit den Flammen in Berührung kommen, brennende Tiere, denen die Federn verbrennen, denen die Haut verbrennt und die dann daran sterben. Aber nochmals, Sie müssen stets immer wieder differenzieren. Sie können nicht sagen, der gesamte Stall brennt, wenn es ein Kurzschluss in der elektrischen Anlage gibt oder wenn es einen Kurzschluss in der Beleuchtung gibt. Die Frage ist, es sind unterschiedliche Szenarien, man kann aufgrund der Elektroverkabelung, Beleuchtung, brennbare Stoffe nie ganz ausschließen, aber die sind hier in so geringem Maße vorhanden, anders als bei Ställen, die in Holz gebaut werden. Es gibt eine Dachform hier, die mit Trapezblech hergestellt wird und nicht mit Dachpappe und anderen Dingen. Es ist schon ausgeführt worden, die Außenwände als Sandwich-Paneele neigen nur dazu, dort, wo sie beflammt werden, auszugasen, aber auch über diese Wandbaustoffe kann eine Brandausbreitung über den gesamten Stall nicht stattfinden. Es sind sehr viele Vorkehrungen getroffen worden, um a) das Thema Brandentstehung zu verhindern und b) das Thema Brandausbreitung zu verhindern. Deswegen kann man es nicht verallgemeinern.

Frau Günther, Moderatorin:

Die nächste Wortmeldung war bei Ihnen.

Herr Hettwer, Einwender:

Nein, Entschuldigung, zu dem, was eben der Vertreter des Landvolks gesagt hat, würde ich gern noch mal was sagen. Und zwar, Herr List, glaube ich, habe ich den Namen richtig verstanden?

Herr List, Landvolkkreisverband Hannover, für den Antragsteller:

Haben Sie richtig verstanden.

Herr Hettwer, Einwender:

Gut. Für mich ist das also, was Sie eben gemacht haben, nicht redlich, weil es Wortklauberei ist. Entschuldigung, darf ich bitte zu Ende führen, und dann vielleicht Sie? Danke schön. Das ist Wortklauberei, was Sie hier betreiben. In der Tat steht im Gesetz drin: Möglich. Entweder ist es möglich oder es ist nicht möglich. Von Garantie ist nicht die Rede. Das ist nicht der Punkt. Uns haben jetzt hier die Experten von Feuerwehr wie auch von der Regionsverwaltung ganz klar gesagt, was hier passiert, wenn das Ding erst mal zum Brennen kommt, wie auch immer der Brand entsteht. Ich bin bei Ihnen, Herr Eger, wenn Sie sagen, ich habe da irgendwo eine Elektrogeschichte, die da rumschwelt, dann ist das was anderes, aber das können Sie nicht immer nur annehmen als möglichen Brandfall. Also insofern, ich kann verstehen, wenn das Landvolk sagt, wir versuchen hier, so ein bisschen Sand ins Getriebe zu streuen. Aber das ist nicht redlich. Danke schön.

Frau Günther, Moderatorin:

Bitte sehr kurz, ich möchte ganz gern den nächsten Beitrag mal aufrufen, weil wir haben gleich 18 Uhr und ich würde auch gern pünktlich beenden.

Herr List, Landvolkkreisverband Hannover, für den Antragsteller:

Ich verwahre mich auf jeden Fall ganz, ganz ausdrücklich gegen den Vorwurf, hier unredlich zu argumentieren. Ich argumentiere mit dem Handwerkszeug eines Juristen beim Wortlaut, und nur deshalb wollte ich dazu Stellung nehmen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, ich bitte jetzt Sie, Sie hatten sich gemeldet, ich habe den Namen jetzt nicht parat. Sie haben das Wort. Nein, einmal links daneben.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich habe mich vorhin schon gemeldet.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, er ist trotzdem vorher gewesen, Sie sind noch dran. Ich muss auch die Rednerliste langsam beenden, wenn wir 18 Uhr als Ende haben, ist das jetzt langsam an der Zeit, dass wir das abschließen. Ich habe noch drei Wortmeldungen, Sie sind dabei, Herr Hettwer.

Herr Weidemann, Einwender:

Ich habe noch mal eine Frage zu meinem Vorredner hinsichtlich der Zuwegung. Und ich habe die Frage, ist diese Zuwegung baurechtlich in der Form geregelt, dass sie als Baulast eingetragen ist bzw. mit dem Eigentümer des Weges in Form einer Grundbucheintragung gestattet ist?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Wenn ich das vielleicht nicht deutlich genug gesagt habe, würde ich gern die Stadtverwaltung noch mal bitten, sich dazu zu äußern, weil denen der Vertrag auch vorliegt, und dann vielleicht auch zu sagen, ob das ausreicht oder ob das so nicht ausreicht.

Frau Günther, Moderatorin:

Mikrofon bitte zu Frau de Veer.

Frau de Veer, Stadt Barsinghausen:

Die Vereinbarung liegt uns vor, und auf dieser Basis müsste dann noch eine Baulast tatsächlich eingetragen werden.

Frau Günther, Moderatorin:

Bitte schön, Sie haben das Wort jetzt. Jetzt Sie.

Herr Peters, Einwender:

Ich habe, Herr Eger, trotz fortgeschrittener Stunde noch eine gedankliche Spielerei aufgefangen, auf die Sie uns gebracht haben. Sie haben gesagt, wenn genügend Raum da ist, also zum Beispiel wenn der Stall komplett überdacht ist und frei ist, kann der Rauch nach oben abziehen, das heißt, die Chancen, die Hühner zu retten, ist umso größer. Jetzt stelle ich mir also vor, ich halbiere die Fläche und lasse aber den oberen Bereich gleich groß, das heißt also, für die Hälfte der Hühner habe ich doppelt so viel Rauchentzug. Das heißt, ich könnte jetzt also das noch weiterspielen, ein Viertel der Hühner rein, dafür aber eine große Auffangfläche. Wonach bemessen Sie das Ganze? Nach Gutdünken oder gibt es da Vorschriften? Wenn Sie jetzt also 50 m hoch bauen, dann haben Sie ein fürchterliches Ding in der Gegend, aber die Hühner wären alle gerettet. Das heißt also, hier stimmt doch irgendetwas nicht zusammen.

Herr Eger, Brandschutzgutachter, für den Antragsteller:

Doch, das stimmt schon zusammen. Ihr erster Gedankenansatz ist richtig. Wenn ich natürlich einen Raum habe von 5.000 m² und 5 m hoch und ich halbiere den auf 2.500 m² und bau ihn dafür 10 m hoch, haben Sie letztendlich den gleichen Rauchgasspeicher, wenn Sie nur auf dem Boden laufen. Die Frage ist nur, wer will einen 10 m hohen Geflügelstall bauen? Dass das sicherlich unwirtschaftlich ist, brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Auch zum Thema Rauchabzug gibt es ähnlich wie bei vielen anderen Sachen Normen und Regelwerke, wo man wieder die Standardfälle zusammengefasst hat. Und neben Normen für die Entrauchung über Klappen im Dach, so wie Sie es hier im Versammlungsraum sehen, gibt es auch eine Norm für den Rauchabzug mit Ventilatoren. Und auch dort ist der Lö-

sungsansatz, den wir fortgeführt haben, enthalten. Man fordert nämlich von den Ventilatoren in Gebäuden, die nicht gesprinklert sind, bei bestimmten Volumenströmen einen Funktionserhalt von 600°C. Und wenn Sie den Volumenstrom aber erhöhen sprich wenn mehr Luft dort ist und der Brandrauch kälter ist, haben Sie die Möglichkeit, dann Ventilatoren von 300°C Temperaturbeständigkeit einzustellen. Und auch diese ganzen Dinge sind noch mal untersucht worden, sind gegenübergestellt worden. Wir haben also hier einen sechsfach höheren Volumenstrom durch die normale Lüftungsanlage als wir ihn durch eine Entrauchungsanlage brauchen würden. Und wir haben hier vielleicht 10 bis 15 % durch das Einstreumaterial am Boden an Brandlast theoretisch da, von den Verkabelungen gar nicht zu reden, das heißt, der Brandrauch bei den Entstehungsbränden, wo eine Rettung von Tieren möglich ist, ist so kalt, dass er auch über die normale Lüftungsanlage problemlos abgeführt werden kann.

Frau Günther, Moderatorin:

Rückfrage dazu?

Herr Peters, Einwender:

Direkt eine Rückfrage. Sie hatten vorhin argumentiert, als es hieß, eine Trennwand, dann wird der Raum halbiert. Das heißt also, dann hatten Sie argumentiert, dass Sie dann nur die Hälfte des Abzuges oben haben. Das heißt also, ich sehe da einen Widerspruch, wie Sie früher argumentiert haben und jetzt argumentieren Sie so. Diese geometrischen Zusammenhänge sind mir auch klar, also da brauche ich keine Belehrung. Aber ich denke an einen Widerspruch in Ihrer Argumentation.

Herr Eger, Brandschutzgutachter, für den Antragsteller:

Den kann ich im Moment nicht erkennen, denn der Abluftstrom ist einmal vorhanden, und wenn ich jetzt, das kommt noch hinzu, eine Brandwand baue in der Mitte des Stalls, muss ich natürlich zur Verhinderung der Brandübertragung die Lüftungskanäle und Leitungen dort mit Brandschutzklappen versehen. Das heißt, in einem Brandfalle würde der hintere Teil des Stalls von der heute vorhandenen Lüftung abgeschnitten werden, das stünde als Entrauchungssystem nicht zur Verfügung.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Eger, die nächsten Redebeiträge sind erst mal Frau Plaumann, dann Herr Hettwer und dann Frau Bäcker, und dann sind wir für heute fertig.

Frau Plaumann, BUND:

Wir haben vorhin gehört, dass die Alarmierungszeit von ganz entscheidender Bedeutung ist. Ich hatte konkret gefragt, ob aufgrund der schlechten Beurteilung der indirekten Alarmierung die Region an der Einrichtung einer direkten Alarmierung festhalten wird. Die Frage wurde allerdings leider nicht beantwortet.

Frau Günther, Moderatorin:

Wer kann das beantworten? Herr Hansen? Es ist eine Frage direkt an die Region.

Herr Hansen, Bauordnung:

Ich habe jetzt nicht aufgepasst. Können Sie die noch mal kurz wiederholen?

Frau Plaumann, BUND:

Ich wiederhole. Es wurde vorhin ausgeführt, wie wichtig die Alarmierungszeit ist, und es wurde auch vorgestellt, wie anfällig die indirekte Alarmierung ist und damit es fraglich ist, ob rechtzeitig gelöscht werden kann. Jetzt also meine Frage, wird die Region an der in dem Regelstandard aufgeführten direkten Alarmierung festhalten, also fordern?

Herr Hansen, Bauordnung:

Ob wir an irgendeiner Forderung festhalten, kann ich jetzt nicht abschließend sagen hier. Bloß bin ich eindeutig der Meinung: die Meldung, die wir vorgesehen haben, ist eine ganz andere Kategorie. Die Möglichkeit der Branddetektierung existiert für Ställe, obwohl natürlich die Erfahrungen relativ gering sind, weil man bisher in Ställen nicht Brandmeldeanlagen eingebaut hat, weil man das nicht musste. Es gibt aber Systeme, wo der Brandrauch eingesaugt wird in ein System, dort praktisch detektiert wird, eindeutig erkannt wird, und damit ist eine relativ sichere Meldung möglich. Die weitere Meldung nach den Vorgaben, die bei der Region Hannover für die Brandmeldung für die Feuerwehreinsatzleitzentrale existieren, bedeuten ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Das fängt also an mit der Zugänglichkeit des Objektes, Feuerwehrschlüsselkasten, mit den Qualitätsanforderungen an die Brandmeldeanlage, die regelmäßige Wartung und Sachverständigenüberprüfung der Brandmeldeanlage usw. Das ist also nicht vergleichbar mit dem, was in der Tierhaltung, soweit ich jetzt gelernt habe in dieser kurzen Zeit, üblich ist, dass also Betriebsstörungen gemeldet werden, dadurch dass bestimmte Parameter in den technischen Einrichtungen ansprechen und dass diese Meldungen über ein System - Handy oder manchmal auch über Festnetzanschlüsse - an den Betreiber weitergemeldet werden. Da ist zumindest erst mal nicht geklärt, wie die Branddetektierung dort tatsächlich sicher erfolgen soll, dieses System ist in keiner Weise in irgendwelchen Regelwerken reglementiert, also dass man das genau nachvollziehen kann, was es kann und was es nicht kann. Und außerdem besteht ein Unsicherheitsfaktor darin: die Meldung läuft beim Betreiber auf, nicht bei der Feuerwehreinsatzzentrale, die direkt den Alarm aufnimmt. Das kann eine Zeitverzögerung bedeuten. Aber, die endgültige Entscheidung darüber ist wie bei allen anderen Sachen bisher nicht getroffen, sondern die wird am Ende anstehen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich denke, das ist ausführlich genug beantwortet. Wir haben mit Blick auf die Zeit Herrn Hettwer noch und wir haben auch noch Frau Bäcker. Herr Hettwer, bitte.

Frau Plaumann, BUND:

Ich habe noch eine kurze Nachfrage. Noch eine kurze Nachfrage, Sie haben damit gerade bestätigt, wie wichtig eigentlich die direkte Alarmierung ist. Die direkte Alarmierung ist auch

wichtig, was ich vorhin gelernt habe, die herausschmelzbaren Lichtelemente, dieses Herausschmelzen passiert erst bei 300 °C, dann sind die Hähnchen bereits gebraten, aber das Ganze ist sehr entscheidend für die Stahlkonstruktion, und damit dürfte es auch von großem Interesse für den Antragsteller sein und außerdem für die Feuerwehr, das heißt für die Sicherheit der in den Gebäuden eingesetzten Feuerwehrleute. Also insofern scheint mir das von großer Bedeutung, und ich kann nur wirklich hoffen, dass an dieser direkten Alarmierung festgehalten wird.

Frau Günther, Moderatorin:

Danke, Frau Plaumann. Herr Hettwer hat das Wort.

Herr Hettwer, Einwender:

Ja, ich weise jetzt schon mal darauf hin, es ist jetzt 17 Uhr 50, also nach den Verabredungen haben wir jetzt noch zehn Minuten. Ich werde mit Sicherheit zu dem Konzept des Herrn Eger heute nicht mehr zu Ende kommen. Ich fange allerdings an mit einem Schreiben vom 17.2.2011 der Region, was mir vorliegt, wo ich eine Antwort bekommen habe auf eine konkrete Frage. Das ist der Punkt, den wir heute Morgen schon mal besprochen hatten und gesagt haben, da gehen wir im Laufe des Erörterungsverfahrens zu den einzelnen Punkten ein. Das ist der Punkt Brandschutzkonzept und Brandschutzgutachten. In dem Schreiben, was mir hier vorliegt, schreibt mir die Region: Der Antragsteller hat inzwischen ein Brandschutzgutachten eingereicht, eine Einsicht steht entsprechend den Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes den Bürgern frei. Wir haben dann in der Tat diese ausgelegten oder diese uns zur Verfügung gestellten Unterlagen eben nicht als Brandschutzgutachten, sondern als Brandschutzkonzept vorgefunden und dabei feststellen müssen, dass bei einigen Passagen handschriftlich der Vermerk gemacht worden ist: Neu. Oder: Das ist neu. Ich könnte jetzt die einzelnen Seiten noch mal herausblättern, um die einzelnen Textstellen hier kundzutun. Meine Frage: Gab es im Vorfeld des uns jetzt vorliegenden Brandschutzkonzeptes des Antragstellers schon mal ein vorher eingereichtes? Wenn das so ist, wann ist das eingereicht und warum gibt es dann ein neues? Oder wie darf ich die handschriftlichen Vermerke Neu oder Das ist neu werten?

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

In der Tat ist dieser Ausdruck Brandschutzgutachten nicht ganz korrekt. Gemeint ist natürlich dieses Brandschutzkonzept, was Herr Eger uns nun nachträglich eingereicht hat. Und soweit ich mich erinnere, sind das handschriftliche Bemerkungen zu den Ausführungen. Es gab also keinen Hinweis darauf oder es sollte kein Hinweis darauf sein, dass es in irgendeiner Form eine andere Art eines Brandschutzkonzeptes oder gar eines Gutachtens gegeben hat.

Herr Hettwer, Einwender:

Herr Hilbig, wenn das so ist, ich nehme das zur Kenntnis, dann aber die Frage, das war der zweite Teil meiner Frage, ich wiederhole sie gern noch mal, wie darf ich dann die handschriftlichen Bemerkungen in diesem Brandschutzkonzept verstehen, Neu oder Das ist neu? Wogegen neu, im Vergleich wozu neu? Oder wozu ist das neu?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Herr Hettwer, ich würde vorschlagen, dass wir das noch mal intern klären, dass wir das auch nachprüfen.

Herr Hettwer, Einwender:

Wer ist intern? Sie jetzt?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Natürlich, wir als Genehmigungsbehörde. Aber dass wir das nicht jetzt zum Inhalt und vor allen Dingen nicht zur spontanen Erklärung machen können und werden. Ich muss mal Frau Günther fragen, ist noch eine Wortmeldung da?

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Bäcker ist noch dran für heute.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich bin noch nicht fertig, Entschuldigung, ich bin überhaupt noch nicht fertig.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Das mag sein, aber wir hatten angekündigt, dass die Sitzung um 18 Uhr geschlossen wird. Das wussten Sie auch.

Herr Hettwer, Einwender:

Was machen wir dann mit dem Punkt 4?

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Ich werde dann den Brandschutz abschließen an der Stelle. Ich denke, alle Argumente sind ausgetauscht.

Herr Hettwer, Einwender:

Nein, sind sie absolut nicht. Wir haben Fragen hier dazu.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Die sind schon schriftlich vorgetragen.

Herr Hettwer, Einwender:

Herr Priels, können Sie bitte einschreiten? Können Sie bitte einschreiten? Ich lehne Sie jetzt zum wiederholten Male wegen Besorgnis der Befangenheit ab. Sie versuchen, uns hier von der Befragung abzuhalten. Das geht nicht, Herr Dr. Fiedler.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Meine Aufgabe ist es auch, auf einen ordnungsgemäßen und auch auf einen konkreten Endpunkt hin zu diskutieren. Ich kann im Moment nicht erkennen, dass neue schwerwiegende Punkte, die für uns als entscheidungserheblich zu werten sein könnten, noch kommen werden. Anträge, die können Sie gern jederzeit stellen und hier einreichen, auch das haben Sie heute schon ein paar Mal gemacht, Herr Hettwer, es spricht auch nichts dagegen.

Herr Hettwer, Einwender:

Und ich bitte nochmals, für das Protokoll, ich stelle fest, dass ich noch zum Punkt 4 Brandschutz, das gesamte Brandschutzkonzept, nochmals zu etlichen Punkten, nicht das gesamte, aber zu etlichen Punkten Fragen habe, weil es dort ganz klare Unterschiede gibt zwischen dem Bauantrag und dem, was hier im Konzept drin steht, und zwar gravierende Punkte. Und das nehmen Sie bitte zur Kenntnis. Und ich verlange nochmals, dass über meinen Befangenheitsantrag, dass Herr Dr. Fiedler hier Besorgnis zur Befangenheit gibt, wirklich entschieden wird. Herr Dr. Fiedler ist nicht in der Lage, ein ordentliches Verfahren durchzuführen, das hat sich heute Morgen gezeigt, und das ist ein Teil meiner Antragsbegründung, das hat sich heute Morgen schon gezeigt, indem wir dann auf einmal die Tagesordnung umstellen mussten, nur weil einige Gutachter morgen vielleicht nicht zur Verfügung stehen. Das ist nicht unser Problem, dafür haben Sie zu sorgen oder der Antragsteller. Insofern ist das Verfahren nicht in Ordnung, und wenn es jetzt nicht in Ihr Zeitkonzept reinpasst, weil wir kurz vor 18 Uhr sind und wir hier noch etliche Fragen zu haben, kann es nicht sein, dass Sie sagen, einfach erklären, ich schließe jetzt hier diesen Punkt einfach ab. Das geht nicht, wir sind nicht in einer Diktatur.

Herr Prof. Dr. Priels, Erster Regionsrat:

Also Herr Hettwer, ich würde empfehlen, mal sich hier etwas zu mäßigen. Ich glaube, wir haben gerade zum Thema Brandschutz hier eine außerordentlich intensive, außerordentlich breite Erörterung gehabt, in der sehr viele Aspekte sehr sachlich und, ich glaube, in sehr erfreulich sachlicher und konstruktiver Weise erörtert worden sind. Was Sie jetzt da Herrn Fiedler als Vorwurf hier vorhalten, ist aus meiner Sicht absurd. Wir haben hier diese Themen sehr, sehr gründlich diskutiert, und ich glaube, für alle Seiten mit Erkenntnisgewinn, und unser Ziel ist es, dass wir morgen die umfangreichen anderen Themen erörtern. Es gibt kein unendliches Recht auf immer neue Fragen, das muss man ganz klar sagen, das gibt es nicht. Wenn der Verhandlungsleiter die Einschätzung hat, dass es ausreichend erörtert ist, dann muss das für Sie genügen. Sie haben kein Recht, unendlich zu fragen. Und ich glaube, zum Thema Brandschutz haben wir uns hier sehr, sehr intensiv auseinandergesetzt und es sind sehr, sehr viele Sachen auf dem Tisch, und ich denke schon, dass das für die

dann folgende Entscheidung hier schon eine ganze Menge Material ist. Sie können jetzt gern die letzten Minuten noch nutzen, auf die Punkte hinzuweisen, die für Sie wichtig sind. Die Zeit sollten wir uns nehmen, dass Sie ganz kurz die Punkte auflisten, aber ich glaube, es ist im allgemeinen Interesse, dass wir dann morgen in die anderen Themen einsteigen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich muss eine kurze Anmerkung machen, bevor sich der Herr beschwert. Wir wechseln gerade das Mikrofon aus, und Sie sind natürlich nicht abgeschaltet. Frau Bäcker hatte sich auch noch gemeldet, die hatten wir noch zugelassen. Vielleicht nehmen wir die vorweg. Frau Bäcker. Herr Hettwer hat im Augenblick kein Mikrofon, Sie haben auf jeden Fall noch das Wort. Vielleicht nehmen wir das vorweg.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Ich bin etwas erstaunt, weil nach dem Gesetz geht es darum, dass Rettung möglich sein muss. Und ich bin wiederholt mit dieser Brandschutzverordnung in anderem Umstand konfrontiert worden, und da muss ich sagen, es ist immer vom schlimmsten Fall ausgegangen worden, und wenn ich gesagt habe, jetzt gibt es nicht gleich sofort einen Vollbrand, wurde gesagt, wir gehen aber vom schlimmsten Fall aus, dass dann Rettung möglich sein muss. Und ich möchte noch mal betonen, dass für mich rausgekommen ist, dass hier keine Rettung möglich ist und dass der Stall definitiv zu groß ist und meiner Meinung nach deswegen der Bauantrag abgelehnt werden muss. Und ich möchte sogar noch weitergehen, dass im Grunde Sie als Region auch – es guckt der ganze Norden auf Sie, wie Sie entscheiden, und ich möchte nochmals Sie bitten, ich habe jetzt gehört, es war das erste Mal, dass Sie so etwas machen, deswegen bin ich da etwas nachsichtig über diese sehr gereizte Stimmung und muss noch mal sagen, ich fühle mich hier abgeschmettert als Bürger, und ich habe eigentlich was anderes erwartet, dass Sie schon die Argumente aufnehmen und auch uns oder mir zumindest deutlich machen, dass Sie sie ernst nehmen und mich nicht als Feind sehen, sondern als jemand, der mit diesem Umstand dann leben muss. Und zur Moderation möchte ich gern noch sagen, ich habe verstanden, dass Sie, Frau Günther, nicht der Region angehören, sondern eingekaufte Moderation sind. Und da muss ich sagen, bin ich schlicht empört, weil ich finde, die Moderation ist nicht gelungen. Und ich bitte Sie einfach noch mal, das zu überdenken, wie Sie hier mit Bürgern umgehen, denn ich werde mich garantiert beschweren. Ich fühle mich abgeschmettert und nicht ernst genommen, und ich werde diese Konsequenzen in der nächsten Wahl auch ziehen. Und ich bitte Sie als Region, eine Vorbildfunktion zu machen, damit wir weiterhin, Hannover als Stadt des Nahverkehrs – der tolle Maschsee, der tolle Bahnhof – dastehen und nicht als Hühnchengürtel Hannovers. Ich bitte Sie drum.

Frau Günther, Moderatorin:

Danke, Frau Bäcker. Ich würde jetzt das Wort noch mal Herrn Hettwer geben und das aufgreifen, was Herr Priebs gesagt hat, dass Sie die Punkte noch einmal benennen, die jetzt in dem Konzept von eminenter Bedeutung sind. Da ist ein Handy an, das bitte abstellen.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich stelle fest, es ist 18 Uhr. Es ist 18 Uhr.

Frau Günther, Moderatorin:

Möchten Sie deshalb Ihre Punkte heute nicht mehr nennen?

Herr Hettwer, Einwender:

Heute möchte ich das nicht mehr nennen, weil das nicht mehr geht innerhalb von ein, zwei Minuten. Das geht schlicht und ergreifend nicht. Hier sind klare Unterschiede zwischen dem Bauantrag, zwischen dem gestellten Bauantrag und dem, was hier im Konzept steht zu den baulichen Anlagen. Da gibt es Diskrepanzen, und über die möchte ich morgen sprechen. Aber nicht mehr heute. Es ist 18 Uhr. Das geht auch gar nicht mehr.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Darf ich mich dazu kurz zu Wort melden? Wir haben ganz eindeutig von Seiten der Region, Herr Hansen hat das sehr ausführlich dargelegt, wo die Unterschiede bestehen. Wir haben auch gesagt, dass wir diese Unterschiede sehen und in die Bewertung einstellen werden. Das, was der Antragsteller bislang vorgelegt hat, müssen wir eindeutig sagen, entspricht bislang nicht den Anforderungen, und damit werden wir in einer Genehmigungsentscheidung, Entscheidung heißt positiv oder negativ, umgehen müssen, sei es durch Auflagen, wie es auch schon diskutiert worden ist, sei es bis hin zu ultima ratio den Antrag tatsächlich ablehnen zu müssen, weil er eben nicht den Anforderungen entspricht. Das haben wir ausreichend diskutiert und ich sehe deswegen hier an sich keinen weiteren Raum für Erörterungen. Dass das auseinander fällt, haben wir, glaube ich, wirklich in Länge und Breite festgestellt. Die Position der Region bzw. der Brandschutzprüfer ist deutlich geworden, auch die Position des Antragstellers, und Ihre Position ist auch deutlich geworden. Danke.

Herr Dr. Fiedler, Verhandlungsleiter:

Danke schön, Frau Rebens. Als Verhandlungsleiter gebe ich hiermit bekannt, dass wir den Punkt Brandschutz damit als abgeschlossen betrachten. Wir setzen den Termin morgen ab 9 Uhr, also am 10.3. ab 9 Uhr fort, und zwar mit den noch offenen Punkten, unter anderem der Umweltverträglichkeit ganz allgemein, im Bereich Immissionsschutz fehlen noch Aussagen bzw. Nachfragen zu Lärm insgesamt. Gut, ich will es dabei belassen. Ich danke allen, die heute hier waren, für ihre Geduld und die anregenden Beiträge. Ich schließe hiermit formal den ersten Tag des Erörterungstermins Groß Munzel und wünsche Ihnen einen angenehmen Heimweg. Vielen Dank und guten Abend.

Ende der Erörterung am 09.03.2011 um 18 Uhr.

Verhandlungsleitung



Dr. Rainer Fiedler

Protokoll

gz. Dr. Norbert Pranzas